

BUCHBESPRECHUNGEN

Skinner, Quentin, Die drei Körper des Staates (Historische Geisteswissenschaften, 2), Göttingen 2012, Wallstein, 111 S., € 9,90.

Es gibt Bücher, die bedürften eigentlich keiner Rezension, es gibt Autoren, von denen jede Zeile lesenswert ist. Quentin Skinner ist ein solcher Autor, seine Bücher sind solche Bücher. Davon, dass sich dies zunehmend auch in Deutschland herumgesprochen hat über den kleineren Kreis derjenigen hinaus, die sich ohnehin mit politischer Philosophie bzw. der Geschichte politischer Ideen beschäftigen, zeugen zwei neuere deutschsprachige Veröffentlichungen, die auf Einladungen der Goethe-Universität Frankfurt zu der Adorno- und Kantorowicz-Vorlesung zurückgehen. Während Skinners „Hobbes and Republican Liberty“ von 2008 entscheidend während seines Aufenthalts am Wissenschaftskolleg zu Berlin 2003/04 entstand, basierte seine Veröffentlichung zur Adorno-Vorlesung im Jahre 2005 im Wesentlichen eben auf jenem Buch (2008 als „Freiheit und Pflicht: Thomas Hobbes' politische Theorie“ bei Suhrkamp erschienen), während die Kantorowicz-Lecture, im Mai 2011 ebenfalls an der Goethe-Universität Frankfurt gehalten, nun die Grundlage der hier zu besprechenden Veröffentlichung bildet. Das Buch „Die drei Körper des Staates“ fasst Forschungen zusammen, die zuvor in englischen Einzelveröffentlichungen dargelegt worden sind, aber nun doch eine leicht andere Akzentuierung enthalten – Hobbes steht etwas mehr im Hintergrund, etwas mehr im Vordergrund stehen dafür jene Debatten, in die er interveniert und auf die er sehr nachhaltig gewirkt hat.

Gegenstand der Kantorowicz-Lecture und damit der „Drei Körper des Staates“ ist die Rekonstruktion der englischsprachigen Diskussion des 16. bis 20. Jahrhunderts über den Staat und damit auch über die politische Souveränität. Skinner unterscheidet vier Staatsdiskurse: einen absolutistischen, einen populistischen, einen fiktionalen und einen reduktionistischen, mit jeweiligen Unterformen. Der absolutistische Staatsdiskurs argumentiert laut Skinner entweder althergebracht mit der Divine-Right-Doktrin oder schon modern mit der Vorstellung, dass die Souveränität, die ursprünglich beim Volk lag, dann doch unwiderruflich auf den König übertragen worden ist, der das souveräne Haupt eines politischen Körpers des Volkes ist. Der populistische Diskurs hingegen stellt Monarchie und „state“ einander gegenüber in der Traditionslinie jener Begriffsverwendung, in der „state“ sich aus Stand und Status ableitet. Referenz ist vor allem Venedig, teilweise auch die Republik der Niederlande, in der sich die Stände selbst regierten, in einem freien Staat anstatt unter der Fremdherrschaft eines Königs, das heißt in einem Zustand politischer Sklaverei. Verwiesen wird im zeitgenössischen Diskurs Anfang des 17. Jahrhunderts auch auf die Geschichte der Römischen Republik, wie sie in den englischen Übersetzungen der Werke von Livius oder Sallust den Zeitgenossen bekannt gemacht wurde, oder auf die 1640 erschienene englische Übersetzung von Machiavellis „Principe“, die mit dem Satz beginnt: „alle Staaten, alle Gebiete [...] sind entweder gewohnt, unter einem Fürsten zu leben oder ihre Freiheit zu genießen“. Radikalisiert findet sich diese Argumentation unter dem Eindruck des Englischen Bürgerkriegs bei einem Autor wie Henry Parker, der argumentiert, dass auch in der

Monarchie die politische Souveränität immer und unabdingbar beim Volk verbleibt und sich politisch im repräsentativen Körper des Volks, dem Parlament, manifestiert.

Die moderne Gegenposition, für die insbesondere Thomas Hobbes steht, wird bei Skinner einem fiktionalen Staatsdiskurs zugeordnet. Die Darstellung von Hobbes' radikaler Kritik an dem populistischen Diskurs und seiner kontinentaleuropäischen Wirkungsgeschichte über Pufendorf und Vattel nimmt einen Großteil des dritten Kapitels von Skinners Buch ein und ist hauptsächlich in dieser zweiten Hinsicht, der wirkungsgeschichtlichen, neu, während die Darstellung der Hobbes'schen Position selbst jedem vertraut sein wird, der mit Skinners neueren Arbeiten hierzu vertraut ist. Hobbes' komplexe Theorie eines künstlichen Körpers als Träger der Souveränität, der durch eine öffentliche Form politischer Autorität, einen rechtmäßigen Souverän, nur repräsentiert wird, entwickelt sich dann – laut Skinner – zu einem der „wichtigsten Vermächtnisse der Aufklärung für die politische Theorie Kontinentaleuropas im Laufe des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus“ (73). In England und Nordamerika hingegen provoziert diese Vorstellung, vor allem durch englische Übersetzungen von Pufendorf (Übersetzung 1717) und Vattel (Übersetzung 1760) in die angelsächsische Diskussion zurückeingespeist, eine Gegenbewegung, die Skinner als reduktionistisch bezeichnet. Und in der Behandlung dieses reduktionistischen Diskurses wird dann auch klar, warum Skinner vier Staatsdiskurse, aber nur drei Körper des Staates unterscheidet: Der reduktionistische Diskurs, im angelsächsischen Raum seit dem Ende des 19. Jahrhunderts dominant, reduziert nämlich den Staat auf „government“ („there is no such thing as society“, um es mit Margaret Thatcher zu formulieren) und plädiert schließlich vor dem Hintergrund einer grundlegenden Kritik an den politischen Handlungsmotiven der Regierenden für „governance“. Mit „der Wiederbelebung dieser einwandfrei mittelalterlichen Terminologie“ (83) bekommt der reduktionistische Staatsdiskurs schließlich einen „unverhohlenen normativen“ Gehalt, nämlich den, dass „der Niedergang und Untergang des Staates eine inständig zu wünschende Vollendung“ sei (ebd.).

Dies alles ist auf nur etwa 90 Seiten sehr dicht und anspruchsvoll dargelegt, dabei mit beispielhafter Klarheit und Souveränität ausgeführt, die daran erinnert, dass Souveränität eben nicht nur eine politische, sondern auch eine intellektuelle Kategorie ist, auf der meisterhaften geistigen Durchdringung und Beherrschung umfangreichen Materials beruhend. Dass Skinners exzellente Genealogie des Staatsdiskurses auf den letzten Seiten schließlich noch in eine ausgesprochen erfrischende Polemik gegen das zeitgenössisch so beliebte, dabei jedoch bestenfalls ‚ignorante‘ (siehe 86) „Klischee“ (81) vom Niedergang und Untergang des Staates mündet, steigert ein ohnehin bereits sehr großes Lesevergnügen nochmals.

Philip Manow, Bremen / Berlin

Feuchter, Jörg / Johannes Helmuth (Hrsg.), Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 164; Parlamente in Europa, 2), Düsseldorf 2013, Droste, 436 S. / Abb., € 59,80.

Vor etwa zwei Jahrzehnten hat die Kulturgeschichte als Narrativ auch die Verfassungs- und Parlamentarismusgeschichte erreicht. Und die Erträge dieser modifizierten Sicht auf das traditionelle Forschungsfeld sind beachtlich – selbst wenn der Nachholbedarf noch keineswegs erschöpft scheint. Die Bedeutung von Symbolen und Diskursen, von Bildern und Räumen ist vielfach betont worden, und derzeit bedarf es weniger theoretischer Bemühungen, von denen es zur Kulturgeschichte des Politischen schon etliche gibt, sondern vielmehr ist die konkrete Vermessung der tatsächlichen

Verhältnisse gefragt. Dazu soll auch der hier vorgelegte zweite Band einer neuen Reihe dienen, in der die Parlamente in Europa untersucht werden. Er fasst die Beiträge einer Berliner Tagung aus dem Jahr 2010 zusammen, die nicht nur an der Humboldt-Universität, sondern auch an einem besonderen symbolischen Ort stattfand, dem Deutschen Bundestag im Reichstagsgebäude. Zum zweiten Mal nach 2006/08 stand dabei die Oratorik europäischer Parlamente im Blickpunkt, wobei dieses Mal, wie es der Untertitel konkretisiert, „Reden – Räume – Bilder“ untersucht wurden.

In ihrer Einleitung gehen die beiden Herausgeber Johannes Helmrath und Jörg Feuchter, beide an der Humboldt-Universität tätig, auf die seit Jahrzehnten diskutierte sogenannte Kontinuitätsthese zwischen den Repräsentativversammlungen der Vormoderne und den modernen Parlamenten ein. Gerade in der jüngeren Forschung würden die Parallelen und Kontinuitäten wieder stärker betont, und dies betreffe vor allem die politische Kultur und die Selbstdarstellung. Dass eine solche Verlängerung der Geschichte, die bis zur Konstruktion einer Tradition reichen kann, nicht unproblematisch ist, klingt an, wird aber in den bedenklichen Konsequenzen für die Deutung und die Wertung im Sinne einer kontinuierlichen Erfolgsgeschichte („Whig History“) nicht hoch genug gewichtet.

In diesem Band geht es um verschiedene Forschungsansätze: Zunächst ist die Parlamentsoratorik zu nennen, also die Sprechakte im Parlament und die semantische, literarische und argumentative Analyse der Redetexte. Vormoderne wie moderne Parlamente werden vor diesem Hintergrund als „Orte politischer Legitimationsversicherung und kultureller Sinnkonstruktion“ verstanden; ihre Akteure sind „‚Hersteller‘ und ‚Darsteller‘ symbolischer Repräsentationen des Gemeinwesens“ (16). Im Rahmen einer Kulturgeschichte des Politischen wird der Parlamentarismus, dem finnischen Historiker Kari Palonen folgend, als „ein rhetorischer Politikstil bzw. eine Form der politischen Kultur [aufgefasst], die einen zivilisierten politischen Kampf mit Wörtern und Worten als Voraussetzung hat“. Die Reden finden in speziell arrangierten Räumen statt, weshalb der „Situierung der Redner und ihrer Zuhörer“ im Raum besondere Bedeutung zukommt. Schließlich sollen die Bilder von Rederäumen untersucht werden; Rede und Bild werden dabei als „komplementäre Medien“ (21) verstanden.

Diesem Programm sind die insgesamt 15 Beiträge des Sammelbandes verpflichtet. Ihre geographische Zuordnung ist dabei außerordentlich groß, denn zwei Aufsätze befassen sich mit der russischen Staatsduma zum einen (Dilyara Usmanova) und der afghanischen Loya Jirga (Benjamin Buchholz) zum anderen. Der Schwerpunkt liegt hingegen mit fünf Beiträgen über England und mit drei weiteren über Frankreich eindeutig auf westeuropäischen Parlamenten. Hinsichtlich der Kontinuitätsfrage von mittelalterlichen Repräsentativversammlungen zu modernen Parlamenten im 19. und 20. Jahrhundert ist anzumerken, dass sich die Beiträge relativ gleichgewichtig auf alle Epochen seit dem späten Mittelalter verteilen. Nach einem Überblick des Berliner Neuzeithistorikers Thomas Mergel beschäftigen sich ausgewiesene internationale Experten der Parlamentarismusgeschichte mit einem bunten Reigen von Themen zu einzelnen Ländern und verschiedenen Zeiten. So befassen sich – um nur einige Beispiele herauszugreifen – Willibald Steinmetz mit den „Normen parlamentarischen Redens in England“ zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert, Philip Manow mit dem „architektonischen Bildprogramm moderner Parlamente“ und Andreas Biefang mit der „Neuformierung der parlamentarischen Bilderwelt seit 1800“. Hans-Christof Kraus untersucht die parlamentarische Rhetorik von Friedrich Christoph Dahlmann und Friedrich Julius Stahl und Jörg Feuchter das Redegeschehen auf dem „Good Parliament“ von 1376. Jean-Philippe Genet analysiert die politische Sprache im englischen Parlament des späten Mittelalters und Pedro Cardim Reden und Entscheidungsfindung

in den portugiesischen Cortes im 16. und 17. Jahrhundert. Weitere Beiträge zu Reden, Räumen und Bildern in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden (Anna-Maria Blank, Michel Hébert, Pasi Ihaleinen, John Rogister und Benjamin Wiese) ergänzen den Band. Ein Bildteil von rund vierzig farbigen Seiten sorgt für Anschaulichkeit.

Nur sehr lose geknüpft ist das Band übergreifender Fragen, die – wie die Problematik der Kontinuität – einen gemeinsamen Fragefokus ermöglichen. Daran krankt auch die etwas künstlich wirkende Einteilung der Beiträge in zwei Kapitel, zum einen „Vom Mittelalter in die Moderne: Kontinuitäten – Brüche – Anfänge“, zum anderen „Vormoderne Versammlungen: Reden – Räume – Bilder“, die wiederum Titel und Untertitel des Bandes aufnehmen. Die Einführung der Herausgeber versucht auf gerade einmal vier Seiten die diversen Einzelergebnisse zusammenzufügen. Darin liegt die gravierendste Schwäche eines Bandes, der zwar Erkenntnisse in Einzelfragen ohne Zweifel fördert und zu weiteren Forschungen anregt, aber nicht den Versuch einer Zwischenbilanz oder eines Ausblicks unternimmt.

Ewald Grothe, Wuppertal / Gummersbach

Buschmann, Arno, Mit Brief und Siegel. Kleine Kulturgeschichte des Privatrechts, München 2014, Beck, 276 S., € 14,95.

Der Untertitel des Buches weckt Neugier, das Umschlagbild spontane Begeisterung. Eine Ausschnittsvergrößerung zeigt den Duisburger Kaufmann Dirck Tybis, 1533 gemalt von Hans Holbein. Genau genommen sieht man nur seine Hände, beschäftigt mit drei frisch geschriebenen oder erhaltenen Briefen. Unwillkürlich dreht man das Buch auf den Kopf, um die klare Schrift lesen zu können. Sollte es in dem rechtshistorischen Werk tatsächlich um Brief und Siegel gehen, wie der Titel verspricht? Das wäre unterhaltsam und höchst innovativ. Welche Briefe mussten Kaufleute oder andere Personen im 16. Jahrhundert aus Rechtsgründen siegeln? Wann nahm man Pergament, wann Papier? Wann benutzte man im Rechtsverkehr überhaupt Schrift und nicht das gesprochene Wort? Wenn sich solche Fragen nicht auf die Gerichtsbarkeit oder die sattem erforschte Strafpraxis beziehen, werden sie die recht hausbackene Privatrechtsgeschichte nachhaltig aufwirbeln. Ein kulturgeschichtlicher Zugang könnte in der Tat die Rechtsgeschichte mit der modernen historischen Forschung aussöhnen, und dies in einem Bereich, der bisher vor allem durch Dogmengeschichte und Wissenschaftsgeschichte gekennzeichnet war. Die interdisziplinäre Öffnung und Neugier sind also dringend erwünscht.

Doch schon nach wenigen Seiten ist der Leser ernüchtert. Mit Kulturgeschichte hat das Taschenbuch kaum etwas zu tun. Der Titel ist eine Mogelpackung. Es handelt sich um eine konventionelle Privatrechtsgeschichte in der Wieacker-Tradition, allerdings gespickt mit zahllosen kleinen und größeren Fehlern. Studenten und interessierte Laien wird es in die Irre führen. Aber die attraktive Aufmachung, der günstige Preis und die prominente Vermarktung durch den Verlag lassen befürchten, dass gerade diese Lesergruppen sich angesprochen fühlen werden. Deswegen sollte die Rechtsgeschichte sich deutlich distanzieren.

Das Wort „Kultur“ taucht auf Schritt und Tritt auf, die Sache selbst spielt aber keine Rolle. Statt „Recht“ heißt es schlicht „Rechtskultur“, und damit wird aus Rechtsgeschichte Kulturgeschichte. Ab und zu gibt es Seitenblicke auf die allgemeine Geistesgeschichte, das ist alles. Im Mittelpunkt steht über weite Strecken die Universität mit dem jeweiligen juristischen Studium, dann geht es um die verschiedenen Stil-

richtungen der rechtswissenschaftlichen Werke, in späteren Epochen mehr oder weniger um eine Aufzählung wichtiger Gesetzesvorhaben. Wenn das ernsthaft Kultur und nicht nur ein Schlagwort sein soll, handelt es sich also ausschließlich um die Hochkultur der geistigen Elite in einem besonders schmalen Gebiet. Von der Renaissance der römischen Rechtskultur in Italien bis zu den heutigen Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs spannt sich der zeitliche Rahmen. Am Anfang stehen einige Vorbemerkungen zum Selbstverständnis der Privatrechtsgeschichte. Das Fach gebe es seit der Studienreform von 1935, erfährt man. Und auch nach dem „Wegfall der Studienordnung von 1935“ sei die Privatrechtsgeschichte bestehen geblieben, weil sie sich inzwischen als rechtshistorische Teildisziplin etabliert hatte (13). Irgendeinen Hinweis, was die Jahreszahl 1935, die dahinterstehende Ideologie und der „Wegfall“ bedeuten könnten, sucht man hier vergebens – in einem historischen Buch eine unverzeihliche Unterlassung.

Die großen Linien, die das Werk zeichnet, halten an mehreren Stellen einer historischen Prüfung nicht stand. So meint Buschmann, die Lotharische Legende, also die Auffassung, das römische Recht gelte in Deutschland aufgrund eines Gesetzes Kaiser Lothars von Supplinburg, habe ihre Basis in der mittelalterlichen Lehre von der *Translatio imperii* (63). Tatsächlich ist die Lotharische Legende aber erst im 16. Jahrhundert aufgekommen. Und widerlegt wurde sie auch nicht „zu Beginn des 17. Jahrhunderts“, sondern 1643. Die preußische Gesetzesreform im 18. Jahrhundert soll sich dadurch ausgezeichnet haben, dass die Kodifikation in deutscher Sprache abgefasst werden sollte (150). Aber Gesetze in der Landessprache gab es zu dieser Zeit schon seit Jahrhunderten. Beim österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 und dem französischen *Code civil* von 1804 soll es sich „im Kern noch um eine Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts“ gehandelt haben (158). Aber dann muss man das Konzept des Bürgers im Gegensatz zum Untertanen und die starke Beteiligung Napoleons aus dem französischen Recht ausblenden. Auch hinsichtlich der Moderne erstaunen die Sichtweisen: So wurde angeblich 1949 durch das Grundgesetz „das BGB und mit ihm das gesamte Bürgerliche Recht in seiner gereinigten Fassung förmlich als Bundesrecht der Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt“ (248). Dabei galten die älteren Gesetze doch einfach weiter. An anderer Stelle schildert Buschmann, wie zunehmend privatrechtliche Materien in Nebengesetzen geregelt werden. Für allgemeine Geschäftsbedingungen, Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge gab es in der Tat lange Zeit eigene Gesetze (253). Es fehlt aber jeder Hinweis, dass genau diese Gegenstände seit 2002 wieder in das BGB integriert sind und damit die Tendenz zur Nebengesetzgebung eine ganz andere Richtung erhalten hat. Auch in den Einzelheiten erweist sich vieles als ungenau oder falsch: Das Reichshofgericht „verschwindet“ nicht 1456, sondern 1451 (74). Der Kölner Rechtsgelehrte Anton Gaill hieß in Wirklichkeit Andreas (99). Die erbrechtliche Beschränkung der Testierfreiheit in der frühen Neuzeit nennt man nicht Nöherecht, sondern Nöherrrecht (121). Friedrich der Große starb nicht 1788, sondern 1786 (159). Kaiser Franz II. lebte nicht von 1732 bis 1832, sondern von 1768 bis 1835 (160). Die Germanistenversammlung von 1847 fand nicht im Rathaus von Lübeck statt, sondern in der reformierten Kirche (184). Die Schlussbilanz lautet mit den Worten des Verfassers: „Entscheidend für den Wandel des Privatrechts und der Privatrechtswissenschaft im 20. Jahrhundert, überhaupt der gesamten Privatrechtskultur, waren die vielfachen Umwälzungen, die durch die verschiedenen kulturellen Strömungen, Richtungen und Bewegungen ausgelöst worden waren, die ihre Spuren in der gesamten kulturellen Entwicklung des Jahrhunderts hinterließen.“ (258) Nach der Lektüre bleibt beim Leser vor allem Ratlosigkeit zurück. Ein kleiner Überblick über die Privatrechtsgeschichte ist ein erfreuliches Unterfangen, gerade auch in Taschenbuchform ohne viele Fußnoten. Aber wenn ein Autor sich ausdrücklich auf Kultur-

geschichte einzulassen verspricht, genügt es nicht, die neueren geschichtswissenschaftlichen Ansätze in lediglich fünf Zeilen (20) zusammenzufassen. Weder der Rechtsgeschichte noch der Kulturgeschichte ist damit gedient, alten Wein in neue Schläuche zu füllen und unter geändertem Titel weiterhin das Bekannte zu bieten.

Peter Oestmann, Münster

Duchhardt, Heinz / Martin Espenhorst (Hrsg.), Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 92), Göttingen 2012, Vandenhoeck & Ruprecht, 286 S. / Abb., € 59,99.

Der Sammelband stellt eine erste Leistungsbilanz des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789/1815“ dar. Er vereint elf Einzelstudien, die von Angehörigen der drei beteiligten Institutionen (Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz, Institut für Europäische Kulturgeschichte in Augsburg und Staatsgalerie Stuttgart) im Projektkontext erarbeitet wurden. Einendes Band der Aufsätze ist der in einem weiten Sinn verstandene Terminus „Translationen“, der als Leitbegriff nicht nur sprachliche Phänomene im engeren Sinn erfassen soll (zum Beispiel Übersetzungen in eine andere Sprache), sondern darüber hinaus auch mediale und kulturelle Übersetzungen. Ziel ist es hierbei, wie der Einleitung von Martin Espenhorst zu entnehmen ist, „das ‚Macht-Spiel‘ mit der Sprache, die kommunikativen Hintergründe vormoderner Friedensprozesse sowie auch die damalige Wissens- und Unwissensvermittlung von Frieden und frühneuzeitlichen Friedensverträgen“ (10) näher zu beleuchten.

Die Vor- und Nachteile dieses Konzepts werden bei der Lektüre des Bandes schnell erkennbar: Einerseits wird anhand der allesamt lesenswerten Aufsätze rasch ersichtlich, über welch großes Potenzial dieser Forschungsansatz verfügt. So lassen sich Analysen zu ganz unterschiedlichen Quellengattungen (z. B. Friedensverträge und ihre Übersetzungen, bildliche Darstellungen, Diplomaten- und Fürstenspiegel, zeremonialwissenschaftliche Schriften u. v. m.) in integrativer Weise unter ein und derselben Fragestellung vereinen, sodass ein breites Spektrum an Themen und Quellen abgedeckt werden kann. Andererseits besteht tendenziell die Gefahr, Befunde zu erzielen, die aufgrund von unterschiedlichen thematischen, methodischen und quellenbezogenen Zugangsweisen einen eher diffusen Gesamteindruck vermitteln.

Die thematische Vielfalt der zu besprechenden Studien ist dementsprechend vergleichsweise groß. Es finden sich Beiträge, die schwerpunktmäßig die Bedeutung von Sprache und Übersetzungen in vormodernen Friedensprozessen im Allgemeinen bzw. in Friedensverträgen im Besonderen behandeln. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Aufsätze von Kay Peter Jankrift zum Zusammenhang von Sprache und Konfession, von Johannes Burkhardt über pazifizierende Sprachleistungen Kursachsens, von Benjamin Durst über Friedensvertragsübersetzungen und von Maria Baramova über habsburgisch-osmanische Translationen. Zwei Studien widmen sich vorrangig Bildquellen (von Cornelia Manegold zum Frieden von Rijswijk 1697 und von Heinz Duchhardt zum Porträtwerk des Anselm von Hulle). Darüber hinaus thematisieren mehrere Aufsätze politische bzw. programmatische Leitbegriffe – zu nennen sind hierbei insbesondere die Ausführungen von Martin Espenhorst zum Thema Missverständnisse und von Niels F. May zum Gleichgewicht der Kräfte – oder behandeln spezielle schriftliche Quellengattungen wie die frühe Politikwissenschaft (Wolfgang E. J. Weber), Diplomatenpiegel (Andrea Schmidt-Rösler) sowie Fürstenspiegel und

Regimentslehren (German Penzholz). Allen Beiträgen gemeinsam ist die ausgeprägte Quellennähe, wobei sich besonders positiv bemerkbar macht, dass mit dem inzwischen abgeschlossenen Projekt „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte nunmehr eine vorzügliche Quellengrundlage für entsprechende empirische Untersuchungen und konkrete Quantifizierungen vorliegt. Allerdings vermag die vorgenommene Einteilung der Aufsätze in zwei Sektionen nicht ganz zu überzeugen; in diesem Punkt ließe sich trefflich über die jeweilige Zuordnung der einzelnen Studien streiten.

Im Hinblick auf die Frage nach der Originalität der präsentierten Ergebnisse ergibt sich kein einheitliches Bild. Mehrere Beiträge leisten zweifellos echte Grundlagenarbeit – exemplarisch genannt sei hier die Studie von Benjamin Durst über Friedensvertragsübersetzungen in frühneuzeitlichen Vertragssammlungen –, andere kreieren innovative Fragestellungen, die seit dem Erscheinen des vorliegenden Sammelbandes auch schon weiter vertieft wurden, so zum Beispiel Martin Espenhorst mit seinen programmatischen Überlegungen zu Missverständnissen in frühneuzeitlichen Friedensprozessen. Einige Studien bieten dagegen nur wenig Überraschendes. So gelangt Kay Peter Jankrift in der sehr schön zugespitzten Frage „*Cuius religio, eius lingua?*“ zu dem durchaus zu erwartenden, nun aber immerhin auch statistisch belegten Ergebnis, dass die deutsche Sprache selbst im Reformationszeitalter nicht zu einer protestantischen Sprache und einem sprachlichen „Gegenpol zum katholischen Latein“ (34) wurde. Der konzise Beitrag von Wolfgang E. J. Weber bewegt sich doch sehr in den Bahnen der früheren Publikationen des Autors, und auch der gleichwohl lesenswerte Beitrag von Niels F. May zum Gleichgewichtsdenken gelangt nicht wirklich entscheidend über die Ergebnisse der bisherigen umfangreichen Forschungen auf diesem Gebiet hinaus. Insgesamt gesehen ist dieser Sammelband ein Beispiel dafür, dass ein vielversprechendes Forschungsgebiet mittels Einzelstudien in einem ersten Anlauf sinnvoll umrissen wird, wobei im Sinne der Nachhaltigkeit sehr zu hoffen ist, dass das Ende der Projektförderung nicht gleichzeitig auch das Ende der Forschungen zu diesem wichtigen Thema nach sich ziehen wird.

Michael Rohrschneider, Köln

Abdellatif, Rania / Yassir Benhima / Daniel König / Elisabeth Ruchaud (Hrsg.), *Acteurs des transferts culturels en Méditerranée médiévale* (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 9), München 2012, Oldenbourg, 230 S., € 24,80.

Wie bereits sein Vorgänger „*Construire la Méditerranée, penser les transferts culturels*“ (München 2012) geht auch dieser Band auf eine Tagungsreihe zum Kulturtransfer im mittelalterlichen Mittelmeerraum zurück, die von der vormals am DHI Paris tätigen Forschergruppe FranceMed organisiert wurde. Bei der hier publizierten zweiten Tagung standen die Akteure der Transferprozesse im Mittelpunkt, die nach den einleitenden Ausführungen der Herausgeber neben ausgetauschten Objekten, räumlich gefassten Strukturen und „Orten des Gedächtnisses bzw. der Bewahrung“ ein zentraler Faktor für kulturelle Austauschprozesse sind. Für die Entfaltung des Gesamtkonzepts wird freilich auf den Vorgängerband verwiesen, während es die Einleitung bei kurzen kritischen Schlaglichtern auf Positionen zur historischen Relevanz des Individuums (10–14) belässt. Der Blick soll sich nicht nur auf die oft thematisierten Personen „zwischen den Kulturen“ richten, sondern generell auf Beteiligte und Initiatoren kultureller Austauschprozesse in ihren soziokulturellen und politischen Umfeldern.

So widmet sich die erste Sektion der Rolle mobiler Akteure: Pilger, Gesandte und Migranten. Die Bilanz aus der Perspektive des Kulturtransfers scheint hier eher

skeptisch auszufallen, wenn die von Elisabeth Ruchaud vorgestellten Berichte christlicher Pilger ins Heilige Land eine entweder schwach ausgeprägte oder stark durch Vorurteile beeinflusste Wahrnehmung des islamischen Umfelds der heiligen Stätten zeigen oder die von Michel Balard vorgestellten Fälle individueller und kollektiver Emigration aus Italien nach Outremer eher mit einer Akkulturation vor Ort als mit einem Kulturtransfer zurück in die Heimatländer der Migranten einhergingen. Nicolas Drocourt sieht in den Gesandten hingegen „des acteurs majeurs des transferts culturels“ (47), deren Bedeutung oft noch unterschätzt werde. Ihre gewichtige Rolle zeige sich zunächst vor allem in den byzantinisch-islamischen Kontakten, später in denen zum lateinischen Westen. Gleichwohl betont Drocourt zu Recht, dass bei konkreten Zuschreibungen materieller Transfers an bestimmte Gesandte Vorsicht geboten sei.

Die verschiedenen Fallstudien zu Akteuren zwischen zwei Kulturen in der zweiten Sektion werden durch einen konzisen Problemaufriss von Daniel König für den spätantiken und mittelalterlichen Mittelmeerraum eingeleitet. Er fragt nach Rahmenbedingungen, die Personen mit transkulturellen Qualifikationen zu kulturellen Mittlern werden ließen oder nicht. Nicht nur sprachliche Kompetenzen und die intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen „cultural heritages“ spielten dafür eine Rolle, sondern auch die Frage, ob das Lebensumfeld der Akteure kulturellem Austausch wohlwollend begegnete oder darin eher die Gefährdung eigener Traditionen und Identität erblickte. Je nach Konfiguration dieses Umfeldes konnte die Stellung kultureller Mittler eher Aufstiegspotentiale oder Gefahren in sich bergen, wie König an vielen Beispielen zeigt. Die Gefahren einer transkulturellen Position evozieren auch Maribel Fierro am Beispiel von Geiseln am Hof der Umayyaden von Córdoba – doch wünschte man sich hier einen etwas kritischeren Umgang mit hagiographisch geprägten Quellen – und Georg Christ anhand der Geschäfte des Venezianers Filippo di Malerbi im Mamlukenreich um 1420. Hingegen skizziert Johannes Pahlitzsch neben anderen Facetten zypriotisch-mamlukischer Beziehungen auch das faszinierende „Doppelleben“ des späteren Sultans Ġān Balāt (1500) als ägyptischer Militär und Vater einer christlichen Familie im Königreich Zypern. Einen sehr bewussten Vorgang kultureller Transformation stellt die von Yann Dejugnat untersuchte Aneignung spatialer Regeln der arabischen Qasiden-Dichtung und des andalusischen Reise(*rihla*)-Diskurses durch Juda Halevi dar, mit der der Dichter der jüdischen Sehnsucht nach dem Heiligen Land unter Verarbeitung eigener Reiseerfahrungen Ausdruck zu geben vermochte. Trotz der Diversität der Beispiele erreicht diese Sektion des Bandes ein hohes Maß an inhaltlicher Kohärenz und relativiert zu Recht ein oft nur auf „große Leistungen“ kultureller Vermittlung ausgerichtetes harmonisierendes Verständnis.

In der umfangreichsten, dritten Sektion werden schwer fassbare Akteure kultureller Austauschprozesse anhand der Spuren ihres Wirkens in den Blick genommen, beispielhaft an der Vermittlung geographischen und medizinischen Wissens, der Umdeutung religiöser Symbole und der Konfiguration politischer Außenbeziehungen. Raphaëla Veit differenziert zwischen verschiedenen Phasen und Räumen im arabisch-lateinischen Transfer medizinischen Wissens zwischen dem späten 11. und dem beginnenden 16. Jahrhundert, während sich Juliette Sibon dem Wirken und Wissenserwerb jüdischer Ärzte im Marseille des 14. Jahrhunderts auf Basis notarieller und gerichtlicher Quellen widmet. Die Studie Jean-Charles Ducènes trägt zum jüngst auch von Daniel König und Giuseppe Mandalà untersuchten Feld des Wissens arabischer Autoren über Europa bei und hebt den Unterschied zwischen dem von Muslimen direkt bereisten osteuropäischen Raum und der ihnen oft nur indirekt zugänglichen fränkischen Welt hervor. Hingegen zeigt Sonja Brentjes mit sprachlichen Argumenten, wie

sehr arabische geographische Wissensbestände über Häfen und Schifffahrt im Mittelmeerraum in spätmittelalterliche Portulankarten einfließen und mithin gerade die maritime Welt Züge eines „shared cultural space“ trug. Regula Forster verfolgt die verzweigten Wege der Buddha-Legende von Indien über die arabische Welt bis zur abendländischen Erzählung von Barlaam und Josafat und hebt die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft in verschiedenen Milieus hervor. Namhaft machen lassen sich die Akteure all dieser Transferprozesse freilich nur in den wenigsten Fällen. Rania Abdellatif versteht die Umwidmung christlicher in islamische Kultstätten im umayyadischen Damaskus und im ayyubidischen Jerusalem als kulturellen Transferprozess. Das Wirken spezifischer Akteure dabei bleibt jedoch, abgesehen von den Herrschern, eher blass, auch wenn sich im zweiten Fall eine gewichtige Rolle der *ulamā* abzuzeichnen scheint. Schließlich stellt Georg Jostkleigrewe in einem konzeptionell sehr dichten Beitrag die Vielfalt derjenigen Akteure heraus, die im 14. Jahrhundert „La France en Orient“ konstituierten und plädiert daher für ein weit gefasstes Verständnis mediterraner Außenbeziehungen. Neben der Prosopographie erscheinen die Untersuchung von Netzwerken, aber auch diejenige von Kategorien in Diskursen über Außenbeziehungen als wegweisende methodische Konzepte, deren Ergebnisse auch neues Licht auf die innere Konstitution der französischen Monarchie werfen: Das Königtum war auf diverse Partner angewiesen, um seine politischen Absichten im Mittelmeerraum zu realisieren.

Vielfältig sind mithin die in dieser Sektion behandelten Gegenstände, die in unterschiedlich starkem Maße auf das Leitthema der Akteure Bezug nehmen. Mitunter würden sich Reflexionen über Handlungsmacht („agency“) als komplementäres Konzept anbieten, um die vielfachen Potentiale, aber auch die epistemischen Grenzen der Akteurskategorie für die Untersuchung transkultureller Beziehungen noch schärfer zu konturieren. Dass sich mehr oder weniger glücklich gewählte Bezüge zur Gegenwart wie ein roter Faden durch manche Beiträge des Buches ziehen, spricht Pierre Guichard in seiner persönlich gehaltenen Conclusio (206–216) an. Und er mahnt auch an, bei allem Interesse an kulturellen Austauschprozessen nicht die „réalité en profondeur“ der interagierenden „Kulturen“ selbst zu übersehen, deren Betrachtung heute oft allzu schnell als „essentialistisch“ stigmatisiert wird. Manche Beiträge des Bandes verdeutlichen, wie relevant dieser Faktor für das Verständnis der rezeptiven Dimension kultureller Transferprozesse ist, die auch die bewusste Verweigerung gegenüber der Relativierung kultureller Grenzen umschließt. Auf diesen Aspekt hingewiesen zu haben ist aus methodischer Perspektive sicher ein wichtiger Beitrag dieses anregenden und ausgesprochen lesenswerten Bandes zu einer viel diskutierten Thematik.

Sebastian Kolditz, Heidelberg

Khanmohamadi, Shirin A., In Light of Another's Word. European Ethnography in the Middle Ages (The Middle Ages Series), Philadelphia 2014, University of Pennsylvania Press, 202 S. / Abb., \$ 47,50.

Für Ethnologen ist die Frage nach ihrer ‚Verortung im Feld‘ von zentraler Bedeutung: Wie soll man mit dem methodischen Problem umgehen, dass man Sitten und Gebräuche fremder Gesellschaften erfassen will, dabei aber nur aus der eigenen Perspektive heraus beobachten kann und zudem allein durch seine Anwesenheit die zu beschreibende Gesellschaft bereits beeinflusst? Mit ihrer Studie überträgt Shirin A. Khanmohamadi, Literaturwissenschaftlerin an der San Francisco State University, diese Frage nach der Beobachterperspektive auf mittelalterliche Autoren. Als „Ethnologen“ definiert sie all jene Autoren, die sich die Beschreibung fremder Sitten und Gebräuche

zum Ziel gesetzt haben (3). Inhaltlich steht eine spezifische Erzählhaltung christlich-europäischer Autoren im Mittelpunkt: Passagen der Selbstreflektion im Angesicht des Fremden, etwa wenn Wilhelm von Rubruk schreibt, die Mongolen hätten ihn, der barfüßig ging, angesehen wie ein Monster. Hier versucht Wilhelm, sich durch die Augen seiner Gegenüber selbst zu beschreiben. Mit diesem Ansatz möchte Khanmohamadi die grundsätzliche Offenheit mittelalterlicher Reisender für fremde Perspektiven betonen, die zu einer kritischen Reflektion des eigenen Weltbildes geführt habe. Es geht also um einen vorimperialen und vorkolonialen Blick Europas auf die Welt – ganz ähnlich argumentiert auch Kim M. Phillips in ihrer ebenfalls jüngst erschienenen Monographie („Before Orientalism. Asian Peoples and Cultures in European Travel Writing, 1245–1510“). Der so durch die Fremdheitserfahrung bereicherte Blick auf sich selbst habe zu einem neuen Bewusstsein einer „europäischen kulturellen Identität“ (5) geführt, so Khanmohamadi. Hier mag man allerdings eher Phillips folgen, die umsichtig analysiert, wie problematisch der Begriff einer europäischen Identität für das Mittelalter ist. Auch die Reichweite von Khanmohamadis These mag angesichts der Analyse von nur vier Werken gewagt erscheinen, zumal mit Gerald von Wales, Wilhelm von Rubruk, Jean de Joinville und Jean Mandeville doch sehr exzeptionelle Autoren gewählt wurden.

Einleitend stellt Khanmohamadi zwei mittelalterliche Beschreibungsmodelle des Fremden vor (11–36). Hinter dem Schlagwort der „Zivilisation“ stehe ein Modell, das von einer kontinuierlichen, wenn auch nicht gleichzeitigen (Weiter-)Entwicklung aller Kulturen ausgehe. Die Behauptung eines zivilisatorischen Gefälles sei daher häufig als Legitimierung für koloniale Expansionen genutzt worden. Das Konzept einer weltumfassenden Christenheit dagegen sei integrativ: Nichtchristen sollten nicht in asymmetrischer Beziehung kolonialisiert werden, sondern sollten als Teil der göttlichen Schöpfung durch die Missionierung gleichberechtigte Mitglieder der christlichen Gemeinschaft werden. Um schließlich die koloniale Expansion seit dem 16. Jahrhundert auch christlich begründen zu können, mussten beide Diskurse vereint und der zu zivilisierende und zu taufende ‚wilde Heide‘ somit erst ‚erfunden‘ werden.

In vier Kapiteln widmet sich Khanmohamadi dann nacheinander den ausgewählten Autoren. Gerald von Wales († 1223) war normannisch-walisischer Abstammung und beschrieb in seiner „Descriptio Cambriae“ den anglonormannischen Einfluss in Wales (37–56). Als Mittler zwischen beiden Welten habe er „Autoethnographie“ betrieben und die eigenen kulturellen Prägungen reflektiert. Khanmohamadi stellt anschaulich die Doppelbödigkeit des Werks heraus. Einerseits betont Gerald die Rückständigkeit der Waliser und legitimiert ihre Unterwerfung, andererseits ist er um das Fortleben walisischer Traditionen besorgt und gibt den Walisern Ratschläge zum Widerstand gegen die anglonormannische Kolonisation. Damit zeige er, so die Autorin, explizit die grundsätzliche parteiische Prägung beider divergierender Perspektiven auf.

Als zweiter Autor steht Wilhelm von Rubruk († um 1270) im Fokus, der 1252 an den Hof des mongolischen Khans reiste (57–87). Seine Beschreibungskategorien seien zwar traditionell, im Gegensatz zu anderen Reisenden habe er sie jedoch nicht dazu genutzt, um die Mongolen als barbarisch darzustellen. Vielmehr sei es ihm um eine neutrale Beschreibung der mongolischen Lebensweise gegangen. Dabei habe Wilhelm sich selbst immer als Teilnehmer der Interaktion gesehen, wie das oben angeführte Beispiel illustriert. Diese Perspektive führt Khanmohamadi überzeugend auf Predigerhandbücher des 13. Jahrhunderts zurück, die etwa als Vorbereitung für religiöse Streitgespräche empfohlen, die Perspektive des Gegenübers zu ergründen (77–79).

Mit der Einbeziehung Jeans de Joinville († 1317), der in seiner „Histoire de Saint Louis“ auch den Kreuzzug König Ludwigs IX. beschrieb, möchte die Autorin die bisher oft separat bearbeiteten Gattungen Reisebericht und Kreuzzugschronistik zusammenführen (88–112). Diese Idee geht auf, kann sie doch zeigen, dass Joinville das Agieren der Muslime durchaus vor dem Hintergrund ihrer eigenen Glaubenslehre verstand und beschrieb. So erinnerte er die Muslime während seiner eigenen Gefangenschaft an das Vorbild Saladins, der sich für den Schutz von Gefangenen eingesetzt habe.

Der Reisebericht Jeans de Mandeville (verfasst zwischen 1356 und 1371) ist für den Ansatz Khanmohamadis besonders interessant, da Mandeville wie kein anderer in der Auseinandersetzung mit dem Islam die Exklusivität des Christentums in Frage stellt. Kern der Analyse ist hier die Strafpredigt über den schlechten Zustand des Christentums, die Mandeville dem Sultan von Ägypten in den Mund legt. Inhaltlich erscheinen hier die Muslime als musterhafte Gläubige, methodisch bietet die Passage ein Paradebeispiel der ethnographischen Selbstreflektion, um die es der Autorin geht. Grundsätzlich aber kann Khanmohamadi das Problem der Fiktionalität gerade dieses Reiseberichts nicht überzeugend lösen, da sie keinen Abgleich mit Mandevilles Quellen vornimmt und so die Eigenleistung des Autors unklar bleibt.

Khanmohamadi ist eine inspirierende Studie mit einem innovativen Ansatz gelungen, die jedoch deutliche Schwächen hat. Die lange mittelalterliche Tradition des dialogischen Erzählens und Belehrns wird nicht thematisiert. Vor dem Hintergrund etwa der Dialoge Gregors des Großen ließe sich die hier untersuchte Erzähltechnik eher als didaktisch denn als ethnographisch interpretieren. Inhaltlich vollkommen unklar bleibt die häufig genutzte Formel der „ethnographic/dialogic/visual poetics“, die sich dem Leser ohne Erklärung keineswegs erschließt, sondern den Sinn eher verschleiert. Handwerklich irritierend ist, dass nur bei den vier Hauptquellen kritische Editionen zitiert werden (wobei wiederum unklar bleibt, warum eine mittelalterliche englische Übersetzung Mandevilles gewählt wurde). Bei all diesen Irritationsmomenten liegt der Wert der Studie in Khanmohamadis anregender Idee, Beschreibungen des Fremden gegen den Strich als Reflexionen über das Eigene zu lesen.

Christoph Mauntel, Heidelberg

Schreiner, Klaus, *Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters*, hrsg. in Verbindung mit Mirko Breitenstein v. Gert Melville (*Vita regularis*, 53), Berlin 2013, Lit, XII u. 627 S., € 64,90.

Wer die Geschichte des mittelalterlichen Religiosentums studiert, begegnet immer wieder den grundlegenden Studien des im Sommer 2015 verstorbenen Historikers Klaus Schreiner. Von seinen zahlreichen Aufsätzen zur mittelalterlichen Mönchstumsgeschichte hat Gert Melville, selbst ein hervorragender Kenner der Materie, 13 ausgewählt und in vier Abteilungen („Spiritualität“ – „Regelgebundene Lebensformen und sozialer Strukturwandel“ – „Norm- und Verfassungsbildung“ – „Reformstreben“) in diesem Sammelband zusammengestellt.

Betrachtet man Schreiners Beiträge im Detail, so ergibt sich: Mittelalterliche Klöster sind Sozialgebilde, die in einem engen Wechselbezug zu politischen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Umwelt stehen. Nach Ansicht der monastischen Chronisten erfüllen sie jedoch einen über die jeweilige Gegenwart hinausgehenden Sendungsauftrag, der die von der Forschung zu erkundenden

außermonastischen Bedingungs- und Begründungszusammenhänge ausschloss, so dass die Chronisten behaupten konnten, das Mönchtum ihrer Zeit stehe in einer direkten Tradition mit dem Urchristentum und daher seien die Mönche die einzig wahren Nachfolger der Apostel. Von daher waren Herrschaft und Spiritualität zwei Welten. Immerhin bestand ein Mann wie Gerhoh von Reichersberg darauf, dass die *prosperitas temporalis* der Klöster nicht im Widerspruch zur *vita apostolica* der Mönche stehe, sondern geradezu die Voraussetzung für ihre Existenz sei. Da aber die Lebensform der Apostel nach über tausend Jahren nicht mehr allen Christen zugemutet werden konnte, wurde sie im Laufe der Zeit zum Vorrecht der Mönche, das heißt einer „Elite von geistlich, rechtlich und weitgehend auch sozial Gleichgestellten“ (60). Und genau diese Spannung zwischen den „normalen“ Kirchengliedern und den Religiösen, die diese durchaus empfanden, wurde zur „geschichtsbildenden Kraft des abendländischen Mönchtums“ (61), die schließlich zu Pfründenmentalität, Anpassung und Verlust an Treue zum Ursprung führte. Ob Schreiner allerdings mit seiner These von der weitgehenden sozialen Gleichstellung der mittelalterlichen Mönche untereinander Recht hatte, ist fraglich. Meines Erachtens kann man erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1963–1965) tatsächlich von einer sozialen Gleichstellung der Mönche (und Nonnen) sprechen, auch wenn sie theoretisch schon öfter vorher gefordert wurde (zu Nr. 1).

Tränen, wie sie von alters her im Christentum bekannt sind (zum Frühchristentum vgl. z.B. Barbara Müller, *Der Weg des Weinens*, Göttingen 2000), mögen im Laufe der Kirchengeschichte zum Ritual (z.B. bei der Herrscherbuße) geworden sein. Sie sind aber – damit hat Schreiner Recht – im gesamten Mittelalter eine emotionale Ausdrucksform monastischer Spiritualität (vgl. die Kapitel in Aufsatz Nr. 2: 1. *Monachi est flere*; 2. Petrus Damiani: Feuer der Liebe und Reue der Tränen; 3. Bernhard von Clairvaux: Mystik der Tränen; 4. Anatomie und Theologie der Tränen; 5. Tränen des Abschieds angesichts des Todes; 6. Die Tränen der Maria Magdalena; 7. Affektive Frömmigkeit; 8. Tränenreiche Passionsminne und geistlicher Jubel des hl. Franziskus; 9. Trauer und Freude als Ausdrucksformen franziskanischer Spiritualität; 10. Spätmittelalterliche Ausdifferenzierung verschiedener Tränenarten; 11. Tränenflüsse frommer und spirituell begabter Frauen; 12. Weinen als Ritual; 13. Flennen – ein Zeichen weiblicher Schwäche?; 14. Maria – eine weinende oder heroische Frau?; 15. Die weinende Maria in Marienklagen des hohen und späten Mittelalters; 16. Prediger, die zu Tränen rühren; 17. Geistliche und weltliche Stimmen der Kritik).

Das Ergebnis der dritten hier abgedruckten Studie über das Verhältnis von reinem Regelverständnis, Liebe und Notwendigkeit, wie es besonders im Reformwerk Bernhards von Clairvaux sichtbar wird, fasste Schreiner mit folgenden Worten zusammen: „Innovationsbereitschaft aus dem Geist der *caritas* und aus Einsicht in die *necessitas* bewährte sich als Faktor der Dauer. Liebe und Einsicht in das Notwendige, die maßgeblichen Motive und Rechtfertigungsgründe für Veränderungen von Regel und Satzung, speisten sich aus Quellen regelgebundener *vita spiritualis*. Wie die Regel Benedikts ausgelegt und angeeignet wurde, war gleichermaßen Reflex und Bestimmungsfaktor geistlichen Lebens“ (149).

Der soziale Strukturwandel, der sich im Mittelalter vollzog, machte auch vor den Klöstern nicht Halt. Das zeigen besonders die Beiträge Nr. 4–7, in denen Schreiner sich mit den mannigfachen Reformvorgängen des Mönchtums vor allem benediktinischer und augustinischer Prägung seit dem 11. Jahrhundert befasst.

Die unter der Rubrik „Norm- und Verfassungsbildung“ abgedruckten Beiträge Nr. 8–10 zeigen eindrucksvoll, wie sich die Normen des monastischen Lebens im Laufe

des Mittelalters veränderten. Das betraf nicht nur die allgemeine klösterliche Ordnung, sondern auch die individuelle Lebenssituation der einzelnen Religiösen, wie Schreiner am Beispiel der „Geburt aus einem unrechtmäßigen Schoß“, das heißt von unehelich geborenen Kindern, die ins Kloster eintraten (Nr. 10), darstellt. Zwar ist verständlich, dass der Historiker da, wo er mit seinem Latein am Ende ist (vgl. 449), auf die Darstellung einer Dichterin – in diesem Fall auf Luise Rinsers „Abaelards Liebe“ – vom unehelichen Kind zweier Berühmter des Mittelalters, der Heloise und des Abaelard, Astrolab, zurückgreift, um zu verstehen, was damals vor sich ging, aber das ersetzt nicht die Aufgabe und Notwendigkeit der historischen Darstellung, der, wie Schreiner sich ausdrückt, „stolztrockene[n] Historiographie“ (449). Immerhin, was er in diesem Aufsatz darbot, genügt, um sagen zu können: Die Kirche ging – auch in den Klöstern – nicht gerade zimperlich mit denen um, die nicht der kirchlichen Norm entsprachen, seien es die „unehelich Geborenen“ oder die Kinder der Religiösen.

Dem Reformstreben des mittelalterlichen Mönchtums bis ins 16. Jahrhundert gelten die drei letzten Aufsätze (Nr. 11–13), wobei der letzte Aufsatz („Erneuerung durch Erinnerung“), auch wenn er auf das südwestdeutsche Benediktinertum beschränkt ist, für die Hermeneutik des spätmittelalterlichen Mönchtums in Deutschland am ergiebigsten ist. Hier reiht sich Schreiner in die inzwischen große Riege jener Forscher ein, die das im Protestantismus lange gehegte falsche Bild vom desaströsen Zustand des Mönchtums am Vorband der Reformation korrigieren und nachweisen, dass das Religiösium damals von einem wahren Reformwillen geprägt war, den die protestantischen Reformatoren entweder verkannten oder zu gering schätzten.

Es ist verdienstvoll, dass Gert Melville diese Aufsätze aus den Jahren 1982–2009 zusammengestellt und mit hilfreichen Registern (613–627) versehen hat. Bei einer Neuauflage sollten allerdings die Kolumnentitel auf den Seiten 615, 617, 619, 621 und 623 mit dem Stichwort „Register“ korrigiert werden; auch sollten im Inhaltsverzeichnis (V) und beim Nachweis der Erstveröffentlichungen (IX) unter Nr. 5 der Begriff „Augustinerregel“ in „Augustinusregel“ und unter Nr. 6 die Anführungszeichen bei „Brot der Mühsal“ verbessert werden.

Nun kann die Forschung leichter auf diese wichtigen Aufsätze Schreiners zugreifen und sie für die weitere Arbeit über das mittelalterliche Religiösium nutzen. Denn Schreiners Beiträge sind heute für jede Forschung über dieses Thema unentbehrlich und in vieler Hinsicht grundlegend.

Bernd Jaspert, Tann (Rhön)

Geltner, Guy, The Making of Medieval Antifraternalism. Polemic, Violence, Deviance and Remembrance, Oxford 2012, Oxford University Press, XV u. 188 S. / Abb., £ 60,00.

Es ist gut bekannt, dass das Auftreten der neuen Bettelorden seit dem 13. Jahrhundert nicht nur als Erfolgsgeschichte erscheint, sondern unter den Zeitgenossen auch Unwillen, stürmische Kritik und gar gewaltsamen Widerstand hervorrief. Vor allem in der angelsächsischen Forschung hat die Studie Penn R. Szittyas (*The Antifraternal Tradition in Medieval Literature*, Princeton 1986) diese Tendenzen als Beginn eines besonderen Subtyps des mittelalterlichen Antiklerikalismus ausgemacht. Attestiert werden der Entwicklung dieser „antifraternal tradition“ typischerweise Anfänge im 13. Jahrhundert, ein Höhepunkt bei Wyclif und Chaucer und schließlich ein Einmünden in die englische Reformation.

Der Titel des zu besprechenden Bandes scheint zunächst auf diese Forschungstradition zu verweisen. Doch in den vier Kapiteln (deren erste drei bereits teils in Auf-

satzform publiziert wurden) und umfangreichen dokumentarischen Anhängen geht es Guy Geltner nicht darum, einen einheitlichen ‚Antifraternalismus‘ darzustellen. Auch verbirgt sich hinter der Floskel des „Making of“ keine Ursprungsgeschichte. Die vier Kapitel behandeln zwar den Zeitraum von den Anfängen der Orden bis 1400 und diskutieren mehrfach auch neuzeitliche Ausläufer, doch es wird kein chronologischer Überblick gegeben. Insgesamt macht Geltner im Gegenteil auf die Vielfalt, die unterschiedlichen Wurzeln und Traditionsstränge des mittelalterlichen mendikantenfeindlichen Diskurses aufmerksam. Eines seiner zentralen Anliegen ist zudem, den ‚paradoxen Kern‘ (4) der Überlieferung mendikantenfeindlicher Argumente freizulegen: Wie Geltner argumentiert, waren es nicht zuletzt die Bettelorden selbst, die Feindseligkeiten gegen ihre Orden in einer „lachrymose history“ (4, 104–129) penibel protokollierten – doch konnte diese Überlieferungstradition später wiederum von Ordenskritikern genutzt werden. Anliegen des Bandes ist es entsprechend, verschiedene Schichten und Motivationen des spätmittelalterlichen mendikantenfeindlichen Diskurses genauer aufzuzeigen. Die Aufzählung des Untertitels „Polemic, Violence, Deviance, Remembrance“ umschreibt den Inhalt der vier Kapitel.

Das erste Kapitel analysiert antimendikantische Texttraditionen. In Aufnahme jüngerer literaturwissenschaftlicher Forschungen ist die übergeordnete These, dass die üblicherweise als Ausgangspunkt verstandenen Schriften Wilhelms von St. Amour als „false start“ für die antimendikantische Tradition gelten müssen, da die meisten diskutierten Autoren seine Forderung einer völligen Abschaffung der Bettelorden nicht teilten. Untersucht werden vor allem Richard FitzRalph, John Wyclif, Jean de Meun und Geoffrey Chaucer.

Kapitel zwei beschäftigt sich mit dokumentierten Fällen gewaltsamen Widerstands gegen die Bettelorden zwischen 1200 und 1400. Neben einem Sample unedierter Gerichtsakten aus italienischen Archiven (48 f.), das elf neue Fälle hervorbrachte (54), umfasste die Untersuchung anscheinend auch sonstige in der Sekundärliteratur dokumentierte Fälle von Gewalt (alle 106 behandelten Fälle werden im Appendix I [140–154] nochmals aufgelistet). Geltner betont, dass keine Rede von einer einheitlichen antimendikantischen Ideologie sein kann. Die Orden wurden, wie auch schon andernorts beobachtet worden ist, teils schlicht als fremd oder als häretisch empfunden. Als weitere Konfliktherde erwiesen sich die Rekrutierungspraxis und der Missbrauch von Privilegien, mithin also die bekannte Konkurrenz zwischen den Neuankömmlingen und lokalen Kirchen und Klöstern, sowie Widerstand gegen inquisitorische Tätigkeiten. Schließlich wurden Bettelordensbrüder und Konvente auch eher zufällig oder aus politischen und militärischen Gründen Opfer von Gewalt. Aus der Zahl, Art und Verteilung der intentionalen Übergriffe kann Geltner mit guten Gründen schließen, dass es sich zumeist um inszenierte Akte symbolischer Gewalt im Kontext von Konflikten um städtische Machtverteilung handelte.

Kapitel drei wendet sich der Dokumentation und Handhabung von Devianz innerhalb der Bettelorden zu und untersucht schwerpunktmäßig die Dominikaner, was die Perspektive in gelungener Weise erweitert. Deutlich zeichnet sich ab, dass Konflikte und Regelverstöße in üblichem Ausmaß vorkamen, ihr öffentliches Bekanntwerden wegen des bestehenden ordensfeindlichen Diskurses und der genauen Beobachtung der Orden durch die Außenwelt aber besonders gefürchtet werden musste. Komplementär argumentiert Kapitel vier, dass die Orden Gewalt und Kritik an ihrer Lebensform überdurchschnittlich stark in ihre Geschichtsschreibung einbetteten. Die so entstehenden ‚Verfolgungsgeschichten‘ konnten genutzt werden, um den besonderen Status, teils eine besondere eschatologische Rolle der Orden herauszustellen. Das kurze

Schlussfazit plädiert für eine klarere Historisierung und Kontextualisierung der vermeintlich einheitlichen Tradition des ‚Antiklerikalismus‘.

Angeichts der überbordenden Fülle, regionalen Streuung und Vielgestaltigkeit des Materials zu spätmittelalterlichen Konflikten rund um die Bettelorden ist von vornherein deutlich, dass keine systematische oder umfassende Darstellung erwartet werden darf. Kritikpunkte müssen vor diesem Hintergrund eher als Überlegungen verstanden werden, was dem anregenden Thema noch abzugewinnen wäre. So müsste wohl die Großdebatte um die Abschaffung der Bettelorden auf dem II. Konzil von Lyon 1274 als kirchenrechtlicher Rahmen für die Überlegungen des ersten Kapitels stärker einbezogen werden. Die Untersuchung von Übergriffen auf Mendikanten gewänne stark, wenn auch die vielen rechtlichen oder symbolischen Attacks ohne schwere Gewaltanwendung einbezogen würden, die das Bild weiter differenzieren. Trotz eines prinzipiell breiten Horizonts kann Geltner zudem regionale Unterschiede nur ansatzweise berücksichtigen und nimmt (wie dies für die anglophone Forschung typisch ist) wenig auf vorliegende deutschsprachige Forschungsarbeiten Bezug, obwohl er sie durchaus in sein Literaturverzeichnis aufnimmt; besonders die Studie Ramona Sickerts zur Wahrnehmung der Orden scheint einschlägiger als bei Geltner ausgewiesen (Wenn Klosterbrüder zu Jahrmarksbrüdern werden. Studien zur Wahrnehmung der Franziskaner und Dominikaner im 13. Jahrhundert, Münster / Berlin 2006).

Positiv sind nicht nur die dokumentarischen Anhänge und Indices der Orte sowie Namen und Sachen hervorzuheben. Vor allem leisten Gelters differenzierte Beobachtungen für eine Neuperspektivierung des Forschungsfeldes außerordentlich viel. Sie eröffnen Blickwinkel, die teils noch kaum berücksichtigt wurden. Der Befund der prinzipiellen Vielgestaltigkeit mendikantenfeindlicher Diskurse erscheint, ganz wie von Geltner intendiert, tatsächlich äußerst relevant für die breitere Erforschung antiklerikaler Äußerungen – oder anders formuliert: für die Erforschung des im Hoch- und Spätmittelalter entstehenden breiteren gesellschaftlichen Diskurses über die Vielgestaltigkeit von Religion, dessen Verständnis derzeit aus verschiedenen Fachperspektiven neue Relevanz gewinnt. Das Buch ist daher unbedingt lesenswert.

Sita Steckel, Münster

Embach, Michael / Claudine Moulin / Andrea Rapp (Hrsg.), Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozess (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 3), Wiesbaden 2012, Reichert, 213 S. / Abb., € 78,00.

Der zu besprechende Band fasst die Ergebnisse des dritten Trierer Bibliotheksworkshops zusammen, der – organisiert durch das Historisch-Kulturwissenschaftliche Forschungszentrum der Universität Trier (HKFZ) und die Stadtbibliothek Trier – am 19. und 20. Juli 2009 stattfand. Im Zentrum dieses Workshops standen Überlegungen hinsichtlich dynamischer Aspekte, die auf den Bestand mittelalterlicher Bibliotheken und insbesondere auch auf einzelne Codices einwirkten. Der vorliegende Tagungsband setzt sich zum Ziel, einer statischen Sichtweise auf die Bibliotheksbestände und Handschriften entgegenzuwirken und Phänomene ihrer Dynamisierung und strukturellen Mobilisierung zu diskutieren. In diesem Kontext werden Glossierung, Neuordnung und Veränderung von Büchersammlungen, Buchtransfer sowie Makulierung und Mobilisierung von Buchbeständen auf gelungene Weise interdisziplinär ins Untersuchungsinteresse gerückt.

Mit der dynamischen Aufbereitung, Vermittlung und Weitergabe von Wissen beschäftigen sich die ersten drei Beiträge von Falko Klaes, Bernward Schmidt und Regine

Froschauer. Ersterer untersucht die verschiedenen Glossierungsschichten in einem althochdeutschen Boethius-Fragment der Stadtbibliothek Trier (3–18), die die Varianz im Textbestand mittelalterlicher Handschriften aufzeigen. Schmidt hingegen belegt anhand der überlieferten Texte der *Admonitio generalis* Karls des Großen die Dynamik „kanonistischen Wissens, das nicht auf pures Besitzen von Kenntnissen, sondern auf Anwendung zielte“ (27). Nach St. Gallen und in einen sehr spannenden, aber schwierig zu fassenden Bereich mittelalterlicher Bibliothekspraxis führt uns Regine Froschauer (33–51), die Benutzungsspuren Ekkehards IV. in den dortigen Handschriften in Form von Glossierung bzw. Selbstglossierung, wie im Fall des „*Liber Benedictionum*“, nachgeht.

Wachstumsprozessen und Ordnungskriterien mittelalterlicher Buchbestände ist die zweite Beitragsgruppe (Patrizia Carmassi, Monika E. Müller und Britta-Juliane Kruse/Kerstin Schnabel) gewidmet: Am Beispiel der Halberstädter Dombibliothek untersucht Patrizia Carmassi (89–113) Bestandsveränderungen durch Schenkungen sowie Dynamisierungsprozesse, die sie auf die Interaktion mit der Umgebung und den Aufbewahrungsformen zurückführt. Funktionale Aspekte der Wissensordnung stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes von Monika Müller (115–146), die versucht, den mittelalterlichen Buchbestand von St. Michael in Hildesheim zu rekonstruieren und die Auswirkungen der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts auf die Bestandsentwicklung zu eruieren. Beispiele aus dem Bereich privater Büchersammlungen liefern hingegen die letzten beiden Beiträge von Frank Fürbeth und Andreas Lehnhardt. Frank Fürbeth versucht die Verschiebung in den medizinischen Interessen des spätmittelalterlichen Gelehrten Amplonius Rating de Berka (1363/65–1435) anhand des Kernbestandes seiner Bibliothek zu rekonstruieren. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass der Aufbau von dessen Büchersammlung sich nicht „im Sinne einer Studienbibliothek zur bibliophilen Sammlung“ entwickelte, sondern der „Dynamik einer steten Erweiterung“ unterlag (190). In diesen Kontext lässt sich auch die spannende Untersuchung von Andreas Lehnhardt (191–204) einordnen, der anhand der in Trier gefundenen Talmud-Fragmente Überlegungen zum Schicksal jüdischer Privatbibliotheken im Mittelalter anstellt. Über die Entwicklung und den Werdegang jüdischer Bibliotheken in Deutschland im ausgehenden Mittelalter ist bisher wenig bekannt. Durch die Auswertung der Talmud-Fragmente, die für Trierer Handschrifteneinbände benutzt wurden, kann Lehnhardt die Trierer Talmud-Exemplare der Zeit vor dem 13. Jahrhundert zuordnen und die von Ernst Róth 1965 zusammengestellte Liste bisher bekannter Talmud-Fragmente erheblich erweitern.

Nicht unmittelbar in einen dieser beiden Themenbereiche lassen sich die Ausführungen von Jeffrey F. Hamburger und Michael Embach / Martina Wallner eingliedern. Im überaus reich illustrierten und einzigen englischsprachigen Beitrag dieses Bandes befasst sich Hamburger am Beispiel der Arnsteinbibel mit dem Spannungsfeld zwischen künstlerischer Begabung und göttlicher Inspiration in der Buchmalerei (*The Hand of God and the Hand of the Scribe*, 53–78). Aus den laufenden Arbeiten am „*Conspectus*“ der Handschriften Hildegards von Bingen berichten Michael Embach und Martina Wallner (79–88). Als Ziel dieses Projektes, das inzwischen kurz vor dem Abschluss steht, soll ein Gesamtverzeichnis aller weltweit bekannten Handschriften der Werke Hildegards von Bingen in ihrem konkreten Überlieferungszusammenhang erstellt werden.

Diesen facettenreichen Tagungsband beschließt ein Personen- und Handschriftenregister. Ein Autorenverzeichnis, das weitere Informationen über die einzelnen Beiträge geliefert hätte, fehlt leider. Der Band weist mit 64 Farb- und 23 Schwarz-Weiß-Tafeln im Anhang außerdem ein reiches Abbildungsverzeichnis auf. Allerdings er-

schließt sich dem Leser die Logik der Nummerierung und Zuordnung der einzelnen Abbildungen nicht immer auf den ersten Blick. Auch stellt sich die Frage, warum die Bildunterschriften (vor allem sprachlich) nicht einheitlich gestaltet wurden. Von diesen formalen Kleinigkeiten abgesehen ist der innovative Zugriff auf die historischen Veränderungen mittelalterlicher Bibliotheken sehr gelungen und liefert gewinnbringende Einblicke in die Wachstumsprozesse und Ordnungssystematik mittelalterlicher Bibliotheken.

Julia Becker, Heidelberg

Crabus, Mirko, *Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge, 25)*, Münster 2013, Aschendorff, 268 S. / Abb., € 44,00.

Leprosorien waren ein fester Teil der mittelalterlichen Lebenswelt. Trotz ihrer Lage vor den Stadtmauern gelten sie als präsenste und das städtische Umland prägende kommunale Einrichtungen. Die Arbeit von Mirko Crabus zeigt die Bedeutung des Münsteraner Leprosoriums Kinderhaus im Mittelalter auf. Sie geht zurück auf eine Magisterarbeit aus dem Jahr 2007, die an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster von Gabriela Signori betreut wurde und 2013 im Druck erschienen ist.

Als Ziel der Arbeit möchte der Verfasser ein „Gesamtbild des Leprosoriums Kinderhaus im Mittelalter entwerfen und so einen Einblick in seine Organisation und Wirtschaftstätigkeit sowie in den Alltag seiner Insassen“ ermöglichen (9). Hierzu stützt er sich auf eine Vielzahl teils neu erschlossener Quellen, von denen fünfzig im Anhang transkribiert abgedruckt sind (195–268). Der Untersuchungszeitraum reicht vom Einsetzen der Überlieferung in den Jahren vor 1333 bis zum Beginn der Täuferherrschaft 1534/35. Die Quellenlage stellt sich zwar lückenhaft und unausgewogen dar, sie ist jedoch deutlich besser als bei den meisten anderen mittelalterlichen Leprosorien im Reichsgebiet. So sind neben 82 Urkunden eine Fülle von Rentverschreibungen überliefert, die allerdings nur exemplarisch ausgewertet wurden, sowie vereinzelte Rechnungsbücher und zwei Küchenordnungen der Jahre 1365 und 1447, die spannende Einblicke in das Alltagsleben und die Festkultur der Bewohner des Leprosoriums ermöglichen. Um die Analyse der ältesten überlieferten Hausordnung von 1558 miteinzubeziehen, wurde die zeitliche Grenze der Arbeit in diesem Punkt leicht hinausgeschoben.

Die Ursprünge des Leprosoriums liegen im Dunkeln; ein Gründungsdatum ist nicht überliefert. Wahrscheinlich gab es eine Vorgängerinstitution, die bis spätestens 1333 nach Kinderhaus nördlich der Stadt verlegt worden war (15–21). Die Lage der Anlage weist die für Leprosorien typischen Standortfaktoren auf: an einer wichtigen Handelsstraße, dem Hellweg, um von Almosen der Passanten zu profitieren, und in der Nähe eines Baches zur Wasserversorgung. Das Ensemble der Wohn- und Wirtschaftsgebäude war mit einer Mauer umschlossen (39–45). 1342 fand der Gründungsprozess mit der Einrichtung eines Rektorats seinen Abschluss. Die Existenz einer eigenen Kapelle mit Priester und Friedhof entsprach den Vorschriften des dritten Laterankonzils von 1179 für die Ausstattung von Leprosorien (29–34).

Wie Crabus zeigt, oblag die Verwaltung der Einrichtung zwei Provisoren, die vom Rat der Stadt ernannt wurden; auch sie sind 1342 erstmals belegt. Neben dem Abschluss wichtiger Rechtsgeschäfte kontrollierten diese auch die Rechnungslegung. Die eigentliche Führung der Rechnungsbücher übernahm zunächst der Rektor, später dessen Vikar und schließlich ab 1529 ein Amtmann (56f.). Vor Ort kümmerten sich Knechte und Mägde um die Leprosen sowie um die Bewirtschaftung der Gebäude und der

umliegenden Gärten (85). Die Hauptfunktion der Einrichtung bestand in der dauerhaften Aufnahme und Versorgung leprakrankter Bürger. Zugleich war das Leprosorium aber auch ein bedeutender Wirtschaftsbetrieb, dessen Grundlage eine Vielzahl von Schenkungen und Stiftungen städtischer Bürger bildete. Im Laufe der Zeit gelangten vier im Umland gelegene eigenhörige Höfe in den Besitz von Kinderhaus, die beträchtliche Naturalabgaben leisteten (87–95). Hinzu kamen noch Zehnteinnahmen von sieben Höfen des Kirchspiels Emsbüren (99–106).

Die Einkünfte dienten in erster Linie zum Betrieb des Leprosoriums mit seinen Angestellten sowie zur Versorgung der Insassen. Weitere Einnahmen erhielt das Leprosorium durch Almosen und Spenden, vor allem aus dem Opferstock der Wegkapelle, sowie durch regelmäßige Almosengänge eines Angestellten in der Stadt Münster (107–112). Darüber hinaus verfügte Kinderhaus auch über umfangreichen Grundbesitz, der nur zu einem kleinen Teil selbst bewirtschaftet wurde. Entfernter gelegene Grundstücke waren verpachtet und brachten große Summen ein, die in Rentverschreibungen auf dem städtischen Kapitalmarkt angelegt wurden (119–137). Größter Kreditnehmer war die Stadt Münster, die das Leprosorium, wie Crabus detailliert aufzeigen kann, vor allem in Krisenzeiten „als eine Art ‚städtische Bank‘ oder kommunale Sparkasse“ nutzte (133).

Im Gegensatz zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Leprosoriums weiß man nur wenig über die Insassen. Erst für die 1630er Jahre sind Bewohnerzahlen überliefert; demnach lebten fünf bis sieben Leprose in Kinderhaus (138–141). Deren Ernährung und Versorgung ist hingegen gut dokumentiert. Zwei Küchenordnungen von 1365 und 1447 geben hier detailliert Einblick (144–155). Mit drei Fleischtagen pro Woche und zahlreichen Sonderpräbenden an Fest- und Feiertagen war die Verpflegung recht reichhaltig; sie entsprach dem oberen Durchschnitt der städtischen Mittelschicht (150).

Einblicke in die Lebensumstände der Insassen bieten die 50 Paragraphen umfassenden Statuten von 1558. Sie werden von Crabus leider nur knapp und recht oberflächlich behandelt (156–160). Bei vielen Regelungen würde sich ein Vergleich mit den Ordnungen anderer Leprosorien anbieten. Gerade zum Verhältnis von Norm und Praxis und zum Verständnis regionaler Besonderheiten bietet die jüngere Forschung interessante Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte. Nur bei der Regelung der Aufnahme ins Leprosorium stellt Crabus den Vergleich mit anderen Einrichtungen an. Dabei stützt er sich aber auf die Arbeit von Siegfried Reicke zum deutschen Spital aus dem Jahr 1932, die in vielerlei Hinsicht nicht mehr dem Forschungsstand entspricht. So ist die in den Statuten enthaltene Vorschrift, wonach ein Leproser zur Aufnahme sein vollständiges Vermögen testamentarisch dem Leprosorium vermachen musste, keinesfalls „in Kinderhaus wie überall“ für sämtliche Leprosorien gültig (157). Durch die nur ungenügende Rezeption von Studien zu anderen Leprosorien, zu Leprosorienlandschaften wie beispielsweise den Rheinlanden oder zum mittelalterlichen Leprosenwesen im Allgemeinen kommt es auch zu weiteren Fehleinschätzungen: So gilt beispielsweise die von Crabus mehrfach (11, 39, 176) angeführte Erklärung, Leprosorien seien ausschließlich „aus Gründen der Isolation“ oder „wegen der Gefahr der Ansteckung“ außerhalb der Stadt errichtet worden, als überholt. Es waren in erster Linie alttestamentarische Vorschriften zur Behandlung „Aussätziger“, die hier Anwendung fanden und die Sonderbehandlung der Lepra im Unterschied zu weitaus ansteckenderen Seuchen begründete. Auch die These, der zufolge Leprosorien nicht „repräsentativ sein mussten“ und „man vielmehr um eine unauffällige Gestaltung bemüht war“ (44), wird in der Forschung nicht mehr geteilt. Ganz im Gegenteil: So gelten Leprosorien aufgrund ihrer besonders prominenten und exponierten Standorte an Kreuzungen, Brücken und Handelsstraßen und durch die mitunter aufwändigen und

kostspieligen Gebäude und Kapellen mittlerweile als städtische Repräsentationsobjekte, die dem bürgerlichen Selbstverständnis Ausdruck verliehen.

Insgesamt bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Einerseits handelt es sich um eine detailreich aus den Quellen geschriebene und gut nachgezeichnete Darstellung der mittelalterlichen Geschichte von Kinderhaus, die zu dieser Einrichtung neue Erkenntnisse bringt. Durch die nur unzureichende Berücksichtigung der aktuellen Literatur kann die vergleichende Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand zur Geschichte der Leprosorien hingegen nicht überzeugen.

Martin Uhrmacher, Luxemburg

Wesjohann, Achim, Mendikantische Gründungserzählungen im 13. und 14. Jahrhundert. Mythen als Element institutioneller Eigengeschichtsschreibung der mittelalterlichen Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten (*Vita regularis*, 49), Berlin [u. a.] 2012, Lit, XIII u. 728 S., € 74,90.

Der Dresdner Sonderforschungsbereich „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ hat für die Historiographie wichtige Konzepte wie Resultate formuliert. Insbesondere die im Projekt C „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ unter Leitung von Gert Melville verankerte Forschung unterstreicht seit 2003 mit der Publikationsreihe „*Vita regularis*“ ihren herausgehobenen Stellenwert für die wissenschaftliche Erschließung mittelalterlicher monastischer Lebensformen. Die unter Melville entstandene Dissertation Wesjohanns greift in zahlreichen Aspekten die von der Dresdner Schule formulierten Ansätze auf, und es scheint ganz so, als könnte der Autor den innovativen Schwung der Dresdner Denkmodelle auf das im Prinzip schon sattem untersuchte anfängliche hagiographische und historiographische Schrifttum der Mendikanten zu ihrem eigenen Gründungsgeschehen übertragen.

Dabei stellt sich auf den ersten Blick die Frage, welchen Kriterien die Auswahl der drei der traditionell vier großen Bettelorden als Untersuchungsgegenstand folgte, warum also die Karmeliten außen vor blieben und ob sich Wesjohann mit diesem Zuschnitt einen Gefallen getan hat. Immerhin bieten die Franziskaner und Dominikaner mit ihren jeweils ausgewiesenen historischen Gründungsfiguren ein ungleich deutlicheres Vergleichspotenzial, als durch die Hinzunahme der auf eine doch sehr verzögert einsetzende, letztlich „fiktive“ Gründungsmemoria zurückgreifenden Augustiner-Eremiten noch gewonnen werden könnte. Es nimmt sonach kein Wunder, dass sich seine vergleichenden Betrachtungen vor allem in Bemerkungen in den Kapiteln zu den beiden größten Bettelorden der *fratres minores et praedicatores*, mithin beiläufig, erschöpfen und das Schlusskapitel im Grunde punktuell das je Charakteristische der Gründungserzählung herauszuheben sucht. Wesjohanns Fazit, in dem er bei der Entwicklung der frühen Eigengeschichtsschreibung die Leitideen der Franziskaner als haltungs- und die der Dominikaner als aufgabengetrieben kennzeichnet, spiegelt das Vermögen wider, mit dem der Autor die Vielzahl der Quellen ausgewertet und zueinander in Beziehung gesetzt hat, kann aber nicht verdecken, dass der Interpretationsraum, in dem viele seiner durchaus gewinnenden Schlussfolgerungen angesiedelt sind, ohne das methodische und hermeneutische Fundament auskommt, dessen er bedürfte, um wissenschaftliches Gewicht zu entfalten. Vielmehr werden theoretische Konzepte am Ende wieder aufgegriffen, die bereits in den einleitenden Kapiteln zur Grundlegung und Ausrichtung der Studie leichterhand bemüht wurden, ohne dass ihr Wert für eine moderne, wissenschaftlichen Prinzipien gehorchende Textinterpretation eingehender problematisiert würde oder sie in ihrer Zeitgebundenheit hinterfragt, wenigstens eingeordnet würden. Man kommt nicht umhin, in der Vereinnahmung von in anderen

wissenschaftlichen Disziplinen definierten, in der populären Aneignung stets assoziativ aufgeladenen Begriffen wie „Mythos“, „Charismatik“ (das Bedeutungsfeld dieses Begriffs wird immerhin angerissen, 34 f.) oder etwa „Subinstitution“ ein Bestreben zu erkennen, eine moderne, für einen breiteren Leserkreis gefällige Deutungshoheit über mittelalterliche Texte zu formulieren, in der Betrachter und Betrachtetes ohne jeden differenzierenden Kontext auskommen. Hier hätte sicherlich Wesjohann gut daran getan, sich auf nicht weniger treffliche Terminologien wie eben „Eigengeschichtsschreibung“ oder „Gründungserzählung“ zu beschränken und auf Anleihen aus soziologischen oder psychologischen Theoriekonstrukten zu verzichten. Und noch in einer zweiten, vielleicht grundsätzlicheren Hinsicht hätte man dem Autor eine größere Umsicht gewünscht, wenn es nämlich darum geht, zwischen der philologischen, textgeschichtlichen Erörterung, sowohl die Konzeption wie Rezeption des jeweiligen *textus* betreffend, und seinen deutenden Aussagen schärfer zu trennen. Dies gilt umso mehr, als der Autor mit dem Begriff der „Gründungserzählung“ die Überwindung der in der Geschichtswissenschaft traditionsreichen Trennung bei der Beschäftigung mit historiographischen und hagiographischen Texten postuliert. Eine solche Leistung kann indes nur gelingen, wenn hagiographische Gattungselemente mit ihrem inhärenten Bezug auf das Göttliche umfänglicher gewürdigt werden als hier geschehen.

Dennnoch bietet die Arbeit neben diesem vielversprechenden, am Ende nicht einmal abzulehnenden „inklusiven Konzept“ sehr wohl Gewinnendes: Vor allem in Bezug auf die gründliche philologische und intertextuelle Einordnung und Bewertung des Quellenkorpus empfiehlt sich das Buch beinahe als Nachschlagewerk, wenn es dafür nicht an den nötigen Instrumenten wie Register und Index mangelte. Jedenfalls bringt Wesjohann unter bemerkenswertem Einschluss nahezu aller relevanten Schriften und der zentralen Sekundärliteratur den Forschungsstand trotz einiger Wortblüten sprachlich ansprechend und schlüssig strukturiert dem Leser nahe. Nach der Lektüre von 680 Seiten und der weit über 3000 Fußnoten besitzt das lesende Publikum jedenfalls einen umfassenden, auf längere Sicht bestimmt gültigen Einblick in und Überblick über die Gründungserzählungen der drei Mendikantenorden mit ihren jeweiligen Eigenheiten.

Christian-Frederik Felskau, Köln

Canning, Joseph, Ideas of Power in the Late Middle Ages 1296–1417, Cambridge [u. a.] 2011, Cambridge University Press, XII u. 219 S., £ 60,00.

Der schmale Band des heute im (englischen) Cambridge lebenden Politologen, der seit seiner Studienzeit bei Walter Ullmann mit spätmittelalterlicher Politiktheorie immer wieder befasst war, möchte die politische Reflexion des Spätmittelalters darstellen – europaweit, ohne nationale Scheuklappen und eingängig auch für Anfänger und zugleich für Fachgenossen. Ausgehend von den stets erneuten Anläufen einer genaueren Analyse der Machtausübung, vor allem in den vielfachen Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern, rekapituliert das Buch klar und knapp die Argumentationen wesentlicher Wortführer der Auseinandersetzung. Dem Buch gelingt in hohem Grade eine elegante Wiedergabe des verwickelten Meinungskampfes. Eine große Vertrautheit des Verfassers mit einer langen Reihe von umfangreichen Texten mittelalterlicher Gelehrter (insbesondere von Juristen der Kanonistik und des gemeinen Rechts), die sich an Herrscherhöfen oder an Universitäten mit Fragen der politischen Praxis ihrer Zeit normativ und theoretisch auseinandergesetzt haben, wird immer wieder sichtbar. Die Skizzen der einzelnen Positionen sind hier klar formuliert, einleuchtend belegt und bis in die jüngste Zeit stets auf dem

Laufenden der sich anhäufenden internationalen wissenschaftlichen Debatten, die jeweils an ihrem Ort angesprochen werden. Der Bogen der behandelten Texte umfasst eine ganze Reihe von „Klassikern“ spätmittelalterlicher Politiktheorie, angefangen bei den Streitschriften beider Seiten im Konflikt Papst Bonifaz' VIII. mit dem Hof des französischen Königs Philipp des Schönen über Dantes „Monarchia“, Marsilius von Padua, Wilhelm von Ockham, Bartolus von Sassoferrato und Baldus de Ubaldis bis zu den Autoren der Zeit des Großen Abendländischen Schismas, von denen ausführender John Wyclif und die „Konziliaristen“ behandelt werden (von denen für das Konstanzer Konzil – nach einem Rückblick auf Guillelmus Duranti den Jüngeren – vor allem Pierre d'Ailly, Jean Gerson, die Konzilsdekrete sowie wiederum die Juristen Petrus de Ancharano und Francisco Zabarella auftreten, während dann für Basel – über die im Titel angegebene Grenze des Jahres 1417 weit hinaus – der Überblick naturgemäß noch stärker selektiv auf Johannes von Segovia und Nikolaus von Kues eingegrenzt wird, die freilich nur kurz erscheinen können). Es ist deutlich, dass bei einem derartigen Aufriss eine doxographische Methode und damit die Wiedergabe der Argumentationsstrukturen der einzelnen Positionen im Vordergrund stehen muss. Jede Einbettung in die zeitgenössische Situation der konkreten Kämpfe mit ihren Kontingenzmomenten muss sich demgegenüber bestenfalls auf bloße Hinweise beschränken, meist fehlt sie ganz. Diese Einschränkung macht aber eine Benutzung dieser Einführung in die wichtige spätmittelalterliche Phase der europäischen Politiktheorie nicht überflüssig. Die Studie kann weitere Reflexion anregen.

Jürgen Miethke, Heidelberg

Godthardt, Frank, Marsilius von Padua und der Romzug Ludwigs des Bayern. Politische Theorie und politisches Handeln (Nova Mediaevalis, 6), Göttingen 2011, V&R unipress, 533 S. / Abb., 69,99 €.

Zentrum der Hamburger Dissertation von Frank Godthardt ist das Kaisertum Ludwigs des Bayern. Sie fragt nach dem Verständnis Ludwigs des Bayern vom Kaisertum, wie es auf seinem Romzug (1327–1329) zum Ausdruck kam, und danach, ob und wie Marsilius von Padua diese Vorstellungen geprägt hat. Dies wird nicht nur auf einer theoretischen Ebene untersucht, sondern das ganz konkrete Handeln Ludwigs wird daraufhin abgeklöpft. Nach einer Einleitung mit Ausführungen zum Forschungsstand sowie einer breiten Darstellung der Quellenlage, bei der Godthardt neben einem Überblick über die historiographischen Quellen und deren Editionsstand vor allem die nach wie vor lückenhafte Aufarbeitung der päpstlichen Register Johannes' XXII. sowie der Urkunden Ludwigs des Bayern hervorhebt. Dabei betont Godthardt immer wieder, dass es in vielen Fällen an (brauchbaren) Übersetzungen fehlt. Doch unabhängig davon ist für die Neubearbeitung des Themas entscheidend (33), dass etliche der bis heute wirkmächtigen Untersuchungen zum Romzug Ludwigs des Bayern vor einer breiteren oder sogar systematischen Aufarbeitung der Quellen entstanden sind. An diesen einleitenden Teil schließt sich eine Darstellung zum Werdegang des Marsilius von Padua an – von seiner ersten Erwähnung in zwei Urkunden der Pariser Universität vom 12. März 1313 bis zu seiner Aufnahme am Hof Ludwigs des Bayern. Dabei betont Godthardt, dass Marsilius entgegen der älteren Forschungmeinung nicht der Pariser Universität verwiesen worden sei, sondern sich zusammen mit Johannes von Jandun bewusst und aus eigenem Antrieb an den Hof Ludwigs des Bayern begeben habe – und zwar mit der bewussten Absicht, als politischer Berater tätig zu werden. Nach diesen biographischen Ausführungen, die vor allem dazu dienen, zu verstehen, mit welchen Intentionen Marsilius sich an den Hof Ludwigs begab, folgt eine Zusammenstellung und Besprechung der drei einschlägigen Schriften des Marsilius („Defensor pacis“, „Tractatus de translatione imperii“, „Defensor minor“), von denen Godthardt in ihrer

Autorschaft zweifelhafte trennt. Aus diesen drei Traktaten destilliert er die politische Theorie des Marsilius von Padua, vor allem in Hinblick auf das Kaisertum und das Verhältnis von Kirche und politischer Gemeinschaft. In Hinblick auf die Kaiserkrönung, die bei Marsilius lediglich an einer Stelle des „Defensor pacis“ explizit erwähnt wird, arbeitet er heraus, dass diese für Marsilius kein Recht setzender, sondern vielmehr lediglich ein verkündender Akt ist. Gleichwohl hält Marsilius die Krönung nicht für überflüssig, sondern für einen wichtigen darstellenden Akt. Doch sie müsse nicht durch den Papst durchgeführt werden, sondern könne auch durch einen vom Kaiser bestimmten Coronator erfolgen. Dies erklärt sich aus einer Ablehnung des von Innozenz III. formulierten Approbationsrechts sowie der damit verbundenen Translationstheorie und einer generellen Unterordnung des Papsttums unter das Kaisertum bei Marsilius. Demgemäß sei dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt nach dem „Defensor pacis“ vom *populus Romanus* übertragen worden, wobei Godthard herausarbeitet, dass Marsilius damit nicht die Bewohner Roms meint (127–137). Zugleich beschreibt Marsilius das Kaisertum nicht als eine Universalmonarchie. Die territorialen und gesetzgeberischen Grenzen seines Kaisertums seien nur dort hinfällig, wo es um Fragen der Einheit des Christentums gehe, womit Marsilius das Kaisertum als spezifisch auf die Kirche ausgerichtet interpretiert.

Vor diesem Hintergrund betrachtet Godthardt nun den konkreten Romzug Ludwigs des Bayern, seine Kaiserkrönung und die Folgen. Diesen Romzug plante Ludwig vermutlich schon ab 1323, auch wenn er die Terminologie „Romzug“ und „Kaiserkrönung“ erst seit der Versammlung von Trient (1327) benutzte. Damit wird die Rolle Marsilius' für den konkreten Romzug zumindest in Hinblick auf Trient relativiert. Hatten Teile der älteren Forschung dessen Rede in Trient als einen Auslöser für den Romzug benannt, so macht Godthardt deutlich, dass Marsilius vielmehr in Trient mit voller Rückendeckung Ludwigs und in dessen Sinn agierte (201). Godthardt macht für den Weg nach Rom deutlich, dass Ludwig zwar hier bereits verkünden ließ, dass er sich eine Kaiserkrönung auch ohne den Papst vorstellen könne und deren Durchführung dann dennoch für legitim halte. Doch erfreulich deutlich räumt Godthardt auch mit der Vorstellung der älteren Forschung auf, dass Marsilius die Idee ventiliert habe, dass dem römischen Volk das Recht zugekommen sei, den Kaiser zu wählen. Und ebenso verneint er, dass Ludwig derartige Ideen artikuliert oder diese in die Tat umgesetzt habe. In Hinblick auf die Krönung selbst, die in St. Peter stattfand, bietet er eine detaillierte Rekonstruktion und räumt auch hier mit älteren Thesen auf, wie etwa der Vermutung, dass Sciarra Colonna der Hauptcoronator Ludwigs gewesen sei (271–276), eine These, die auf einer im 15. Jahrhundert in Florenz entstandenen Legende aufbaut. Godthardt möchte hingegen den Stadtpräfekten Manfredi di Vico als eigentlichen Coronator ansprechen, als denjenigen, der Ludwig die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Anschließend werden die Auseinandersetzungen mit Johannes XXII. analysiert, dessen Absetzung durch den Kaiser sowie die Erhebung Nikolaus' V. zum Gegenpapst. Auch hier gelingt es Godthardt immer wieder, die deutliche Übereinstimmung der Ideen Marsilius' mit dem konkreten Handeln des Wittelsbachers herauszuarbeiten. Ein Ausblick spürt der Wirkkraft Marsilius', vor allem seines „Defensor pacis“ nach dem Italienzug Ludwigs, nach. Insgesamt gelingt Godthardt damit eine überzeugende Darstellung, die konsequent und umsichtig aus den Quellen schöpft, die zum Teil auch in sehr langen Passagen im Text in deutscher Übersetzung erscheinen und in den Anmerkungen im lateinischen Original. In mancher Hinsicht hätte man sich eine stärkere Verortung der Ideen des Marsilius gewünscht, ein Aufzeigen des Zusammenhangs mit den unter Philipp von Schwaben artikulierten Vorstellungen von der Rolle des Papstes bei der Kaiserkrönung oder mit der Translationstheorie Innozenz' III. Bei den Rückgriffen auf das 12. Jahrhundert wurde aber leider ausgerechnet die Arbeit

von Strothmann benutzt. Doch das sind gemessen an der Leistung Godthardts Kleinigkeiten. Er hat eine solide Studie vorgelegt, die der weiteren Forschung zum Kaisertum Ludwigs des Bayern als Orientierungspunkt dienen wird.

Jochen Johrendt, Wuppertal

Paravicini, Werner (Hrsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, 2 Teilbde., bearb. v. Jan Hirschbiegel / Anna P. Orlowska / Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung, 15.4), Ostfildern 2013, Thorbecke, XVIII u. 1827 S., € 150,00.

Anzuzeigen ist der Abschluss eines ebenso eindrucksvollen wie ehrgeizigen Großunternehmens, mit dem die Mitglieder und Mitarbeiter die Arbeit der „alten“ Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften erfolgreich beenden konnten. 2003 und 2005 wurden bereits vier Teilbände über fürstliche Dynastien und ihre Residenzen im Heiligen Römischen Reich sowie über Begriffe und Bilder vorgelegt (vgl. ZHF 34 [2007], 521–524). Der stattliche Doppelband, der die Vermessung der adligen Landschaften im spätmittelalterlichen Reich beschließt, musste noch größere Herausforderungen als seine Vorgänger meistern, weil sich der landesgeschichtliche Forschungsstand als sehr ungleichgewichtig und teilweise auch als schütter erwies. Die Autorinnen und Autoren schufen ein Grundlagenwerk, das singulär in der europäischen Forschungslandschaft steht und der vergangenen politischen wie kulturellen Kraft vieler kleiner Höfe ein besonderes Denkmal setzt.

Das Vorwort des Herausgebers lässt in vornehmer Sprache die Freuden, Mühen und Frustrationen auf dem Weg zum fertigen Produkt erkennen. Das Lob für die 137 fleißigen Autoren und die nachdenklichen Worte über die vergeblich Angemahnnten, die „aufgrund ihrer beruflichen Stellung fast dazu verpflichtet“ (XV) gewesen seien, ihre Beiträge abzugeben, macht die Syntheseleistung der engagierten Redaktion deutlich.

Manche Adelslandschaften außerhalb der Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland konnten nicht in Einzelstudien, sondern nur in zusammenfassenden Überblicksartikeln präsentiert werden (Niederlande, Böhmen, Kärnten, Krain, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Schweiz). Hier deckt beispielsweise der kundige Beitrag von Peter Niederhäuser über Höfe und Residenzen in der (deutschsprachigen) Schweiz auf wenigen Seiten die Chancen des Zugriffs auf die Geschichte einer Region auf, die ihr einstiges adliges Mittelalter eidgenössisch marginalisierte.

Nicht Adel oder Dynastien, sondern Höfe und Residenzen zwischen etwa 1200 und 1650 bestimmten die Auswahl. Gleichwohl gerieten die Passagen zur Adelsgeschichte in aller Regel ausführlicher als die zu ihren Stein gewordenen Verkörperungen. Ausgangspunkt der Auswahl war die Reichsmatrikel von 1521 mit ihrer ständischen Kategorisierung der Grafen und Herren. Während die Differenzierung zwischen Fürsten und hohem Adel in einem einleitenden Essay von Steffen Schlinker präzisiert wird, mag man über die Etikettierung des „hohen Adels“ im zeitlichen Ablauf vom 13. zum 17. Jahrhundert noch nachdenken. In der Neuzeit meint Hochadel in Europa etwas sehr Spezifisches, das sich vordergründig nicht mit den hier behandelten Grafen und Herren identifizieren lässt. Gewiss ist die Unterscheidung vom niederen Adel nötig, der sich im Laufe des 13./14. Jahrhunderts auch aus Teilen der aufsteigenden Ministerialität formierte und rasch seine (vielleicht niemals ganz deutlichen) Grenzen zum „hohen Adel“ zu verwischen trachtete. Formale Klarheit brachte erst die zunehmende ständische Systematisierung, die im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit von

der Adelsgesellschaft selbst vorgenommen wurde. Für diese Ordnungsleistungen schaffen einleitende Essays von Horst Carl über „Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit“, von Georg Schmidt über „Die Entstehung der gräflichen Kuriatstimmen auf dem Reichstag“ und von Heinz Krieg über „Lebenswelten von Grafen und Herren“ orientierende Sicherheit.

Die Unterschiede zwischen fürstlicher Vielfalt und herrschaftlicher Buntheit werden bereits anhand bloßer Zahlen deutlich: Bestand der erste Teil des Großprojekts aus der Präsentation von 40 fürstlichen Dynastien, waren in diesem Doppelband „nicht weniger als 175 Familien in den Blick zu nehmen“ (XIV), 149 Höfe sowie 380 Residenzen zu beschreiben. Wie schwierig die Ausgangssituation für die nichtfürstlichen Grafen und Herren war, zeigt die Bemerkung Paravicinis: „In der Regel muß man aber schon froh sein, wenn es wenigstens eine ordentliche Familienmonographie gibt.“ (XIV) Ein großes Lob gebührt der Redaktion, weil sie bei ausbleibenden Artikeln wenigstens mit der Zusammenstellung von Basisinformationen einsprang. Zu nennen sind hier beispielsweise die Bemerkungen zu den Herren von Duino, deren Schloss an der Adriaküste durch Rilkes Elegien in die Weltliteratur eingang.

Sämtliche Artikel folgen einem einheitlichen Gliederungsschema, das auf prägnante Zusammenstellungen über die Dynastien, über die gräflichen und herrschaftlichen Höfe und Haushalte sowie über die Residenzen zielt. Gerade die orts- und baugeschichtlichen Passagen zwangen in der Bearbeitung zur nötigen Komplexitätsreduktion. Das Genre des Sammelwerks bringt es mit sich, dass die wissenschaftliche Qualität der Artikel unterschiedlich ausfällt. Auch die Quantitäten folgen nicht immer einem vergleichbaren Maß an Bedeutung; ein Ausreißer im Hinblick auf vermehrten Umfang ist etwa der (allerdings kundige) Artikel über Waldburg. Viele, eigentlich die meisten Artikel sind großartig gelungen. Sachkenner ersten Ranges stellen hier ihre Früchte langjähriger Einzelforschungen in nützlichen Bündelungen zusammen. Nur exemplarisch verweise ich auf die Beiträge über Isenburg (Klaus-Peter Decker), Leiningen (Ingo Toussaint), Hohenlohe (Kurt Andermann), Sponheim (Johannes Mötsch) oder Wertheim (Volker Rödel). Für den Artikel „Dohna“ konnte ein fachkundiger Angehöriger des Hauses gewonnen werden (Lothar Graf zu Dohna).

Die beiden mächtigen Teilbände bieten damit eine sichere Ausgangslage für künftige landesgeschichtliche Einzelforschungen. Vor allem liefern sie das notwendige Fundament für vergleichende Studien. Ob der Hinweis des Herausgebers am Ende seines Vorworts, dass der niedere Adel der Schloss- und Gutsherren hier nicht berücksichtigt werden konnte, zu einem künftigen Großprojekt anregt, wird abzuwarten sein. Eines machen die gemeinsam als Band 15 der Reihe „Residenzenforschung“ gezählten monumentalen Teilbände deutlich: Die kulturelle Produktivität der jeweils für sich wertvollen deutschen Landschaften wurde einst durch die Vielfalt großer und kleiner Höfe stimuliert. Ohne dass sie je an die großen europäischen Metropolen heranragten, erstrahlte ihre beachtliche Leistungsfähigkeit im Wettbewerb untereinander, sowohl ins Land hinein wie über das Land hinaus.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg

Caracausi, Andrea / Christof Jegg (Hrsg.), *Commercial Networks and European Cities, 1400–1800 (Perspectives in Economic and Social History, 32)*, London 2014, Pickering & Chatto, XVI u. 306 S. / graph. Darst., £ 60,00.

Die Wirtschaftsgeschichte der vorindustriellen Zeit hat zumindest innerhalb der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten deutlich an Stellenwert eingebüßt. International intensiv geführte Gefechte, besonders um die

sogenannte Proto-Industrialisierung, scheinen geschlagen zu sein. Kulturalistische Wende(n) und die Etablierung neuer Teildisziplinen innerhalb des Fachs Geschichte allgemein sowie die überaus starke Schwerpunktsetzung der universitär im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften angesiedelten Wirtschaftsgeschichte auf die Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart haben dazu geführt, dass sich gegenwärtig nur noch ein kleiner Kreis an Historikerinnen und Historikern mit ökonomischen Fragen der Vormoderne beschäftigt. Dies erscheint besonders deshalb bedauerlich, weil gerade wirtschaftsgeschichtliche und mit ihnen eng verbundene sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung von Volkswirtschaften (Stichwort „Merkantilismus“), zur Formierung bürgerlicher Eliten oder zu überregionalen Markt- und Finanzbeziehungen wichtige Beiträge zu zentralen Entwicklungen des alteuropäischen Zeitalters wie etwa zu den Prozessen der Staatsbildung oder der europäischen Expansion bzw. Globalisierung liefern können. Dass die Jahrzehnte um 1800 besonders aus wirtschaftlicher Sicht als grundlegende Epochenschwelle der Neuzeit, wenn nicht teilweise sogar der jüngeren Menschheitsgeschichte überhaupt gesehen werden, sollte der Ökonomie zusätzlich wissenschaftliche Aufmerksamkeit sichern.

Mit seiner Fokussierung auf Kaufmannsnetzwerke greift das von Andrea Caracausi (Padua) und Christof Jeggle (Bamberg) herausgegebene Sammelwerk eines der zentralen Themen der gegenwärtigen Handelsgeschichtsforschung zur vorindustriellen Zeit auf. Zu verorten ist der Band im Kontext der derzeit für die Geschichtswissenschaft äußerst attraktiven Methode der Historischen Netzwerkanalyse, die sich – wie beispielsweise die gleichnamige Ausgabe der „Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften“ aus dem Jahr 2012 zeigt – keineswegs auf kaufmännische Netzwerke beschränkt.

Die Kooperation italienischer, spanischer, deutscher und portugiesischer Autorinnen und Autoren ging aus zwei italienischen Projekten zu den Themen „Forms of Statehood between the Middle Ages and Early Modern Times: The Mediterranean Dimension and the Dominion of the Mainland in the Venetian Model“ und „Maritime Borders in the Mediterranean: How Permeable Are They? Exchange, Control and Denial of Access“ hervor. Geboten werden aber auch Ergebnisse rezenter anderer Projekte wie etwa des DFG-finanzierten Forschungsunternehmens „Markets – Networks – Spaces. Economic Relations and Migration Processes in Early Modern Europe (1500–1800)“. Wegen ihrer Forschungsnähe greifen daher zahlreiche Beiträge direkt auf archivalische Quellen zurück.

Der geografische Schwerpunkt des Bandes liegt seiner Entstehungsgeschichte entsprechend im nördlichen Mittelmeerraum, der zeitliche im 15. und 16. Jahrhundert. Nach zwei theoretischen Beiträgen von Mike Burkhardt und Christof Jeggle zur Historischen Netzwerkanalyse ist der erste Themenblock den Kaufleuten gewidmet. Die Studien von Francesco Guidi-Bruscoli, Angela Orlandi, Heinrich Lang sowie Francesco Ammannati und Blanca González Talavera nehmen vor allem Florenz (und Prato) mit seinen Außenbeziehungen vom späten Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert in den Blick. Der zweite Hauptteil „Markets and Institutions“ untersucht kaufmännische Netzwerke in kastilischen Städten um 1500 (David Carvajal de la Vega), Schiffsverbindungen zwischen Venedig und den Städten Brügge und London sowie Häfen im Mittelmeerraum und sich daraus ergebende Geschäftsbeziehungen im 15. Jahrhundert (Stefania Montemezzo) und die Handelsverbindungen Portugals mit Westeuropa im 14./15. Jahrhundert (Flávio Miranda). Der letzte Abschnitt „Products“ enthält Studien zum Pfeffer- und Silberhandel zwischen Mailand und Lissabon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Benedetta Crivelli), zum Wollhandel Venedigs und anderer mediterraner Städte (Alicante, Genua, Livorno) gegen Ende des 16. Jahrhunderts

(Andrea Caracausi) sowie zum Edelsteinhandel der Sceriman-Dynastie in Venedig und Livorno in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Evelyn Korsch). Letztgenannter Beitrag setzt nicht nur zeitlich andere Akzente, sondern analysiert bemerkenswert flexible Geschäftspraktiken armenischer Kaufleute und Bankiers von Portugal bis Persien und Indien, von Italien bis in die Metropolen London, Amsterdam und Wien.

Der Band ist kein Handbuch. Vielmehr bietet er Einblick in aktuelle Forschungen zu überregionalen Handelsbeziehungen. Aus diesem Grund sind die geografischen und zeitlichen Schlagseiten des Bandes, die im Titel eventuell etwas klarer hervorgehoben hätten werden können, nur zu verständlich. Freilich hätten Fußnoten statt der gesammelten Endnoten am Schluss des Bandes die wissenschaftliche Rezeption der Beiträge erleichtert und den Fließtext um die für den Leser / die Leserin eher wenig interessanten „Acknowledgements“ zu den Finanziers und Förderern der einzelnen Studien entlastet. Einige Satzfehler (162: fehlender Blocksatz; Kopfzeile im Index) hätten ebenso wie unleserliche Grafiken (41–43) durch den Verlag vermieden werden können.

Für zukünftige Forschungen seien hier zwei Anmerkungen gestattet: Der Band macht erstens deutlich, dass das 15./16. Jahrhundert ähnlich wie für die Handelsgeschichte des nordalpinen Raums auch für den nördlichen/westlichen Mittelmeerraum eine starke Attraktivität besitzt. Da auch und besonders für die Wirtschaftsgeschichte Zeiten von Stagnation, Niedergang, Krise oder Strukturwandel einzelner Regionen ähnlich interessant sind wie die der Expansion sollte das 17. und 18. Jahrhundert nicht ganz aus den Augen gelassen werden. Zweitens belegt auch dieses Werk den unterschiedlichen Umgang mit dem Netzwerkbegriff. Tatsächlich ist Mike Burkhardt recht zu geben, wenn er darauf hinweist, dass „Netzwerk/network“ in der Forschung häufig nur metaphorisch und als Eyecatcher verwendet wird: „a trendy term to attract potential readers“ (13). Durch den inflationären Gebrauch des Netzwerk-Begriffs für Geschäftsbeziehungen oder soziale Kontakte steht zu befürchten, dass sich auch das dahinterstehende Konzept bald abnutzen wird. Aber: Totgesagte leben bekanntlich länger. Von der Vitalität der Handelsgeschichte zeugt jedenfalls dieser Band.

Peter Rauscher, Wien

Garnier, Claudia / Johannes Schnocks (Hrsg.), *Sterben über den Tod hinaus. Politische, soziale und religiöse Ausgrenzung in vormodernen Gesellschaften* (Religion und Politik, 3), Würzburg 2012, Ergon, 235 S., € 38,00.

Die Klage über den offenbar systemimmanenten Zwang, uninspirierte Aufsätze für Sammelbände zu verfassen, scheint stetig zuzunehmen, ohne dass jemand einen Ausweg wüsste. Denn Sammelbände sind gleichsam Quittungen für erhaltene Drittmittel, deren Einwerbung in wachsendem Maße zur Hauptaufgabe engagierter Hochschullehrer geworden ist. Der vorliegende Sammelband ist im Rahmen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster entstanden und aus einer dort 2009 veranstalteten Tagung hervorgegangen. Die Beiträge des Bandes stecken ein zeitlich und thematisch weites Feld ab, auf dem der in der Einleitung formulierten Leitfrage nachgegangen werden soll: Können Menschen über den Tod hinaus sterben? Kann man neben dem physischen Tod noch weitere Tode erleiden? Es geht um „die Strategie der doppelten Vernichtung, der *damnatio corporis* und der *damnatio memoriae*“ (7).

Manfried Dietrich beschäftigt sich mit der sozialen Bedeutung des Amtsverlustes am mesopotamischen Hof des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. An literarischen Quellen belegt er den hohen Statusverlust, der mit der Entfernung aus königlichen Diensten ver-

bunden war und den Betroffenen zu einer *persona vivens ingrata* machte. Insofern geht es in den gewählten Beispielen eher um soziale und politische Ausgrenzung als um physischen und sozialen Tod. Wiederholt wird in den Beiträgen des Buches auf den berühmten Psalm 109 (108) Bezug genommen, der zu den sog. Fluchpsalmen gezählt wird. Bis in das 19. Jahrhundert missbrauchten Gläubige den Psalm zum „Totbeten“ ihrer Feinde und Gegner. Der Theologe Peter Riede liefert eine eingehende Analyse dieses Psalms und weist seine Verwendung als Fluchpsalm als Fehlinterpretation nach. Er deutet ihn vielmehr als ein Glaubenszeugnis, das ein Flehen zu JHWH darstellt. Eine weitere theologische Analyse widmet sich der Rizpaerzählung (2 Sam. 21). Johannes Schnocks zeigt an ihr, wie über die Vernichtung der Nachkommen der Tod eines Herrschers (Saul) noch gesteigert und andererseits durch die Translation der Gebeine der soziale Tod zurückgenommen werden konnte. In das späte Mittelalter verweist der Aufsatz von Claudia Garnier über die Wirkungen politischer Ausschlussverfahren. An mehreren Beispielen untersucht sie, welche Wirkungen Exkommunikation, Acht und Aberacht für die Betroffenen hatten. Die Rhetorik entsprechender Beschlüsse drohte vollständige Vernichtung an, die aber in der Praxis so gut wie nie vollzogen wurde. Garnier bietet überzeugende Erklärungen für diesen Widerspruch an. Ein totaler Ausschluss des Geächteten oder Exkommunizierten hätte weitreichende soziale Folgen für weitere Personen nach sich gezogen, die so nicht erwünscht waren. Zudem waren die Sanktionen eher Zwangsmittel, mit deren Hilfe versucht wurde, den Delinquenten zurück in die Gemeinschaft zu führen. Garniers Beitrag wird ergänzt durch Gerald Schwedlers Untersuchung über die Versuche der Kurie, die Erinnerung an Ludwig den Bayern zu vernichten. Trotz martialischer Rhetorik, so sein Befund, gelang es nicht und konnte es nicht gelingen.

Interdisziplinarität kann auch erschöpfen, wenn nicht sehr konzentriert auf das Thema hingearbeitet wird. Der Theologe Ralf Rothenbusch untersucht Unreinheit als Mechanismus des sozialen Ausschlusses anhand von Texten des Alten Testaments. Es fällt schwer, den Bezug zu der oben formulierten Leitfrage des Bandes herzustellen. Das gilt auch für den Artikel von Rob Meens über Ausschlussmechanismen in den frühmittelalterlichen Bußbüchern. Nur einmal wird dort auf das Sterben über den Tod hinaus Bezug genommen, wenn verboten wird, für die Seele von Suizidanten zu beten (127). Ebenso wenig Bezug auf den physischen wie sozialen Tod nimmt Sebastian Scholz, der merowingische Synodalbeschlüsse zur religiösen und sozialen Ausgrenzung behandelt. Wieder näher am Thema ist die Judaistin Regina Grundmann, die überzeugend die Behandlung von Häretikern in der rabbinischen Literatur darstellt. Ihr Ausschluss umfasste nicht nur ihr irdisches Schicksal, sondern beanspruchte Ewigkeit und galt insofern auch für die „kommende Welt“, die den Häretikern verschlossen bleiben sollte. Petra Ehm-Schnocks widmet sich der Frage, wem im späten Mittelalter die Möglichkeit offenstand, nach einem Tötungsdelikt Bußleistungen zu erbringen und so der Strafe zu entgehen. Sie bietet einen Erklärungsansatz an, der die soziale Lage des Täters reflektiert: Wer eine Bußleistung erbringen konnte, blieb von der Todesstrafe verschont (146). Das mag tendenziell stimmen, ist aber sicherlich nicht die ganze Wahrheit, denn auch die Qualität der Tat wurde in solchen Verfahren durchaus berücksichtigt. Außerdem fällt es schwer, der Autorin zu folgen, wenn sie schreibt, Sühneleistungen für das Opfer seien darauf ausgerichtet gewesen, den sozialen Tod des Opfers zu verhindern. Denn von welcher Seite hätte der drohen sollen? Vermutlich ging es dann doch eher um das Seelenheil, denn Wallfahrten und Seelenmessen konnten die Zeit im Gefegfeuer verkürzen.

Manchmal, wie offensichtlich schon bei der römisch-antiken *damnatio memoriae*, ist die scheinbare Auslöschung der Erinnerung nur eine besondere Form der negativen

Zuschreibung, mit der der Verdamnte der Nachwelt auf besondere Weise im Gedächtnis bleiben sollte. So deutet auch Romedio Schmitz-Esser in seinem Beitrag die Strafe des Verbrennens. Ihr Ziel war es nicht, den Verurteilten und die Erinnerung an ihn für alle Zeiten zu vernichten, vielmehr konstituierte die Verbrennung „eine Art negativer Erinnerungsgemeinschaft: Der Verbrannte wird [...] tatsächlich nicht vergessen, sondern ‚spektakulär‘ ins Gedächtnis ‚eingebrennt‘“ (230).

In der Gesamtschau ist dieser Sammelband so heterogen wie die meisten. Eher uninspirierte Texte stehen neben gelungenen Abhandlungen. Angesichts der vielen beteiligten Disziplinen wäre auch in diesem Fall eine stärkere Konzentration der Autoren auf die von den Herausgebern gestellten Fragen und angesprochenen Themenkreise wünschenswert gewesen.

Peter Schuster, Bielefeld

Herbers, Klaus / Peter Rückert (Hrsg.), Pilgerheilige und ihre Memoria (Jakobus-Studien, 19), Tübingen 2012, Narr, 277 S. / Abb., € 42,00.

Der anzuzeigende Sammelband dokumentiert die Erträge der Jahrestagung, die die Jakobusgesellschaft 2009 im elsässischen Obernai veranstaltete. Es handelt sich um eine lose Reihe von Einzelbeiträgen zum mittelalterlichen Heiligen- und Wallfahrtswesen, die in zwei Themenfelder zerfallen: Sechs von ihnen sind Untersuchungen zu Wallfahrtsorten bzw. Heiligenpersönlichkeiten des oberrheinischen Raumes, zwei weitere befassen sich mit Aspekten der Jakobuswallfahrt, und ein eher touristisch geratener „Hintergrundbeitrag“ beschreibt die von der örtlichen Jakobusgesellschaft ausgewiesenen Stationen des Jakobsweges im Elsass (U. Kopp). Ganz aus diesem Rahmen fällt der Beitrag von F. Maier, der die Kultstationen des heiligen Pirmin zwischen dem pfälzischen Hornbach und dem österreichischen Zell untersucht. Deutlich sind hier die recht disparaten Interessen der Veranstalter, der gastgebenden Region und der beteiligten Wissenschaftler/-innen gespiegelt. Einleitend versuchen die Herausgeber, die inhaltliche Vielfalt unter den, wie sie selbst zugeben, relativ vieldeutigen Titelstichworten „Pilgerheilige“ und „Memoria“ programmatisch zusammenzuführen und zu problematisieren (7). Doch wirkt diese Absicht bemüht und wird weder hier noch in den folgenden Beiträgen eingelöst: Da jede/-r im von persönlichen Fragestellungen und Forschungsinteressen geleiteten Diskurs verbleibt, kann eine Profilierung der Begriffe oder eine Systematisierung der Befunde nicht gelingen. Der durch ein Register erschlossene Band dürfte daher in erster Linie für Spezialisten der Wallfahrtsforschung und der oberrheinischen Regionalgeschichte von Interesse sein. Im Folgenden sollen daher vornehmlich diejenigen Erträge resümiert werden, die diesen Schwerpunkt betreffen.

Bestätigt wird die alles überragende Bedeutung des Odilienberges, des Memorialklosters der Etichonen, als kultischer Zentralort der Region. Er zog seit dem 12. Jahrhundert ein Wallfahrtspublikum aus dem süd- und mitteldeutschen Raum an und bildete im Spätmittelalter bis nach Bayern und Württemberg hinein zahlreiche Ableger, die die Kulttopographie des Vorbildes imitierten: Es handelt sich um Odilienkapellen auf einem Berg, versehen mit einer wundertätigen Quelle, deren Wasser gemäß der Odilienlegende besonders gegen Augenleiden verwendet wurde (P. Rückert). Auch andere Wallfahrtsorte wie das ebenfalls als Memorialstätte gegründete Kloster Andlau mit dem Grab der im 11. Jahrhundert kanonisierten Kaiserin Richgardis affilierten sich im Spätmittelalter zunehmend dem Kultzentrum auf dem Hohenberg (R. Kirakosian). Einen ‚Ausreißer‘ innerhalb der elsässisch-oberrheinischen Sakrallandschaft stellt der Kult des heiligen Theobald in Thann dar (A. Röpcke), der nach Ausweis des Mirakelbuches von 1405 bis 1522 wesentlich mehr fremde als einheimische Wallfahrer anzog.

Besonders stark vertreten waren hier Besucher aus den Gebieten östlich der Elbe, doch bleibt dieser Befund leider unerklärt. Um das Wirken einer elsässischen Heiligen in der Fremde geht es auch bei W. Schmid, der sich mit dem Schicksal der von Karl IV. nach Prag verbrachten Odilienreliquien befasst. Ob diese, wie anfangs behauptet, aber tatsächlich eine über die private Sammelleidenschaft und das Repräsentationsbedürfnis von König und Bischof hinausgehende kultische Verehrung erfuhren, lässt der Beitrag leider offen.

Charakteristisch für das Spätmittelalter ist, das zeigen viele Beiträge, die sprunghafte Zunahme von (meist schlecht bezeugten) Nahwallfahrten, die häufig zu abgelegenen Feld- und Waldheiligtümern (E. Clementz für den elsässischen Teil der Baseler Diözese), ja selbst zu Kapellen im eigentlich geschützten Areal mittelalterlicher Burgen führten (B. Metz). Häufig entstanden solche Nahwallfahrten durch spontanen Zulauf ‚von außen‘ (so bei verlassenen Burg- oder vergessenen Filiakapellen, in denen sich wundertätige Gnadenbilder offenbarten), doch wurden sie in manchen Fällen auch von der besitzenden Institution mit dem Erwerb von Ablässen gefördert. Möglicherweise waren diese nicht selten obskuren und schwer kontrollierbaren Verehrungsformen ein Grund für die zunehmende Kritik der kirchlichen Hierarchie am spätmittelalterlichen Wallfahrtswesen, in die sich auch Geiler von Kaysersberg einreihete. Sein Predigttraktat „Der bilger mit seinen eygenschaften“ war nämlich nicht als praktische Handreichung gedacht, sondern als Anleitung zu einer Form der geistigen Pilgerschaft, die jeder gute Christ im Rahmen seines alltäglichen Lebensweges verwirklichen konnte und sollte (V. Honemann).

Im Lichte der vorliegenden Beiträge erscheint die Wahl der leitenden Begriffe letztlich unglücklich. So zeigt ein Vergleich der oberrheinischen Befunde mit den Beobachtungen zur Jakobus-Thematik (R. Plötz zu San Domingo de la Calzada und seiner Bedeutung innerhalb der Sakrallandschaft der Rioja sowie K. Herbers zu den politischen und religiösen Motiven Alfons' VI. bei der Förderung der Jakobuswallfahrt um 1100), dass es sinnvoll ist, zwischen Pilgerschaft und Wallfahrt zu unterscheiden: So geht es in den elsässischen Beispielen nicht, wie beim Jakobuskult, ums ‚Pilgern‘ im Sinne eines liminalen Aufbruchs zu den meist fernen Zentralorten der Christenheit, in dessen Mittelpunkt das asketische Unterwegs- und In-der-Fremde-Sein stand. Bei den elsässischen Beispielen handelt es sich vielmehr um ‚Wallfahrten‘, das heißt um beliebig wiederholbare Besuche von kultischen Nahzielen, deren Zweck die Schutzbitte und Heilungsbegehren waren und die zumeist innerhalb von vertrauten räumlichen und sozialen Strukturen stattfanden.

Unschärf bleibt auch der Begriff „Memoria“. Wenn ihn die Autoren überhaupt bewusst verwenden (so B. Metz), dann meinen sie hiermit die vielfältigen Formen und Rituale der Vergegenwärtigung und der Kontaktsuche mit den Heiligen: neben den Wall- oder Pilgerfahrten die Verbreitung von Reliquien, die Namenswahl (als Orts- oder Personennamen oder als Kirchenpatrozinium), die Produktion von Schrift- und Bildzeugnissen, die Verbreitung durch Pilgerzeichen (es fehlt aber die Liturgie). Dies alles diente zweifellos auch der *Erinnerung an die jeweiligen Heiligen*, jedoch lag hierin wohl kaum die primäre Intention der Wallfahrer. Ihnen ging es in erster Linie um etwas anderes: Sie wollten *Fürbitte und Schutz durch die Heiligen* erlangen, ein Phänomen, für das mir der Begriff „Patronat“ treffender scheint als der der „Memoria“.

Uta Kleine, Erlangen / Hagen

Hamburger, Jeffrey F. / Gabriela Signori (Hrsg.), Catherine of Siena. The Creation of a Cult (Medieval Women: Texts and Contexts, 13), Turnhout 2013, Brepols, IX u. 338 S. / Abb., € 90,00.

Was in diesem Sammelband nicht verraten wird, sei gleich vorweggenommen: Das Buch geht ursprünglich auf eine Tagung zurück, die 2009 an der Universität Konstanz unter der Leitung der Herausgeber Jeffrey D. Hamburger (Harvard) und Gabriela Signori (Konstanz) stattfand. Es steht damit ganz am Anfang einer Reihe weiterer Publikationen zu Katharina von Siena, die kurz nach dem 2011 gefeierten 550. Jahrestag ihrer Heiligsprechung im Jahre 1461 erschienen sind. Zu nennen sind etwa Carolyn Muessig (Hrsg.), *A Companion to Catherine of Siena*, Leiden 2012, oder Suzanne Noffke (Hrsg.), *Catherine of Siena. An Anthology*, Tempe 2012, sowie Alessandra Romangnoli Bartolomei [u. a.] (Hrsg.), *Virgo digna coelo. Caterina e la sua eredità. Raccolta di studi in occasione del 550. anniversario della canonizzazione di santa Caterina da Siena (1461–2011)*, Vatikanstadt 2013. Vom letztgenannten Titel, in den ebenso wie auch in das hier besprochene Buch eine kunsthistorische Sektion eingeflochten ist, hebt sich dieser Band insofern ab, als er mit mehrheitlich deutschen und amerikanischen Beiträgen als international vernetztes Projekt erstmals facettenreich die Kultgenese um Katharinas Kanonisierung und dabei das Phänomen auch nördlich der Alpen thematisiert.

Im Zentrum des Buches stehen die Fragen, wie der Heiligenkult Katharinas von Siena entstanden ist und wie er medial gefördert wurde. Lautete der Tagungstitel noch „*The Making of a Saint: Catharina of Siena, Tommaso Caffarini and Venice*“, so fokussieren die publizierten Beiträge im vorliegenden Sammelband nicht mehr allein auf Caffarini und Venedig bzw. die Personen, die den Heiligenkult vorantrieben, sondern zu einem wesentlichen Teil auch auf die hierfür relevanten Medien. Dabei liegt einer der Schwerpunkte des Buches auf der „gesamteuropäischen“ Verbreitung und Rezeption der Schriften, welche die Konstruktion und Propagierung des Katharinenkults vorantreiben sollten.

Die eine Hälfte der Autoren entstammt der geschichtswissenschaftlichen Disziplin, die andere den Literaturwissenschaften, der Kunstgeschichte und der Theologie. Sind schon die Herausgeber ausgewiesene Grenzgänger zwischen den Disziplinen der Geschichte, Kunstgeschichte und Literatur des Mittelalters, erstaunt denn auch nicht, dass die Autorenbeiträge einen transdisziplinären Weg beschreiben. Der medienhistorische Fokus liegt dabei auf Manuskripten, frühen Drucken von Katharinas Werken sowie auch auf anderen Bildträgern wie der Wand- und Tafelmalerei.

Hamburger und Signori führen mit einer lesenswerten Einleitung ins Thema des Buches ein, in der sie in einem umfassenden Bogen die verschiedenen Medien als Katalysatoren der ein halbes Jahrhundert dauernden Kultgenese vorstellen. Um die Schaffung des Katharinenkults verstehen und auch methodisch präzise fassen zu können, unterscheiden sie zwischen zwei Hauptfaktoren, die bei der Verehrung der Heiligen die zentrale Rolle spielten (3): zum einen zwischen den Akteuren, welche den Kult mit unterschiedlichen Strategien erzeugten und pflegten (engl. „making“), zum anderen zwischen Medien, die im recht eigentlichen Sinne für die Kultbildung eingesetzt wurden (engl. „construction“). Im Untertitel des Buches werden diese beiden Faktoren unter dem Begriff der „Kultgenese“ (engl. „creation“) subsummiert.

Die verschiedenen Protagonisten der Kultgenese kristallisieren sich zu jenen Parametern heraus, an denen sich die Bandaufteilung in verschiedene Sektionen orientiert:

Die erste Sektion „Canonization, Cult, and Relics“ skizziert mit den Beiträgen der Historiker Otfried Krafft (Marburg), Michael Hohlstein (Konstanz) und Gabriella Zarri (Florenz) die religionsgeschichtliche wie politisch-historische Bühne in Italien, auf der die folgenden Beiträge spielen bzw. von der sich die Ausbreitung des Katharinenkults in den nordalpinen, deutsch-, französisch- und englischsprachigen Regionen abhebt.

Nach der zweiten und größten Sektion „Manuscripts and Prints“, in der vor allem die Rezeption von Katharinas Viten sowie ihren eigenen Schriften beleuchtet wird, widmet sich die dritte Sektion „Catherine in Words and Pictures“ in zwei Beiträgen Bildwerken, welche im Dilemma der Sichtbarmachung von Unsichtbarem Visionen und Wunder Katharinas mit anderen Mitteln evident machen können, als dies Texte zu leisten vermögen. Kristin Böse (Köln) untersucht anhand der einzigen drei erhaltenen illustrierten Viten aus dem deutschsprachigen Raum, inwiefern Katharinas Visionen die Perzeption beeinflussten bzw. welchen Episoden dabei eine besondere Rolle zukam. Bemerkenswerterweise wohnt den bislang völlig unterbewerteten ornamentalen Hintergründen hierbei ein besonderes Potential inne. Dies dürfte wohl nicht nur beim kunstinteressierten Leser den Wunsch nach etwas mehr und vor allem farbigem Bildmaterial aufkeimen lassen. David Ganz (Zürich) fokussiert in seinem Beitrag über die Sichtbarmachung von Katharinas unsichtbaren Stigmata zunächst die stigmatisierten Körper, so die im Bild dargestellten (Christus, Katharina) sowie auch nur impliziten (Christus, Franziskus), bevor er die verschiedenen Rezipienten und unterschiedlichen Rezeptionsformen von Katharinas Stigmatisierung beleuchtet. Diese Bildkonzepte verdeutlichen in ihrer Mehrdeutigkeit das oben angesprochene Problem, das sich dem Künstler stellt, wenn er Unsichtbares sichtbar machen muss. Auf der anderen Seite zeigen diese Bilder facettenreich die Strategien auf, mit denen verbindliche Evidenz zu unterlaufen ist.

Mit der vierten Sektion „Perspectives“ bzw. einem Kapitel von Tamar Herzig (Tel Aviv) schließt der Band. Es geht darin um den elsässischen Inquisitor Heinrich Kramer (1430–1505), der mit Hilfe von Katharinas Werken sowie mancher ihrer Nacheiferinnen, den sogenannten „Second Catherines“, vergeblich versuchte, die Böhmisches Brüder zum katholischen Glauben zurückzuführen.

Gerade im Wissen darum, wie effizient der große Förderer des Katharinenkults, Tommaso Caffarini, den Bilderkult um Katharina steuerte, wären weiterführende Untersuchungen zu den unterschiedlichen Bildträgern und -formen, nicht zuletzt auch aus den nordalpinen Rezeptionsherden wie Nürnberg, Paris oder Prag, ohne Zweifel spannend. Eine erste Synthese der verschiedenen Verbreitungs- und Rezeptionsweisen des Katharinenkults südlich wie nördlich der Alpen wäre hierfür sicherlich nützlich gewesen, doch bietet das von Hamburger und Signori edierte Buch als Ausgangspunkt für alle, die über die Kultpropaganda und -verbreitung um Katharina von Siena informiert sein möchten, allemal ein unentbehrliches Arbeitsinstrument. Aufgrund seiner fundierten Beiträge dürfte sich der Sammelband dauerhaft in die Bestenliste der bereits zu Katharina von Siena publizierten Werke einschreiben.

Sabine Sommerer, Zürich

Rucellai, Giovanni di Pagolo, Zibaldone, hrsg. v. Gabriella Battista (Memoria scripturarum, 7 / Testi in volgare, 3), Florenz 2013, Sismel, LXXIII u. 666 S., € 90,00.

Die vorliegende Edition präsentiert in gültiger Form einen Text, der bereits seit 1960 in langen Auszügen vorlag, damals in den „Studies of the Warburg Institute“ herausgegeben von dem Philologen Alessandro Perosa (Bd. 24). Diese Edition war 1981

noch um einen Studienband ergänzt worden, in dem besonders die kunst- und sozialgeschichtlichen Notizen aus dem „Zibaldone“ ausgewertet wurden. Dies ist ein in vielerlei Hinsicht typischer Text der besonders für die direkten Nachkommen bestimmten florentinischen Familienmemorialistik, die auch unter dem Namen „libri di famiglia“ (Ch. Weiland) bekannt ist, doch im vorliegenden Fall noch um eine Vielzahl höchst disparater, vor allem autobiographischer, historischer, populärtheologischer und moralphilosophischer Elemente erweitert wurde. Trotz – oder wegen – dieser heterogenen Bausteine ist der Sammelkodex des „Zibaldone“ (in dem insgesamt fünfzehn verschiedene Handschriften von Kopisten und Familienmitgliedern unterschieden werden können) heute zu Recht eines der berühmtesten Bücher seiner Art, das die stolze und optimistische (doch nicht „laizistische“!) Mentalität des Renaissanceflorenz besser veranschaulicht als manch historische Darstellung. Der Originalkodex hat eine sehr abenteuerliche Geschichte, blieb er doch bis Mitte des 18. Jahrhunderts in Familienbesitz, wurde dann in der Mitte des folgenden Jahrhunderts von John Temple Leader erworben, 1881 in allerersten Auszügen publiziert und wenig später auch von Aby Warburg benützt, bevor er schließlich 1923 wieder in den Besitz der Familie Rucellai zurückkehrte, in dem er sich heute noch befindet.

Der Autor des allergrößten Teils dieses Werkes, Giovanni di Paolo („Pagolo“) Rucellai (1403–1481), war ein in vielen Bereichen erfolgreicher Geschäftsmann, der Mitglied mindestens zweier Zünfte, der Arte della Lana und der Arte dei Mercanti detta „Calimala“, war (und wohl auch der Arte del Cambio, wie auf Seite XXIV zu lesen ist, selbst wenn sich der archivalische Beleg hierzu in Fußnote 32 klar auf die Matrikel der „Calimala“ bezieht). Heute ist Rucellai vor allem für seine Patronage der Fassade der Dominikanerkirche Santa Maria Novella, seinen angeblich von Leon Battista Alberti entworfenen Familienpalast und seine der Jerusalemer Begräbniskirche nachempfundene Familienkapelle in San Pancrazio bekannt. Selbst die von ihm direkt beschäftigten Künstler fanden bei ihm namentliche Erwähnung (nicht jedoch Alberti selbst, vgl. LII, 158). Rucellai betrachtete nämlich sowohl das Geldverdienen als auch das Geldausgeben als zwei der allergrößten Vergnügen (*piaceri*, 551), von denen allerdings das Ausgeben noch mehr „Süße“ (*dolcezza*, ebd.) mit sich brachte.

Wie Rucellai im „Zibaldone“ ausführt, war sein wirtschaftlicher und politischer Erfolg mühevoll erarbeitet, war er doch durch seine Heirat mit einer Tochter des zwar sehr reichen, aber nach 1434 exilierten Palla Strozzi dem Medici-Regime politisch suspekt, bis es ihm im Jahr 1461 gelang, seinen Sohn Bernardo mit Nannina dei Medici, der Tochter Piero di Cosimo dei Medici und Schwester Lorenzo il Magnifico, zu verloben (die Heirat erfolgte 1466). Nicht zufällig spielt deshalb die Frage der Familienallianzen durch Heirat, der „parentadi“, eine zentrale Rolle im „Zibaldone“. Im Gegensatz zu der sogenannten Tradition des „Bürgerhumanismus“ empfiehlt der Autor – sich hierbei auf den „Trattato del governo della famiglia“ seines Onkels Agnolo Pandolfinis beziehend (dieser Text ist seinerseits eng mit den „Libri della famiglia“ Leon Battista Albertis verwandt) –, sich von den Staatsämtern möglichst fernzuhalten.

Wie aus den seltenen lateinischen (und griechischen!) Einschüben hervorgeht, war Rucellai dieser Sprachen wahrscheinlich kaum bzw. gar nicht mächtig; sein eigener Humanismus leitete sich somit mehr aus der Tradition seines Schwiegervaters ab und war eher eine Art „Seelenverwandtschaft“ mit Autoren wie etwa Marsilio Ficino, die mit ihm in gelehrte Korrespondenz traten. Die umfangreiche und (mit ganz wenigen Ausnahmen) auf jegliche Korrekturen oder Quellenhinweise verzichtende Edition G. Battistas ist zwar ganz ohne Zweifel ein Meilenstein der florentinischen Geschichtsforschung, doch fällt die historische Einleitung aufgrund der zu Giovanni Rucellai bereits geleisteten Vorarbeiten eher knapp aus. Durch die sehr lange Ent-

stehungszeit der Edition, die bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten begonnen wurde, sind auch manche der bibliographischen Verweise mittlerweile überholt, wie zum Beispiel der auf die heute noch verfügbaren Rechnungsbücher der Familie Pitti, die nun nicht mehr im Gabinetto Vieusseux (LXXIII), sondern im Florentiner Staatsarchiv lagern. Zu Rucellais Schwiegervater Palla Strozzi (XXVI) ließe sich womöglich eine 2009 erschienene Untersuchung Sergio Tognettis zitieren, zum „parentado“ mit Piero di Francesco Vettori und zu der von Apollonio di Giovanni 1463 gemalten Hochzeitstruhe zum Beispiel die von Alessandra Malquori (2010). Auch andere Fragen, so die, wer denn die verschiedenen Teile des „Zibaldone“ für Giovanni Rucellai kopierte, bleiben noch offen und somit eine Herausforderung für die zukünftige Forschung, insbesondere da der Band keine Photographien mit Abbildungen der verschiedenen Schreibhände beinhaltet.

Lorenz Böninger, Florenz

Wulf, Tobias, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln. Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, 42), Siegburg 2012, Schmitt, 712 S. / 1 Karte, € 39,90.

In seiner Bonner Dissertation untersucht Tobias Wulf die Rolle der Kirchspiele im Rahmen der kommunalen Verfassungsordnung der Stadt Köln. Sein Ziel ist es, die Wechselwirkungen aufzudecken, die zwischen der politischen, gesellschaftlichen und konstitutionellen Entwicklung der Stadt Köln und ihrer Pfarrorganisation bestanden. Darüber hinaus will er die Vernetzungen zwischen den weltlichen und geistlichen Handlungsträgern aufzeigen. Seine Analyse setzt um 1200 ein, als städtisches Bürgertum und Klerus als Handlungsträger in den Quellen zunehmend erkennbar werden; sie endet mit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, als sich die enge Verquickung von kirchlichen und kommunalpolitischen Angelegenheiten, die bis dahin in Köln erreicht worden war, lockerte, weil der Kölner Rat im Zuge einer Umgestaltung der Wehrverfassung die Stadt in neuartige Stadtbezirke gliederte, so dass die Pfarrsprengel verwaltungstechnisch an Bedeutung verloren.

Als Quellengrundlage diente dem Verfasser neben den Pfarrarchiven im Kölner Diözesanarchiv auch die Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln, wo er sich nicht auf die im engeren Sinne pfarrgeschichtlich bedeutsamen Bestände beschränkte, sondern entsprechend seiner stadtgeschichtlichen Fragestellung von den Briefbüchern über die Ratsprotokolle bis zu den Militaria alle möglichen Abteilungen durchforstete – eine ungeheure Fleißleistung, die er noch vor dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs abschließen konnte und die seinem Buch einen ungeahnten Wert als Materialgrundlage für weitere Forschungen beschert.

Wulfs Untersuchung ist in drei große, chronologisch aufeinander folgende Blöcke untergliedert. In einem ersten, bis ins frühe 14. Jahrhundert reichenden Block skizziert er die Formierung der Kölner Pfarrsprengel und sucht nach Ansätzen eines bürgerlichen Engagements in den aufkommenden Pfarrverwaltungen. Die Ursprünge laikaler Mitwirkung in den Pfarreien verortet er in den Bauvorhaben der Romanik. Errichtung und Pflege des Kirchengebäudes, Bereitstellung der Kirchenggeräte, Unterhaltung der Pfarrerrwohnungen, Altar- und Messstiftungen sowie die Ansammlung eines Pfarrvermögens machten eine Beteiligung der Bürger an der Pfarrverwaltung möglich und angesichts wachsender Aufgaben oft auch nötig. Wulf betont, dass die Ausbildung einer laikalen Kirchenverwaltung weder gradlinig verlief noch zu stabilen oder gar einheitlichen Ergebnissen in den neunzehn Kölner Kirchspielen führte, und unterstreicht, dass die Befugnisse der Bürger im Pfarrwesen anlassbezogen immer neu ausgehandelt werden mussten. Er korrigiert insoweit die ältere Kölner Stadtgeschichtsschreibung.

Wie es zur Verfestigung und Systematisierung des laikalen Einflusses in den Kölner Pfarreien kam, analysiert Wulf in einem zweiten Block, der die Zeit von etwa 1350 bis ungefähr 1470 behandelt. Erst damals seien die Grundlagen jener pfarrkirchlichen Verwaltungsorganisation gelegt worden, die dann bis ins 18. Jahrhundert weitergewirkt hätte. Der entscheidende Anstoß dazu sei von einem beispiellosen Stiftungsboom ausgegangen, der ein immer umfangreicheres Engagement der Parochianen mit sich brachte und nach juristischer Absicherung verlangte. Deshalb sei es nun zu einer durchgreifenden Verrechtlichung und Institutionalisierung der laikalen Verwaltung und ihrer Beziehungen zur Geistlichkeit gekommen. Auf breiter prosopographischer Basis zeigt Wulf zudem, dass in den einzelnen Pfarreien ähnlich wie auf der Ebene der Gesamtstadt eine Neuformierung der Führungsschichten stattfand, die eine Umstrukturierung der Kirchenverwaltung erforderte. Er bewertet den Umbau der Pfarrorgane als einen bewussten Versuch der neuen städtischen Eliten, die vielgliedrig vernetzte Struktur der Stadt zu durchdringen. Die neuen Eliten gingen dabei in den Parochien auch gegen Pfründenmissbrauch vor und beanspruchten angesichts unhaltbarer Zustände infolge des Schismas von 1378 nicht nur ein Präsentationsrecht der laikalen Pfarrgremien für Pfarrer, sondern zogen sogar die Kandidatenkür dorthin.

In einem dritten Block untersucht Wulf, welche Rolle die nun institutionalisierten Kirchspiele als Subsystem der städtischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung im 16. Jahrhundert spielten. Als politische Grundlage der Kölner Stadtverfassung fungierten seit 1396 zwar die Gaffeln, sie waren jedoch ausschließlich genossenschaftlich organisiert und folglich für alle Aufgaben unbrauchbar, deren Erfüllung eine verwaltungstopographische Binnengliederung der Stadt verlangte. In diese Funktion rückten die Kirchensprengel ein. Sie bildeten jetzt den Bezugsrahmen für das Wacht-, Alarm- und Brandwesen ebenso wie für Steuer-, Fremden- und Häuserlisten. Sie füllten ein Vakuum, das erst durch die Anforderungen einer komplexeren Stadtverwaltung entstanden war und daher durch die 1396 geschaffene Verfassungsordnung gar nicht abgedeckt sein konnte. Sie blieben jedoch Pfarrgemeinden und wurden keine politischen Bezirke mit Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten der Stadtverwaltung. Ihre von den Parochianen bestellten und nur diesen verantwortlichen Kirchmeister kooperierten mit den vom Rat eingesetzten Tirmmeistern und Hauptleuten, die in den Kirchspielen tätig wurden. Doch blieb die pfarrgemeindliche Selbstverwaltung unabhängig vom Rat. Wulf charakterisiert das Verhältnis der Pfarrgemeinden zur Ratsverwaltung als Wechselverhältnis, das vor allem aufgrund der engen familiären Verflechtungen der Beteiligten funktionierte. Diese Netzwerke sind nach Wulf besonders zu berücksichtigen, wenn man sich mit der schwierigen Frage beschäftigt, warum es in Köln keine Reformation gegeben hat. Zu deren Beantwortung bietet er wichtige weiterführende Deutungsansätze.

Im Anhang liefert Wulf ein 1254 Namen umfassendes alphabetisches Verzeichnis der Kirchmeister, Armenprovisoren, Mitglieder von Pfarrbeiräten, Amtsträger von lokalen Bruderschaften, Tirmmeister und Hauptleute. Ein Orts- und Personenregister sowie eine lose beigefügte Faltkarte der Stifte, Klöster und Pfarreien der Stadt Köln erleichtern die Arbeit mit dem schwergewichtigen Buch.

Bei seiner Analyse verfährt Wulf nicht exemplarisch, sondern dekliniert seine Fragestellungen an jeder der Kölner Pfarreien immer wieder neu durch. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als eine erhebliche Binnendifferenzierung zwischen den Kölner Pfarrsprengeln sichtbar wird, belastet das Buch aber auch mit zahlreichen Redundanzen, die die Geduld des Lesers arg strapazieren. Angesichts der vielen Detailfragen, die Wulf erörtert, fällt es zudem schwer, seine Hauptaussagen herauszufiltern, zumal er sie im Gang seiner Argumentation kaum akzentuiert. Einen vergleichenden Zugriff auf

sein Thema schließt Wulf explizit aus. Er begründet dies mit der außerordentlichen Überlieferungsdichte ebenso wie mit der postulierten speziellen Gesellschafts- und Verfassungskonstruktion Kölns. Fraglos überblickt er neben der kölnischen sowohl die überregionale als auch die internationale Literatur. Doch er verweigert sich jeder Einordnung seiner Ergebnisse in die außerkölnische Pfarrgeschichtsforschung. So ist ein Werk entstanden, das für die Kölner Stadtgeschichte ohne Zweifel grundlegend ist, die Hürden für eine überregionale Rezeption jedoch außerordentlich hoch legt.

Hans-Wolfgang Bergerhausen, Würzburg

Treue, Wolfgang, Abenteuer und Anerkennung. Reisende und Gereiste in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (1400–1700), Paderborn 2014, Schöningh, 377 S. / Abb., € 44,90.

Man kann eine Geschichte des Reisens schreiben, indem man entweder die markantesten Beispiele in zeitlicher oder deren Schauplätze, also die räumlichen Ziele des Reisens, in geographischer Folge behandelt. Man kann aber auch die wesentlichen Komponenten, aus denen jede Reise besteht, ohne Rücksicht auf Chronologie oder Geographie zum Gegenstand der Darstellung erheben. Dies tut das vorliegende Buch. Es setzt sich daher aus drei unterschiedlich großen Blöcken zusammen.

1. Jede Reise will wohlbedacht und gründlich geplant sein. Auch mittelalterliche Reisende erkundigten sich bei ihren Vorgängern und studierten deren Berichte. In der Frühen Neuzeit wurde man auf dem Buchmarkt fündig. Hier wie dort konnte man nachlesen, was man einkaufen und mitnehmen sollte, was man zu beachten hatte, um nicht von professionellen Reiseunternehmern über den Tisch gezogen zu werden, und dass man sich am besten mit anderen Reisenden zusammentat, um gemeinsam die Widrigkeiten und Fährnisse des Unterwegsseins zu ertragen. Ein tränenreicher Abschied blieb freilich so gut wie keinem erspart. Trennungsschmerz und Abenteuerlust hielten einander die Waage. Schon das einleitende, den Vorbereitungen und Umständen des Aufbruchs gewidmete Kapitel lässt die Ambivalenzen des Reisens hervortreten.

2. Den größten Raum nimmt die Behandlung des Reisegeschehens und der unterwegs gemachten Erfahrungen in Anspruch. Nacheinander werden so grundlegende und in der Forschung daher ausgiebig diskutierte Sachverhalte wie Selbstverständnis und Selbstdeutung („Reise als Schicksal und Initiation“), interkulturelle Kommunikation („Sprache und Bekleidung“), Techniken der Informationsaufnahme und Informationsvermittlung („Beobachtung, Aneignung und Vermittlung“), Fremdwahrnehmung und Fremderfahrung („Andere Länder, andere Sitten“) einer ebenso tiefgehenden wie anschaulichen und facettenreichen Analyse unterzogen. Krankheit, Gefahr und Gefangenschaft wurden von den Reisenden als Wechselfälle des Schicksals reflektiert. Der Sprachlosigkeit in der Fremde entgingen sie, wenn sie sich lernbereit zeigten oder wenigstens nach Hilfsmitteln (Dolmetscher, Glossare, auch andere Formen der Verständigung) suchten. Die verwirrende Vielfalt ihrer Beobachtungen und Eindrücke ließ sich oft nur durch die Beigabe von Illustrationen, durch sachliche Vergleiche und sprachliche Topoi vermitteln. Durch als deviant empfundene Glaubenspraktiken, „barbarische“ Lebensformen“, scheinbar unsittliches Verhalten von Frauen und mehr oder weniger exotische Lebensmittel sahen sich die Reisenden – möglicherweise in dieser, möglicherweise in anderer Reihenfolge – besonders gefordert.

3. Ein kürzerer „Abspann“ thematisiert, womit jedes Reisen ausklingt: die Heimkehr der Reisenden (bzw. jetzt: „Gereisten“) und ihre Empfindungen dabei, die Bemühungen, ihre Erfahrungen durch Verschriftlichung verfügbar zu machen, und schließlich

die vielfältigen Formen, in denen Erinnerung gestiftet wurde, sei es durch Reliquien, Mitbringsel und Souvenirs, sei es durch Wappen, die man gern an prominenten Orten aufhängte, sei es durch Monumente, die von den Nachfahren aufgerichtet wurden. Auch immaterielle Erinnerung blieb haften. Das Kapitel gibt erstmals einen Überblick über die Möglichkeiten und Aufgaben, die sich mit dem Themenfeld „Reise-Memoria“ verbinden. Das ist kein geringes Verdienst.

Das Buch basiert auf einer Duisburg-Essener Habilitationsschrift aus dem Jahr 2008. Die seitdem erschienene Forschungsliteratur wurde nur dann nachgetragen, wenn sie vom Verfasser selbst stammt – nicht unbedingt ein sinnvolles Verfahren. Doch der Blick in die Anmerkungen zeigt, dass es hier nicht um die lückenlose Dokumentation der Forschung ging, sondern um die intensive Auswertung der Reiseberichte, die der Verfasser als Selbstzeugnisse, als autobiographische Texte versteht und bewertet. Das Quellenverzeichnis erfasst mehr als 170 Titel und bietet einen repräsentativen Überblick über die europäische Reiseliteratur des 15. bis 17. Jahrhunderts, mit einem räumlichen Schwerpunkt in West- und Mitteleuropa und einem zeitlichen in der Frühen Neuzeit. Der Leser mag den einen oder anderen wichtigen Autor vermissen: Hieronymus Münzer zum Beispiel, Ogier Ghiselin de Busbecq oder den Pfalzgrafen Ottheinrich (immerhin der letzte Reichsfürst, der das Heilige Land besuchte). Doch durch die detaillierte Erschließung vieler prominenter und die Einbeziehung einiger wenig bekannter Autoren wird er mehr als entschädigt.

Es gibt Favoriten, die häufig zu Wort kommen: die Platters natürlich und Michel de Montaigne, Leonhard Rauwolff dank seiner wissenschaftlichen Interessen, Hans Dernschwam, der kein Blatt vor den Mund nahm. Natürlich darf auch Felix Fabri nicht fehlen. Albrecht von Löwenstein steht für das ritterliche Reisen zum Heiligen Grab, das auch nach Martin Luthers Reformation nicht abbriss (der Verfasser mahnt eine Überprüfung des Forschungsstands an). Jacob Wormbsers Bemerkung, es gehe eben nicht überall so zu „wie am Kochersberg im Elsas“ (166, 333), bringt geradezu den intellektuellen Nutzen des Reisens auf den Punkt. Arnold von Harff und Ludovico di Varthema werden ausgiebig paraphrasiert, weil sich an ihren Berichten schön zeigen lässt, wie authentische Erfahrung in freie Erfindung übergeht. Der eine will die Quellen des Nils, der andere die hinterindischen Gewürzinseln entdeckt haben. Beide werden als „travel liars“ charakterisiert. Man muss sich fragen (und zwar noch entschiedener, als Treue das tut), warum sie so dreist logen. Hatten sie etwas zu verbergen? Vor allem Arnold von Harffs Indienexkurs (der übrigens in der vom Unterzeichneten mitverantworteten neuhochdeutschen Übertragung keineswegs fehlt) lässt das vermuten.

Die Auswahl der Texte beschränkt sich auf solche, die die Alte Welt und dort den europäischen Raum einschließlich des Osmanischen Reichs und des Heiligen Lands zum Gegenstand haben. Mit den Jerusalempilgern wird die arabisch-muslimische Welt, mit Adam Olearius Persien, mit Varthema auch Indien berührt. Dass Außereuropa nicht im Zentrum des Buches steht, geht denn auch aus einigen Ungenauigkeiten hervor: Calicut hat mit Calcutta nichts zu tun (15, 279), Marco Polo kann man nicht wie Johannes von Mandeville als „zweifelhaften Autor“ bezeichnen (283), und das Mamlukensultanat in Ägypten und Palästina gehörte bis 1517 nicht zum Osmanischen Reich; Mamluken und Janitscharen kann man vergleichen, aber nicht gleichsetzen (55, 198, 221, 273). Eine Erweiterung des geographischen Spektrums hätte wahrscheinlich die eingangs aufgestellte These korrigiert, dass „der Grad der Fremderfahrung [...] weitgehend unabhängig von der zurückgelegten Entfernung“ gewesen sei (8; anders 253). Sicher aber hätte sie den Rahmen des Buches gesprengt.

Abenteuer und Anerkennung: Das eine bezieht sich auf die Reisenden, das andere auf die Gereisten. Unterwegs hatten sie sich mit den Spielarten des Fremden auseinanderzusetzen, konnten sich Anregungen aneignen und mussten Gefahren überstehen. Nach der Heimkehr kam es darauf an, die Daheimgebliebenen von der Sinnhaftigkeit ihres Tuns zu überzeugen und sich in deren Lebenswelt zu reintegrieren, beispielsweise durch die Anfertigung eines Reise-, eines Rechenschaftsberichts. Waren Reisende lange in der Fremde unterwegs, schlug ihnen vielleicht sogar Misstrauen entgegen. Welcher Strategien es bedurfte, die Skepsis zu überwinden, unter welchen Umständen nicht nur die Reise, sondern auch die Heimkehr gelang und auf welchen Wegen das Unterwegssein zum wesentlichen Bestandteil einer Biographie werden konnte – darüber hat Treue ein quellengesättigtes, höchst lesenswertes Buch voller amüsanten Anekdoten und erhellender Einsichten geschrieben. Die zahlreichen gut ausgewählten und klug kommentierten Illustrationen machen die Lektüre vollends zum Vergnügen.

Folker Reichert, Stuttgart / Heidelberg

Diestelkamp, Bernhard, Vom einstufigen Gericht zur obersten Rechtsmittelinstanz. Die deutsche Königsgerichtsbarkeit und die Verdichtung der Reichsverfassung im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 64), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 159 S., € 34,90.

Die vorliegende Untersuchung geht in fünf Kapiteln der Frage nach, ob und inwieweit sich die königliche Gerichtsbarkeit im späten Mittelalter durch das Aufkommen der Appellation von einem „einstufigen Gerichtssystem“ zu einer „obersten Rechtsmittelinstanz“ gewandelt hatte, ein Prozeß der schließlich in der höchststrichterlichen Judikatur des Reichskammergerichts seinen Abschluß finden sollte.

Im einleitenden ersten Kapitel skizziert Diestelkamp die unterschiedlichen Formen der Ausübung königlicher Gerichtsbarkeit: persönliche Gerichtsbarkeit des Königs, Richterkommissare, königliches Hofgericht und königliches Kammergericht. Der König war zwar Inhaber einer nicht abgeleiteten Gerichtsbarkeit und insoweit oberster Richter im Reich, nicht aber Spitze eines hierarchischen Gerichtssystems mit einem mehrstufigen Instanzenzug. Ein weiterer Grund dafür, daß für eine Appellation in modernem Sinn kein Raum war, ergab sich aus der Tatsache, daß die Entscheidung eines Rechtsstreites im Rahmen dinggenossenschaftlicher Rechtsfindung durch Laien nach deren Rechtswissen und nicht nach Maßgabe verbindlicher normativer Rechtstexte erfolgte.

Im zweiten Kapitel verifiziert Diestelkamp seine Grundthese, daß „der Übergang vom dinggenossenschaftlichen Verfahren zum Gelehrten Prozessrecht [...] die Ausbildung von Instanzenzügen“ verursacht und bedingt habe (26). Die Urkundenüberlieferung des 13. und 14. Jahrhunderts zeigt, daß regelmäßig „nur direkte Klagen an den Königshof“ (32) gelangten. Eine detaillierte Analyse von 16 urkundlich belegten „Ausnahmefällen“ macht deutlich, daß in diesem Zeitraum das einstufige Verfahren der Regelfall war (32 ff.); daran ändern auch zwei im formalen Sinn „echte Appellationen“ nichts, da sie aus der geographischen Lage an der Peripherie des Reiches resultierten. Erst aus der rapiden Zunahme der Erteilung von Gerichtsstandsprivilegien im Verlauf des 14. Jahrhunderts – die Diestelkamp auf die Vergrößerung der Reibungsflächen infolge der (spät)mittelalterlichen Bevölkerungsexplosion zurückführt – erwuchs „ein gesichertes Fundament für die Entwicklung von Instanzenzügen“ (54). Damit einher ging eine Verdichtung der Reichsverfassung, weil die Gerichtshoheit zu einem wesentlichen Merkmal der sich herausbildenden Landeshoheit wurde.

Ausgehend von den Ergebnissen des zweiten Kapitels untersucht Diestelkamp im dritten Kapitel die neuen Anforderungen an die Königsgerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert vornehmlich unter dem Aspekt einer Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Verfahrensdurchführung. Zunächst geht er dabei auf Probleme der Quellenerschließung ein. Während die richterliche Tätigkeit des Königs selbst und die des Kammergerichts recht gut erschlossen sind, basieren die nachfolgenden, paradigmatischen Einzelfallanalysen für die Rechtsprechung des Hofgerichts und der Richterkommissare auf einer eher unsystematischen Quellenbasis, was nur „vorsichtig tendenzielle Aussagen“ ermöglicht (57). Der Verfasser verweist auf zwei Gesichtspunkte: erstens auf einen bereits im späten 14. Jahrhundert schon im einstufigen Verfahrensmodus beginnenden Wandel vom traditionellen Einstimmigkeitsprinzip hin zum Mehrheitsprinzip, der aus der stetig wachsenden Komplexität der Streitigkeiten und der daraus resultierenden Notwendigkeit erwuchs, diesem Umstand durch eine größere Rationalität des Verfahrens (im Anschluß an Battenberg) Rechnung zu tragen. Zweitens gab es bis Mitte des 15. Jahrhunderts am königlichen Hof noch keine geregelten Gerichtsstrukturen mit definierten Zuständigkeiten. Ohne erkennbares System urteilte der König entweder selbst, beauftragte Kommissare oder verwies die Fälle an das Hofgericht oder das Kammergericht (62 f.).

Neben direkten Klagen beim König war die Königsgerichtsbarkeit vor allem im Zusammenhang mit der reichsweiten Tätigkeit der westfälischen Freigerichte und der Rechtsprechung der kaiserlichen Landgerichte im Süden und Südwesten des Reiches befaßt. Zumeist ging es dabei um den Vorwurf der Rechtsverweigerung oder der Verletzung von Gerichtsstandsprivilegien, insbesondere in Prozessen gegen Bürger von Reichsstädten. Dahinter steht die sich allmählich herausbildende Vorstellung, daß es sich bei der königlichen Gerichtsbarkeit um eine übergeordnete Instanz mit Kontrollfunktion handele. Die Aussage, daß derartige Prozesse noch im 16. Jahrhundert vor dem Reichskammergericht stattgefunden haben, läßt sich allerdings ausweislich der bisher vollständig in der Bochumer Datenbank (jetzt als Forschungsprojekt „Datenbank Höchstgerichtsbarkeit“ fortgeführt von Anja Amend-Traut: http://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/amend_traut) erfaßten Reichskammergerichtsprozesse nur für die kaiserlichen Landgerichte mit insgesamt ca. 300 Verfahren, bei denen es um Zuständigkeitsfragen ging, mit einschlägigen Nachweisen bestätigen. Für weitere Untersuchungen zu dieser Frage, wie Diestelkamp sie einfordert (129), bestehen insoweit gute Voraussetzungen. Für das Hofgericht Rottweil liegt inzwischen bereits eine einschlägige Arbeit vor, die den Zuständigkeitskonflikt mit den das Gericht umgebenden Obrigkeiten vor dem Reichskammergericht thematisiert (Michael Jack, *Die Ehefte des Hofgerichts Rottweil vor dem Reichskammergericht*, 2012). Mit Blick auf die westfälischen Freigerichte findet sich dagegen kein einziger Fall, obwohl die Prozeßakten Westfalens bereits vollständig in der Datenbank erfaßt sind.

Im vergleichsweise kurzen vierten Kapitel (140–145) geht es um die Ursachen für das Absterben des Hofgerichts, das sich nach allgemeinem Konsens in der Forschung um die Mitte des 15. Jahrhunderts überlebt hatte. Ursächlich dafür war der Übergang von der dinggenossenschaftlichen, konsensualen Urteilsfindung zur Entscheidung durch am gelehrten Recht ausgebildete Richter, deren Urteile nunmehr auf autoritativen Rechtstexten und nicht mehr auf den Rechtsüberzeugungen der Rechtsgenossen fußten. Diestelkamp geht davon aus, daß der König dem Hofgericht eine solche professionelle Rechtsprechung nicht zutraute, er aber mit der traditionellen Praxis der Delegation an Kommissare über ein bewährtes Instrument zur anderweitigen Lösung dieses Problems verfügte. Insoweit konnte auf die Reformierung des Hofgerichts verzichtet werden. Das

Kammergericht entwickelte sich hingegen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich zur obersten kaiserlichen Gerichtsstanz.

Im abschließenden fünften Kapitel geht es um den „Wandel der Gerichtsverfassung als Teil der Verfassungsverdichtung im 15. Jahrhundert“ (Peter Moraw). Die Herausbildung eines mehrstufigen Verfahrens und die damit verbundene Etablierung eines Instanzenzuges mit dem König als oberstem Richter führten sowohl auf der Reichsebene als auch für die Reichsstände zu einer Festigung der Verfassungsstrukturen. Der König war anders als in der überkommenen Lehnverfassung nunmehr Reichsoberhaupt für alle Untertanen, und für die Reichsfürsten waren die Appellationsprivilegien nicht nur für die Justizhoheit von Belang, sondern manifestierten auch deren politische Position im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches, das sich so sukzessive zum „Justizstaat“ entwickelte – ein Prozeß, der in der Neuzeit in die besondere deutsche Rechtsstaatskonzeption mündete.

Wenn es Bernhard Diestelkamp auch nicht vergönnt sein mag, sein ursprüngliches Vorhaben – wohl auch ein wenig Lebenstraum – zu verwirklichen, die Geschichte der hoch- und spätmittelalterlichen Königsgerichtsbarkeit neu zu schreiben, so ist es ihm doch auf bemerkenswerte Weise gelungen, sowohl an Hand der Forschungsliteratur als auch durch die Befragung einschlägiger Quellen einen, wenn nicht den zentralen Aspekt des Übergangs von der traditionellen mittelalterlichen Rechtsprechung des Königs zur modernen höchstgerichtlichen Judikatur durch an normative Texte gebundene professionelle Richter zu erhellen.

Bernd Schildt, Jatznick

Herbers, Klaus / Florian Schuller (Hrsg.), Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, Regensburg 2012, Pustet, 255 S. / Abb., € 24,95.

Aus der Historischen Woche der Katholischen Akademie Bayern im März 2011 ist der vorliegende Band hervorgegangen. Er bietet dementsprechend einem größeren Publikum 14 Beiträge von 10 bis 20 Seiten, die verschiedenen Ländern Europas und der katholischen Kirche im 15. Jahrhundert sowie übergreifenden Phänomenen gelten. Die Metaphern, welche der Untertitel nennt, und die von ihnen evozierte Thematik werden allerdings kaum einmal angesprochen.

H. Müllers Aufsätze über das Große Schisma sowie über die Konzile von Konstanz und Basel bestechen durch meisterhafte Beherrschung des Stoffes und mitreißende Darstellung. H. Kamp korrigiert sachkundig und umsichtig das von Huizinga stammende Klischee, dass die prachtvollen Feste und Inszenierungen des burgundischen Hofes sinnentleerte Äußerungen der überlebten mittelalterlichen Kultur gewesen seien. Vielmehr hätten sie zeitüblichen wie auch noch frühneuzeitlichen Einstellungen entsprochen und sehr effektiv dazu beigetragen, den burgundischen Staat im Machtgefüge der Zeit zu etablieren. Eine kenntnisreiche und bei aller Kürze gelungene Einführung in das Hussitentum bietet W. Eberhard; wenn er dabei allerdings das Wirken der Hussiten als „Revolution“ bezeichnet, führt dies nicht wirklich weiter. Die sozialen Randgruppen und die Veränderungen in den Medien behandelt F. Irsigler in zwei Beiträgen weit ausholend, was im ersten Aufsatz vom Thema wegführt, im zweiten aber die Phänomene gekonnt in größere Zusammenhänge einbettet und damit das Verständnis fördert. E. Keßler betont in seiner Darstellung die „zukunftsweisenden“ philosophischen Anstöße des Humanismus und übergeht, was er die „rückwärts gewandte Bildungsbewegung“ (55) nennt. Diese Einschätzung wird nicht jeder Humanismusforscher teilen. Auch ist das Vorgehen traditionell geistesgeschichtlich ausgerichtet, dabei aber durchaus gewinnbringend. Die europäische Expansion, wie sie im 15. Jahrhundert

begann, betrachtet K. Herbers mit Blick auf ihre mittelalterlichen Wurzeln. Auf diese Weise vermag er die Vorbedingungen dieses Phänomens aufzuzeigen, das im Allgemeinen als neuzeitlich aufgefasst wird.

Weitere Beiträge behandeln sachgerecht, aber mitunter in etwas sperriger Weise einzelne europäische Länder. Mit dem Reich beschäftigt sich G. Gleba, mit Polen und dem Deutschordensstaat St. Flemmig, mit England und Frankreich im Hundertjährigen Krieg M. Clauss. Die Entstehung des habsburgischen Weltreichs schildert K. Vocolka, den Untergang des Byzantinischen Reichs G. Prinzing, während H. Mierau sich den Päpsten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts widmet.

Insgesamt bietet der Band einem Kreis interessierter Leser lesenswerte und sachkundige Einblicke in die Vielfalt des 15. Jahrhunderts.

Malte Prietzel, Paderborn

Machilek, Franz (Hrsg.), Die hussitische Revolution. Religiöse, politische und regionale Aspekte (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 44), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, VI u. 292 S. / Abb., € 39,90.

Der vorliegende Band ist eine Publikation der Beiträge der 46. Arbeitstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte. Er erschien zeitnah zum runden Jubiläum des Konstanzer Konzils wie auch des Todes des tschechischen Reformers Johannes Hus auf dem Konstanzer Scheiterhaufen. Man kann daher (aber man muss nicht) die einzelnen Beiträge wie auch das Gesamtthema des Bandes als eine Art Forschungsbilanz und gleichzeitige Suche nach neuen Fragen und wissenschaftlichen Herausforderungen betrachten, die bei einem solchen Jubiläum unwillkürlich thematisiert werden müssen. Als solches stellt der Band einen höchst willkommenen Beitrag dar, vor allem aufgrund der bewusst dialektischen, gesamteuropäischen und zugleich regionalen Perspektive, die dem lebenslangen Interesse des Herausgebers entspricht und die bisherige Forschung um einiges zu bereichern vermag.

Im ersten Abschnitt des Bandes werden grundlegende Fragen der Forschung zu spätmittelalterlichen kirchlichen Reformbemühungen formuliert und zu ihnen Stellung bezogen. G. Denzler summiert in seinem einleitenden Beitrag die Hauptansätze und -probleme der Kirchenreform, wobei er als Ausgangspunkt konstatiert, dass die Kirche „zu allen Zeiten der Reform bedarf, weil sie beim besten Willen den Forderungen Jesu Christi [...] niemals ganz gerecht werden kann“. Dies bestimmt auch das grundlegende Paradoxon des spätmittelalterlichen Reformstrebens in allen seinen Facetten, wobei der Autor bemerkt: „Trotz allgemeinem Versagen der obersten kirchlichen Autoritäten waren am Ende des Mittelalters christlicher Glaube und kirchliche Frömmigkeit Charakteristika des gläubigen Volkes.“ Dies gilt dem Autor zufolge „auch für den Hussitismus, der echte religiöse Wurzeln besaß und als alles andere als ketzerisch bezeichnet werden sollte“ (20).

Eine äußerst elegante und wie üblich ideologisch ausgewogene Darstellung von Hus' Mission bietet im nächsten Beitrag P. Hilsch und schließt somit an G. Denzler an: „War der Reformator Hus eine Bedrohung für Kirche und Reich? Wenn wir unser heutiges Kirchenverständnis zugrunde legen, müsste die Antwort Nein lauten: *ecclesia semper reformanda!*“ (37)

Der nächste Beitrag von D. Coufal widmet sich der – chronologisch betrachtet – nächsten Phase, den Anfängen dieser Bewegung, nämlich der Frage nach dem Laienkelch im Hussitentum. Seine Analyse der zwei unterschiedlichen handschriftlich

überlieferten Versionen der Verteidigung des Laienkelchs auf dem Basler Konzil im Januar 1433 von Johann Rokycana bringt grundlegend neue Erkenntnisse zu diesem enorm wichtigen Text und korrigiert maßgeblich die bisherigen Forschungsmeinungen hinsichtlich der Entstehung dieses Textes und dessen Stellung in der Geschichte der politisch-theologischen Debatte um das Schlüsselsymbol der hussitischen Bewegung und Revolution im wichtigsten Augenblick ihrer Existenz. D. Coufal hat in der Zwischenzeit seine Dissertation publiziert, die für das Thema grundlegend ist und eine Übersetzung ins Deutsche wert wäre.

B. Zilýnská behandelt in ihrem Beitrag die hussitischen Synoden, wobei sie die Änderungen „im Denken wie auch in den organisatorischen Verwaltungsformen“ (57) im Hinblick auf die deutsche Reformation vergleichend untersucht: „Die utraquistischen Synoden in Böhmen haben sich nie völlig auf eine Form beschränkt, denen die Synodalität der Reformationskirchen unterliegt.“ An den Hussitensynoden „können wir eine Veränderung des Zugangs der damaligen Gesellschaft zur Rolle des Kollektivs, zur Rolle von Versammlungen beobachten. [...] Sie ebnen den Weg für das Tagungswesen der Neuzeit“ (73 f.).

In seiner auf einer profunden Kenntnis des Materials gründenden Analyse des Werkes des außergewöhnlichsten Autors der hussitischen Bewegung, Petr Chelčický, schildert J. Boubín mit Feingefühl und höchstmöglicher Präzision und Differenziertheit die Gedankenwelt dieses südböhmischen Laientheologen und revolutionären Denkers. Dabei zieht er Schlüsse, die den Leser – gewöhnt an traditionelle Darstellungen aus der Literatur – auch überraschen könnten und die zeigen, wie fruchtbar eine eingehende Beschäftigung mit dem Thema sein kann.

Der erste Teil des Bandes endet mit der Studie W. Eberhards zum Problem der hussitisch-katholischen Koexistenz. Nach einer begriffsphänomenologischen Einleitung diskutiert der Autor den schwierigen Weg Böhmens hin zu einem friedlichen Neben- und Miteinander zweier Konfessionen in all seinen wichtigsten Aspekten und misst den Pionierbemühungen der einzelnen beteiligten Parteien auf diesem Feld eine geschichtlich wie auch gesellschaftspolitisch übergreifende Bedeutung bei: „Erst als die machtpolitische Komponente der Koexistenz dissidenter Konfessionen ihre Absurdität selbst herbeiführte, reifte in Mitteleuropa die dauerhafte Einsicht in den gesellschaftlichen und staatlichen Vorteil von Toleranz im Sinne der Religionsfreiheit und Koexistenz konfessioneller Gruppen – noch lange vor der Verkündung der Gleichheit individueller menschlicher Würde.“ (105)

Im zweiten Teil des Bandes werden dann die ausgewählten regionalen Aspekte, wie dies der Herausgeber nennt, des Hussitismus angesprochen und mit jedem einzelnen ein Forschungsfeld zum Teil ins Gedächtnis gerufen, zum Teil neu eröffnet, das in den meisten Fällen verdient, weiter bearbeitet zu werden. Der Herausgeber selbst liefert zwei Studien: zuerst eine extrem material- und detailreiche Abhandlung zum vielfältigen Wirken der Gedanken von Wyclif und Hus wie auch zu den Hussiten in Schlesien. In seinem zweiten Beitrag konzentriert er sich auf die Oberpfalz und eröffnet damit eine Perspektive, die von der Forschung bislang relativ wenig beachtet wurde. Auch hier kann sehr gut weitere Forschung geleistet werden. F. Faltenbacher konzentriert sich in ähnlicher Weise auf Eger und liefert wertvolle Erkenntnisse zur städtischen Politik zur Zeit der Hussitenkriege. Wirtschaftliche Aspekte der Hussitenkriege und der Nachbarländer thematisiert M. Polívka am Beispiel Nürnbergs und dessen Handelsbeziehungen mit Böhmen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. M. Bleicher behandelt an dem Beispiel des Herzogtums Niederbayern-Straubing die Problematik der Landesverteidigung in den benachbarten Ländern Böhmens, die

jahrelang unter ständiger Angst vor den Hussiten leben mussten. F. Fuchs lenkt die Aufmerksamkeit auf die Persönlichkeit des Regensburger Hussiten Ulrich Grünsleder aus Vohenstrauß, der bisher vor allem aus den historiographischen Werken des Andreas von Regensburg bekannt war. Den zweiten Teil beschließt die Studie G. Vollmann-Profes zur Resonanz des Hussitismus in preußischen Chroniken der gegebenen Zeit, die einen hochinteressanten Textanhang aus der „Älteren Hochmeisterchronik“ über den Hussiteneinfall im Jahr 1433 beinhaltet.

Die Frage nach dem Hussitismus als „lebendiger Vergangenheit“ im heutigen Tschechien, so wie es in der Einleitung angekündigt war, ist im dritten Teil des Bandes, betitelt „Der Hussitismus in der Sicht des 19./20. Jahrhunderts“, durch die Studie T. Wünschs zur Debatte über den „Sinn der tschechischen Geschichte“ vertreten. In einem gelehrten Aufsatz fasst T. Wüsch wichtige Ecksteine der hochinteressanten und in der gegenwärtigen tschechischen Historiographie viel diskutierten Debatte (was leider in dem Text nur bruchstückhaft vorhanden ist) zusammen und kommt zu dem Schluss, dass „die Aktualität der Beurteilung nationaler Geschichte [...] weder für die tschechische noch für die deutsche oder die europäische Geschichtswissenschaft abhandengekommen“ (277) sei. Dem ist nichts anderes als zuzustimmen, und man kann mit Freude konstatieren, dass der vorliegende Band eine Menge höchstqualifizierter Arbeit auf diesem Feld leistet.

Pavĺína Rychterová, Wien

Helmrath, Johannes, Wege des Humanismus. Studien zu Praxis und Diffusion der Antikeleidenschaft im 15. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 72), Tübingen 2013, Mohr Siebeck, 449 S. / Abb., € 119,00.

Zu seinem sechzigsten Geburtstag hat Johannes Helmcrath mit der Sammlung seiner Studien über den Renaissancehumanismus sich und dem Publikum ein gewichtiges Geschenk gemacht. Die 10 Beiträge des Bandes waren zuvor während der Jahre 2000 bis 2009 in verschiedenen und zum Teil entlegenen Publikationen erschienen und fügen sich jetzt durch ihre thematische Kohärenz zu einem geschlossenen Ganzen, das trotz gelegentlicher Wiederholungen und Überschneidungen nicht redundant wirkt. In der stellenweise recht persönlich gefärbten Einleitung reflektiert der Autor seinen „Weg zur Humanismusforschung“, erläutert das mit den Begriffen „Diffusion“ und „Transformation“ umschriebene Leitinteresse der eigenen Untersuchungen und skizziert ihre wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen. Versteht man den Humanismus als eine unorganisierte, aber überaus dynamische Bewegung, deren individuelle Träger durch gemeinsame Ideale und literarische Ambitionen, elitäres Selbstbewußtsein, persönliche Beziehungen und Gruppensolidarität verbunden sind, so wird in der Tat der Prozeß seiner Entfaltung zum zentralen Problem.

Aus dieser Fragestellung ergeben sich allerdings zwei Konsequenzen: eine breite, der epochalen Dimension des Prozesses entsprechende Perspektive und eine vornehmlich prosopographisch ausgerichtete Spurensuche. So ist es kein Zufall, daß die meisten Beiträge des Bandes ausgedehnte Materialbereiche strukturiert zusammenfassen und mit einer überwältigenden Fülle der jeweils zitierten und kommentierten Sekundärliteratur geradezu den Charakter von Forschungsberichten annehmen. Dies gilt besonders für die beiden passend an den Anfang gestellten Aufsätze „Der Humanismus in Deutschland“ und „Diffusion des Humanismus“. Auf eigenen Forschungsdomänen bewegt Helmcrath sich dagegen, wenn er die Bedeutung der Reformkonzilien im humanistischen Kulturtransfer neu untersucht oder ein Projekt zur Reichstags- und Parlamentsrhetorik initiieren will.

Mit einem gewissen Hang zur Synopse, dessen sich der Autor durchaus bewußt ist (160: „Vieles, was folgt, wird als Gemeinplatz erscheinen.“), verbindet sich das Interesse an den zahllosen mehr oder weniger prominenten Gestalten, die sich als ‚Humanisten‘ engagierten, bekannten oder fühlten. Im Vordergrund steht hier Enea Silvio Piccolomini, der die kulturelle Süd-Nord-Diffusion geradezu verkörpert und daher verdientermaßen in zwei umfangreichen Studien des Bandes gewürdigt wird. Mit seiner vielfältigen literarischen Produktion repräsentiert dieser „Apostel des Humanismus“ zugleich die von den Humanisten zu neuer Blüte kultivierten Gattungen der Historiographie, Oratorik und Epistolographie. Seine Briefe und Reden zur Türkenfrage werden von Helmuth ebenso eingehend analysiert wie die „*Invectiva in Felicem antipapam*“ des Poggio Bracciolini, die nicht nur politische Propaganda ist, sondern zudem als Zeugnis einer florierenden Streitrhetorik auch die Kehrseite des humanistischen Freundschaftskults zeigt.

Daß der Historiker Helmuth der humanistischen Geschichtsschreibung und ihren Innovationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist ebenso plausibel wie begrüßenswert. Zwei Beiträge untersuchen die „Umprägung von Geschichtsbildern“ und die Spannung zwischen „nationaler und regionaler Historiographie“ im deutschen und europäischen Humanismus. Den Abschluß des Bandes bildet ein Essay über die multifunktionale und multimediale Rezeption antiker Kaisermünzen, ein Thema, in dem sich antiquarische Liebhaberei und Sammelleidenschaft, Text-Bild-Biographik, gelehrte Numismatik und künstlerische Adaptation in origineller Weise verbinden und das den von Helmuth zur Umschreibung des Humanismus-Begriffs glücklich gewählten Terminus „Antikeleidenschaft“ treffend illustriert. Leider sind die Abbildungen zu diesem Beitrag von so dürftiger Qualität, daß etwa ein vom Autor als „prachtvoll farbig“ beschriebenes Objekt kaum zu erraten ist und der Leser sich mit der *Maxime „Praestet fides supplementum sensuum defectui“* trösten muß.

Es entspricht der Kompetenz des Autors, daß die Wege des Humanismus in diesem Band unter vornehmlich kultur- und sozialgeschichtlicher Perspektive verfolgt werden. Ein für das Selbstverständnis der Akteure fundamentales Kriterium, die Neuerwerbung und Beherrschung der klassischen Latinität, bleibt daher weitgehend unberücksichtigt. Helmuth gesteht dies freimütig ein und macht daraus sogar elegant den zuständigen Disziplinen einen Vorwurf: „Was der heutigen Forschung unseres Erachtens fehlt, sind genauere Kriterien, die eine nuancierte Klassifizierung und Qualifizierung der Latinität(en) humanistischer wie – dann erst definierbarer – ‚nicht- oder semihumanistischer‘ Texte zulassen. Die Historiker bewegen sich hier ohne Kooperation mit der – freilich erst in jüngerer Zeit an diesem Thema interessierten – mittellateinischen und Altphilologie auf schwammigem Grund.“ (137; ähnlich 230)

Man muß jedoch kein Philologe sein, um einen Eindruck davon zu bekommen, auf welchem Niveau sich das Humanistengezänk über die Verstöße gegen die reine Latinität bewegt – ein Blick in Vallas „*Elegantiae Latinae linguae*“ oder das Studium der Valla-Poggio-Kontroverse reichen dazu aus. Der Purismus der Humanisten, den schon Erasmus in seinem „*Ciceronianus*“ karikierte, hat zwar die klassische Philologie ins Leben gerufen, jedoch dem lebendigen, gesprochenen Latein den Todesstoß versetzt.

Für den Wiederabdruck seiner gesammelten Aufsätze hat Johannes Helmuth offenbar die jeweilige Vortragsfassung gewählt. Der saloppe und stellenweise kabarettreife Stil, der die mündliche Darbietung für seine Zuhörer sicher lebendig und kurzweilig gemacht hat, dürfte aber nicht jedem Leser gleichermaßen gefallen. Eine kleine Auswahl freiwillig-unfreiwilliger Komik sei erlaubt: „Das Latein Johanns von Neumarkt steht zu dem Petrarca und seiner Nachfolger wie Wagner zu Debussy.“ (27)

„Nach Petrarca [...] war Enea Silvio Piccolomini unbestritten die zweite wichtige Brückenfigur zwischen Italien und dem Norden.“ (76) „Enea pflegte von Norden (auch von Basel) die Nabelschnur nach Italien.“ (91) „Flavio Biondo, der die Gewässer Italiens als Orientierungsadern seiner ‚Italia illustrata‘ benutzt.“ (193) „Der ‚Berosus‘ gliederte sich blitzschnell und langwierig wie eine mutierte Gensequenz in die DNS der europäischen Geschichtsschreibung ein.“ (197) „Im [...] urteilscharfen, von seiner Person getränkten und sicher für die Nachwelt komponierten Rechenschaftsbericht, den er sich in den Nächten seiner Pontifikatszeit lustvoll abrang, bilden die Türken [...] einen roten Faden.“ (300)

Auf dem Titelblatt sind Helmraths „Wege des Humanismus“ mit dem Zusatz „Ausgewählte Aufsätze Band 1“ versehen. Leider erfährt man nicht, von welcher Art die damit angekündigte Fortsetzung sein wird. Jedenfalls ist zu hoffen, daß der gelehrte Autor bald eine neue Sammlung seiner weitgestreuten Studien vorlegt.

Nikolaus Staubach, Münster

Holtz, Sabine / Albert Schirrmeister / Stefan Schlelein (Hrsg.), *Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 196), Stuttgart 2014, Kohlhammer, VIII u. 277 S., € 28,00.

Der Band präsentiert die Beiträge eines Kolloquiums zu Ehren des 70. Geburtstags des Freiburger Mediävisten Dieter Mertens und konzentriert sich dabei auf zwei wichtige Interessenfelder des Jubilars: die Humanismusforschung und die Textedition. Unter dem bewusst doppeldeutig gewählten Titel versammeln sich editorische Detailstudien ebenso wie grundsätzliche Beiträge zur Editionspraxis damals und heute, die durch den Bezug auf humanistische Autoren oder humanistische Textverarbeitung weitgehend zusammengehalten werden. Albert Schirrmeister („Edieren – Über die Reflexivität gelehrter Praxis“, 1–15) eröffnet die Reihe der Aufsätze mit einem gedanklichen Tour d’Horizon über die Textproduktion in Humanismus und Gegenwart, deutet dabei die Themenfelder der Einzelbeiträge an und plädiert vehement dafür, die wissenschaftlich komplexe Editionstätigkeit nicht zugunsten einer wohlfeileren, zudem vermeintlich den Originalen näheren Bereitstellung von Abbildungen zurückzustellen. – Felix Heinzer („Marsilio Ficinos ‚Libellus de comparatione Solis ad deum‘. Von der Dedikationshandschrift für Herzog Eberhard im Bart zum Tübinger Druck von 1547“, 17–31) weist anhand der Gelegenheitsschrift des Florentiner Neuplatonikers auf die erkennbare Situationsgebundenheit mittelalterlicher Handschriften und ihrer Entstehung hin. Im Druck geht diese Einbettung ebenso wie die Merkmale bisweilen singulärer Ästhetik der Kodizes in Einförmigkeit auf. Durch Paratexte werden teilweise neue Bezugsrahmen geschaffen, die denselben Text in gänzlich anderen sozialen Zusammenhängen verorten und diskursiv aufzuladen vermögen. – Eckhard Bernstein („‚Gedanken sein zolfrei‘: Der Humanist Mutianus Rufus als Korrespondent“, 33–60) analysiert den umfangreichen Briefwechsel des Spiritus rector des Erfurter Humanistenkreises insbesondere mit Blick auf die Funktion des Humanistenbriefs und Mutians religiöse Ansichten. Der Gothaer Kanoniker publizierte zwar selbst nichts, war aber auch in Fragen der Textkritik durchaus meinungsfreudig. – Birgit Studt („Humanisten im Gespräch. Eine Murbacher Sammlung als Ort historiographischer Information“, 61–76) nimmt anhand von Texten aus dem Umfeld des Abtes Bartholomäus von Andlau († 1476) die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und das Interesse von Humanisten, Gegenwartsgeschichte zu dokumentieren, in den Blick. Sie kann darin – Spuren von Paul Joachimsohn und Wolfgang Milde aufnehmend – ein

regionales Brief- und Informationsnetzwerk um den wanderfreudigen und im Augsburger Frühhumanismus gut vernetzten Benediktiner Sigismund Meisterlin ausmachen. – Sönke Lorenz („Buchdruck und Karriere: der junge Melanchthon“, 77–96) zeichnet in einem aus seinem Nachlass zum Druck gebrachten Beitrag die Arbeit Melanchthons für die Offizin von Thomas Anshelm nach, die dem sehr jungen Gelehrten Gelegenheit gab, seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und unter den Tübinger Magistern eine herausragende Reputation zu erwerben. In der Kooperation mit dem Drucker reifte damals wohl auch Melanchthons Interesse für eine umfassende, breit zu rezipierende Neuaneignung des „Corpus Aristotelicum“ aus dem Griechischen. – Ronny Kaiser („Zwischen Selbstinszenierung und Instrumentalisierung. Beobachtungen zu Beatus Rhenanus' Tertullian-Ausgaben [1521, 1528, 1539]“, 97–122) richtet sein Augenmerk anhand der Widmungsschreiben und textkritischen Vorreden des Rhenanus auf Strategien der Netzwerkbildung und der Kompetenzdemonstration. Dabei erkennt er einen Dreischritt vom Vernetzungswunsch des noch jungen Adepten über die professionelle Profilierung durch elaboriertere Hinweise auf Textgestalt, Stil und Editionsprinzipien hin zur Demonstration eigener philologisch-editorischer Autorität in der Ausgabe letzter Hand. – Wilhelm Kühlmann („Die Edition als kulturpolitische Tat – Paradigmen des oberrheinischen Humanismus“, 123–141) demonstriert an vier Beispielen, wie Editionen durch die Suggestion der Geschlossenheit Autoren und ihr Werk konstruieren, durch philologischen Nachweis aber auch lieb gewonnene Gedankengebäude zum Einsturz bringen, wie sie zur Popularisierung von Gelehrtenwissen und Textkenntnis beitragen sowie schließlich den konfessionellen Kampf befeuern konnten. – Am sinnfälligsten wird der Unterschied zwischen humanistischer Textausgabe und moderner Editionstechnik in den Bildtafeln, die dem Beitrag von Bernd Posselt („Die Schedelsche Weltchronik. Ideen zur digitalen Edition eines humanistischen Buchprojekts“, 143–161) beigegeben sind. Sie visualisieren nicht nur unterschiedliche Zeitalter der Typografie, sondern geben auch einen Eindruck davon, wie die digitalen Editionen all die Verständniswelten entfalten und verfügbar machen, die dem zeitgenössischen Leser entweder im Gedächtnis zur Verfügung standen oder auch nicht. Die exemplarische Beschreibung des Vorgehens zeigt mit aller wünschenswerten Klarheit die Aufgaben eines modernen Editors auf, ohne digital-euphorischer Vielwisserei vorbehaltlos Tür und Tor zu öffnen. – Claudia Wiener stellt in einem textarchäologischen Zugriff die weitgehend ungezwungene, teils nachlässige Verarbeitung von Enea Silvio Piccolominis „Europa“ in Schedels Weltchronik heraus (163–182). – Veronika Marschall („Martin Opitz: Lateinische Werke. Edition, Übersetzung und Kommentar. Dokumentation eines Editionsprojektes“, 183–208) präsentiert eingehend die Prinzipien der klassisch-konventionellen Opitz-Ausgabe und weist darauf hin, dass eine breite Kommentierung den Spagat zwischen hochwissenschaftlicher Ausgabe und Studienausgabe herstellen soll. – Johannes Helmraath („[Humanisten] Edieren in den deutschen Reichstagsakten“, 209–244) kombiniert grundsätzliche Überlegungen zu Sinn, Anforderungen und Technik des Edierens mit der besonderen Problematik der Textwiedergabe in den Reichstagsakten, die ihrerseits eine „pluralistische Edition“ seien. Helmraath schöpft aus den eigenen Erfahrungen bei der Edition wichtiger Reden des Enea Silvio Piccolomini (RTA 19,2) und kann deshalb nebenbei Wesentliches zur Verbindung von Humanismus und Reichstag bzw. zu deren kombinierter Erforschung beitragen. – Ein Verzeichnis der Schriften von Dieter Mertens rundet den durchweg anregenden Band ab, den ein Orts- und Personenregister zuverlässig erschließt.

Gehalten wurden die Vorträge 2010 anlässlich des 70. Geburtstags von Dieter Mertens, erschienen sind sie kurz vor seinem Tod am 4. Oktober 2014. Die Festgabe wird so unbeabsichtigt zu einem Grabmonument der Verbundenheit von Schülern, Kollegen

und Freunden eines der imponierendsten Gelehrten der jüngeren deutschen Humanismusforschung.

Harald Müller, Aachen

Muldoon, James (Hrsg.), Bridging the Medieval-Modern Divide. Medieval Themes in the World of the Reformation, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XIII u. 241 S. / Abb., £ 70,00.

Die hier vereinten Beiträge gehen auf eine Folge von Lunchtalks an der John-Carter-Brown-Library der Brown University zurück. Als Ensemble bieten sie verschiedene Blicke auf den Übergang, die Verbindung oder das Trennende zwischen ‚Mittelalter‘ und ‚Neuzeit‘, mit einem gewissen Fokus auf Problemen der Kirchen- und Religionsgeschichte. In der Tendenz betonen sie das Hineinragen des Mittelalterlichen in die Neuzeit und die ‚schon‘ im Mittelalter gegebenen Ansätze relativ moderner Problemlösungen.

Meriem Pages unterzieht verschiedene neuere Publikationen zum mittelalterlichen Islambild einer Art Sammelrezension und pointiert ihre eigene Position, dass die post-Said'sche Diskussion zum Orientalismus fälschlich die vormodernen Islambilder vereinfachend als Teil ein und derselben Ost-West-Perzeption vereinnahme. Das Mittelalter habe teilweise positive Islambilder gekannt, und die negativen Vorstellungen vom Islam seien stark auf religiöse Aspekte fokussiert gewesen, die mit den modernen mehr oder minder rassistischen Vorurteilen des 19. Jahrhunderts nichts gemein hätten. Die Komplexität der mittelalterlichen Vorstellungen wird dann anhand dreier Beispiele aus der mittelalterlichen literarischen Figurenwelt (Saladin, der Kalif von Bagdad in „Baudouin de Sebourg“ und Ferumbras in „The Sowdone of Babylone“) exemplifiziert. Cary J. Nederman resümiert seine seit langer Zeit erfolgreich vorangetriebenen Forschungen zur vormodernen Toleranzdebatte mit einem Beitrag, in dem er fünf nicht liberalistische (also nicht Locke'sche) mittelalterliche Wurzeln von Toleranz in skeptischer (Ockham), funktionaler (Marsilius), national(istischer) (Cusanus), dialogischer (Llull) und mystischer (Meister Eckhart) Argumentation identifiziert. Margaret Kim stellt unter dem Titel „Atheism' in Late Medieval Travel Writing“ einige Passagen aus den Texten Benjamins von Tudela, Christopher Columbus' und Marco Polos zusammen, in denen von nichtinstitutionalisiertem Religionskult fremder Völker und gegebenenfalls von ‚Nichtgläubigen‘ berichtet wird. Ob die vorgetragenen Beispiele wirklich das Epitheton des Atheismus verdienen oder ob reflexive Konzeptionen desselben nicht doch dem 17./18. Jahrhundert vorbehalten bleiben (W. Schröder u. a.), erscheint fraglich. George Dameron betont die Funktion des Fegefeuers als Wurzel von modernem Wirtschaften und Geldvermehrung. James Muldoon betont die Wurzeln der berühmten Bullen „Inter caetera“, mit der Alexander VI. die spanisch-portugiesische Einflusszone in den Amerikas aufteilte, in der langen kanonischrechtlichen Tradition ähnlicher mittelalterlichen Bullen. Dass hier stets vom „first [...] second volume“ des *Corpus iuris canonici* geschrieben wird (für das *Decretum Gratiani*, die Dekretalen etc.) ist gerade aus mediävistischer Perspektive vielleicht erstaunenswert, erfolgte die Zusammenfassung dieser Rechtsquellen ja erst 1582 zu dem so benannten „Corpus“. Für Grotius war die römischrechtliche Tradition in ihrer humanistischen Lesart zweifelsohne viel bedeutsamer, so dass die Stoßrichtung des Beitrags, die kanonischrechtliche Fundierung des internationalen Rechts aufzuzeigen, den Stier zu wenig bei den Hörnern packt, da einfach an eine andere, weitere Wurzel erinnert wird, anstatt aufzuzeigen, dass – wenn es so wäre – kein Bruch mit der mittelalterlichen Tradition bei Grotius vorliegt. Für die nur kurz (202) angedeutete andere angloamerikanische (niederländische und auch französische) Tradition vormodernen Völkerrechts war

eben schon Zweifel an oder Ablehnung der legislatorischen Kompetenz des Papstes prägend. Neben Muldoons Arbeit erscheinen drei Beiträge in systematischer Hinsicht und aufgrund der neu beigebrachten Quellenbeobachtungen von besonderem Interesse: Burton Van Name Edwards stellt die wenig beachtete Welle von Editionen karolingischer Bibelkommentare im Buchdruckzeitalter (86 Editionen zwischen 1499 und 1599) vor, mit einem starken Höhepunkt in den 1530er Jahren. Dies entspricht zum einen einer gegenreformatorischen Quellenreaktivierung, es wird aber aufgezeigt, dass und wie auch Erasmus und protestantische Autoren zum Teil selbst in der Abendmahlsdebatte (Paschasius) auf diese Kommentare wieder zurückgriffen. Eine Auswertung von theologischen Referenzen und Bezugnahmen im 16. Jahrhundert jenseits der druckhistorischen Konjunkturanalyse steht freilich noch aus. Jeannine Olson gibt einen wohl abwägenden Überblick über Kontinuität bzw. Bruch der kirchlichen Fürsorge-/Wohlfahrtssysteme am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, für das Mittelalter sich an Tierneys Befunde anlehnend, für das 16. Jahrhundert lutherische, katholische und calvinistische Systeme gleichermaßen behandelnd. Sie erinnert an die Notwendigkeit, sich im postreformatorischen Zusammenhang auf die andere Eigentumsordnung einzustellen, hebt aber als den Konfessionen gemeinsame Tendenz die Zentralisierung, Rationalisierung und Säkularisierung der Fürsorgesysteme hervor, betont aber abschließend, dass trotz allen Wandels in der Reformationszeit die Elemente der Kontinuität überwogen. Besonders überzeugend wäre hier gewesen, wenn Kontinuität hinsichtlich der Rezeption kanonischrechtlicher Bestimmungen (147–157) auch im protestantischen Bereich genau aufgezeigt worden wäre, wie man es für das protestantische Eherecht kennt. Bruce Braisington schließlich legt einen interessanten Beitrag zur Persistenz der römischrechtlichen Maxime *quod omnes tangit ab omnibus approbetur* (Cod. 5.59.5.2, nicht wie auf Seite 19) in der angloamerikanischen Tradition bis hin zu den Verfassungsvätern der 1770er Jahre vor – ein wichtiger Topos, der so als (mehr oder minder mittelalterliche) *ius commune*-Tradition neben die in der politischen Ideengeschichte üblicherweise eher assoziierten griechischen und Florentiner Wurzeln gestellt wird. Muldoons Einleitung und Paul Monods frühneuzeitlicher Schlusskommentar rahmen die Beiträge mit allgemeineren Reflexionen zur Epochenkonzeption und -aufteilung. Die Begriffe „Mittelalter“ und „Renaissance“ und die seit den 1940er Jahren neu institutionalisierte Bezeichnung „Frühe Neuzeit / Early Modern“ werden einer aktuellen Bestandsaufnahme unterzogen. Was hier vielleicht fehlt, sind etwas weitere Zusammenhänge des Kontexts der Globalisierung von Geschichtsbildern in ihrer Auswirkung auf die ‚alteuropäischen‘ Epochenkonzepte. Ein wenig blendet der Band die eigentlichen Dimensionen der Problematik (Verlust der Evidenz dieser Epochenenteilung überhaupt) aus und setzt eine sehr alte Diskussion von Bruch/Kontinuität fort. Auch fehlt der Dialog mit der zum Teil für andere nationale akademische Kulturen ja schon monographisch behandelten Wissenschaftsgeschichte der Genese einer Disziplin „Frühe Neuzeit“ (J. Eichhorn, J. Nipperdey u. a.). Die Beiträge weisen häufig, dem Genesekontext entsprechend, einen noch stark kolloquialen Stil auf. Vielleicht hätte man noch häufiger die Scheidewand des 16. Jahrhunderts durchstoßen müssen, denn für die Frage der Kontinuität des Mittelalterlichen liegen die wohl größeren Herausforderungen im Zeitalter der Aufklärung und gar danach. Summa summarum aber gibt der Band einen aufschlussreichen Einblick in die vor allem amerikanische akademische Debatte und Verortung von ‚Mittelalter‘-Forschung in und mit der Neuzeit und bietet einige schöne Einsichten, Forschungsüberblicke und Quellenbeobachtungen.

Cornel Zwierlein, Bochum

Rössner, Philipp R., *Deflation – Devaluation – Rebellion. Geld im Zeitalter der Reformation* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 219), Stuttgart 2012, Steiner, XXXIII u. 751 S. / Abb., € 89,00.

Die Leipziger Habilitationsschrift vertritt eine im Kern einfache, in ihren Konsequenzen aber weitreichende und für die Wirtschaftsgeschichte wie auch für die Reformations- und Bauernkriegsforschung provokative These: Zwischen 1500 und 1530 habe im Heiligen Römischen Reich eine Deflationskrise geherrscht, die durch einen Mangel an guten Kleinmünzen hervorgerufen worden sei. Hauptleidtragende dieser Krise seien die städtischen und ländlichen Mittel- und Unterschichten gewesen, die ihre monetären Transaktionen hauptsächlich in Kleinmünzen abwickelten und eine Erosion ihrer Kaufkraft erlebten, während Obrigkeiten und Fernhändler auf der Bezahlung in guter Münze bestehen oder ein Aufgeld verlangen konnten. In den frühreformatorischen Unruhen und Bauernaufständen dieser Jahrzehnte habe sich daher auch der Unmut des ‚gemeinen Mannes‘ über die deflationsbedingte ökonomische Misere Bahn gebrochen.

Für die Wirtschaftsgeschichte ist diese These provokativ, weil sie in der Nachfolge Wilhelm Abels bislang davon ausging, dass die spätmittelalterliche Agrarkrise Ende des 15. Jahrhunderts durch einen Bevölkerungsanstieg, steigende Nahrungsmittelpreise und den Boom der mitteleuropäischen Montanproduktion überwunden worden sei. Das ‚lange 16. Jahrhundert‘ (1470–1620) gilt gemeinhin als Zeit der ‚Preisrevolution‘. Der langfristige inflationäre Trend wurde Rössner zufolge jedoch durch die Deflation der Jahre 1500 bis 1530 unterbrochen, obwohl die Bevölkerung wuchs und die Montanwirtschaft expandierte. Dieses Paradox führt er auf die Tatsache zurück, dass ein großer Teil der Silber- und Kupferproduktion – möglicherweise bis zu 80 Prozent – durch Augsburger und Nürnberger Kaufleute nach Venedig, Antwerpen und Lissabon exportiert wurde. Die Finanzierung der Anfänge des portugiesischen Asienhandels wurde also durch eine gravierende Edelmetallknappheit im Reich erkaufte (Kapitel II). In einer Fallstudie zu Sachsen, das aufgrund eigener Silbervorkommen eigentlich über besonders gute Voraussetzungen für eine Politik des stabilen Geldes verfügte, zeigt Rössner weiterhin auf, dass die Wettiner sich zwar durch die Einführung der Talerwährung 1498/1500 um Währungsstabilität bemühten, diese Bestrebungen angesichts der strukturellen Kleingeldknappheit und des massenhaften Umlaufs minderwertiger Münzen aus benachbarten Reichsterritorien jedoch zum Scheitern verurteilt waren (Kapitel III). Die negativen Auswirkungen des Silberabflusses und des Geldmangels wurden von den Zeitgenossen ausführlich kommentiert: Sie bildeten den wirtschaftshistorischen Hintergrund der wirtschaftsethischen Schriften Martin Luthers, der Monopoldebatte sowie der Esslinger Reichsmünzordnung von 1524 und fanden auch in zahlreiche bürgerliche Beschwerdeschriften Eingang (Kapitel IV).

Philipp R. Rössner entwickelt seine Kernthesen anhand einer Kombination aus makroökonomischen Überlegungen und empirisch fundierten Detailstudien. Dabei bleibt er sich stets der Tatsache bewusst, dass die lückenhafte Quellenlage und ein defizitärer Forschungsstand keine exakten volkswirtschaftlichen Berechnungen zu Geldumlauf, Wirtschaftsleistung etc. erlauben. Gleichwohl stützt sich seine Argumentation auf eine Fülle von Indizien, die ein in sich schlüssiges Gesamtbild ergeben. Beeindruckend ist zudem die schiere Menge der Literatur, die in dieser Studie verarbeitet wurde. Wer die Wirtschaftsgeschichte des Reformationszeitalters verstehen will, kommt an diesem Buch nicht vorbei.

Zwei Kritikpunkte trüben allerdings diesen positiven Gesamteindruck: Zum einen mutet Rössner seinen Lesern ein erhebliches Maß an Redundanz zu, und seine Argu-

mentation hätte durch eine Straffung des Textes an Schlagkraft gewonnen. Zum anderen merkt man dem Unterkapitel über die Silberexporte oberdeutscher Kaufleute nach Lissabon (251–301) deutlich an, dass der Autor hier nicht in seinem Metier ist. Daten aus älterer und neuerer Literatur werden recht unsystematisch kompiliert, und neben kleinen Ungenauigkeiten unterlaufen Rössner bei der Analyse der Kaufleute, die zwischen 1517 und 1524 Silber in die portugiesische Casa da Moeda einlieferten, zwei Fehler, die nicht unkommentiert bleiben können. Erstens wird der in der Literatur bislang als Joachim Prunner identifizierte Silberlieferant hier als „Joachim Pimmel/Bimmel“ bezeichnet. Ein Abdruck des hierfür relevanten Dokuments auf Seite 285 zeigt indessen, dass es sich um einen schlichten Lesefehler handelt, durch den Rössner wohl durch eine Schleife am Ende des Namens „Pruner“ verleitet wurde. Tatsächlich kommt der Vorname Joachim in der Augsburger Kaufmannsfamilie Bimmel nicht vor, während Joachim Prunner zu den prominentesten deutschen Spanien- und Portugalhändlern der 1520er und 1530er Jahre gehörte. Zweitens kann die auf eine höchst phantasievolle etymologische Assoziationskette zurückgehende Identifizierung des Silberhändlers „João Bicudo“ mit Hans (III) Vöhlín (1488–1556) nicht überzeugen (274, 280–284, 433). Andere Quellen belegen eindeutig, dass Vöhlín im fraglichen Zeitraum zwei Ehen in Oberdeutschland einging und in Memmingen im Rat saß (vgl. Wolfgang Reinhard [Hrsg.], *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620*, Berlin 1996, 858 f. mit weiterer Literatur). Als Oberhaupt seiner Familie wird er sich sicher nicht auf einen jahrelangen Aufenthalt in Lissabon, wo die Sterblichkeit unter den meist sehr jungen deutschen Handelsdienern extrem hoch war, eingelassen haben. Gerade weil man diesem wichtigen Buch viele Leser wünscht, ist es bedauerlich, dass es auch neue Mythen zur Geschichte des oberdeutschen Handels in die Welt setzt.

Mark Häberlein, Bamberg

Kommer, Dorothee, *Reformatatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 40)*, Leipzig 2013, Evangelische Verlagsanstalt, 420 S. / Abb., € 48,00.

Flugschriften zu verfassen war gemeinhin eine Angelegenheit, die Männern oblag. Weibliche Ausnahmegestalten bestätigen die Regel. Wer die beiden umfangreichen, von Adolf Laube und Sigrid Looß herausgegebenen Bände „Flugschriften der frühen Reformationsbewegung“ (1983) zur Hand nimmt und einen Blick auf die Verfasser wirft, der stößt auf illustre Namen wie Martin Luther, Huldrych Zwingli, Thomas Müntzer und Hans Sachs. Lediglich einer einzigen Frau ist es gelungen, sich in der vielköpfigen Männerrunde zu etablieren. Es handelt sich um Argula von Stauff (1492–1556/57), besser bekannt als Argula von Grumbach, und ihren Brief an den bayerischen Herzog Wilhelm IV., in dem sie sich äußerst entschlossen zur lutherischen Reformation bekennt. Die aus einem alten bayerischen Adelsgeschlecht stammende Argula von Grumbach gehört mit weiteren herausragenden Gestalten wie Katharina von Bora, Caritas Pirckheimer oder Katharina Zell zu jenen weiblichen Individuen, auf die seit jeher verwiesen wird, wenn es um Frauen der Reformationszeit geht, die sich im Meinungsstreit der Zeit orientierten, Partei ergriffen und auf diese Weise verhinderten, wie viele andere Geschlechtsgenossinnen namenlos im Dunkel der Geschichte zu verschwinden.

Dass die frühe Reformationsbewegung mehr als eine Verfasserin von Flugschriften aufzuweisen hat, ist in Fachkreisen sicherlich bekannt, wird aber durch Dorothee

Kommers Untersuchung noch einmal nachhaltig ins Bewusstsein gehoben. Ihre überarbeitete Dissertation, die im Wintersemester 2011/12 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen angenommen wurde, widmet sich nicht nur weiteren namentlich bekannten Flugschriftensreiberinnen vornehmlich im Zeitraum bis 1525, sondern bezieht auch anonyme Schriften ein, die Frauen zuzuschreiben sind (37 f.). Der Verfasserin geht es nicht allein um eine kritische Untersuchung der betreffenden Schriften im Kontext der Lebens- und Argumentationssituation der jeweiligen Verfasserin, vielmehr wird speziell der Frage nachgegangen, wie die Sicht auf die Geistlichkeit und der Umgang mit ihr ausfallen, womit D. Kommer sich mitten in den zeitgenössischen Diskussionen und Auseinandersetzungen um den geistlichen Stand befindet, die sich in der neueren Forschung in der Debatte um den Antiklerikalismus verdichten. Der Begriff steht nicht für „eine grundsätzliche Ablehnung der Kirche, sondern das seit dem Spätmittelalter wachsende Misstrauen gegenüber der moralischen und religiösen Integrität der Geistlichen“ (27). Wie gingen die betreffenden Frauen in ihren Flugschriften mit Geistlichen bzw. Geistlichkeit um? Bei dieser Frage geht es einerseits um die kritische Sicht auf einen Stand, der seine Existenzberechtigung einzubüßen drohte, der kritisiert und verhöhnt wurde, andererseits um das Selbstverständnis der Frauen, die öffentlich Position bezogen und einer geistlichen Legitimation bedurften (26). Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die betreffenden Frauen sich nicht allgemein zu reformatorischen Fragen äußerten, sondern zumeist „konkrete Situationen und Personen“ vor Augen hatten (ebd.).

Die einschließlich „Hinführung“ und „Anhang“ in fünf Teile gegliederte Arbeit folgt in den Kapiteln II und III einem Ordnungsschema, das die zu untersuchenden Schriften in zwei Gruppen einteilt. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um „Flugschriften von Autorinnen ohne Klosterhintergrund“ (51–234), im anschließenden Kapitel werden dann „Flugschriften von Autorinnen mit Klosterhintergrund“ (235–319) vorgestellt und analysiert, wobei eine weitere Differenzierung zwischen ehemaligen Klosterfrauen und solchen, die nach wie vor im Kloster lebten, angebracht erschien. Gerade diese Gruppe der weiterhin im Kloster lebenden reformatorisch gesonnenen Frauen sei von der Forschung bislang nicht wahrgenommen worden (321). D. Kommer hat sich für diese Zweiteilung zwischen Frauen ohne und mit Klosterhintergrund entschieden, da sie davon überzeugt ist, dass auf diese Weise „Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den entsprechenden Texten und ihren Kontexten deutlicher zum Ausdruck kommen“ (49). Folgerichtig wird im vierten Kapitel unter der Überschrift „Die untersuchten Flugschriften und ihre Autorinnen im Vergleich“ (320–333) versucht, Verbindendes und Trennendes herauszuarbeiten. Was einte diese Frauen? Was unterschied sie voneinander? Da pauschale Aussagen nicht möglich sind, sei hier auf einige Aspekte verwiesen. Zu ihnen gehört beispielsweise, dass die beiden ausgetretenen Ordenswestern, Florentina von Oberweimar und Herzogin Ursula von Münsterberg, ihre Flugschriften als Rechtfertigung für ihren Klosteraustritt konzipierten, während all jene Frauen, die, wie Argula von Grumbach, Ursula Weyda, Katharina Zell oder Margareta von Treskow, nie ein Klosterleben geführt hatten, allesamt verheiratet oder verwitwet waren, was nicht ohne Einfluss auf ihre Entfaltungsmöglichkeiten blieb, die sich aus ihrer jeweiligen persönlichen Situation ergaben. Etwas kurz wird im Vergleich auf den zentralen Untersuchungsgegenstand eingegangen: den in den Flugschriften gepflegten Umgang mit der Geistlichkeit, der von antiklerikalen Angriffen derbster Art auf altgläubige geistliche Personen bis hin zu positiven Äußerungen reicht, die sich auf das Amt reformatorischer Geistlicher beziehen. Aber auch sie konnten durchaus ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, wenn Katharina Zell in ihrer Spätschrift namentlich genannten evangelischen Geistlichen unterstellt, in ein ver-

meintlich neues Papsttum zurückgefallen zu sein (326). Was das geistliche Selbstverständnis der Autorinnen anbelangt, so sei allen gemeinsam, dass sie sich auf die Bibel berufen. In diesem Zusammenhang ist auf das „Verzeichnis der in den Flugschriften zitierten Bibelstellen“ (378–420) zu verweisen, das wertvolle Auskünfte über die biblischen Legitimationsbemühungen der Frauen gibt, darunter auch Verweise auf die entschlossen, in göttlichem Auftrag handelnde Judith, die von Frauen im Laufe der Geschichte immer wieder als Verbündete bemüht wurde. Die ausgewählten Bibelstellen waren aber auch dazu angetan, weitere Funktionen zu erfüllen, etwa Trost zu spenden oder die reformatorische Argumentation zu stützen (329–333).

Was letztlich fehlt, ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die durch Kapitel IV nicht ersetzt werden kann. Schwer nachvollziehbar sind die Ausschlusskriterien für einzelne von Frauen verfasste Flugschriften, wozu auch der „Grenzfall“ Ursula Jost und ihre von Melchior Hoffman herausgegebene Schrift gehört (36f.), zumal die gewählte Flugschriftendefinition (33) auch in diesem Fall weitgehend zutrifft. Das Argument, auf diese Schrift nur deshalb zu verzichten, weil ihr visionärer Charakter eine Ausnahmeerscheinung darstelle und keinen Vergleich erlaube, überzeugt wenig. Hinsichtlich der formalen Gestaltung bleibt anzumerken, dass die Abkürzungen „A. a. O.“ neben „Ebd.“ im Anmerkungsapparat es dem Leser nicht immer leicht machen, sich zu orientieren. Der Wert der Untersuchung, die in Darstellung und Argumentation gelegentlich etwas bemüht wirkt, liegt in der Zusammenführung bekannter und bereits gut erforschter Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und einiger weniger bekannter Verfasserinnen, die in ihrem gemeinsamen und doch individuell ausgeprägten reformatorischen Anliegen verstärkt ins Bewusstsein der Forschung gerückt werden.

Marion Kobelt-Groch, Hamburg

Reinhardt, Christian, Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 186), Stuttgart 2012, Kohlhammer, LII u. 563 S. / Abb., € 49,00.

Die Stadtgeschichte gehört zu den breit erforschten Themen der spätmittelalterlichen Geschichtsforschung, insbesondere das 15. und 16. Jahrhundert stellen jedoch noch immer ein weitgehendes Desiderat dar. Diese Lücke möchte Christian Reinhardt mit seiner hier zu besprechenden Dissertation, die an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau entstanden ist, verkleinern (8). Im Fokus seiner Studie steht die Frage, wie sich das Herrschaftsverhältnis zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und ihren Städten (Amberg, Mosbach, Nabburg, Neustadt an der Haardt) zwischen 1449 und 1618 gestaltete. Der gewählte Untersuchungszeitraum umspannt eine bedeutsame Phase in der Entwicklung der Pfalzgrafschaft, die in dieser Zeit nicht nur ihre größte territoriale Ausdehnung erreichte, sondern auch einen herrschaftlichen Verwaltungsausbau erfuhr. Zugleich erstreckt sich der Untersuchungszeitraum über entscheidende Einschnitte wie den Landshuter Erbfolgekrieg, den Bauernkrieg und die Reformation. Die Studie endet mit dem Dreißigjährigen Krieg, der eine „tiefe Zäsur“ (6) für die Pfalzgrafschaft darstellt. Die Auswahl der Vergleichsstädte erfolgt exemplarisch und deckt sowohl den rheinischen als auch den bayrischen Landesteil ab. Darüber hinaus wuchs „allen vier Kommunen [...] in der Folgezeit eine besondere Bedeutung für die Pfalzgrafschaft zu“ (139).

Die Studie ist in drei Teile gegliedert: Zunächst werden auf der Basis von Sekundärliteratur angereichert durch archivalische Quellen die historische Entwicklung der

Pfalzgrafschaft, der vier Beispielstädte sowie der Herrschafts-, Gerichts-, Wirtschafts- und Sozialstruktur nachgezeichnet, um die nachfolgende Untersuchung auf „eine einheitliche Grundlage zu stellen und Vergleiche möglich zu machen“ (41). Durch Querverweise werden Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Städte wie das Mosbacher Zehntgericht (78) oder der Amberger Eisenerzbergbau (105 f.) hervorgehoben. Insgesamt wird in diesem Grundlagenkapitel größtenteils Faktenwissen aneinandergereiht. Welche Konsequenzen sich beispielsweise aus der engen Verflechtung der städtischen und landesherrlichen Elite für das Herrschaftsverhältnis ergaben, wird an dieser Stelle nicht weiterverfolgt.

Das dritte Kapitel bildet den Hauptteil der Arbeit und folgt einem systematischen Aufbau. Das Verhältnis zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und ihren Städten wird hier auf den Feldern Stadtrecht, Finanzen, Selbstverwaltung, Gerichtswesen, Ökonomie und Religion betrachtet. Hinzu kommen Unterkapitel zur Bedeutung der Städte im Bewusstsein der Pfälzer Kurfürsten, zu den Aufenthalten der Pfalzgrafen in den Städten, zu den kurfürstlichen Amtsträgern und zum Verhältnis zwischen Pfalzgrafen und städtischen Führungsschichten. Ein weiteres Unterkapitel wird abschließend den offenen Konflikten zwischen Stadtherr und Stadt gewidmet. Eine Begründung für die Auswahl dieser verschiedenen systematischen Untersuchungsfelder wird nicht gegeben – dabei handelt es sich aber um die zentralen Aspekte territorialer Herrschaft. Die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Pfälzer Kurfürsten und den vier Vergleichsstädten ist somit breit angelegt. Die Darstellung bleibt aber häufig summarisch und deskriptiv. Dies fällt besonders auf, wenn Herrscheraufenthalte (153 ff.) oder die Namen von Amtsträgern (165 ff., 293 ff.) einfach aneinandergereiht werden. Detailanalysen der lokalen Herrschaftspraxis fehlen hingegen weitestgehend. Welche Wirkung etwa die zahlreichen landesherrlichen und städtischen Rechtsetzungen entfalten konnten (Kap. III.4), bleibt offen. Zentrales Ergebnis des Hauptteils und sich wiederholende These aller Unterkapitel ist die immer deutlichere Beschneidung städtischer Autonomie zu Gunsten einer immer stärkeren Einbindung der Städte in den Territorialverbund. Diese Entwicklung kam im rheinischen Landesteil bereits im 15. Jahrhundert deutlich zum Tragen, während sie im bayerischen Landesteil erst Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Herrschaftsintensivierung durch den Landesherrn führte. Ebenso unterschied sich die Reaktion der Städte auf das stadtherrliche Engagement in den beiden Landesteilen. Nicht zuletzt auf dem Gebiet der Religion zeigten sich die Verantwortlichen der oberpfälzischen Städte Amberg und Nabburg renitent und eigenständig, während in den unterpfälzischen Städten Moosbach und Neustadt mit der Reformation „die Kirche nun vollständig unter die Herrschaft der Kurfürsten geriet“ (383).

Im vierten Großkapitel folgt schließlich eine „chronologische Zusammenschau“ des Verhältnisses zwischen den Pfälzer Kurfürsten und ihren Städten. „Dabei werden die in Kapitel III gewonnenen Ergebnisse in ein Gesamtkonzept der Entwicklung der Herrschaftsbeziehungen im Rahmen von Territorialisierungsphänomenen eingebunden“ (409). Die vier Zeitabschnitte orientieren sich an den Regierungszeiten des jeweiligen Kurfürsten und fokussieren auf besondere Ereignisse wie den Landshuter Erbfolgekrieg, die Reformation oder den Bauernkrieg. Die Berücksichtigung weiterer Handlungsträger wie verschiedene weitere kurpfälzische Städte oder die Landstände sowie Exkurse zu den Nebenterritorien Pfalz-Mosbach(-Neumarkt) und Pfalz-Lautern runden die Untersuchung ab. Durch den Rückgriff auf die Ergebnisse des systematischen Kapitels kommt es zu Redundanzen.

Die Untersuchung schließt mit einem Resümee, in dem zum einen die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung im rheinischen und bayerischen Landesteil im Hinblick

auf die Herrschaftsintensivierung ausgeführt werden und zum anderen ein Ausblick auf das 17. und 18. Jahrhundert erfolgt. Die Stärke der Arbeit besteht in ihrer breiten Anlage, die eine facettenreiche Betrachtung des Herrschaftsverhältnisses zwischen den Pfälzer Kurfürsten und ihren Städten ermöglicht. Dennoch wirkt die Darstellung mitunter einseitig, wenn beispielsweise bei der Rechtsetzung die lokale Praxis nicht mit in den Blick genommen wird oder die Interessen der städtischen Funktionsebenen am Territorialisierungsprozess unterbelichtet bleiben. Durch die häufig summarische und deskriptive Darstellung von Faktenwissen mangelt es der Analyse zudem mitunter an Tiefe. Der Vergleich von vier Städten sowohl aus dem rheinischen als auch aus dem bayerischen Teil der Pfalz, die sich jeweils in Größe, Lage und Wirtschaftskraft unterscheiden, zahlt sich hingegen vollends aus, indem er Gemeinsamkeiten und Differenzen zum Vorschein bringt. Am Ende überrascht das zentrale Ergebnis der Arbeit – die Zurückdrängung städtischer Autonomie im 15. und 16. Jahrhundert zu Gunsten des Territoriaalausbaus – wenig. Nichtsdestoweniger leistet die Untersuchung einen umfassenden Überblick über das facettenreiche Verhältnis zwischen den Pfälzer Kurfürsten und ihren Städte mit deren jeweiligen Besonderheiten im Zuge der zunehmenden Territorialisierung.

Teresa Schröder-Stapper, Essen

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow, hrsg. v. Gabriella Signori / Marc Müntz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 42), Ostfildern 2012, Thorbecke, XXXI u. 122 S. / Abb., € 24,90.

Die mittelalterlichen Geschäftsbücher privater Provenienz sind nur in geringer Zahl überliefert. Unter diesen Überlieferungen sind jene von Handwerkern besonders selten. Hier wiederum stammt nur eine einzige von einem Goldschmied, genauer von dem Konstanzer Bürger Steffan Maignow.

Steffan Maignow war Sohn des Konstanzer Goldschmieds Mathis Maignow. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit wohnte Steffan Maignow zusammen mit seinem Bruder Gregorius, bis sie 1477 die Haushalte trennten, was sich beispielsweise in den von diesem Moment an getrennten Versteuerungen ausdrückte. Erst um etwa 1490 heiratete Steffan Maignow die Schwester seines Nachbarn Konrad Berchtolds. Das Ehepaar Maignow hatte fünf Kinder, von denen nur ein Teil die Kindheit überlebte. Maignow starb vermutlich im Jahre 1501, seine Witwe überlebte ihn um mindestens 19 Jahre.

Das von Maignow ab 1477 und später auch von seiner Ehefrau geführte Geschäftsbuch beinhaltet mehrere unterschiedliche Teile: Neben den Geschäftseinträgen von Maignows eigener Hand und vom „Vogt“ seiner Witwe, welche den Hauptteil der Quelle ausmachen, sind auch zwei Abrechnungen mit Gesellen, ein Zinsregister, familiengeschichtliche Notizen, Aufzeichnungen über Einbrüche in Maignows Haus, Rechnungen vom Schuster und letztendlich mehrere Rechnungen, Quittungen, Notizen und Briefe, die von Maignows Geschäftspartnern geschrieben wurden, vorhanden. Dieses vielfältige Quellenmaterial ist für mehrere Forschungsgebiete relevant. Primär ist es selbstverständlich für die Untersuchung der Konstanzer Goldschmieden von elementarer Bedeutung. Neben den zahlreichen, wesentlichen Informationen zum Alltag eines Goldschmieds, seinem Handwerk und der Geschäftsstruktur lassen sich auch die Verflechtungen zum einen innerhalb der Stadt, vor allem zwischen den Goldschmieden, wie auch zu weiteren Handwerkern, zum anderen mit den Kunden außerhalb der Stadt, darunter auch solche mit adliger Abstammung, analysieren. Darüber hinaus birgt dieses Geschäftsbuch Informationen zu zeit- und ortsspezifischen Vorlieben, etwa zu bestimmten Schmuckformen oder Edelsteinen.

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmieds Steffan Maignow ist aber nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern lässt sich vielseitig in weiteren Forschungsfeldern einsetzen: Es stellt eine treffliche Grundlage für die Untersuchung der spätmittelalterlichen Buchführung dar und ist zudem ein wichtiger Bestand für die Fragen nach der pragmatischen Schriftlichkeit. Weiter erlaubt es auch gewisse Aspekte der mittelalterlichen Mentalität, darunter auch religiöse, zu hinterfragen. Schließlich sind in Maignows Geschäftsbuch unterschiedliche Facetten des wirtschaftlichen Lebens, wie die Verhältnisse zu den Gesellen, Kreditformen oder Zinsverträge, zu beobachten.

Im Jahr 2012 wurde diese wertvolle Quelle von Gabriela Signori und Marc Müntz in einer Edition dem breiten Publikum zur Verfügung gestellt. Das in der Reihe der „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ erschienene Buch im handlichen, kleinen Format und mit hartem Umschlag umfasst neben dem Quellentext auch eine Einleitung, ein Glossar und Indices, jedoch nur eine Abbildung der Quelle. Zwei weitere Teilabbildungen sind dafür auf dem geschmackvoll entworfenen Umschlag zu sehen.

Die Herausgeber bieten in der Einleitung eine kurze, aber faktenreiche Darstellung von Stefan Maignows Lebenslauf, seinen privaten, sozialen und geschäftlichen Kontakten wie auch seiner handwerklichen Tätigkeit, gefolgt von einer übersichtlichen Beschreibung der Handschrift und einer Erklärung zu den gewählten Editionsrichtlinien.

Diese Richtlinien wurden sehr stimmig gewählt und entsprechen eindeutig dem Ziel, eine möglichst originalgetreue Wiedergabe des Geschäftsbuches zu erreichen. Hierbei verwundert jedoch die für wirtschaftshistorische Quelleneditionen untypische Entscheidung, die römischen Zahlen nicht in arabische zu übersetzen, was zwar durch den Zweck einer möglichst originalgetreuen Wiedergabe zu erklären ist, jedoch die Nutzung der mit Zahlen gespickten Quelle merklich erschwert. Auch fehlt eine Unterscheidung zwischen Tilgungen und Streichungen, die laut der Einleitung im Original unterschiedlich gekennzeichnet wurden, in der Edition jedoch durch ein und dasselbe Zeichen angezeigt sind. Zudem wurde nur eine Fußnotenreihe geführt, die sowohl Text- wie auch Sachfußnoten enthält. In den Textfußnoten sind neben den Informationen über Verschreibungen auch die Vermerke zu den unterschiedlichen Händen zu finden, in den Sachfußnoten werden Daten, Personen und Orte identifiziert. Erschlossen wird der Band durch das Personen- und Ortsregister und ein umfangreiches Glossar, welches einen guten Überblick zu zahlreichen Fachbegriffen der mittelalterlichen Goldschmiedekunst bietet, deren Auflösung dem Leser ohne diese Hilfe wohl gewaltige Schwierigkeiten bereiten würde. Leider ist das Glossar nicht mit einem Sachregister verbunden.

Es ist erfreulich, dass so eine seltene und wertvolle Quelle nun in edierter und somit leserfreundlicher Form vorliegt. Die von vielen, oft ungeübten Händen geschriebene Quelle war sicher keine einfache Aufgabe für die Editoren. Sicher wird man diesen Band trotz kleiner Mängel gerne und mit Gewinn in vielen Disziplinen anwenden können.

Anna Paulina Orłowska, Kiel

Botschafterzeremoniell am Papsthof der Renaissance. Der „Tractatus de oratoribus“ des Paris de Grassi – Edition und Kommentar, 2 Bde., hrsg. v. Philipp Stenzig (Tradition – Reform – Innovation, 17), Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, 1372 S., € 149,95.

Die vorliegende Edition kommentiert und kontextualisiert einen Traktat von 142 Seiten auf mehr als 1200 Seiten, also im Verhältnis von 1 zu 8,5. Ist diese Relation und der damit betriebene Aufwand gerechtfertigt? Paris de Grassi ist eine kleine graue

Eminenz der Renaissancekurie und als solche jedem Romforscher wohl bekannt. Er ist von 1504 bis 1528 für das päpstliche Zeremonienwesen verantwortlich und steht damit gewissermaßen stets am Rande des Zentrums. Bei allen größeren Veranstaltungen im päpstlichen Rom ist er Protokollchef; als solcher bestimmt er den Ablauf kirchlicher und weltlicher Feste, greift bei Störungen ein, weist Plätze zu, bestimmt Kostümierungen, entscheidet über den Aufwand und vor allem über die Rangordnung und damit über die Ehre. Denn er sagt, wer vor wem sitzt, redet und marschiert. Das geht bekanntlich nie ohne Querelen ab und ist deshalb im höchsten Maße reglementierungsbedürftig. Ordnung in die komplexe Hierarchie der vatikanisch-römischen Feste zu bringen, und zwar verbindlich und auf Dauer, ist denn auch der Zweck von de Grassis stupend fruchtbarer Tätigkeit als Schriftsteller. Als solcher bringt er nicht nur das umfangreiche „Ceremoniale“ von 1488 auf den neusten Stand, und zwar durch mancherlei Erläuterungen, Ergänzungen und Neufassungen – Letztere vor allem, wenn die Vorlagen von seinem verhassten Vorgänger Johannes Burckard stammen –, sondern verfasst zu allen darin enthaltenen Hauptaspekten auch eigene Abhandlungen, zum Beispiel über die Begräbnisfeierlichkeiten an der Kurie und über den Umgang mit Botschaftern. Den „Tractatus de oratoribus“ ins Zentrum seiner editorischen und exegetischen Bemühungen zu stellen, versteht der Verfasser als einen Beitrag zur europäischen Diplomatiegeschichte, und zwar zu Recht. Bei der Ausbildung des Gesandtschaftswesens hat die Kurie bekanntlich zusammen mit Venedig eine Hauptrolle gespielt, die hier mit einer ganz neuen Ausführlichkeit und schier erschlagender Materialfülle dokumentiert wird. Durch minutiösen Quellenvergleich wird so herausgearbeitet, wie sich das Zeremoniell zum diplomatischen Verkehr im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelt: Aus älteren Regieanweisungen zum Einzug neu kreierter Kardinäle nach Rom, aus dem Empfang in die Ewige Stadt zurückkehrender Kardinallegaten und aus der Begrüßung fürstlicher Besucher entwickelt sich ein immer komplexeres Protokoll, zuerst nur für die Obödienzgesandten, die dem neu gewählten Pontifex maximus die Gefolgschaft ihrer Herrscher versichern, und danach auch für die dauerhaft residierenden *oratores*. Dabei wird nichts dem Zufall oder der Improvisation überlassen – mit einem ausgeprägten Horror vacui entwirft de Grassi Regeln und Lösungen für alle nur denkbaren Szenarien, von der Bewirtung bis zum Problem nicht enden wollenden Redeschwalles und natürlich für die unvermeidlichen Rangstreitigkeiten. Sie zu entscheiden, macht umfangreichere historische Abhandlungen nötig, nach dem Muster: Warum ist Spanien vornehmer als England? Dabei darf man keine tiefeschürfenden Untersuchungen, wohl aber Gemeinplätze der Zeit erwarten, und zwar reichlich. Gerade sie machen den Text zu einem Spiegel kurialer Befindlichkeit und Mentalität am Beginn des 16. Jahrhunderts. Um dem Leser diese Zeitzeugendimension vollends zu eröffnen, hat der Herausgeber in seinem monumentalen Kommentar eine Fülle weiterer Quellen zum Thema der römischen Diplomatie erschlossen: signifikante Ausschnitte aus dem von de Grassi gleichfalls geführten Tagebuch wie aus dem sehr viel anrühigeren Diarium Burckards, aber auch aus den Aufzeichnungen des römischen Notars Stefano Infessura und anderer Zeitgenossen. Stenzig gelingt die Verbindung von Theorie und Praxis, indem er aufzeigt, wie, mit welchen Konflikten und Kompromissen der tote Buchstabe des Protokolls je nach Situation mit manchmal recht prallem Leben gefüllt wurde, zum Beispiel im Streit der beiden Großmächte Spanien und Frankreich um die Belehnung mit dem Königreich Neapel. So weitet sich seine Edition zu einer Kombination aus Enzyklopädie und Florilegium römischer Renaissancediplomatie mit teilweise überraschenden und amüsanten Einblicken, zum Beispiel in die opulenten Speisepläne bei Staatsbanketten erster Klasse. Der enzyklopädische Anspruch wird durch ein umfangreiches Diplomaten- und Kurialenverzeichnis kurzbiographischer Art und durch ausgewählte

Obödienzreden weiter vertieft. So lautet die Antwort auf die oben gestellte Frage eindeutig: Ja, es hat sich gelohnt, auch in dieser Ausführlichkeit. Winzige Fehler wie der, dass Pius III. de Grassi am 23. 10. 1503 eine Pfründe verliehen haben soll, obwohl er schon fünf Tage zuvor gestorben war, mindern den großen Wert der Arbeit genauso wenig wie die manchmal etwas ungelenke Sprache. Allerdings könnte der Benutzer die Früchte der scharfsinnigen und immens fleißigen Arbeit noch mehr genießen, wenn der Edition eine Zusammenfassung der betreffenden Pontifikate in den großen Linien vorangestellt wäre.

Volker Reinhardt, Fribourg

Davies, Jonathan (Hrsg.), *Aspects of Violence in Renaissance Europe*, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, X u. 266 S. / Abb., £ 70,00.

In der Frühneuzeitforschung hat sich Gewalt als eine Themen und Fragestellungen zusammenführende Analysekatgorie etabliert. Neben juristischen Kodifizierungen, Raum- und Zeitordnungen gerieten auch (inner- und zwischen-)herrschaftliche, politische und symbolische Implikationen von Gewalt in das Blickfeld. Der Fokus auf ritualisierte Gewaltausübungen trug zudem wesentlich dazu bei, geschichtswissenschaftliche Arbeiten für anthropologische Fragestellungen zu öffnen und die frühneuzeitlichen Logiken von Konzepten wie etwa Reinheit zu kontextualisieren. Studien thematisierten, inwieweit Gewaltpraktiken mit Gruppenkulturen, Geschlecht und Macht wechselseitig zusammenhingen. Andere Untersuchungsfelder etablierten sich zu (De-)Legitimierungen, Überschreitungen, Grenzziehungen und Normierungen devianten Verhaltens sowie zu Imaginationen, Wahrnehmungen, Visualisierungen und Narrationen von Gewalt. In diesen historiographischen Zusammenhängen hat sich der vorliegende Band zu erproben und zu bewähren, den Jonathan Davies (Warwick), Kenner der mediceischen Toskana, herausgegeben hat.

Der Sammelband widmet sich den zwischenmenschlichen Dimensionen ritualisierter Gewalt (I), Kriegen (II) und rechtlichen Aspekten (III). Hannah Skoda bespricht besonders aufschlussreich die Bedeutung devianten Verhaltens für studentische Selbst- und Fremdthematisierungen im spätmittelalterlichen Paris und Oxford. Sie identifiziert die Bilder des im Studium vertieften und sich in Gewaltexzessen verliebenden Studenten als Handlungsmuster bereitstellende und provozierende Stereotype, die dazu beitrugen, dass junge Männer Vorstellungen des Selbst in Relation zu anderen Personen und Gruppen artikulierten. Joëlle Rollo-Koster verortet den Sacco di Roma im Kontext von Plünderungsritualen, die sich als feste Bestandteile von Sedisvakanz etabliert hatten. Die einhergehende Erweiterung des politik- und religionsgeschichtlichen Blickes um den Fokus auf Gewaltpraktiken als Rites de Passage lässt das Ereignis vor allem als städtisch-karnevaleske Verhandlung von Herrschaftslegitimation erscheinen. Miriam Hall Kirch erforscht einen Mord unter den Brüdern Juan und Alfonso Díaz, der sich 1546 in Neuburg an der Donau zutrug. Sie legt dar, inwiefern deren verschiedene Amts- und Konfessionszugehörigkeiten, die herrschaftliche und religiöse Verortung Pfalz-Neuburgs sowie die Ereigniszusammenhänge des Reichs zu einer konfessionellen Vereinnahmung des Mordes führten. Innerhalb biblischer Analogien wurde der Brudermord für die Selbstinszenierung Ottheinrichs und die Delegitimierung kaiserlicher Autorität instrumentalisiert und erlangte so einen zentralen Stellenwert in der Neuburger Memorialkultur. Der abschließende Beitrag des ersten Teils konzentriert sich auf die Pestepidemien in Lyon während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ausgehend von den grundlegenden Studien Natalie Zemon Davis' verdeutlicht Justine Semmens, wie die städtische Ordnung und Gesundheit mit konfessionspolemischen Diskursen zusammenhing. Die katholische Definition der

Stadtgemeinschaft als Tempel Gottes stellte dabei eine Analogie zur rituellen Reinigung her, die gegen die Krankheit (Pest) und religiöse Minderheiten (Protestanten) gerichtet war.

Buchabschnitt II beginnt mit einem Beitrag Alan James', der den „Westphalian myth“ (112) zum Ausgangspunkt zweier Überlegungen nimmt. Erstens zeigt er, wie geschichtswissenschaftliche Studien zum Westfälischen Frieden häufig mit anachronistischen Vorannahmen zu ‚Souveränität‘ und ‚Moderne‘ einhergehen, um zweitens für eine quellen- und kontextfokussierte Erforschung des Friedensschlusses als Beitrag zu einer theoretischen Debatte über frühneuzeitliches Kriegswesen zu plädieren. Die Quellen des Englischen Bürgerkriegs stehen im Mittelpunkt der folgenden Studie, in der Sarah Covington für verschiedene Genres (Petitionen, Poesie, ‚Zeittungen‘ und Memoiren) eine Sprachkrise konstatiert: Die Begegnung mit Gewalt habe zu einer Sprachlosigkeit und Neuerprobung tradiert Metaphorik geführt. Fragwürdig bleibt hierbei, weshalb die Autorin den Narben eine Sprache der Körperlichkeit zugesteht, die sie den Texten in harschem Kontrast dazu aberkennt. Denn die Narrativierung durch Akteure (Bittschriften, Schwänke etc.) ist kein Gegensatz dazu, sondern kann vielmehr selbst eine Bedingung dafür sein, dass und wie Narben Gewaltgeschichten dokumentieren (Cohen). Marina Daiman setzt sich anschließend mit Peter Paul Rubens diplomatischem Einsatz in Friedensmissionen und der Wichtigkeit von Kriegsallegorien in seinem Œuvre auseinander. Zu fragen ist hier, inwieweit ein Gegensatz zwischen diplomatischen und künstlerischen Aktivitäten voraussetzen ist oder ob nicht vielmehr – wie jüngst Werner argumentierte – eine der prominentesten Allegorien Rubens' als Bestandteil konkreter Bildpolitiken, etwa der mediceischen Selbststilisierung, stärker zu kontextualisieren wäre.

Abschnitt III des Sammelbandes führt nach Norditalien. Lucien Faggion untersucht, wie Notare im Valle dell'Agno zwischen Vicenza und Venedig agierten, um Konflikte zu lösen, und dabei soziale Distinktionen mitgestalteten. Schließlich problematisiert Amanda G. Madden den Begriff der Vendetta für Modena im 16. Jahrhundert. Indem sie diese Gewaltausübung als funktionales Element politischer Praxis untersucht, geraten Gruppenkonstitutionen und gesellschaftliche Formationen in das Blickfeld. Vendette erscheinen dann als Gewaltpraktiken und Ressourcen, um Machtverhältnisse zwischen Familienbanden und dem Herzog zu verhandeln.

Hinsichtlich der eingangs skizzierten historiographischen Ausgangssituation, innerhalb derer der vorliegende Band zu situieren ist, ist eine dreifache Stellungnahme erforderlich. Bezüglich der Einleitung ist erstens festzustellen, dass der Beitrag, den Gewalt- und Kriminalitätsforschungen für die kulturwissenschaftliche Neukonzipierung der Geschichtswissenschaft und die Historische Anthropologie leisteten, zwischen den in der Einleitung anzutreffenden Verweisen auf die Debatten um längerfristige Gewaltab- oder zunahmen, um die Etablierung staatlicher Gewaltmonopole und ‚den‘ Zivilisierungsprozess sowie um Definitionen von Gewalt zu kurz kommt. Das methodische Plädoyer des Bandes, „violence as a cultural issue, specific to a particular society“ (5), zu untersuchen, hätte dann viel stärker in Beziehung zu jüngeren Arbeiten über frühneuzeitliche Gewaltpraktiken gesetzt werden können. Die Konzeption des Bandes hätte zweitens auch davon profitiert, wenn das im Titel so prominent angekündigte „Renaissance Europe“ problematisiert worden wäre. Denn Vorstellungen von Zugehörigkeiten im Allgemeinen und die Idee „Europa“ im Besonderen erlangten gerade im 15. und 16. Jahrhundert durch Gewaltdiskurse und -praktiken eine erforschungswürdige lebensweltliche Präsenz (Höfert, Johnson, Ulbrich). Erfreulicherweise gelingt es den versammelten Einzelstudien jedoch drittens, einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die Repräsentation von Gewalt zu erbringen, indem diese als

Sprache konzipiert wird. Eine solche Perspektive lenkt den Blick auf zu häufig vernachlässigte textuelle, visuelle, orale und rituelle Aspekte frühneuzeitlicher Gewaltrepräsentationen wie etwa die verbale Gewalt von Diffamierungen, Denunziationen und Gerüchten oder die Performanz und visuelle Präsenz von Gewalt sowie die Bedeutungen von Erzählungen, narrativen Repetitionen, religiösen und rituellen Sprechakten, Inversionen, Sprachlosigkeit und Metaphorik von Gewalt. Folglich lohnt es sich nach wie vor, über frühneuzeitliche Gewalt nachzudenken.

Stefan Hanß, Cambridge

Gastgeber, Christian / Ekaterini Mitsiou / Ioan-Aurel Pop / Mihailo Popović / Johannes Preiser-Kapeller / Alexandru Simon (Hrsg.), Matthias Corvinus und seine Zeit. Europa am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen Wien und Konstantinopel (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften, 409; Veröffentlichungen zur Byzanzforschung, 27), Wien 2011, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 265 S. / Abb., € 77,40.

In Ungarn war 2008 das Jahr von Matthias Corvinus: Es wurde das 550. Jubiläum seiner Thronbesteigung gefeiert. Mehrere der Renaissance und diesem ungarischen König gewidmete Ausstellungen wurden veranstaltet sowie einige Tagungen, deren Ziel es war, die bisherige umfangreiche Forschung zu Matthias nicht nur zusammenzuführen, sondern auch neue Erkenntnisse zu erbringen. Daher war es gut, dass sich auch ausländische Forscher mit dem Thema befassten – bislang waren es meist ungarische – und zur Erforschung des ungarischen „Nationalkönigs“ und seiner Zeit beitrugen. Das hat die Forschung sehr bereichert, was auch an dem vorliegenden Sammelband abzulesen ist, der aus der Zusammenarbeit zwischen der Rumänischen und Österreichischen Akademie der Wissenschaften, genauer: zwischen dem Centrul de Studii Transilvane in Cluj-Napoca und dem Institut für Byzanzforschung in Wien, hervorgegangen ist. Die Beiträge der 19 Autoren resultieren aus den Vorträgen einer Tagung, die im Oktober 2008 in Cluj-Napoca, der Geburtsstadt von Matthias Corvinus, abgehalten wurde. Die Herausgeber gliedern sie in vier thematische Gruppen, die auf die Haupttrends der Matthias-Forschung verweisen: Kreuzzüge und Diplomatie, Kirchen und Privilegien, Handschriften und Gelehrte sowie Nachleben und Rezeption. Gleichzeitig weisen sie auf die große Bedeutung dieses Herrschers nicht nur für Ungarn, sondern auch für ganz Mitteleuropa hin, denn Matthias Corvinus bemühte sich, durch die Schaffung der Personalunion zwischen dem Königreich Böhmen und Ungarn und den habsburgischen Erbländern die „erste ‚Donaumonarchie‘“ zu installieren. Auch wenn diese Tendenzen bereits seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts und der Herrschaft des Kaisers und ungarischen sowie böhmischen Königs Sigismund und seiner unmittelbaren Nachfolger zu verfolgen sind, ist es trotzdem klar, dass Matthias Corvinus in dieser Hinsicht der erfolgreichste war und die Jagiellonen und Habsburger an seine Bemühungen anknüpfen konnten.

Wie der Buchtitel zeigt, konzentrieren sich fast alle Autoren auf die Beziehungen zwischen Matthias Corvinus, Ungarn und der ungarischen Gesellschaft zum griechischen bzw. orthodoxen und zum türkischen Milieu. Das griechische Element wird besonders in Studien zu den Handschriften und zur Matthias-Rezeption betont, das orthodoxe selbstverständlich in Studien zur Kirche und das osmanische vor allem in Artikeln, die sich detailliert mit der internationalen Politik und den Auslandsbeziehungen von Matthias Corvinus beschäftigen.

Zu den sich wiederholenden Themen gehören die guten Beziehungen zwischen Matthias Corvinus und den Osmanen; das betrifft besonders die 1480er Jahre, also die Abschlussdekade von Matthias' Herrschaft. Diese Beziehungen sind nicht nur an den Verwandtschaftsverhältnissen der Herrscher beider Länder ablesbar, sondern auch – im Fall der diplomatischen Korrespondenz zwischen Matthias und Bayezid II. – an den geschriebenen sowie ungeschriebenen Regeln des diplomatischen Kontakts im Spätmittelalter, wie es einige Studien des ersten Teils zeigen (Simon, Işiksel). Die Studien des zweiten Teils bilden ein Mosaik von Themen und befassen sich insbesondere mit dem Wirken der orthodoxen Kirche in Ungarn und im Moldaugebiet. Mit Matthias beschäftigt sich am intensivsten die Studie über die Aktivitäten des oftmals vergessenen Macarius, des griechischen Bischofs in Ungarn, den Einfluss des bekannteren Kardinals Bessarion sowie das russisch-orthodoxe Milieu (Mureşan). Eines der komplexeren Themen dieses Bandes stellt die Forschung zur Bibliothek von Matthias Corvinus dar. Seit der Grundlagenarbeit von Csaba Csapodi ist es eine große Aufgabe der modernen Forschung, seine Untersuchungen zu ergänzen und insbesondere zu revidieren. Das ist vor allem im Falle der griechischen Handschriften vonnöten, auf die mehrere Autoren ihre Aufmerksamkeit richten: Die Identifizierung neuer Handschriften, die Untersuchung der Nutzung von griechisch-lateinischen Wörterbüchern sowie die Forschung zur Geschichte einzelner griechischer Handschriften tragen nicht nur zur besseren Kenntnis der Entwicklung der Corvin'schen Bibliothek bei. Die Handschriften und Wörterbücher geben auch Aufschluss über die Kenntnisse und die Nutzung des Griechischen in Gelehrtenkreisen am Hofe von Matthias Corvinus. Als Anhang zu den bereits besprochenen Kapiteln wirken dann die Studien des vierten Teils, in dem unterschiedliche Aspekte der Rezeptionsgeschichte besprochen werden. Obwohl dieser Teil nicht ganz organisch wirkt, finden die einzelnen Studien bestimmt ihr Publikum. Wie bereits gesagt, beschäftigt sich der Band besonders mit dem griechischen Milieu – in drei Studien wird der Ansicht der griechischen Geschichtsschreibung, der mittelalterlichen und der modernen, über Matthias nachgegangen. Besonders die mittelalterliche griechische Geschichtsschreibung ergänzt die ausländischen Quellen zu Matthias.

Der umfangreiche Band mit einer Reihe von Autoren hat leider einige editorische und formale Fehler. Die Herausgeber hätten einige Ungenauigkeiten vermeiden können, etwa die falsche Angabe von Matthias' Geburtsdatum [195] oder Ungenauigkeiten im Register, wo der böhmische und ungarische König Ladislaus (Vladislav/Ulászló) II. mit dem polnischen König Ladislaus (Władysław) II. verschmilzt. Angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Werk handelt, das sich besonders auf das ungarische Gebiet bezieht, hätte man erwartet, dass sich die Herausgeber stärker auf die richtige Schreibweise der ungarischen Namen konzentrieren. Die diakritischen Zeichen sind in allen Sprachen außer dem Ungarischen richtig gesetzt, was der inhaltlichen Qualität der Beiträge keinen Abbruch tut, jedoch keinen guten Eindruck hinterlässt.

Die einzelnen Studien verändern die Wahrnehmung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Situation unter der Herrschaft von Matthias Corvinus in Ungarn nicht grundsätzlich, das Buch als Ganzes ergänzt die Forschung zu diesem ungarischen Herrscher und seiner Zeit jedoch sehr gut. Es handelt sich nicht um prinzipiell neue Themen, sondern um eine Bearbeitung der meistens schon bekannten Themen oder um eine Erweiterung der Quellenbasis, die nicht nur für die Herrschaft und Aktivität von Matthias Corvinus selbst wichtig ist, sondern auch für die Wahrnehmung seiner Persönlichkeit. Gerade deswegen stellt dieser Sammelband ein Mosaik dar, das die Un-

tersuchung des mitteleuropäischen Raumes und seiner Beziehung zum Balkan und zum griechischen sowie türkischen Milieu des Spätmittelalters weiterführt.

Antonín Kalous, Olmütz
(übersetzt von Hana Jadrná Matějková)

Strohmeyer, Arno / Norbert Spannenberger (Hrsg.), *Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 45), Stuttgart 2013, Steiner, 389 S. / Abb., € 58,00.

Elaborierte Friedenskonzepte und -strategien entstehen in der Regel nicht aus dem Nichts, sondern sind das Ergebnis von Konfrontation und Gewalt. Diese Wechselwirkung von Krieg und Frieden ist für das christliche Europa immer wieder thematisiert worden. Der Blick auf dessen Beziehungen zum Osmanischen Reich ist dagegen immer noch vom Krieg dominiert. Das gilt erst recht für die Memorialkultur und kollektive Wahrnehmung, innerhalb derer die Belagerung Wiens 1683 bis in die Gegenwart einen zentralen Stellenwert besitzt. Die Fülle der in der Frühen Neuzeit geschlossenen Verträge und sonstigen konfliktregulierenden Mechanismen ist dagegen weniger bekannt und erforscht. In diese Lücke stößt der auf das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie fokussierende Sammelband, dessen zwanzig deutsch- und englischsprachige Beiträge aus einer internationalen Tagung in Salzburg 2009 hervorgegangen sind.

Das Aufeinandertreffen des christlichen Europa mit dem Osmanischen Reich bewirkte neben der Konfrontation, die, wie Harriet Rudolph herausarbeitet, auch ein Kampf um Ressourcen bei unterschiedlichen ökonomischen Voraussetzungen war, zudem eine Veränderung in den Herrschaftsgebieten selbst und im europäischen System insgesamt. Pionierarbeit hat Ekkehard Eickhoff in Bezug auf Venedig geleistet, der zu diesem Thema auch hier mit einem Beitrag vertreten ist. Der Beginn des langfristigen Gegensatzes der Habsburger zum Osmanischen Reich datiert in dieselbe Epoche wie der Beginn der Auseinandersetzung vieler christlicher Gemeinwesen mit den Habsburgern. Nicht nur Frankreich, sondern verschiedene Mächte nutzten das gegen die Habsburger gerichtete Potential des Osmanischen Reiches, wie Jan Paul Niederkorn in seiner Darlegung des politisch-diplomatischen Agierens in Istanbul im 16. Jahrhundert herausarbeitet.

Insbesondere das Königreich Ungarn veränderte sich im habsburgisch-osmanischen Spannungsfeld. Dieser Transformation und ihren strukturellen Bedingungen widmen sich mehrere Beiträge von Teréz Oborni, Szabolcs Varga und Katalin Toma. Der Konflikt bot die Chance zur Herrschaftsbildung in Siebenbürgen, dessen Fürsten als osmanische Vasallen im 16. und 17. Jahrhundert politisch in Europa agierten, so auch im Dreißigjährigen Krieg (Gábor Kármán). Die Nichteinbeziehung Siebenbürgens in die Westfälischen Friedensverhandlungen machte jedoch deutlich, dass es nicht als Akteur wie jeder andere angesehen wurde, denn mit dem Fürsten hätte indirekt das Osmanische Reich am Verhandlungstisch gesessen, was inakzeptabel erschien, auch wenn es faktisch bereits ein Teil des europäischen Mächtesystems war. Die komplexe Konstellation in Siebenbürgen bot zahlreiche Handlungsoptionen. Sándor Papp zeigt, wie es dem osmanischen Sultan gerade in den Jahren des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges gelang, im Spannungsfeld von Habsburg und Siebenbürgen den Frieden in dieser Region zu bewahren. Siebenbürgen war aber auch ein Transfergebiet, dessen Potential sich in der Person Ibrahim Mütefferikas zeigt, der dort geboren und sozia-

liert worden war, bevor er zum Islam konvertierte und sich aktiv für eine Reform des Osmanischen Reiches engagierte (Zsuzsa Barbarics-Hermanik).

Die Beiträge gliedern sich in vier thematische Gruppen, die bereits andeuten, dass Frieden und Konfliktmanagement zwischen Habsburgern und Osmanen ähnlichen Grundprinzipien folgten wie zwischen christlichen Mächten: „Friedenspolitik“ und Konfliktvermeidungsstrategien, Friedensverträge und Waffenstillstandsabkommen, Diplomatie und Diplomaten sowie Krieg und Frieden im Diskurs. Wie im christlichen Europa existierten auch an der habsburgisch-osmanischen Grenze Mechanismen regionaler grenzüberschreitender Gewaltregulierung, die Nataša Štefanec für den slawonischen Raum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausarbeitet. Im politisch-diplomatischen Bereich finden sich ebenfalls zahlreiche Parallelen. Beiträge aus verschiedenen Perspektiven zeigen, dass die Ideale von Frieden und Freundschaft auf beiden Seiten vorhanden waren und gegenseitig beschworen wurden (Güneş İşksel, Arno Strohmeier, Dennis Dierks, Marlene Kurz, Nedim Zahirović). Immer wieder zeigen die Beispiele aber auch, dass gleiche Begriffe und Praktiken je nach Kontext Unterschiedliches bedeuten konnten. Deutlich wird dies bei den diplomatischen Geschenken, deren Bedeutung Hedda Reindl-Kiel analysiert: Anfangs von der osmanischen Seite als Tributleistung verstanden, adaptierte man mit zunehmender Annäherung die europäische Praxis, was nach einer Blüte des Kulturtransfers über diplomatische Geschenke dann schließlich den beiderseitigen Verzicht auf Geschenke als Ausdruck normaler Beziehungen am Ende des 18. Jahrhunderts bedeutete.

Für den wechselseitigen Wandel durch Konfrontation war der Friede von Karlowitz 1699 eine entscheidende Zäsur. Das wird nicht nur aus Mónika F. Mólnars Darstellung dieses Friedens und der dazugehörigen Verhandlungen deutlich, sondern scheint in verschiedenen Beiträgen durch. Karlowitz war der Beginn einer gewissen Normalität und einer beiderseitigen Akzeptanz des Umstands, dass das Osmanische Reich ein Teil des europäischen Staatensystems mit dessen Prinzipien und Regularien war. Es war auf beiden Seiten ein langfristiger Wandel vom Heiligen Krieg hin zum Gleichgewicht der Mächte (Éva Bóka). Auf der habsburgisch-österreichischen Seite verdrängte die Türkenmode im 18. Jahrhundert die Angst vor dem Erbfeind, und der Türkenkrieg wurde zumindest ein Krieg wie andere auch (Ivan Parvev).

Angeichts der Bellizität der Frühen Neuzeit herrschte auch zwischen christlichen Gemeinwesen keine Normalität, aber die Grenzen des Umgangs mit dem Osmanischen Reich waren deutlich enger gesteckt. Der Beitrag von Ernst D. Petritsch über Dissimulieren in den habsburgisch-osmanischen Friedens- und Waffenstillstandsverträgen macht deutlich, dass im habsburgisch-osmanischen Umgang die zwischen christlichen Gemeinwesen etablierten völkerrechtlichen, vertragsrechtlichen oder diplomatischen Formen noch fehlten und aufgrund der religiös-kulturellen Differenz nicht herzustellen waren. Die unterschiedlichen Darlegungen dieses Sammelbandes machen in ihrer geographischen, methodischen und chronologischen Breite deutlich, dass das Osmanische Reich ein Akteur im frühneuzeitlichen europäischen Staatensystem war, zu dem sich die anderen positionieren mussten und den sie angesichts der habsburgischen Übermacht auch als Korrelat aktiv einbezogen. Die Konfrontation generierte insgesamt eine Nähe und Verflechtung, aus denen sich ein politischer Alltag ergab, in dem viele Funktionsweisen den innerchristlichen durchaus ähnelten. Dabei besteht aber sowohl in Bezug auf diesen Alltag als auch auf seine Grenzen nach wie vor Forschungsbedarf. Dass unser Wissen dazu sich in den letzten Jahrzehnten erweitert hat, verdanken wir zu einem guten Teil der Erneuerung der Forschung in Südosteuropa. Auch das zeigt dieser Band eindrucksvoll.

Anuschka Tischer, Würzburg

Hengerer, Mark (Hrsg.), *Abwesenheit beobachten. Zur Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit (Vita curialis, 4)*, Zürich / Berlin / Münster 2013, Lit, VI u. 188 S. / Abb., € 19,90.

Ausgangspunkt des Sammelbandes war eine Tagung des Jahres 2007, konzipiert im Kontext des Konstanzer Sonderforschungsbereichs „Norm und Symbol“. In einer instruktiven Einführung umreißt Mark Hengerer Forschungsperspektiven auf frühneuzeitliche Konzeptualisierungen von Abwesenheit. Vor der Folie des Begriffs der frühneuzeitlichen „Anwesenheitsgesellschaft“ (R. Schlögl) läge es möglicherweise nahe, Distanzmedien wie etwa den Brief ausschließlich als Mittel zu sehen, um – als Surrogat – schädliche Folgen von Abwesenheit in bestimmten sozialen Kontexten auszuschließen oder doch zu mindern. Hengerer lenkt den Blick gleich zu Beginn auch auf die Vorteile von (mitunter durchaus demonstrativer) Abwesenheit – in diesem Sinne konnte Fernsein zur Aussage, ja zum Schutzmechanismus geraten. Neben die „Anwesenheitsfiktion“, kreierte durch überbrückende Distanzmedien, wird damit konsequent auch die „Abwesenheitsfiktion“ gestellt. Der mit der Analyse von Distanzmedien als Grundlage der ‚Beobachtung‘ verbundene Abstand zwischen den Kommunikationspartnern ist dabei, entsprechend den Beziehungsperspektiven der historischen Akteure, nie allein auf die räumliche und zeitliche, sondern auch ganz entscheidend auf die soziale Dimension in einem ständischen Bezugssystem fokussiert.

Mit „Kommunikation auf Distanz“ (so der Untertitel des Bandes) im sozialen Sinn befasst sich denn auch der erste Beitrag von Gabriela Signori, der mittelalterliche wie frühneuzeitliche Reflexionen über die Aussage des herrscherlichen Pluralis majestatis in Anrede („Ihrzen“ statt „Duzen“) und Selbstbezeichnung in den Mittelpunkt stellt. Die Verfestigung der Praxis war, unbeschadet unterschiedlicher Konnotationen (etwa Ehrerweis, Tyrannei – oder doch Bescheidenheit des von Ratgebern unterstützten Fürsten?), im späten 15. Jahrhundert so weit fortgeschritten, dass eine radikale Umkehr und Umdeutung wie Enea Silvio Piccolominis Rückkehr zum Du Episode blieb.

Dem Schwerpunkt der Analyse höfisch-herrscherlicher Kultur folgt auch der Beitrag von Philipp Zitzlsperger, der die appäsentierende Funktion des Porträts in mannigfaltigen Bezügen, vom Ölgemälde bis zum magisch konnotierten Wachseffigie des toten Herrschers, nicht nur vorführt, sondern auch die bewusste darstellerische Nähe zum Heiligenporträt überzeugend herausstellt. Zitzlspergers Beispiele betonen in erster Linie die Bedeutung der „Transsubstantiation“ des Porträtierten für die Demonstration von Macht und Majestät, die zugleich Legitimation schaffen konnte.

Alle folgenden Beiträge konzentrieren sich, nahegelegt durch die Konzeption der Tagung, auf die Analyse des wohl prominentesten Distanzmediums, des Briefs. Schon in der antiken Brieftheorie als „halbierter Dialog“ (Artemon) umschrieben und damit auf die Gesprächssituation unter Anwesenden hin konzeptualisiert, wurde der Brief in vielerlei Bezügen und europäübergreifenden Netzwerken in der Frühen Neuzeit zur Aufrechterhaltung von Interaktion mit Abwesenden genutzt; man denke an Kaufmanns-, Gelehrten-, Diplomaten-, Herrscherkorrespondenz etc. Die in letzten Jahren verstärkt erforschte Bildung von Korrespondenznetzen wird hier nun im Hinblick auf die briefliche Appäsentation fokussiert.

Heiko Droste und André Krischer analysieren in ihren Beiträgen die Funktionalisierung von Briefen in höfischen zeremoniellen Kontexten. So konnte der Brief als ‚Gabe‘ die persönliche Aufwartung durch den Abwesenden ersetzen, wobei die Entgegnung bzw. der Gunsterweis des angeschriebenen Patrons die Fortexistenz der Beziehung signalisierte. Doch Fernkommunikation, bei Hof stets auf zuverlässige, regelkonform agierende Vermittler angewiesen, barg, wie Droste vorführt, eine Reihe von

Risiken, die in der Konkurrenzsituation unter Höflingen auch bei noch so elaborierter Handhabung der vom Adressaten erwarteten rhetorischen Strategien kaum vollständig zu beherrschen waren. Versierte Vermittler oder Agenten waren auch für hochgestellte Persönlichkeiten unerlässlich, wie Tomáš Parma mit seinem Beispiel der Prokuratoren des Franz Kardinal von Dietrichstein (1570–1636) an der römischen Kurie belegt.

Der spezifische Ertrag der von Obrigkeiten frühneuzeitlicher Reichsstädte seit dem 17. Jahrhundert anlässlich fürstlicher Hochzeiten, Jubiläen etc. versandten Zeremonialschreiben bestand nach Krischer darin, dass die Adressaten im Gegenzug schriftliche Ehrerweise als Gegengabe versandten. Verwendeten diese Antwortschreiben ehrende, der adligen Anrede entlehnte Titulaturen, so galt dies als schriftlich belegbarer Statusgewinn – im Gegensatz zu ephemeren Akten des höfischen Zeremoniells. Gleichzeitig unterstreicht Krischer, dass sich situativ aus gezielter Abwesenheit und der brieflichen Stellvertretung zum Teil Vorteile ergaben – so die Vermeidung mutmaßlicher Brückierung städtischer Würdenträger durch Verweigerung zeremonieller Ehren oder die Überreichung kostspieliger materieller Gaben.

Spezifische rhetorische Strategien und die Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten und Wirkungen präsentieren Britta Kägler und Maria Stuißer mit der Untersuchung von Anrede und Gruß in den von ihnen analysierten Korrespondenzen. Familiäre wie auch freundschaftliche Nähe (oder funktionsbezogene bzw. geschäftsmäßige Distanz) spiegelten sich in der Wahl spezifischer Anreden und Grußformeln aus einem großen zeitgenössischen Set. Signifikante Abweichungen wurden entsprechend zu „Beziehungsindikatoren“, wie Kägler anhand der Korrespondenz der bayerischen Kurfürstin Henriette Adelaide (1636–1676), insbesondere mit ihrer Mutter, belegt. Maria Stuißer ergänzt darüber hinaus aus der Korrespondenz des Kardinals Stefano Borgia (1731–1804) das vermehrte Auftreten von „Auftragsgrüßen“ als Ausdruck des zeittypischen Geselligkeitsideals, die mit ihrer eigentümlichen schriftlich-mündlichen Realisierung eine stabilisierende Funktion in weitgespannten Korrespondenznetzen entfalteten, gerade auch in der Gelehrtenkorrespondenz des 18. Jahrhunderts.

Der abschließende Beitrag von Alexander Pyrges, thematisch noch stärker der Organisation und Kohärenz von Netzwerken gewidmet, verlässt den höfischen Bereich und wählt mit britisch-amerikanisch-deutschen Protestantennetzwerken im Kontext protestantischer Kolonienbildung in Amerika ein Beispiel mit besonders weitgespannten räumlichen Dimensionen. Die den Ozean überspannende „Genese religiöser Figurationen aus Kommunikationsbeziehungen“ (163) führt Pyrges in erster Linie anhand dreier Brieftypen der von ihm untersuchten Korrespondenzen vor, die in unterschiedlicher Hierarchisierung der Briefpartner religiöses Bekenntnis, organisatorische Erfordernisse der (religiösen) Koloniebildung und Berichterstattung thematisieren und gerade auch durch ein ausgeklügeltes System der Interaktion durch Weitergabe von Briefen Netzwerke stabilisierten.

Die Beiträge dieses Sammelbandes zeigen, wie sich die vermeintliche Dichotomie in eine unauflösliche Verschränkung von Anwesenheit und Abwesenheit auflöst, wie durch rhetorische, visuelle, performative Strategien soziale Formationen gebildet, jedoch mit nahezu denselben Mitteln wieder in Frage gestellt werden können. Die konsequente Einbettung in das zeitgenössische Bezugssystem und die Vielzahl der methodischen Zugänge eröffnen dem Leser ein ungemein differenziertes Bild von den Möglichkeiten und Risiken medial vermittelter Interaktion, die Bewegungsfreiheit und zugleich neue Zwänge schuf. Von einer Fortführung dieser Detailperspektiven, insbesondere ihrer Erprobung an weiteren Medien und Kontexten, würde man gerne mehr lesen.

Regina Dauser, Augsburg

Kuijpers, Erika / Judith Pohlmann / Johannes Müller / Jasper van der Steen (Hrsg.), *Memory before Modernity. Practices of Memory in Early Modern Europe* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 176), Leiden / Boston 2013, Brill, XIX u. 340 S. / Abb., € 99,00.

Der vorliegende, aus einer in Leiden im Juni 2012 gehaltenen Tagung hervorgegangene Band untersucht die Formen und Funktionen des kulturellen Gedächtnisses sowie den Umgang mit der Vergangenheit vor 1800. Dabei beruft er sich zweimal (2, 315) auf „Reinhardt“ [sic] Kosellecks Begriff der Sattelzeit, der auf die Fragestellung des historischen Gedächtnisses angewendet wird. 17 Beiträge entfalten Fallstudien, die in drei Sektionen gegliedert sind: 1. Gedächtnispolitik und Religionskriege, 2. die Rolle der Medialität bei der Herausbildung des kulturellen Gedächtnisses, 3. historisches und persönliches Gedächtnis.

In jener Zeit, in der sich jedes Beharren auf Rechte und jeder Anspruch auf Autorität auf die Vergangenheit beriefen, kam dem historischen Gedächtnis insbesondere in Krisenzeiten und Religionskriegen eine entscheidende Bedeutung zu. Dementsprechend entwickelten sich in politisch-konfessionell zerrissenen Ländern – so zum Beispiel in den Niederlanden (Alexandr Osipian), im England der Glorious Revolution (Ulrich Niggemann) und im Frankreich der Religionskriege (Philip Benedict) – antagonistische Gedächtniskulturen. Sean F. Dunwoody zeigt anschaulich am Beispiel des Kalenderstreits in Augsburg, wie die Koexistenz rivalisierender Deutungen der Vergangenheit und die divergierenden Interpretationen der städtischen Unruhen paradoxerweise zum zivilen Frieden beitrugen.

Der zweite Teil zur Medialität des historischen Gedächtnisses behandelt vorwiegend die Gedächtnislandschaften, die aus dem prägenden Umgang mit frühneuzeitlichen traumatischen Geschehnissen hervorgegangen sind. In Breda machte sich der Magistrat die Erinnerung an die Erstürmung von 1590 erfolgreich für die Herausbildung einer Gedächtnislandschaft innerhalb der Stadtmauer zu eigen, so Marianne Eekhout. Am Beispiel der in Europa kursierenden Vorstellungen von der Grausamkeit des spanischen Umgangs mit den Indianern in der Neuen Welt geht Dagmar Freist der Frage nach dem Analysemaßstab (Ding, Lokalität, Globalität) solcher Gedächtnislandschaften nach. Benjamin Schmidt konzentriert sich auf chinesische Folderszenen aus der Werkstatt Jacob van Meurs' und ihre Umdeutungen, wenn sie als Tapeten die Wände europäischer Schlafzimmer schmückten. Der originelle, sozial-religiös fundierte Beitrag Jasmine Kilburn-Toppins beschäftigt sich mit den in den Londoner Zunfthäusern ausgestellten Gegenständen und ihrem Beitrag zur Entstehung und Pflege einer individuellen und kollektiven historischen Zunftidentität.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis. In schwierigen Exilsituationen mussten einige Hugenotten ihre Familiengeschichte neu erfinden (Johannes Müller). Es wundert kaum, dass Frauen ihre Familiengeschichte unter dem Gesichtspunkt der Nachkommenschaft bzw. des Verlusts von Kindern konzipierten (Katharine Hodgkin). Zum Verhältnis von Emotionalität und Niederschrift haben Susan Broomhall und Andreas Bähr divergierende Meinungen. Broomhall betont am Beispiel der französischen Religionskriege die Suche der Zeitgenossen nach Distanziertheit: Sie griffen erst nach den Ereignissen zur Feder und vermieden unmittelbare emotionale Ausdrücke. Andreas Bähr untersucht Tagebücher des 17. Jahrhunderts und die Autobiographie Athanasius Kirchers. Er kann zeigen, welche gewaltsame Kraft Angst und Furchtlosigkeit im 17. Jahrhundert hatten. Allein Religion konnte Angst überwinden. Deshalb strebten die Zeugen von Kriegen nicht nach Vergessen, sondern nach einer Memoria der Ereignisse. Ihre

Schriften zeugen von der Freude über das Vergangensein des Leids als Zeichen des Heils.

Insgesamt liefert dieser Sammelband interessante Einblicke in das historische Gedächtnis des 16. und 17. Jahrhunderts. Denn die quellen- und kontextbezogene Interpretation vergangener Gedächtniskulturen ist ein Desiderat der Frühneuzeitforschung. Bedauerlich sind allerdings die zögerlichen, sogar manchmal widersprüchlichen Aussagen der Herausgeber. So äußern sie sich unterschiedlich zu der Frage, ob das individuelle Gedächtnis damals wie das heute funktionierte oder nicht: „Personal memory operated in ways quite similar to our own“ (15) und „The early modern authors were culturally very well equipped to give meaning to their experiences of suffering, probably better so than many people in the West nowadays“. Jenseits einzelner Fallstudien hätte zudem ein übergreifender methodologischer und historiographischer Ansatz den Band deutlich bereichert. Allein Jacques Le Goff, Pierre Nora, Jan und Aleida Assmann sind stichwortartig erwähnt (1). Der Band rechtfertigt letztlich nicht wirklich die Beschäftigung mit der Gedächtniskultur des 16. und 17. Jahrhunderts. Er bestreitet zwar die Existenz eines endgültigen historischen Bruches um 1800, entwirft jedoch keine alternative Periodisierung und behält – zumindest im Titel – die bestrittene Zäsur bei.

Claire Gantet, Fribourg

Andrés Ucendo, José I. / *Michael Limberger* (Hrsg.), *Taxation and Debt in the Early Modern City* (Financial History, 19), London / Brookfield 2012, Pickering & Chatto, XVI u. 272 S. / graph. Darst., £ 75,00.

Staatsbildung im frühneuzeitlichen Europa war vieles: mal Strategie der Obrigkeit, mal Antwort auf Untertaneninteressen, mal kontingentes Ergebnis des dynastischen Wettbewerbs. Stets aber war sie vor allem eines – teuer. Um stehende Heere und Flotten sowie eine umfassende Bürokratie finanzieren zu können, mussten die Domänenstaaten des Mittelalters in „fiscal states“ verwandelt werden. Die Forschung hat nun schon sehr früh erkannt, dass die Territorialstaaten die dazu notwendigen Steuer- und Kreditsysteme zumeist nicht selbst erfanden, sondern sich am Vorbild kommunaler Gemeinwesen orientierten. Gleichmaßen bekannt ist, dass eben jene Städte von ihren Obrigkeiten zudem ganz massiv finanziell in die Pflicht genommen wurden. Da sich die Forschung jedoch eher für die staatliche Ebene interessierte, sind die kommunalen Steuer- und Kreditsysteme deutlich schlechter erforscht, obwohl die Städte für die meisten Territorialstaaten über kurz oder lang zu den wichtigsten „intermediaries in the fiscal field“ (3) wurden. Hier setzt der zu besprechende Sammelband an und bietet in inhaltlicher Hinsicht einen „overview of the fiscal systems of the most important urban areas of the continent during the early modern period“. Zwei Fragestellungen perspektivieren dieses Material: Erstens geht es um die „evolution of the financial systems in the urban world and its links with state finance“ (2); zweitens wird nach der „connection between the development of complex tax and financial systems and the capacity of towns to promote economic growth through the supplying of public works and infrastructures“ (11) gefragt. Damit geht es programmatisch um das Finanzwesen der europäischen Städte im Spannungsfeld staatlicher Finanzforderungen und kommunalen Wirtschaftswachstums.

Basierend auf einer Sektion des World Economic History Congress, der 2009 in Utrecht stattfand, enthält der Band zum einen Einzelstudien zu Rom (F. P. Caselli), Mailand (G. Bognetti / G. De Luca), Neapel (A. Bulgarelli Lukacs), Madrid (J. I. Andrés Ucendo / R. Lanza García) und Antwerpen (M. Limberger) sowie zum anderen vergleichend-systematisierende Beiträge zu Aragón (J. A. Mateos Royo), der spanischen

(N. Fernandez de Pinedo Echevarría) wie der französischen Monarchie (G. Saupin), den Niederlanden (M. van der Heijden / M. van der Burg), den österreichischen Erbländen (A. Pühringer) sowie zum Alten Reich (B. Fuhrmann). Damit handelt es sich letztlich um eine Untersuchung des Zusammenhangs von Staatlichkeit und Steuern für Süd- und das kontinentale Westeuropa mit vergleichenden Ausblicken auf das Reich und einem Schwerpunkt auf dem 17. Jahrhundert.

In der Zusammenschau der Beiträge wird deutlich, dass sich im Hinblick auf die erste Fragestellung ein systematischer Zusammenhang feststellen lässt: „In the cities included in our essays the granting of subsidies and loans to the state led to the expansion of urban debt and the simultaneous rise of the fiscal revenues at the disposal of the local councils.“ (9) Weiterhin zeigt sich, dass die durchgängig zu beobachtende Steigerung von Verschuldung und Steuerlast in den untersuchten Gemeinwesen weitgehend dieselben Folgen hatte, auf die mit jeweils ähnlichen Maßnahmen reagiert wurde. Die von der indirekten Finanzierung der Staatsbildung ausgelöste Verschuldung führte in vielen Fällen dazu, dass deren Bedienung zu einem der größten Posten des städtischen Haushalts wurde: 1638 etwa machten Zinszahlungen in Mailand 62 Prozent der Ausgaben aus (42), und auch in Antwerpen lag der Anteil des Schuldendienstes in der gesamten Frühen Neuzeit durchschnittlich bei nicht weniger als 60 Prozent (136). In Reaktion darauf waren die städtischen Gemeinwesen durchgehend bestrebt, ihre Einnahmen zu vermehren, was durch weitere Verschuldung, vor allem aber durch indirekte Steuern erreicht werden sollte: „The essays of the book show that the early modern period deserves to be considered as the golden age of indirect taxation in the European urban world.“ (3)

Im Gegensatz zu diesem eindeutigen Befund müssen die Herausgeber jedoch einräumen, dass hinsichtlich der zweiten Fragestellung „the absence of a clear connection“ (11) festgestellt werden muss. Hier trennen sich die Beiträge in zwei Lager, wobei allerdings vermerkt werden muss, dass sich vor allem die Beiträge zu Südeuropa auf diese zweite Fragestellung einlassen. Ausgangspunkt ist die insbesondere für diese Region in der Forschung verbreitete Annahme, dass „the rising fiscal and financial needs of the state suffocated the prospects for urban and economic advance“ (85). Während nun einige Autoren, unter anderem der Mitherausgeber Andrés Ucendo, an dieser These festhalten – besonders deutlich in den Beiträgen zu Aragón (83) und Madrid (96) –, postulieren andere einen entgegengesetzten Zusammenhang: Das „Milanese fiscal system“, so etwa Boggetti und De Luca, „ended up interacting positively with the real economy of the whole region“ (47). Letztlich neigen aber zumindest die Herausgeber der ersten Position zu, wenn sie in der Einleitung England als Vergleichsfall heranziehen, wo die Städte zumindest seit dem späten 17. Jahrhundert nicht mehr direkt finanziell in die Pflicht genommen wurden: Die Fähigkeit Londons, öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen bereitzustellen, so die kontrafaktische These, „could have been hampered by the presence of a fiscal and financial system following the European lines“ (11). Wie insbesondere dieser Vergleich deutlich macht, gehen die Herausgeber letztlich davon aus, dass die Finanzierung der Staatsbildung einerseits und die städtischer Infrastrukturen andererseits ein Nullsummenspiel bildeten: je mehr Staatsbildung, desto mehr Verschuldung, desto weniger Infrastrukturen, desto weniger Wirtschaftswachstum – und umgekehrt. Dahinter steht letztlich die modern-liberale Unterscheidung von Staat und Wirtschaft bzw. unproduktiven (vor allem Krieg) und produktiven Ausgaben (Infrastrukturen). Und angesichts der Uneindeutigkeit der Befunde ist es dann eben nicht ausreichend, wenn die Herausgeber hier zur Erklärung auf die „specific circumstances prevailing in each case“ (11) ver-

weisen; vielmehr müsste eingeräumt werden, dass der unterstellte Zusammenhang sich eben nicht empirisch belegen lässt.

Obwohl der von den Herausgebern für den zentralen Zusammenhang von Staatsbildung und Wirtschaftswachstum vorgegebene Analyserahmen damit problematisch ist, enthalten die Beiträge doch eine Vielzahl von Erkenntnissen, die geeignet sind, diesen zu erweitern. Nimmt man etwa die sehr instruktiven Beiträge der Autorentteams Boggetti / De Luca und van der Heijden / van der Burg zusammen, so deutet einiges darauf hin, dass es nicht so entscheidend war, wofür die Städte sich verschuldeten, ob für Staatsbildung oder Infrastrukturen, sondern vielmehr, ob die öffentliche Verschuldung selbst zu einem Produktivfaktor gemacht werden konnte, beispielsweise durch die Einbeziehung einer großen Bank wie in Mailand (40–47) und/oder die Etablierung eines „open annuity market“ (157) wie in den niederländischen Städten.

Auch wenn die Antworten auf die erste Frage letztlich wenig überraschend sind und die zweite Frage aufgrund der genannten konzeptionellen Probleme vielleicht noch einmal anders gestellt werden müsste, so ist der Sammelband doch gleichwohl wichtig und verdienstvoll, weil er die immer noch vorherrschende Verengung des Forschungsinteresses auf die zentralstaatliche Ebene aufbricht und wertvolle Einblicke in die fiskalischen und finanziellen Wechselwirkungen zwischen werdendem Staat und kommunalen Gemeinwesen liefert.

Tim Neu, Göttingen

Cardim, Pedro / Tamar Herzog / José Javier Ruiz Ibáñez / Gaetano Sabatini (Hrsg.), *Polycentric Monarchies. How Did Early Modern Spain and Portugal Achieve and Maintain a Global Hegemony?*, Brighton / Portland / Toronto 2012, Sussex Academic Press, VI u. 241 S., £ 65,00.

Die dynastischen Großreiche der frühen Neuzeit, die in der englischen Forschung oft als „composite monarchies“ bezeichnet werden, sind schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema der Forschung. Helmut Koenigsberger und John H. Elliott waren wesentlich mit daran beteiligt, die innere Dynamik solcher Großreiche, aber auch ihre Krisenanfälligkeit zu analysieren. Die Autoren des vorliegenden Bandes bauen auf diesen Arbeiten auf, ziehen aber den Begriff „polyzentrische Monarchie“ vor, um deutlich zu machen, daß es sich hier nicht um gewissermaßen erweiterte Nationalstaaten handelte, sondern um politische Gebilde, in denen unterschiedliche Herrschaftszentren sich ergänzten, unter Umständen aber auch miteinander rivalisierten. So blieb etwa Lissabon auch nach der Personalunion zwischen Portugal und Kastilien (1580) der eigentliche Bezugspunkt für die portugiesischen Kolonien, trotz der engeren Zusammenarbeit, die es zu diesem Zeitpunkt im Kampf gegen gemeinsame Gegner wie die Engländer oder Niederländer gab. Der Band versammelt insgesamt zwölf relativ knapp gehaltene Fallstudien, die sich sowohl mit der Neuen als auch mit der Alten Welt auseinandersetzen. Tamar Herzog etwa diskutiert die These, die Untertanen der Habsburger, die aus den unterschiedlichen iberischen Königreichen, insbesondere aus Kastilien und Aragon stammten, seien sich erst in den Kolonien bewußt geworden, daß sie eine gemeinsame spanische nationale Identität besaßen. Herzog stellt diese These jedoch in Frage, denn in Übersee war nicht die nationale Identität einer Person entscheidend, sondern die Frage, ob er oder sie als „zivilisiert“ und rechtgläubig gelten konnte. Es gab durchaus assimilierte Indios, die zumindest von denjenigen Einheimischen, die den Katholizismus und die spanische Lebensweise ablehnten, als Spanier betrachtet wurden. Umgekehrt verglichen Geistliche die Bevölkerung von scheinbar oder wirklich rückständigen Regionen in Spanien und in Europa insgesamt oder von Gebieten, in denen der tridentinische Katholizismus nicht Fuß gefaßt hatte, aus-

drücklich mit den Indios in Südamerika. Der Begriff der spanischen Identität war daher weniger eindeutig als man versucht sein könnte anzunehmen. Das Gleiche galt letztlich für den Begriff „casta“, den Administratoren und Wissenschaftler, aber auch andere Beobachter in der Neuen Welt benutzten, um eine bestimmte ethnisch-kulturelle Gruppe einschließlich der vielen Untergruppen, die sich aus der Verbindung von Menschen unterschiedlicher Herkunft entwickelt hatten, also der „Mischlinge“, zu beschreiben, wie Jean-Paul Zúñiga demonstriert. Herkunft und „Blut“ waren hier wichtige Kategorien für die Entwicklung einer umfassenden Phänomenologie der verschiedenen „castas“, die auch in zahlreichen Bild- und Graphikzyklen ihren Ausdruck fand. Gleichzeitig stand dahinter aber immer auch der Gedanke, daß die Umwelt den Charakter eines Menschen bis hin zu seinen körperlichen Merkmalen (oder denen seiner Nachkommen) beeinflusse, eine Annahme, die die Kreolen natürlich bemüht waren zurückzuweisen. Zúñiga weist aber den Gedanken letztlich zurück, daß man in solchen Bemühungen den eigentlichen Ursprung des modernen, wissenschaftlich argumentierenden Rassismus finden könne, obwohl gewisse Kontinuitäten unübersehbar sind. Während diese Beiträge ihr Augenmerk vor allem auf die Neue Welt richten, versuchen andere der Frage nachzugehen, was die beiden großen Reiche, das spanische und das portugiesische, überhaupt zusammenhielt. Daß Konnubien zwischen kastilischen Adligen und den Vertretern der jeweiligen lokalen Elite hier ein wichtiger Faktor waren, ist allgemein bekannt, aber selten im Detail untersucht worden. Hier setzt der Beitrag von Enrique Soria Mesa ein. Soria Mesa ist auch Autor unterschiedlicher Bücher über den spanischen Adel in der Neuen und der Alten Welt. Er konstatiert zunächst, daß es für spanische Amtsträger in Peru und Neu-Spanien zwar eigentlich verboten war, vor Ort geborene (d. h. kreolische) Frauen zu heiraten, dies in der Praxis aber nur bedeutete, daß man für eine solche Verbindung einen königlichen Dispens benötigte, der regelmäßig gewährt wurde. Auf der Iberischen Halbinsel selbst verbanden sich lokale Corregidores regelmäßig mit Frauen aus der Elite der Stadt, in der sie residierten. Als Makler für Konnubien traten in Spanien aber auch Geistliche auf. Von den lokalen Inquisitoren über die Domherren (soweit sie nicht lokaler Herkunft waren) bis hin zu den Bischöfen besaßen alle Prälaten auch Familienangehörige, denen sie Kraft ihrer Kontakte und ihres Einflusses eine vorteilhafte Verbindung mit Ehepartnern verschaffen konnten. Die hohe Mobilität bestimmter geistlicher und weltlicher Amtsträger schuf damit auch einen relativ homogenen Heiratsmarkt zumindest auf der Iberischen Halbinsel. Die italienischen Besitzungen der spanischen Krone berücksichtigt Soria Mesa leider nur am Rande; auch bleibt unklar, ob etwa in den Ländern der Krone Aragon am Ende doch stärker das Prinzip der Endogamie der lokalen Eliten vorherrschte als in Kastilien. Schließlich soll noch ein Beitrag über die Repräsentanten der portugiesischen Kolonien auf der Ständerversammlung des Königreiches Portugal erwähnt werden (Pedro Cardim). Zwar stellten Brasilien und Goa insgesamt nur drei Delegierte in den Cortes von Portugal, aber daß diese Delegierten nach 1640 überhaupt an den Beratungen teilnahmen, ist bemerkenswert, denn im englischen Parlament waren die Kolonien auch im 18. Jahrhundert durch keinen einzigen Abgeordneten vertreten.

Insgesamt gibt der Sammelband einen guten und knappen Überblick in englischer Sprache über den Stand der Forschung zur spanischen und portugiesischen „polycentric monarchy“. Die einzelnen Beiträge sind allerdings so knapp gehalten, daß der ernsthaft interessierte Leser sich wohl doch an die umfassenderen Studien halten muß, die jeweils auf Spanisch oder Portugiesisch zu diesen Themen vorliegen.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Israel, Uwe / Michael Matheus (Hrsg.), Protestanten zwischen Venedig und Rom in der Frühen Neuzeit (Studi. Neue Folge, 8), Berlin 2013, Akademie Verlag, VIII u. 310 S., € 79,80.

Die landläufig verbreitete Vorstellung, dass es sich bei der italienischen Halbinsel nach der Glaubensspaltung und erst recht nach dem Konzil von Trient um ein monokonfessionell-katholisches und von reformatorischen Strömungen weitgehend unberührtes Gebiet gehandelt habe, bedarf gewisser Korrekturen. Dazu sollen die vierzehn Beiträge des vorliegenden Bandes dienen, der auf einer gemeinsam veranstalteten Tagung des Deutschen Studienzentrums in Venedig und des Deutschen Historischen Instituts in Rom in Verbindung mit dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz und der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Venedig im Jahr 2010 beruht. Die Kapitel beleuchten in deutscher und italienischer Sprache protestantische Lebens- und Bewegungsmöglichkeiten in den frühneuzeitlichen italienischen Territorien zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert – namentlich Siedlungsbedingungen und rechtliche Fragen, soziokulturelle Vermischungen mit der katholischen Mehrheitsbevölkerung sowie, last but not least, Kontakte und Aktionsräume auswärtiger Protestanten, die sich temporär in Italien aufhielten (Gelehrte und Künstler, Kaufleute, Studenten, Diplomaten und Bildungsreisende).

Chronologisch setzt der Band mit einer Betrachtung der kleinen nichtkatholischen Minderheit (*luterani*) in oberitalienischen Städten des 16. Jahrhunderts durch Silvana Seidel Menchi ein, die die Quellen der Inquisition (wo sich naturgemäß diejenigen *eretici* finden lassen, die als solche überhaupt erwischt wurden) Testamenten aus Notariatsarchiven gegenüberstellt. Daraus lassen sich nikodemitisches Verhalten und klandestine protestantische Netzwerke nicht nur innerhalb der Oberschichten, sondern zumindest ansatzweise auch in der gewöhnlichen Bevölkerung erschließen (37 f.). Dass in den Folgejahrzehnten insbesondere die Republik Venedig mehr Freiräume für protestantisches Leben bot als etwa Rom und der Kirchenstaat, legen weitere Beiträge nahe: Gemischtkonfessionelle Ehen waren in den Kaufmannsmilieus der Serenissima unter bestimmten Bedingungen möglich, solange der (meist männliche, zugewanderte) protestantische Ehepartner nicht auf den Übertritt der Partnerin drang (Cecilia Cristellon). Gleichzeitig fanden in Venedig seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert immerhin protestantische Gottesdienste statt, allerdings unter strengen Auflagen und extremer Geheimhaltung, wovon eine Kirchenordnung von 1705 zeugt (Stephan Oswald, 116 f.). Analog zu anderen europäischen Kaufmannsansiedlungen und Diasporagemeinschaften der Zeit (die freilich im gesamten Band so gut wie unerwähnt bleiben) blieb auch das protestantische Milieu Venedigs nicht von Spaltungen zwischen Lutheranern und Reformierten verschont.

Während konversionswillige Protestanten in Venedig gegenüber konvertierenden Juden und Muslimen offenbar kaum ins Gewicht fielen (Ricarda Matheus), entwickelte sich die Stadt Rom demgegenüber zum Anlaufpunkt für protestantische Konvertiten zum Katholizismus. Davon zeugen nicht zuletzt prominente Figuren wie Johann Joachim Winckelmann (Adolf H. Borbein). Wer Rom dagegen als protestantischer Reisender ohne Konversionsabsicht besuchte wie etwa Leibniz (Stephan Waldhoff), der hatte sich seine Kontakte zu örtlichen Kreisen mitunter mühevoll zu erarbeiten und scheint sich in seiner Auffassung von der Andersartigkeit, wenn nicht Rückständigkeit des römischen Katholizismus – nicht nur gegenüber den protestantischen Bekenntnissen (Michael Maurer), sondern auch mit Blick auf die Spielarten des Katholizismus nördlich der Alpen – bestätigt gefühlt zu haben. Die Einlassungen protestantischer Beobachter über einen italienischen Hang zum Aberglauben oder etwa über eine besondere Sinnlichkeit italienisch-katholischer Kultur (Wolfgang Frühwald über die

Italienerfahrung der Familie Goethe) richteten sich in der Regel an ein protestantisches bzw. aufgeklärtes Publikum daheim: Fragen zur rhetorischen Funktion bestimmter Italienbilder oder zur Rezeption entsprechender Beobachtungen werden in den Beiträgen zwar kaum explizit thematisiert, aber offenkundig trugen selbst narrative Abgrenzungsstrategien auf ihre Weise zu einer Verstärkung von Kontakten und Austauschbeziehungen zwischen Italien und dem protestantischen Mitteleuropa bei – Kontakte, die in bestimmten Bereichen, etwa unter Studenten in Bologna und Padua (Silvia Ferretto) oder bei Musikern/Komponisten (Martin Krumbiegel), in der Vormoderne ohnehin nicht unüblich waren. Kaufmännische und in begrenztem Umfang auch diplomatische Milieus (Sven Externbrink) boten Gelegenheit zur Überschreitung konfessioneller Grenzen, wobei konfessionspolitische Konstellationen (z. B. Schwierigkeiten in der diplomatischen Korrespondenz protestantischer Territorien mit der Titulatur des Papstes) und wirtschaftliche Interessen eine komplizierte Gemengelage zwischen Abschottung und pragmatischen Kontaktaufnahmen schufen. Während in Venedig unter anderem etwa deutsche Kaufleute, aber auch Kleingewerbetreibende wie Bäcker ihre Spuren hinterließen, war ein Seehafen wie das englisch geprägte toskanische Livorno in seinem Kosmopolitismus wohl singulär, was in den Beiträgen von Stefano Villani und Margrit Schulte Beerbühl thematisiert und – was die meisten anderen der hier versammelten Aufsätze nicht leisten – in einer größeren europäischen Dimension kontextualisiert wird.

Der Band bietet punktuelle Einblicke in den protestantischen Umgang mit der katholischen Welt Italiens in der Frühen Neuzeit, wobei einige Beiträge überblicksartig bis weit ins 19. Jahrhundert reichen (etwa Wolfgang Krogel zum Cimitero Acattolico in Rom). Eine weitergehende Einbindung der vormodernen konfessionellen Kultur der Apenninenhalbinsel in größere religiöse, politisch-kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge Europas und des Mittelmeerraums unterbleibt meist bzw. lässt sich hin und wieder allenfalls erahnen. So sind die einzelnen Aufsätze denn auch von unterschiedlichem Neuigkeitswert. Mehrfach werden einzig auf der Ebene der Phänomene angesiedelte Fakten aus der existierenden Literatur zusammengetragen. Der Vortragsstil wurde oft beibehalten, eine Auseinandersetzung mit neueren transfer- bzw. verflechtungsgeschichtlichen Ansätzen findet kaum statt. Auf eine Einleitung, die einen größeren Aufriss des Problemkreises hätte bieten können, haben die Herausgeber komplett verzichtet. Gleichwohl zeigt der Band durchaus das Potential des Themas interkonfessioneller Transfers zwischen dem Europa nördlich und südlich des Alpenraums auf und lässt auf weitere Forschungen hoffen.

Alexander Schunka, Berlin

Mears, Natalie / Alec Ryrie (Hrsg.), *Worship and the Parish Church in Early Modern Britain* (St Andrews Studies in Reformation History), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, VI u. 250 S. / Abb., £ 70,00.

Der vorliegende Sammelband, erschienen in der Reihe „St Andrews Studies in Reformation History“, bietet zusammen mit dem Titel „Private and Domestic Devotion in Early Modern Britain“ (2012) die Ergebnisse des Early Modern Worship Network. Dieses Forschungsnetzwerk, von 2008 bis 2009 an der Durham University ansässig und vom British Arts and Humanities Council gefördert, war Ausrichter zweier Tagungen, und nun wurden einige Beiträge in den beiden Bänden zusammengetragen. Thema beider Bände ist das Stichwort „worship“, worunter sowohl Gottesdienst als auch private Religiosität verstanden wird. Als wichtigste Orte dieser Religiosität wurden zum einen der private Haushalt, zum anderen die Gemeindekirche („parish church“)

festgehalten, und so beschäftigen sich die Beiträge im vorliegenden Band mit verschiedenen Aspekten des frühneuzeitlichen englischen Kirchenlebens, während sich der erwähnte Schwesterband dem privaten Haushalt widmet. Der Band positioniert sich in der neueren Tradition der englischen Reformationgeschichte, die vor allem nach den Prozessen, nach dem Wie der Reformation in England fragt. Außerdem möchte man sich von den Ansätzen abgrenzen, die offizielle Vorgaben zur Liturgie, also vor allem das Book of Common Prayer, zu sehr in den Vordergrund rücken. Stattdessen sollen hier nun die Erfahrungs- und Handlungswelten der einfachen Gläubigen im Mittelpunkt stehen und auf diese Weise einen neuen Zugang nicht nur zum Vorgang der Reformation in England, sondern vor allem zur Religiosität der Menschen bieten. Kirche und Gottesdienst seien vor allem als Orte interessant, an denen sich der stetige Wandel in Liturgie und Doktrin vollzogen habe, wo er von den Gläubigen erlebt, gelebt und interpretiert worden sei. Es ist jedoch eine vorsichtige Abgrenzung, denn die Herausgeber betonen, dass die gelebte Religion einerseits ohne offizielle Vorgaben, ohne die Theologie und ohne ihre Akteure kaum beschreibbar ist. Andererseits stehen Doktrin und Praxis im ständigen Wechselspiel und bedingen sich gegenseitig. Die Sicht auf das Wechselspiel von Liturgie und Doktrin, gemeinsam mit dem Blick auf den stetigen Wandel, der die Reformation in England durchzog, und der Frage nach einem katholischen Erbe im englischen Protestantismus, bildet dann auch die Leitfrage des Bandes.

Die zehn Beiträge bewegen sich zeitlich zwischen dem Beginn der Reformation in England in den 1520er Jahren unter Henry VIII. und dem Beginn des Bürgerkrieges 1642. Allein die katholische Zeit unter Mary Tudor wird ausgespart. Somit behandeln die Beiträge, trotz der in der Einleitung aufgeworfenen Frage nach dem katholischen Erbe, vor allem Fragen nach der protestantischen Ausgestaltung zwischen Traditionalismus und Nonkonformismus. Die Reformation in England begann als Reformation von oben unter Henry VIII., der zwar die Loslösung der englischen Kirche von Rom durchsetzte, zeitlebens aber ein Feind Luthers blieb. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wechselte die englische Kirche dann wiederholt ihre Position zwischen Protestantismus unter Edward VI. (1537–1553), katholischer Restauration unter Mary Tudor (1553–1558) und „religious settlement“ unter Elisabeth I. (1558–1603). Vor allem unter Elisabeth blieb die offizielle Doktrin derart unscharf, dass immer wieder Kontroversen zwischen Traditionalisten und Reformern entbrannten. Eine Perspektive, die hier nach dem stetigen Wandel fragt, scheint besonders angemessen.

Zwei Beiträge behandeln durchaus die Frage, wie katholische Inhalte und Praktiken im englischen Protestantismus absorbiert und transformiert wurden: Bryan D. Spinks behandelt elisabethanische „primers“, also Gebetbücher, Alec Ryrie die Rolle des Fastens. Spinks stellt die Position des „primer“ zwischen protestantischem Gebetbuch und katholischem Stundenbuch dar. So seien „primers“ in der frühen elisabethanischen Zeit Ausdruck für die nach wie vor unter Gläubigen verbreiteten Formen traditioneller katholischer Frömmigkeit gewesen und erst in den späteren Dekaden der Regierungszeit Elisabeths ‚protestantisiert‘ worden. Alec Ryries Beitrag zeigt, wie das Fasten im Laufe der englischen Reformation sowohl von offizieller Doktrin als auch von den Gläubigen umgedeutet und von einem Zeichen für Katholizismus zu einer protestantischen Praxis wurde. So sei unter Henry und Edward das Fastenbrechen während der Fastenzeit noch ein Zeichen für Sympathie mit dem Protestantismus gewesen. Durch eine spezifisch britisch-protestantische Theologie des Fastens habe dann jedoch eine Umdeutung stattgefunden und Fasten sei langsam zum Identifikationsmarker für den Puritanismus geworden.

Die Beiträge behandeln auf die eine oder andere Weise durchgängig Spannungen zwischen Doktrin, Normen oder Konventionen auf der einen Seite und der gelebten Religion auf der anderen. Hier wird deutlich, dass die englische Kirche der Frühen Neuzeit kein homogenes Gebilde darstellte, sondern vielfach durch Ambiguitäten geprägt war. Hervorzuheben ist diesbezüglich der Beitrag von Jonathan Willis wie auch John Craigs Aufsatz. Die Diskursanalyse zur Rolle von Musik im Gottesdienst zeigt, dass dieser Musikdiskurs nicht nur von theologischen Deutungshorizonten, sondern auch durch Texte des klassischen Altertums geprägt war und entscheidend dazu beitrug, welche Art von Musik in den Gottesdiensten gespielt wurde. John Craig zeigt in seinem Beitrag zu Formen des Betens, wie verschiedene Körperhaltungen, Gesten und Worte oder nur Seufzer und Stöhnen oder auch angemessene Kleidung im Gottesdienst Moden unterlagen, aber auch von theologischer Doktrin beeinflusst waren.

Nur teilweise wird die in der Einleitung versprochene Fokussierung auf die Religiosität der frühneuzeitlichen Engländer eingehalten. Oft überwiegt doch eine normative Perspektive, in den meisten Fällen wohl der Quellenlage geschuldet. Interessant ist jedoch Christopher Marshs Beitrag. Er nimmt sich der Glockenstube an und zeigt, wie sich das Glockenspielen unter jungen Männern zwischen Freizeitbeschäftigung und religiöser Praxis bewegte. Die Glockenstube sei Ort der oft konfliktreichen Begegnung von Klerikern und Laien gewesen und das Glockenspiel Ausdruck von „certain deeply traditional socio-religious instincts“ (168). Der Beitrag von Trevor Cooper nimmt unter den Beiträgen eine gewisse Ausnahmestellung ein. Als Fallstudie zeigt Cooper, wie die Ausgestaltung der privaten Kirche der Familie Ferrar in den 1630er Jahren sich zwischen Traditionalismus und Protestantismus bewegte und die spezifische Religiosität der Familie widerspiegelte.

Alles in allem bietet der Sammelband überzeugende Beiträge, die vor allem die Uneinheitlichkeit religiösen Lebens im England des 16. und 17. Jahrhunderts aufzeigen. Immer wieder ist von ambivalenten Strukturen die Rede, von Konflikten zwischen Laien und Klerus und dem vielfältigen Wechselspiel zwischen Doktrin und Liturgie und der Auswirkung gelehrter Theologie und Kontroversen auf gelebte Religion. Einige Beiträge setzen dabei ein gewisses Vorwissen bezüglich reformatorischer Theologie voraus, bleiben aber größtenteils verständlich.

Sarah Ströer, Münster

Burschel, Peter / Christine Vogel (Hrsg.), *Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit*, Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 335 S., € 39,90.

Audienzen von Diplomaten bei Herrschern außerhalb des Raums der europäischen Fürstengesellschaft bildeten Brennpunkte des Kulturkontakts. Sie stellten die Beteiligten vor die Herausforderung, kulturelle Übersetzungsleistungen zu erbringen und in einem Arrangement zu kommunizieren, in dem, unter den Augen einer höfischen Öffentlichkeit, praktisch keine Handlung ohne Bedeutung war. Diese Audienzen stellten in der Tat ein, wie Peter Burschel es in der Einleitung formuliert, „semiotisches Abenteuer“ dar. Sie nötigten zudem den Beteiligten ein hohes Maß an Reflektion über die fremden wie die eigenen zeremoniellen Praktiken ab und stellen insoweit ein Forschungsfeld dar, in dem sich Interkulturalität in der Diplomatie besonders gut untersuchen lässt. Die Leistung dieses Bandes liegt darin, Audienzen als kulturelle Begegnungen und interkulturelle Herausforderungen zwischen Europäern und asiatischen sowie afrikanischen Akteuren aus der Perspektive beider Seiten zu untersuchen und dabei ein hochinteressantes Tableau von Ergebnissen zu produzieren, das zu Vergleichen einlädt.

Zwei Aufsätze sollen paradigmatisch hervorgehoben werden, wobei zu betonen ist, dass der Band durchgängig ein hohes Niveau zu bieten hat. Zum einen untersucht Christine Vogel in ihrem Beitrag einen als „Sofa-Affäre“ bekannt gewordenen Vorfall während der Aufwartungsaudienz des französischen Botschafters Charles de Nointel bei Großwesir Kara Mustafa Pascha im Mai 1677. Aus europäischer Sicht wurde ein Konflikt über das Rangverhältnis zweier Mächte ausgetragen: Der Anspruch Ludwigs XIV. auf Gleichrangigkeit mit dem Sultan wurde an der Hohen Pforte durch eine Reihe von Demütigungen unübersehbar zurückgewiesen. Als dem Botschafter gar ein einfacher Hocker als Sitzgelegenheit zugewiesen wurde, stieg dieser auf das für den Großwesir auf einem Podest bereitstehende Sofa, protestierte lautstark und verließ den Audienzraum.

Offenkundig war eine Reihe von Elementen symbolischer Kommunikation transkulturell-übergreifend verständlich. Die meisten Elemente zeremonieller Semantik allerdings beruhten auf spezifischen kulturellen Konventionen. Was eine Kopfbedeckung oder die Darbietung bestimmter Speisen etc. ausdrückte, konnte nur in Kenntnis der entsprechenden kulturellen Codes verstanden werden. Einen solchen durch eine gemeinsame Symbolsprache konstituierten Raum bildete das diplomatische Zeremoniell des lateinchristlichen Europa. An der Hohen Pforte hatte sich als Ergebnis eines längeren Aushandlungsprozesses ein relativ konstantes, aber eben nur teilweise europäisch-christlichen Vorstellungen folgendes Zeremoniell entwickelt. Für die europäischen Gesandten war es eine Bühne, die sie vor allem für die höfische Öffentlichkeit der europäischen Fürstengesellschaft ‚bespielten‘. Sie verglichen den Rang, der ihnen im Zeremoniell gewährt wurde, mit den Ehrenbezeugungen, die andere Gesandte erhielten. Entsprechend war es für Nointel besonders wichtig, nicht schlechter als diese behandelt zu werden. Da aber die Audienzen an der Hohen Pforte aus europäischer Sicht weitab des Zielpublikums lagen, kam es darauf an, über Medien die Deutungshoheit über die zeremoniellen Abläufe zu erringen. Da diese nicht den Gepflogenheiten an europäischen Höfen entsprachen, waren sie für konträre Interpretationen offen – Mehrdeutigkeit, so die Hauptthese des Beitrags, ist konstitutiv für interkulturelle Begegnungsrituale. Nointel stellte sich dementsprechend als Verteidiger der Ehre seines Herrn dar, der seinen barbarischen Gastgeber die Stirn geboten habe. Englische und niederländische Quellen hingegen stellten ihn als hochmütige Figur dar, der sich durch sein Verhalten entehrt habe.

Einen instruktiven Kontrast zu diesem Beitrag bietet der Aufsatz von Christina Brauner zu Audienzen europäischer Gesandter an der westafrikanischen Goldküste in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu Istanbul fehlte es dort am Rahmen eines einigermaßen stabil ausgehandelten interkulturellen Zeremoniells – europäische Akteure, denen es um den Abschluss von Handelsverträgen und die Kontrolle der Handelswege ging, mussten erst einmal ermitteln, wer dafür der geeignete Verhandlungspartner war. Ihre Position in diesen Kontakten war stets wieder neu auszuhandeln. Anders als die durch Forts gesicherte Präsenz der Europäer auf den ersten Blick erwarten lässt, dominierten afrikanische Akteure dieses interkulturelle Verhältnis, wie die Autorin am Beispiel der in der Küstenregion lebenden Fante darstellt. Lokale Entscheidungsträger konnten durch Kontakte mit den Europäern Aufwertung erfahren und bezogen somit ihren Status sowohl aus afrikanischer wie aus europäischer Anerkennung; dabei vermochten sie europäische Akteure für ihre Zwecke zu manipulieren. Die von den Akteuren entwickelte, ausgesprochen fluide transkulturelle Symbolsprache zeichnete sich eher durch Uneindeutigkeit als durch Mehrdeutigkeit aus.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Lektüre des Bandes besteht darin, dass die Wertung des diplomatischen Regel- und Zeichensystems als einmalige christlich-europäische Erfindung radikal relativiert werden muss, wie Antje Flüchter in ihrem sehr lesenswerten Beitrag zu Grußpraktiken am Mogulhof hervorhebt. Das europäische System der Diplomatie war eines von mehreren. In dessen Peripherien wurden die Zeichen des gemeinsamen Symbolhorizonts noch relativ klar verstanden – so am von Claudia Garnier behandelten Moskauer Hof. In den Audienzen an der Hohen Pforte hingegen überschritten sich diplomatisch-symbolische Systeme; dort gehörte die interkulturelle zeremonielle Begegnung gewissermaßen zum Alltag. Mehrdeutigkeiten des Zeremoniells ließen hier unterschiedliche Interpretationen der Symbolsprache zu, wie neben dem genannten Beitrag der Herausgeberin auch Tetiana Grygorieva (zu den polnisch-litauischen Botschaftern in Istanbul), Florian Kühnel (zu den Audienzen des Gesandten des englischen Commonwealth an der Hohen Pforte) und Stefan Hanß (zu venezianisch-osmanischen Audienzen) feststellen. Auch die von Michał Wasiucionek untersuchte moldauische Gesandtschaft am polnischen Königshof (1644) jonglierte in diesem Kräftefeld unterschiedlicher, aber durchaus komplementärer diplomatischer Kulturen. Diese Komplementarität war in den Beziehungen zu Akteuren noch entfernterer diplomatisch-symbolischer Kulturen, zwischen denen keine regelmäßigen Kontakte bestanden, oft kaum noch gegeben; der Fundus gemeinsamer symbolischer Zeichen war etwa in den von Ruth Schilling untersuchten französisch-siamesischen Beziehungen trotz der wechselseitigen Bereitschaft zur Anpassung äußerst klein.

Gerne mehr hätte man über den Wandel des Verhältnisses zwischen diesen Systemen im Übergang zur Moderne erfahren – in die Sattelzeit wagt sich aber nur der Beitrag von Felix Konrad zu Audienzen von Europäern bei den ägyptischen Khediven in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor; er analysiert die durchaus erfolgreichen Versuche von Mehmed Ali Pascha, über Audienzen in die europäische Öffentlichkeit zu wirken. Indes schmälert dies nicht die große Leistung des Bandes, der zeigt, welch großen Erkenntnisgewinn eine interkulturelle Diplomatiegeschichte bietet, die an den Methoden der Kulturgeschichte des Politischen orientiert ist, konsequent die Wahrnehmungen und Strategien beider Seiten in der Analyse berücksichtigt und so selbst transkulturell arbeitet. Wir müssen deshalb nicht gleich die Geschichte der europäischen Diplomatie vollkommen neu schreiben. Aber dieser wichtige Band setzt diese Geschichte überzeugend in einen größeren Rahmen, zeigt, dass das europäische System in teilweise intensivem Kontakt mit anderen, gleichwertig zu untersuchenden Systemen stand, die nicht als exotisch und randständig abzuqualifizieren sind. Das ist eine auch für die Historiographie der europäischen Diplomatie wichtige Erkenntnis.

Hillard von Thiessen, Rostock

Akkerman, Nadine / Birgit Houben (Hrsg.), The Politics of Female Households. Ladies-in-Waiting across Early Modern Europe (Rulers and Elites, 4), Leiden / Boston 2014, Brill, XX u. 421 S. / Abb., € 149,00.

Nur die Herrscher und männliche Amtsträger könnten „Politik machen“, hieß es früher in der Hofforschung. Bezog man sich auf Frauen am Hof, so standen zumeist Herrscherinnen, Regentinnen oder Mätressen im Mittelpunkt. Nun rückt eine Personengruppe in den Blick, die ebenfalls über erheblichen Einfluss verfügen konnte: die Hofdamen. Im Rahmen eines weitverzweigten Klientel- und Patronagewesens bei Hof verfügten Hofdamen über wichtige Informationen und nahmen eine zentrale Position als Vermittlerinnen ein, besaßen sie doch das Privileg der unmittelbaren Nähe zur

Herrscherin und konnten sich so, beflügelt durch wertvolle Geschenke, auch für die Anliegen Dritter einsetzen.

Der Aufsatzband, den die niederländischen Historikerinnen Nadine Akkerman und Birgit Houben herausgegeben haben, umfasst 13 Fallstudien und versammelt Studien zu England, Habsburg, Frankreich, Spanien und Schweden.

Im ersten Beitrag analysiert Helen Graham-Matheson die Handlungsspielräume („agency“) der Hofdamen Elisabeths I. (1533–1603). Es wird gezeigt, dass Hofdamen sogar wichtige diplomatische Funktionen, wenn auch informeller Art, übernehmen konnten. Dies beruhte darauf, dass sie als „extension of the queen and representatives of her“ angesehen wurden (35). So konnte Elisabeth ihre Hofdamen bewusst einsetzen, um ihre Regentschaft gerade zu Beginn innen- wie außenpolitisch zu stärken.

Jane Dormer, eine Ehrendame Königin Maria I. Tudors (1516–1558), steht im Zentrum des Beitrags von Hannah Leah Crummé. Dormer begleitete Maria Tudor ins spanische Exil und etablierte nach deren Tod „a diasporic english-Catholic court“ in Zafra bei Madrid (51). Dieser wurde eine wichtige Anlaufstelle für englische Katholiken. Gleichzeitig beriet Jane als Hofdame Annas von Österreich (1531–1581) den spanischen Hof und besaß so eine Schlüsselposition für den Fortbestand der politischen Interessenvertretung englischer Katholiken während der Herrschaft Elisabeths I.

In ihrem Beitrag über den Wiener Hof zwischen 1550 und 1700 klärt Katrin Keller Grundlegendes: Sie beschreibt die sich wandelnden Strukturen des weiblichen Hofstaats sowie die Pflichten der Hofdamen, von der Begleitung der Kaiserin bei allen offiziellen Anlässen und bei Reisen über die persönliche Aufwartung bis hin zur Übernahme von Rollen in Balletten und Komödien. Dafür konnten Hofdamen Status, Ehre und Vermögen für sich und die eigene Familie mehren und durch eine vorteilhafte Heirat sozial aufsteigen.

Diese Karrierechancen konkretisiert Vanessa de Cruz Medina in einer Fallstudie über Margarita von Cardona, Baroness von Dietrichstein, eine Hofdame der Kaiserin Maria von Österreich (1528–1603). Margarita avancierte zu einer engen Vertrauten und Favoritin Marias. In dieser Funktion verhalf sie etlichen Verwandten zu einflussreichen Positionen.

Während der Statthalterschaft der Infantin Isabella in den Spanischen Niederlanden (1621–1633) wurde der Hof zutiefst von deren Frömmigkeit geprägt und wandelte sich, wie Spötter meinten, in eine Art Kloster. Birgit Houben und Dries Raeymaekers zeigen, wie sehr weiblicher Einfluss unter diesen Bedingungen wuchs, verbannte Isabella doch alle männlichen Adligen aus ihren Appartements.

Auch Zwerginnen konnten enge Vertraute am frühneuzeitlichen Hof sein. Sie wurden gern befreundeten Höfen zum Geschenk gemacht. Sie belustigten die Hofgesellschaft, waren Dienerinnen, Begleiterinnen, Vertraute oder gar Kindersatz der Herrscherin, wie Jane Ravenscroft ausführt. Die Autorin betont, dass „[t]he fact of being objectified as a gift did not prevent dwarf attendants becoming long-standing and much-loved court subjects“ (150), und untermauert diese These durch überzeugende Bildanalysen. Die kleinwüchsigen Menschen wurden mit ebensolchem Ernst und gleicher Würde ins Bild gesetzt wie ihre adlige Herrschaft.

Von Caterina de' Medici (1519–1589) hieß es, sie sei besonders intrigant und manipulativ. Ihre Hofdamen bezeichneten zeitgenössische Satiren, die von den politischen Gegnern Catharinas lanciert wurden, als „Stall voller Huren“. Damit war impliziert, dass die Königin sich (quasi als Puffmutter) skrupellos ihrer Damen bediente bzw. in ihrem Hofstaat keine moralische Ordnung halten könne, was auf ihre Unfähigkeit zu

regieren schließen lasse. Diese Wertung wurde in der späteren Forschung bis ins 20. Jahrhundert fortgeschrieben. Una McIlvenna zeigt in ihrem Beitrag „how satirical literature became historical ‚fact‘“ (183). Stattdessen habe Caterina de' Medici erfahrene, respektierte und politisch geschickte Frauen an ihren Hof gezogen, um ihre noch junge Herrschaft zu stabilisieren.

Maria Stuart (1542–1567) war am französischen Hof aufgewachsen. Als sie den schottischen Thron bestieg, brachte sie ihre französischen Hofdamen mit. Rosalind K. Marshall beschreibt deren prekäre Position als Fremde – man argwöhnte Spionage –, zumal sie, anders als ihr calvinistisches Umfeld, wie ihre Herrin katholisch waren. Bemerkenswert ist das enge Verhältnis Marias zu ihren Hofdamen, für die sie nach ihrem Tod auf dem Schafott zur Märtyrerin wurde.

Die Habsburgerin Anna von Spanien (1601–1666) brachte ihre spanischen Hofdamen an den französischen Hof, als sie Ludwig XIII. heiratete. Wie aus der Studie von Oliver Mallick hervorgeht, verlangte die Monarchin unbedingte Loyalität, auch gegenüber dem spanienfeindlichen Kardinal Jules Mazarin, den sie zu Beginn ihrer Regentschaft zum mächtigsten Mann im Staat gemacht hatte. Anna betraute ihre Hofdamen mit geheimen Missionen, während der spanische Hof versuchte, die Damen mit Geschenken und gezielter Bestechung als Spioninnen zu gewinnen.

Weitreichender Einfluss wurde auch den Hofdamen Annas von Dänemark (1574–1619), der Ehefrau von Jakob VI/I. Stuart, am schottischen Hof zugeschrieben, wie Cynthia Fry in ihrem Beitrag zeigt. Sie waren, wie ihre konvertierte Herrin, katholisch. Anna und ihre Hofdamen pflegten Kontakte zum Vatikan, was für den König nicht offen möglich war. Damit handelten sie im Interesse Jakobs, denn dieser suchte, um seine Anwartschaft auf den englischen Thron und die Herrschaft über Irland zu festigen, die Unterstützung von Protestanten wie Katholiken gleichermaßen.

Legendär waren die Maskeraden, die Anna von Dänemark veranstalten ließ. Wie Nadine Akkerman ausführt, verstand es Lucy Harrington-Russell, Gräfin von Bedford, besonders gut, sich über das Vehikel der Maskeraden einen großen Einfluss zu sichern. Lucy besetzte nicht nur eine zentrale Rolle, sondern wählte das Libretto aus und studierte das Maskenspiel ein. Doch ihre Position als Favoritin war nicht unangefochten – vielmehr bestand eine heftige Rivalität der Hofdamen untereinander um die Gunst der Königin.

Eine besondere Chance der Einflussnahme bot sich den Hofdamen Königin Henrietta Marias (1609–1669), der französischen Frau des englischen Königs Karl I., wie Sarah J. Wolfsohn zeigt. Anders als viele andere derartige Verbindungen galt die Ehe der beiden als glücklich; deshalb konnte derjenige, der bei der Königin Gehör fand, auch den König und seine Berater direkt erreichen.

In seinem Schlussbeitrag über den schwedischen Hof betont Fabian Persson schließlich die Ambivalenz des Hofamts: Hofdamen waren privilegiert, lebten aber auch in extremer Abhängigkeit von ihrer Herrin und mussten auf persönliche Freiheiten verzichten. So bestand der Hofdienst aus atemberaubenden Möglichkeiten, schärfsten Restriktionen und gähnender Langeweile.

Die Studien weisen eindrucksvoll nach, wie ertragreich das bisher vernachlässigte Forschungsfeld für die Geschichte des frühneuzeitlichen Hofes ist. Facettenreich werden die Lebensverhältnisse und politischen Einflusssphären der Hofdamen aufgezeigt. Korrespondenzen erwiesen sich als ergiebigste Quellengruppe. Zwei Aspekte seien hervorgehoben, die eine weitere Betrachtung verdient hätten: Erstens betonten etliche Autoren und Autorinnen die intensive Emotionalität, die im Frauenzimmer herrschte.

Durch systematischere Forschungen könnten hier neue Erkenntnisse für die Emotionsgeschichte gewonnen werden. Zweitens wäre eine noch stärkere Beachtung der Interaktion der Hofdamen mit den Männern am Hof wünschenswert, worauf auch der abschließende Epilog von Jeroen Duindam hinweist.

Heike Talkenberger, Stuttgart

Würgler, Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798) (Frühneuzeit-Forschungen, 19), Epfendorf 2013, bibliotheca academica, 717 S. / Abb., € 68,00.

Nun liegt sie also vor, Andreas Würglers Anfang 2005 angenommene und 2013 in überarbeiteter Form publizierte Habilitationsschrift über die Tagsatzung, das wichtigste Beschlussfassungs-, Kommunikations-, Vernetzungs- und Repräsentationsorgan der Alten Eidgenossenschaft zwischen 1470 und 1798. Alle diese Dimensionen werden in der vorliegenden Studie ausführlich behandelt: von den diplomatischen Haupt- und Staatsaktionen bis zum Ablauf der Routinegeschäfte, prosopographisch, diplomatie-, mentalitäts- und kulturgeschichtlich, mit zahlreichen Statistiken zu Frequenzen, Teilnahmen und Teilnehmern, Tagungsorten, Tagungsgeschäften und Tagungsdauer sowie sonstigen, auch eher marginalen Aspekten. Dazu kommt in einem weiteren ausführlichen Hauptteil die europäische Situierung der Tagsatzung in doppelter Hinsicht: als Vergleich mit außereidgenössischen Institutionen und als Analyse von Fremdwahrnehmung. Von der Graswurzelperspektive der Gemeinden bis zu den wichtigsten Entwicklungstrends der frühneuzeitlichen Geschichte bleibt so keine Blickrichtung unberücksichtigt. Auf diese Weise bietet die Studie in vieler Hinsicht mehr, als sie im Titel ankündigt: profunde sozialhistorische Analysen der kantonalen Führungsschichten, ebensolche Deutungen zur Rolle der französischen Botschafter in Solothurn, zu Rolle und Rang der Zugewandten Orte. Auf diese Weise ist eine regelrechte „Tagsatzungs-Enzyklopädie“ entstanden, die mit äußerster Detailgenauigkeit, manchmal geradezu Detailbesessenheit als zuverlässiges Referenz- und Nachschlagewerk zu allen mit diesem eidgenössischen Zentralforum verbundenen Fragen dienen kann und wird.

Von auswärtigen Beobachtern wurde die Tagsatzung aufgrund ihrer Schwerfälligkeit – bei neu anfallenden Traktanden mussten die Delegierten neue Instruktionen einholen – und ihrer Unverbindlichkeit – einzelne Orte konnten gemeinsam gefasste Beschlüsse ignorieren – häufig kritisch, als ungenügend für eine durchgreifende Koordinierung gemeinsamer Strategien und damit als Mangelerscheinung eines zu stark zersplitterten Minimalbundes bewertet. Andreas Würgler zieht hingegen ein letztlich positives Fazit: Die ihr zugeordneten Funktionen, vor allem die eigentliche Hauptaufgabe, die Führungsschichten der einzelnen Orte zu einer gesamteidgenössischen Elite zusammenzuschließen und damit das fragile Bundesgebilde zusammenzuhalten, habe die Tagsatzung summa summarum adäquat erfüllt. Hier ließen sich Fragezeichen anbringen. Im 18. Jahrhundert war in den Augen aufgeklärter Patrizier die notwendige Verklammerung von Personen, Gesinnungen und Zielsetzungen durch die zentripetalen Organe der Eidgenossenschaft gerade nicht mehr gewährleistet – Defizite, die durch nie realisierte Projekte wie eine gesamtschweizerische Elite-Nachwuchs-Schule oder die zwar verwirklichte, doch durch Druck von oben bald entpolitisierte patriotische Vereinigung der Helvetischen Gesellschaft ausgeglichen werden sollten. Am problematischsten erscheint indes das Ergebnis, dass die Tagsatzung auch im Zeichen der konfessionellen Spaltung ab 1531 eine im Großen und Ganzen tragfähige Plattform

der Basiskonsensfindung geblieben sei – und das, obwohl ab diesem Jahr keine gesamteidgenössische Bundesbeschwörung mehr zustande kam. Ob es dafür wirklich, wie der Verfasser meint, rhetorischen und sonstigen rituellen Ersatz gegeben hat, lässt sich mit Fug und Recht bezweifeln, wie überhaupt, bezeichnend für aktuelle Trends in der neueren wissenschaftlichen Literatur zum Thema, die Dimensionen und Konsequenzen der Kirchen- und Glaubensspaltung in der Schweiz geringer gewichtet werden. Die in den Statistiken sorgfältig aufgelisteten Teiltagsatzungen nach Konfessionszugehörigkeit, doch auch die wechselseitigen Feindbilder sprechen zumindest bis zum Zweiten Villmerger Krieg von 1712 eine andere Sprache.

Dass eine Arbeit, die ein so umfassendes Thema zu bewältigen hat, Quellen selektiv nutzen muss, ist unvermeidlich und per se kein Kritikpunkt. Allerdings sticht bei der vorliegenden Studie die Fokussierung auf gedrucktes Quellenmaterial hervor. Die Regesten der „Acta Helvetica“ („Zurlaubiana“) zur internen Dynamik der Entscheidungsfindung auf der Tagsatzung sowie zwei große handschriftliche Überlieferungsstränge, die Korrespondenzen zwischen den Orten, die der Präparierung oder Nachbearbeitung von Tagsatzungsbeschlüssen dienten, und schließlich die Manuale des Badener Landschreibers, also gewissermaßen die Protokolle der Sitzungen selbst, haben in die Darstellung keinen Eingang gefunden, wofür zumindest eine ausführlichere Begründung angebracht gewesen wäre. Gerade der intensivierte Schriftverkehr zwischen den Orten wird nämlich später zum Ersatz für Treffen in persona, deren Rückgang auf diese Weise wesentlich miterklärt werden kann. Auch über ein so wichtiges Prozedere wie das Appellationsverfahren auf der Tagsatzung würde man gerne Näheres erfahren. Das insgesamt positive Urteil modifiziert sich durch diese Monita nur leicht: eine Referenzstudie, ohne Frage, aber erschöpfend behandelt ist das große Thema damit nicht.

Volker Reinhardt, Fribourg

Bergin, Joseph, The Politics of Religion in Early Modern France, New Haven / London 2014, Yale University Press, XI u. 379 S., \$ 85,00.

Joseph Bergin ist heute einer der besten Kenner der französischen Geschichte des „langen“ 17. Jahrhunderts, insbesondere der Kirchengeschichte. Neben zahlreichen Detailstudien hat er nach drei Büchern über die Kardinäle Richelieu (1985 und 1991) und La Rochefoucauld (1987) 1996 und 2004 zwei riesige, aus zahllosen Archiven geschöpfte prosopographische Studien über die französischen Bischöfe zwischen 1589 und 1715 vorgelegt, mit besonderer Berücksichtigung der königlichen Besetzungspolitik (vgl. ZHF 26 [1999], 625–627; 33 [2006], 510–513). Darauf folgte 2009 ein zusammenfassendes Buch mit dem Titel „Church, Society and Religious Change in France, 1580–1730“. Letztere kirchen-, sozial- und kulturgeschichtliche Darstellung wird jetzt durch eine parallele Untersuchung aus kirchenpolitischer Perspektive ergänzt. Das Buch beginnt mit einer Einführung in die französische Kirchenpolitik seit dem Mittelalter, in der auch die Hauptakteure vorgestellt werden. Das waren von Seiten der Kirche vor allem die Bischöfe und die Klerusversammlungen sowie die theologischen Fakultäten, insbesondere diejenige der Sorbonne. Eine Schlüsselrolle kam den Hofprälaten zu, besonders den Kardinalministern. Auf der weltlichen Seite gab es neben der Krone seit eh und je die Juristen, vor allem diejenigen der Parlamente, in erster Linie desjenigen von Paris, das sich auch als „Protektor“ der theologischen Fakultät der Sorbonne gerierte. Dabei waren die Positionen hier wie dort aber keineswegs einheitlich. Oft genug profilierten sich Juristen als romkritische Gallikaner, während die Krone trotz aller Konflikte diplomatischen Arrangements mit Rom nicht abgeneigt war. Dazu kamen schließlich die Hugenotten und die verschiedenen reli-

giösen Richtungen innerhalb der katholischen Kirche. Anschließend behandelt Bergin in zwölf thematischen Kapiteln die einzelnen Probleme, die sich gelegentlich sachlich und zeitlich überschneiden, aber im Wesentlichen fast von selbst in eine chronologische Ordnung fügen. Nach (1) der Rolle der Krone in den Hugenottenkriegen bis zur Absolution Heinrichs IV. geht es (2) um dessen religiöse Stabilisierungspolitik zwischen Katholiken, Protestanten und Rom. Die Jahrzehnte um 1600 erlebten (3) einen ersten Höhepunkt gallikanischer Kontroversen samt Auseinandersetzung um die Jesuiten, nicht zuletzt nach des Königs Ermordung und anlässlich des letzten Zusammentretens der Generalstände 1614. Die Erben der radikalkatholischen Liga der Kriegszeit waren (4) die *dévots*, die in den folgenden Jahrzehnten einen Höhepunkt ihrer Geltung erlebten, teilweise auch am Hof. 1627 wurde ihr „Geheimbund“, die Kompanie vom Heiligen Sakrament, gegründet, aber in den 1660er Jahren von der Krone aufgelöst. Meisterhaft steuerte (5) Richelieu unter Zuhilfenahme seines Propagandaapparats damals einen „staatskatholischen“ Kurs zur Stärkung der Krone zwischen *dévots*, Jesuiten, extremen Gallikanern und der römischen Kurie. Die finanziellen Engpässe bei der Kriegspolitik der beiden Kardinalminister mussten (6) durch Abgaben der Kirche mit Hilfe der zunehmend institutionalisierten Klerusversammlungen bewältigt werden, auf denen es aber von Anfang an keineswegs nur um Geld ging. (7) Die Hugenotten hingegen waren sich nicht einig und verloren durch die Konversion der meisten ihrer adeligen Führer außer den Rohan weiter an Gewicht. Nach verschiedenen Kämpfen war 1629 ihr privilegierter *politischer* Status zu Ende. (8) Der französische Augustinismus, der schon vor Jansens Buch von 1640 aktiv gewesen war, forderte das jesuitische Seelsorgekonzept heraus. Die daraufhin eskalierende Auseinandersetzung um den „Jansenismus“, die Rom einbezog, wurde 1669 durch einen dubiosen „Religionsfrieden“ mit päpstlichen Zugeständnissen zwar nicht gelöst, aber erst einmal stillgelegt. Ludwig XIV. war zu Beginn seines persönlichen Regiments möglicherweise religiös uninformiert, sicher aber uninteressiert, hingegen entschlossen, im Interesse seiner uneingeschränkten Macht keine religiösen Abweichungen zu dulden. So ließ sich (9) aus einem theologischen Konflikt zwischen Anhängern Roms und Gallikanern sowie Jurisdiktionskonflikten um Eingriffe des Parlaments in das kirchliche Leben eine neue, anhaltende gallikanische Krise um die vier Artikel und die *régale* machen, die erst 1696 gelöst werden konnte, abermals mit stillschweigender Anerkennung der Praxis durch Rom bei Vermeidung formaler Zugeständnisse. (10) Für die Protestanten waren die Jahrzehnte von 1630 bis 1680 auf den ersten Blick eine goldene Zeit ungestörten Friedens. Genauer besehen, waren sie aber im Zeichen verschärfter Konfessionalisierung erheblichem Druck durch die Unionsversuche und die Mission aggressiver Katholiken und durch restriktive Auslegung des Edikts von Nantes seitens verschiedener Intendanten ausgesetzt, der nur vorübergehend aus außenpolitischen Rücksichten nachließ. Mit der Konversion Turennes 1668 hatten sie den letzten Rückhalt im Hochadel verloren (11). Nach dem Frieden von 1679 wurde dann der administrative Druck gesteigert bis zum Widerruf des Edikts von Nantes 1685. Allerdings fand die evangelische Kirche nach Flucht und Aufstand ab 1715 wieder zu einem geordneten und stillschweigend tolerierten Weiterleben in Frankreich. Auf der anderen Seite war die katholische Kirche (12) um 1700 in Auseinandersetzungen mit dem Quietismus und dem Neo-Jansenismus verwickelt. Letztere sollten auf Ludwigs Drängen 1713 durch die umfassende Bulle „Unigenitus“ beendet werden. Aber sein Versuch, die Probleme durch energischen Zugriff definitiv zu lösen, scheiterte erneut. Zwar war die theologische Fakultät von Paris schwächer als einst, aber die Bischöfe waren ungeachtet ihrer Bestellung durch die Krone selbstbewusster und schwieriger geworden. Die Kirche blieb ein unentbehrlicher politischer Partner der Monarchie. Bergins ausführliche Erzählung dieser Geschichten bezieht die Charakteristik einschlägiger kontroverser

Veröffentlichungen ebenso ein wie die Analyse der Motivation von Schlüsselfiguren wie den Königen, den Kardinälen und wichtigsten Bischöfen sowie den maßgebenden Hugenotten. Vor allem aber gewinnt das Buch besondere Genauigkeit und innovativen Charakter durch die nahtlose Einfügung lokaler Details. Wenn zum Beispiel geschildert wird, wie Heinrich IV. seine Anerkennung durch die Katholiken und die Beruhigung der Protestanten durch mühsame Kleinarbeit vor Ort mit einzelnen Abkommen und manchmal durch Bestechung durchsetzen musste, wird klar, wie begrenzt die Wirkung gesamtfranzösischer Regelungen und Maßnahmen war und blieb. Oder man erfährt wiederholt, wie Kurie und Krone oft genug im Schatten angeblich eindeutiger Entscheidungen in Wirklichkeit zu stillschweigenden Arrangements gelangten, die eine umstrittene Praxis weiter ermöglichten. Derartige Leseerfahrungen macht der Leser auf Schritt und Tritt. Dass solcher Reichtum an regionalen und lokalen Geschichten nicht zum ermüdenden Ballast verkommt, sondern diese Erzählung sogar vor anderen auszeichnet, beweist Bergins besonderes historiographisches Können.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Amend-Traut, Anja / Albrecht Cordes / Wolfgang Sellert (Hrsg.), Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge, 23), Berlin / Boston 2013, de Gruyter, VIII u. 308 S. / Abb., € 99,95.

Die höchsten Gerichte im Alten Reich waren besonders häufig mit Streitgegenständen aus den Bereichen Gewerbe, Handel und Geldwirtschaft befasst. Trotz ihrer quantitativen Häufigkeit sind diese Streitgegenstände bis dato jedoch vergleichsweise wenig erforscht worden. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die Göttinger Akademie der Wissenschaften und das Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit diesen Konfliktfeldern im Herbst 2010 ein Symposium widmeten. Die Ergebnisse dieser – wie die Herausgeber betonen – „ersten Versuchsgrabung“ liegen nun in einem Sammelband vor. Dieser beginnt, nach einem knappen Vorwort von nur einer Seite, direkt mit dem ersten Beitrag. Eine Einführung der Herausgeber fehlt bedauerlicherweise, wodurch die Chance vergeben wurde, Relevanz sowie Potenzial des Themas zu skizzieren.

Die erste Sektion („Geldbeschaffung“) wird von Anette Baumann eröffnet, die sich mit den Spielschulden von Gräfin Maria Anna Schall von Bell befasst. Um diese begleichen zu können, hatte die Gräfin Schmuck aus dem Besitz ihres Mannes bei zwei jüdischen Hoffaktoren versetzt, die diesen anschließend im Frankfurter Pfandhaus hinterlegten. Als der Schmuck Ende der 1760er Jahre versteigert werden sollten, klagte Graf Schall von Bell zunächst vor dem Frankfurter Schöffengericht gegen die Versteigerung. Nachdem die Klage abgewiesen worden war, appellierte er an das Reichskammergericht. Baumann analysiert den Prozessverlauf präzise; die Aussagen der Gräfin hätten jedoch noch auf die gezielte Inszenierung weiblicher Ohnmacht sowie auf antijüdische Stereotype geprüft werden können (vgl. 12). Im Anschluss untersucht Nils Jörn in einem kenntnisreichen und unterhaltsam geschriebenen Beitrag die Lotterieverfahren in der schwedischen Herrschaft Wismar. Jörn verortet die Wismarer Lotterieverfahren zunächst im europäischen Kontext und analysiert dann die Ende der 1730er Jahren einsetzenden Bemühungen des Wismarer Rats, die notorisch leeren Stadtkassen durch Lotterien zu füllen. Bereits die erste gezogene Lotterie führte allerdings zu einer ganzen Reihe von Prozessen unter anderem vor dem Ratsgericht sowie dem Wismarer Tribunal.

Die zweite Sektion („Gewerbe, Handel, Handelsverbote“) wird von Wilfried Reinhaus eröffnet, der Reichskammergerichtsprozesse westfälischer Zünfte analysiert.

Anhand von sechs Fallstudien legt er überzeugend dar, wie die Wirtschaftsgeschichte mittels der Reichskammergerichtsakten neue Perspektiven gewinnen könnte. Besonders die darin enthaltenen Zeugenverhöre – so Reininghaus – ermöglichten neue Erkenntnisse über das „Binnenleben von Zünften“ sowie die „Konfliktlagen zwischen Zunft und Externen“ (58). Anschließend nimmt Anja Amend-Traut das Projekt einer deutsch-spanischen Handelsgesellschaft in den Blick: In den 1620er Jahren unternahm Kaiser Ferdinand II. Versuche, eine Handelskompanie zu gründen, die sowohl den Hanseverband als auch die Flotte der spanischen Habsburger umfassen sollte. Beraten wurde er von seinem Reichshofrat, der in schriftlichen Gutachten darlegte, wie der organisatorische Aufbau der Kompanie beschaffen sein sollte. Die projektierte Kompanie kam allerdings nie über das Planungsstadium hinaus und scheiterte letztlich 1629 am Votum der Hanse. Amend-Traut liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Kapitalgesellschaften, der durch eine umfassende Perspektive besticht und den Reichshofrat nicht als Höchstgericht, sondern als maßgebliches Beratungsgremium des Kaisers präsentiert.

In der dritten Sektion („Finanzen und Staatsbildung“) unternimmt Michael North den Versuch, auf (nur) neun Seiten die Geld- und Ordnungspolitik im frühneuzeitlichen Reich darzulegen. Bedauerlicherweise hält sich der Erkenntnisgewinn in Grenzen – dies gilt besonders für die ermüdende chronologische Aufzählung von Münzordnungen und Münzerlassen auf Territorial-, Kreis- und Reichsebene (94–96). Im Anschluss analysiert Tobias Schenk den gravierendsten Konflikt zwischen Kaiser Karl VI. bzw. dessen Reichshofrat und dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm. Letzterer hatte 1717 damit begonnen, Lehen des brandenburgischen Adels in Eigentum umzuwandeln und das militärische Lehnsaufgebot durch eine an ihn zu zahlende Steuer zu ersetzen. Ein Teil des betroffenen Adels erachtete die Allodifikation als schweren Eingriff in die eigenen Rechte bzw. die Reichsverfassung und machte die Sache am Reichshofrat anhängig. Der 116-seitige Aufsatz ist überaus lesenswert, nicht zuletzt weil Schenk stets auch Entwicklungen im Blick hat, die sich in der „longue durée“ abspielten. Wer sich über das spannungsreiche Verhältnis zwischen Brandenburg-Preußen und Kaiser bzw. Reich fundiert informieren will, dem sei dieser Aufsatz nachdrücklich empfohlen.

Die vierte Sektion („Schuldenhaftung“) umfasst lediglich einen, dafür jedoch sehr lesenswerten Beitrag. Sabine Ullmann widmet sich reichshofrätlichen Schuldverfahren, wobei der folgenreiche Konkurs der Gebrüder Baumgarten Mitte der 1560er Jahre im Zentrum steht. Diese waren Teil der oberdeutschen Hochfinanz und bemühten sich um Aufstieg in den Landadel, ehe sie Ende der 1550er Jahre in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Im Verlauf des Konkurses wandten sich sowohl verschiedene Gläubiger als auch die beiden Brüder an den Reichshofrat, der unter anderem mehrere Kommissionen einsetzte. Am Beispiel der Gebrüder Baumgarten wird exemplarisch dargelegt, welche Relevanz dem Reichshofrat auch und gerade in zivilrechtlichen Verfahren zukam. Ullmanns Schlussplädoyer, dem zufolge die „Bearbeitung der Reichshofratsakten [...] für wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zahlreiche neue Befunde“ verspreche, wird durch ihren eigenen Beitrag eindrucksvoll untermauert (243).

Abgeschlossen wird der Band durch die fünfte Sektion mit dem Titel „Finanznöte der Richter und Gerichte“. Maria von Loewenich befasst sich mit der „Korruption im Kammerrichteramt“ und geht der Frage nach, welche ökonomischen bzw. sozialen Profite der Kammerrichter hierbei erzielen konnte. Sie unterscheidet dabei idealtypisch zwischen zwei Korruptionsformen: „ad-hoc-Bestechung“ und „beziehungs-fördernder Korruption“. Charakteristisch für die erste Variante sei, dass der Kammerrichter zeitnah eine konkrete, zumeist finanzielle Gegengabe für die Prozessbeeinflussung

erhielt. Die zweite Variante hingegen kennzeichne, dass die Gegengabe weder genau bemessen war noch zeitnah überreicht wurde. Der Gewinn bestand vielmehr in Sozialkapital, auf das der Kammerrichter oder seine Familie im Bedarfsfalle zurückgreifen konnte. Abgerundet wird die fünfte Sektion von Wolfgang Sellert, der sich mit der Besoldung der kaiserlichen Reichshofräte befasst. Sellert arbeitet zunächst anschaulich die Besoldungsentwicklung heraus, um dann treffend darzulegen, dass die Reichshofräte ihre Besoldung zumeist nur unregelmäßig bzw. unvollständig erhielten. Die am Reichshofrat üblichen Geschenkpraktiken hingegen werden von Sellert nicht ausreichend in den Blick genommen: Gerade weil der Kaiser seinen Reichshofräten die klar bemessene Besoldung nicht auszahlen konnte, wurden Verehrungen sowie Remunerationen zumeist stillschweigend geduldet. Besonders die nach einem Urteil von den siegreichen Parteien überreichten Remunerationen waren als Teil der Besoldung der Reichshofräte geradezu eingeplant.

Der Band führt anschaulich vor Augen, wie lohnenswert es sein kann, die Akten von Reichskammergericht und Reichshofrat auch mit wirtschaftshistorischen Fragestellungen zu konfrontieren. Die enorme Masse der überlieferten Akten mag zwar auf den ersten Blick abschreckend wirken, genau diese Aktenmasse ermöglicht es jedoch, faktisch alle denkbaren Aspekte vormodernen wirtschaftlichen Handelns zu analysieren. Die facettenreichen Beiträge wiederum enthalten zahlreiche Hinweise, welche wirtschaftshistorischen Fragestellungen zu bearbeiten wären. Mit anderen Worten: Wer auf der Suche nach einem Forschungsthema ist, bekommt entsprechende Anregungen bei Ullmann, Reininghaus oder Baumann auf dem Silbertablett präsentiert. Der positive Gesamteindruck und die Lesefreude werden jedoch leider durch das – streckenweise – ungenügende Lektorat etwas getrübt. So finden sich auf den ersten 20 Seiten des Bandes ebenso viele Fehler. Hierzu zählen falsche Wortendungen, Kommafehler, fehlende Apostrophe, Verschlimmbesserungen etc. Ärgerlich ist ferner, dass die auf den Seiten 32 bis 34 abgebildeten Lotterielisten aufgrund der schlechten Auflösung nicht lesbar sind. Diese Monita ändern allerdings nichts an der hohen Qualität der meisten Beiträge und damit des Bandes. Und so bleibt abschließend festzuhalten: Die „Versuchsgrabung“ hat zahlreiche spannende Befunde zu Tage gefördert. Die Flächen- und Tiefengrabungen können beginnen.

Thomas Dorfner, Aachen

Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normsetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Ein Quellenwerk, Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg, hrsg. v. Wolfgang Wüst, red. v. Regina Hindelang, Erlangen 2013, Wissenschaftlicher Kommissionsverlag, 671 S. / Abb., € 58,00.

Lange Zeit führten die geistlichen Territorien des Alten Reiches ein Schattendasein in der historischen Wissenschaft. Nicht zuletzt die Erinnerung an die Säkularisation vor zweihundert Jahren (1802/1803), die in zahlreichen Ausstellungen, Vortragsreihen, Tagungen und Publikationen Ausdruck fand, hat es jedoch mit sich gebracht, dass die geistlichen „Staaten“ der Frühen Neuzeit neuerdings wieder vermehrt in das Blickfeld der Forschung gerückt sind. Auch die zu großen Teilen noch auf der zeitgenössischen Kritik des 18. Jahrhunderts beruhende Beurteilung der geistlichen Territorien wurde in diesem Kontext einer kritischen Revision unterzogen.

Mit dem hier zu besprechenden sechsten Band seiner Quelleneditionsreihe „Die ‚gute‘ Policy im Reichskreis“ möchte der Herausgeber Wolfgang Wüst ausdrücklich an

diese aktuellen Forschungsentwicklungen anknüpfen, zu deren bisherigen Ergebnissen er selbst beigetragen hat. Die Edition ausgewählter Policeyordnungen der drei Hochstifte des Fränkischen Kreises – Bamberg, Eichstätt und Würzburg – richtet den Blick auf einen Bereich frühmoderner Staatlichkeit, der elementarer Bestandteil der Herrschaftspraxis sowohl weltlicher als auch geistlicher Fürsten war. „Ein direkter und quellenorientierter Vergleich der vorgestellten süddeutschen Fürstbistümer mit den weltlich strukturierten Markgraftümern der Hohenzollern“, mit deren Policeygesetzgebung sich der vorhergehende Editionsband beschäftigte, könne nun laut Wüst vollzogen werden (11 f.).

Die Einleitung (13–40) informiert zunächst knapp über das staatsrechtliche Profil geistlicher Territorien sowie über die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihnen. Anschließend wendet sie sich der Gesetzgebungstätigkeit der einzelnen Hochstifte und der Überlieferungssituation der Rechtsquellen zu. Darüber hinaus wird anhand einzelner Normtexte auf typische Bereiche fürstbischöflicher Gesetzgebung sowie Interpretationsmöglichkeiten hinsichtlich der Frage nach der Eigenart geistlicher Staaten verwiesen. Wolfgang Wüst gelangt dabei in Übereinstimmung mit jüngeren Forschungsergebnissen zu dem Befund, dass der häufig aufgestellten Behauptung von der Rückständigkeit und Fortschrittsfeindlichkeit geistlicher Herrschaft keineswegs zuzustimmen sei. Allein das Spektrum der von den Fürstbischöfen erlassenen Ordnungen widerspricht tatsächlich derartig einseitigen Urteilen, die eine grundlegende Andersartigkeit von geistlichen und weltlichen Landesherrschaften voraussetzen. Dennoch wird man in einem nächsten Schritt über die normativen Inhalte hinaus auch die Praxis der Entstehung und Umsetzung der Ordnungen und Gesetze in Augenschein nehmen müssen. Denn nur so kann man mittels der Policeyforschung zu einem differenzierteren Verständnis dieser Materie gelangen, weist der geistliche Staat doch vor allem im Bereich seiner Akteure, allen voran die Fürstbischöfe und Domkapitulare, augenscheinliche Besonderheiten auf.

Der Editionsteil (47–524), der den Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation abdeckt, beinhaltet 79 Policeygesetze, wobei Würzburg mit 57 Ordnungen ein deutliches Übergewicht zukommt. Dies erklärt der Herausgeber mit einer besonders guten Überlieferungssituation für das mainfränkische Fürstbistum (27). So konnte ein Großteil der hier präsentierten Würzburger Verordnungen einer zeitgenössischen Sammeledition des 18. Jahrhunderts entnommen werden. Insbesondere im Falle Eichstatts werde dagegen der Zugang zu den Policeyordnungen durch die noch laufende Verzeichnung des Hochstiftbestands im Staatsarchiv Nürnberg erschwert (24). Wie fruchtbar jedoch die Beschäftigung mit dem einschlägigen Archivmaterial sein kann, zeigte die 2012 erschienene Dissertation von Johannes Staudenmaier auf sehr beeindruckende Weise (Staudenmaier, *Gute Policey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg*, Frankfurt a. M. 2012). Ihr liegen über 1.200 ausgewertete landesherrliche Policeyordnungen zugrunde.

Die ausgewählten Texte der vorliegenden Edition sind nach thematischen Gesichtspunkten angeordnet, wobei die Bereiche „Amt, Hof und Verwaltung“ (47–77), „Kirche und Konfession“ (81–175), „Reichskreis und Landstände“ (179–224), „Energie, Handel und Wirtschaft“ (227–294), „Gesundheit und Seuchenprävention“ (527–536) und „Dorfgemeinschaften“ (539–590) aufgeführt werden. Die im umfangreichsten Themenkomplex „Bildung, Gesellschaft und Soziales“ (297–524) enthaltenen Ordnungen werden zudem in Unterkategorien wie „Ehe, Geburt, Tod und Nachlass“, „Universität und Schule“, „Zunftordnung und Arbeit“, „Freizeit und Vergnügen“, „Diebstahl“, „Bettel“ und „Feuer“ erfasst.

Die Gliederung der abgedruckten Ordnungen nach inhaltlichen Kriterien – wobei jedoch darauf zu verweisen ist, dass einzelne Verordnungen durchaus mehreren Gruppen zugeordnet werden könnten – macht das weite Feld frühneuzeitlicher Policygesetzgebung auf einen Blick anschaulich. Mit dieser Auswahl-edition ist ein Zugang zu einer Quellengattung geschaffen, die vielfältigen historischen Erkenntniswert besitzt; sicherlich wird der Band in der akademischen Lehre Gebrauch finden. Das Verständnis der Quellentexte wird durch das umfangreiche Glossar im Anhang gewährleistet, allerdings wäre eine konsequente Verknüpfung mit dem Sachregister wünschenswert gewesen. So findet sich leider nicht jede im Glossar erläuterte Regelungsmaterie auch im Register der Sachbegriffe wieder.

Insgesamt stellt der Editionsband einen wichtigen Baustein für die Policyforschung zu den fränkischen Hochstiften dar.

Iris von Dorn, Bayreuth

Cleminson, Richard / Francisco Vázquez García, Sex, Identity and Hermaphrodites in Iberia, 1500–1800 (The Body, Gender and Culture, 16), London / Brookfield 2013, Pickering & Chatto, 214 S., £ 60,00.

Richard Cleminson und Francisco Vázquez García haben – in Fortsetzung und unter teilweiser Wiederverwendung ihrer bisherigen gemeinsamen Publikationen – eine Studie zur Konstruktion von „Geschlecht“ auf der Iberischen Halbinsel zwischen ca. 1500 und ca. 1830 vorgelegt. Inhaltlich und methodisch lehnen sie sich dabei stark an Laqueurs Thesen vom vormodernen „one sex model“ an, das die Unterschiede der Geschlechter eher als graduell denn als binär konstruiert und innerhalb dessen Geschlechtswechsel als denkbar gelten. Die Verfasser sehen Laqueurs Modell im Wesentlichen als bestätigt an, allenfalls setzen sie den „Niedergang“ (65–85) mit ca. 1800 für die Iberische Halbinsel etwas später an, als dieser es getan hat.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel: Im ersten werden anhand gelehrter Quellen „Hermaphrodites as Natural Phenomena in Spain, 1500–1700“ vorgestellt. Im zweiten Kapitel wird anhand von vier Fallbeispielen analysiert, was „Geschlechtswechsel“ in der Praxis bedeuten konnte. Das dritte Kapitel untersucht dann wieder anhand vor allem gelehrter Texte, wie diese Überzeugungen in Spanien zwischen 1750 und 1830 verschwanden. Kapitel 4 stellt die im Wesentlichen gleiche Entwicklung für Portugal dar.

Das erste Kapitel enthält eine wichtige Abgrenzung von Laqueurs oft als teleologisch kritisiertem Modell. Ausdrücklich wollen die Verfasser ein teleologisches Narrativ der „Entzauberung“ im 16. Jahrhundert vermeiden und betonen daher, dass es gerade ein Merkmal des 16. und 17. Jahrhunderts sei, Wunder und Prodigien diskursiv stark aufzuwerten, auch und gerade im Fall der Hermaphroditen (12). Wenn demnach, wie die Verfasser in späteren Kapitel schreiben, im 18. Jahrhundert doch eine „Entzauberung“ stattgefunden habe, dann nur in Bezug auf eine recht junge „Verzauberung“.

Laqueur folgend ist dabei viel vom „galenisch-hippokratischen“ Modell von Geschlecht die Rede, das in der gesamten Vormoderne dominiert habe. Spätestens wenn die Vorstellung einer Homologie von männlichen und weiblichen Zeugungsorganen als „Hippocratic model“ bezeichnet wird (12 f.), ist das zumindest fragwürdig; im „Corpus Hippocraticum“ findet sich nichts dergleichen. Für die einschlägigen galenischen Schriften hingegen fehlt bis heute jeder Nachweis, dass sie im Mittelalter auch nur halbwegs bekannt waren, und damit auch die Vorstellung von einer Homologie von Penis und Uterus (nicht Penis und Klitoris, wie es auf Seite 80 fälschlich heißt). Einen

„Galenismus“ in diesem Sinn als bis ins 16. Jahrhundert dominant zu bezeichnen (14 f.) ist daher irreführend.

Ähnliches gilt für die Kontinuität und Diskontinuität rechtlicher Konzepte. Mittelalterliche Juristen sahen für Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden konnte, eine Wahlmöglichkeit unter Eid vor. Dass die Verfasser die Einführung des Geschlechtseids in Spanien Tomás Sánchez 1601/02 zuschreiben (31), erstaunt daher. Unter anderem Hostiensis und Baldus de Ubaldis (die Sánchez auch beide zitiert) hatten das Konzept des Geschlechtseids seit dem 13. Jahrhundert in ganz Lateineuropa verbreitet. Auch Antonio de Torquemada berichtet (in seinem 1570 erschienenen „Jardin“) von Menschen, die genau diesen Eid geleistet hatten und für den Bruch desselben bestraft wurden.

Das zweite Kapitel stellt exemplarisch vier Biographien von Menschen vor, die wenigstens einmal ihr Geschlecht wechselten. Sie alle kamen mit Gerichten in Kontakt und profitierten dabei alle davon, dass der Wechsel des körperlichen Geschlechts als denkbar erschien. Die sich „männlich“ benehmende Estebanía de Valdaracete erhielt und nutzte die Möglichkeit, zum Fechtmeister Esteban zu werden. Elena/Eleno de Céspedes entging 1586 mit einer gewagten, aber erfolgreichen Berufung auf eine hermaphroditische Anatomie der Verurteilung wegen Sodomie. Catalina de Erauso alias Francisco de Loyola alias Alonso Díaz alias „Monja Alférez“ (1592–1650) gelang es nicht nur, mehrfach ihr soziales Geschlecht zu wechseln, sondern auch, nach vielen Abenteuern als Mann, wieder Nonne zu werden. Der Priester Juan Díaz Donoso schließlich konnte nicht nur mehreren (männlichen) Sexualpartnern glaubhaft machen, er dürfe dank päpstlicher Dispens (!) sein Geschlecht frei wählen, sondern entging 1633 auch einer Verurteilung wegen Sodomie, weil er als „eher weiblicher“ Hermaphrodit galt.

Alle diese Menschen (und ihre Sexual- und Ehepartner) hätten erhebliche Nachteile gehabt, wenn ihre Umwelt und konkret die jeweiligen Gerichte nicht an hermaphroditische Körper und Geschlechtswechsel geglaubt hätten: Estabanía hätte nicht wählen können, als Mann zu leben und zu heiraten, die anderen drei wären der Travestie und der Sodomie schuldig gewesen, der sie in zwei Fällen ja auch schon angeklagt waren. Auch im Portugal-Kapitel kommt genau dieser Fall vor: Ein Mensch, der mit Frauen und Männern geschlafen hatte, berief sich zu seiner Verteidigung darauf, Hermaphrodit zu sein, und wurde, weil das Gericht dem nicht folgte, als Sodomit verurteilt (105). Angesichts der handfesten Vorteile, die die Anerkennung als Hermaphrodit bedeuten konnte, ist es irritierend, dass die Verfasser wiederholt von „accusation of hermaphroditism“ schreiben.

Das Kapitel macht deutlich, dass die Akzeptanz von Geschlechtswechseln nichts mit Toleranz von Ambivalenzen zu tun hatte: Ob Soldat, Chirurg oder Priester – als Mann übten diese Menschen körperliche Gewalt aus oder hatten gelehrte Autorität inne, reisten viel und weit, initiierten zahlreiche sexuelle Kontakte; als Frau hingegen jeweils nicht. Der gleiche Mensch, der als Mann mindestens elf Menschen im Streit bzw. im Duell getötet und zahlreiche Affären mit Frauen gehabt hatte, konnte sich durch einen Geschlechtswechsel später und mit kirchlicher Zustimmung als Jungfrau gerieren. Es waren keine ambivalenten Rollen, die diese Menschen ausfüllten, sondern sehr ausgeprägt männliche oder weibliche – nur eben jeweils nacheinander.

Voraussetzung dafür war die generelle Akzeptanz „wundersamen“ Wechselns nicht nur des sozialen, sondern eben auch des körperlichen Geschlechts in der Vormoderne. Wie wird nun die „expulsion of the marvellous“ (Kap. 3) erklärt? Wie die Verfasser überzeugend ausführen, bedienten sich die spanischen ebenso wie die bekannteren

englischen und französischen Autoren des 18. Jahrhunderts einer Rhetorik, die die Existenz von „Hermaphroditen“ nicht nur kategorisch leugnete, sondern jeden Glauben an diese Möglichkeit mit superstitiösen Praktiken, „Barbarei“ und „Grausamkeit“ in einen Topf warf. Ferner betonten die Verfasser, dass im Ancien Régime Geschlecht („sex“) sozial bestimmt war, insofern sowohl die Festlegung als auch gegebenenfalls der Wechsel des körperlichen Geschlechts im Wesentlichen eine Sache der Familie, des sozialen Umfelds oder jedenfalls von Laien (etwa Hebammen) gewesen sei. Der moderne Staat hingegen habe an eine Vorstellung von Geschlecht angeknüpft, das nun von Medizinern bestimmt wurde, die nicht mehr mit dem Schöpfungsbericht, sondern der Nützlichkeit für den Staat argumentierten (76).

Die Verfasser kombinieren in gewinnbringender Weise zeitlich übergreifende wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungen mit der Analyse individueller Biographien, ziehen Werke des akademischen Mainstreams ebenso wie archivalische Quellen heran, skizzieren zeitlich übergreifende Entwicklungen, ohne in Schematismus zu verfallen. Nicht alle Deutungen mögen alle Leser überzeugen, aber das ändert nichts daran, dass die Verfasser einen wichtigen Beitrag zu einer Geschichte der uneindeutigen Körper vorgelegt haben, dem Beachtung und lebhafte Diskussion zu wünschen sind.

Christof Rolker, Konstanz

Franke, Ellen, Von Schelmen, Schlägern, Schimpf und Schande. Kriminalität in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt – Strasburg in der Uckermark (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas, 10), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, 270 S. / Abb., € 39,90.

Ellen Frankes Studie zu Strasburg in der Uckermark nimmt sich eines Untersuchungsraumes an, der in der Kriminalitätsforschung bislang weitgehend unbearbeitet geblieben ist: Denn Betrachtungen zur Strafrechts- und Gnadenpraxis in Klein(st)-städten und damit abseits der Metropolen waren bislang bis auf Randnotizen ein Desiderat der Forschung. In diesem Sinne betritt die Arbeit Frankes Neuland. Weniger neu ist hingegen die untersuchte Frage, interessiert sich die Verfasserin doch dafür, ob der Rat des knapp 1.500 Seelen zählenden Städtchens Strasburg „den normativen zeitgenössischen Vorgaben gemäß, *ex officio* und punitiv formelle Sanktionen verhängte“ (212).

Hier ist man angesichts der inzwischen sehr breiten kriminalitätsgeschichtlichen Forschung zu diesem Aspekt versucht, schon beim Fragen hineinzurufen „Nein, damit ist nicht zu rechnen!“. Wieso sollte es denn ausgerechnet im kleinen Strasburg mit der Normum- und -durchsetzung anders als andernorts sein? Das ist es dann auch nicht, und entsprechend stellt die Verfasserin als zentrales Ergebnis der Untersuchung heraus, dass der Rat fall- und personenbezogen recht unterschiedlich agierte und genaue Normumsetzungen kaum anzutreffen waren – falls davon angesichts flexibler Sanktionsvorgaben in den jeweils geltenden Strafrechtsnormen überhaupt gesprochen werden kann. Stattdessen – so Franke – ließen sich im Feld der Straf- und Gnadenpraxis Aushandlungsprozesse „als eine Form des gelebten Rechtes im Interessenviereck Obrigkeit – Gesellschaft – Täter und Opfer“ ausmachen (213).

Damit bestätigen sich mit Blick auf die zentrale Frage der Arbeit die Ergebnisse der Forschung; lediglich Lars Behrisch ist seinerzeit bei der Untersuchung der Strafrechtspraxis in Görlitz zu dem Ergebnis gekommen, dass dort eine vergleichsweise rigide Strafverfolgung auszumachen ist – zumindest im Bereich der schweren Kriminalität (Behrisch, Soziale Kontrolle und städtische Obrigkeit, 2005). Aber die Arbeit

bietet natürlich mehr als diesen wenig überraschenden Gesamtbefund, ist dieser doch Ergebnis einer zweifellos soliden Untersuchung. Systematisch werden hierfür – nach Einleitung, Forschungsüberblick und der genaueren Betrachtung des kleinstädtischen Feldes samt strafrechtlichen Rahmenbedingungen (Kap. 1–3) – „formelle Sanktionsinteressen“ (Kap. 4) der „formellen Sanktionspraxis“ gegenübergestellt (Kap. 5), wobei unter „formell“ alle vor Gericht gebrachten Fälle verstanden werden – was den außergerichtlichen, aber vom Gericht vermittelten Vergleich einschließt, alle Formen der jenseits des Gerichts praktizierten „informellen“ Sozialkontrolle hingegen ausschließt (93).

Unter dem Label der „Sanktionsinteressen“ verhandelt Franke dabei auch Tatorte, Opfer und Täter (Kap. 4.2) sowie Delikttypen (Kap. 4.3). Hier wird deutlich, dass die Arbeit angesichts der Stadtgröße für den untersuchten Zeitraum (1540–1630) auf eine durchaus beachtliche Datenbasis setzen kann: Immerhin trägt Franke 213 Fälle zusammen, aus denen sie 290 Täter, 179 Opfer und 275 Einzeldelikte herausfiltert. Hinsichtlich der jeweiligen Binnendifferenzierung findet sich neben Altbekanntem auch Auffälliges. So waren – wenig verwunderlich – die meisten Täter (70 Prozent) und Opfer (63 Prozent) Strasburger. Ungewöhnlicher ist da schon, dass sich unter den Opfern immerhin 25 Prozent Fremde ausmachen lassen, unter den Tätern hingegen nur 10 Prozent (101–103). Das ist im Vergleich zu den für andere Städte vorgelegten Befunden bemerkenswert und wird von Ellen Franke dann auch schlüssig damit erklärt, dass sich unter den angeklagten Dieben – die gewöhnlich den Löwenanteil der Fremden stellten – fast nur Strasburger finden lassen (143 f.).

Die ausgemachte Deliktstruktur entspricht im Großen und Ganzen den allgemeinen (städtischen) Tendenzen für die untersuchte Zeit, zumindest wenn man wie im vorliegenden Fall vornehmlich die peinliche Strafjustiz im Blick hat: Den Löwenanteil machen mit 45 Prozent Gewaltdelikte aus, bereits deutlich abgeschlagen folgen mit 24 Prozent Eigentumsdelikte, mit weiterem Abstand lassen sich schließlich Verbrechen gegen die Moral (16 Prozent) und gegen die Obrigkeit (14 Prozent) ausmachen. Es verbleibt ein kleiner Rest von sonstigen Vergehen (1 Prozent) (104–106).

Unter dem Label der „formellen Sanktionspraxis“ werden im fünften Kapitel dann außergerichtlicher Vergleich, Schieds- und Sühneverfahren, peinliche Gerichtsverfahren, Haftentlassungen mit und ohne Urteil und der endliche Rechtstag betrachtet. Gnadenbitten und Bürgschaftswesen verhandelt die Verfasserin schwerpunktmäßig bei den Hafturfekten. Grundsätzlich macht Franke in diesem Kapitel deutlich, dass die klare Abgrenzung zwischen Verfahrensformen im kleinstädtischen Kontext wohl noch schwerer fällt als sonst. Insgesamt ist die Verfahrenspraxis durch fließende Übergänge, Wechsel und Vermischungen verschiedener Verfahrenstypen geprägt. Gerade diese fehlende Verfahrensstringenz kann als wichtiges Element der von Franke stark gemachten Aushandlungsprozesse im Zuge der Urteilsfindung verstanden werden. Allerdings wäre es hier zweifellos interessant gewesen, genauer herauszuarbeiten, welche Herrschaftskompetenzen überhaupt beim Stadtrat dieser kleinen Landstadt lagen und welche Funktion dem Landesherrn und auch den landesherrlichen Urteilsghremien auf dem Feld der peinlichen Strafjustiz zukam. Hier stößt die deutliche Fokussierung auf den kleinstädtischen Untersuchungsgegenstand an Grenzen.

Doch dieser ‚begrenzte Blick‘ ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei der hier publizierten Studie um eine 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichte Magisterarbeit handelt, im Grunde nicht wirklich erstaunlich. Sicherlich lässt sich darüber streiten, ob eine Studienabschlussarbeit unbedingt als Monografie erscheinen muss oder ob sich eine Präsentation der zentralen Ergebnisse in einem Aufsatz eher

angeboten hätte. Ohne Zweifel ist die hier vorliegende Arbeit als Abschlussarbeit in einem positiven Sinne sehr bemerkenswert und bietet gerade mit Blick auf die Lokalgeschichte neue Einblicke. Eine umfassende Einordnung der gewonnenen Ergebnisse in die inzwischen bereits recht umfassenden Forschungsdebatten (die zudem trotz Drucklegung 2013 nur bis 2009 rezipiert wurden) und eine weiterführende Diskussion in stadtvergleichender Perspektive bietet die Arbeit hingegen nicht, aber das kann angesichts des Entstehungskontextes als Magisterarbeit letztlich auch nicht erwartet werden.

Ulrike Ludwig, Erlangen

Denk, Ulrike, Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit (Schriften des Archivs der Universität Wien, 16), Göttingen 2013, V & R unipress / Vienna University Press, 437 S. / Abb., € 59,99.

Nicht nur an der vormodernen Universität selbst, sondern auch in der bisherigen Forschung fristeten die als *pauperes* bezeichneten armen Studenten ein Randdasein. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Forschungsobjekte selten als überlieferungswürdig angesehene Quellen hinterlassen haben, so dass nur der Blick der jeweiligen Obrigkeiten auf die universitären Armen rekonstruiert werden kann.

Entsprechend stößt die zu besprechende Arbeit in eine Forschungslücke. Ulrike Denk beschäftigt sich im Rahmen einer Fallstudie mit der Kodrei Goldberg, einem studentischen Armenhaus im Umfeld der Universität Wien. Anders als der Titel es vermuten lässt, beginnt die Untersuchung bereits im 15. und endet im 18. Jahrhundert. Die Autorin setzt sich nach der gut strukturierten Einleitung, in welcher sie unter anderem den Begriff der *pauperes* intensiv diskutiert, in einem umfangreichen zweiten Kapitel mit den Ergebnissen der bisherigen allgemeinen und auf Wien bezogenen universitätsgeschichtlichen Forschung auseinander. Den Schwerpunkt legt sie hierbei auf den korporativen Charakter der Universität, die einzelnen Fakultäten, die Typologie der Studenten, die Studienkosten und die Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Das Herzstück der Arbeit bildet die Untersuchung der Kodrei Goldberg im dritten Kapitel. Denk gelingt es auf Grundlage vielfältiger ungedruckter Quellen, vor allem aus dem Wiener Universitätsarchiv, Organisation und materielle Ausstattung dieser Institution sowie die Zusammensetzung ihrer Bewohner darzustellen. Anhand des Provisors Andreas Weissenstein, der Ende des 16. Jahrhunderts an der Kodrei wirkte, zeigt sie die Handlungsspielräume und das Unterrichtskonzept einer leitenden Persönlichkeit des Armenhauses auf. Nach einem kurzen Abschnitt über die Haltung der Obrigkeit zu den universitären Armen und der Zusammenfassung folgt ein prosopographischer Anhang zu nachweisbaren Funktionsträgern und Scholaren, die mit dem Goldberg in Verbindung standen. Abgerundet wird die Arbeit durch ein Glossar zu zentralen universitätsgeschichtlichen Begriffen wie „Deposition“ oder „Kanzler“ und ein Register.

Die Stärke der Arbeit liegt zweifellos in ihrer Quellennähe. Denk gelingt es, deutlich herauszustellen, dass die soziale Stellung als *pauper* zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung pendelte. Wer mittellos war, bekam etwa bei der Immatrikulation die Einschreibegebühr erlassen. Es konnte daher attraktiv sein, sich in bestimmten Situationen selbst als arm zu bezeichnen. Entsprechend vorsichtig müssen Quellen wie Matrikeln gelesen werden. Überzeugend sind auch die Ergebnisse, welche die Autorin zu den Studienkosten und der Zusammensetzung der Armenhausbewohner vorlegen kann. Ihre Ergebnisse stellt Denk über die gesamte Untersuchung hinweg in der Kontext der Forschung zu anderen Universitäten im Reich.

Kleinere Mängel stören allerdings an einigen Stellen den ansonsten positiven Gesamteindruck. So fehlt eine Diskussion darüber, was die Autorin unter dem titelgebenden „Alltag“ versteht. Zudem fällt auf, dass das zweite Kapitel sich hauptsächlich darauf beschränkt, auf über 100 Seiten die Ergebnisse der österreichischen Forschung und vor allem die grundlegenden Untersuchungen und Überblicksartikel von Rainer Christoph Schwinges zu referieren. Eine Auseinandersetzung mit der in den letzten Jahren vor allem von Marian Füssel geprägte Forschung zum Rang an der frühneuzeitlichen Universität fehlt ebenso wie ein tiefergehender Blick auf die grundlegenden Studien zu vormoderner Armut und Randgruppen, die Otto Gerhard Oexle und Frank Rexroth vorgelegt haben. Irritierend ist zudem, dass vielfach gut verfügbare Quellen wie universitäre Matrikeln oder die Briefe des Erasmus von Rotterdam nicht nach den kritischen Ausgaben, sondern aus der Sekundärliteratur zitiert werden (z.B. 106, 112, 237).

Trotz der beschriebenen Monita liegt mit der Studie von Ulrike Denk eine Arbeit vor, welche einen wertvollen Beitrag zur Forschung zu den universitären *pauperes* leistet. Es bleibt zu hoffen, dass dies zu weiteren Untersuchungen anzuregen vermag.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Lipp, Charles, *Noble Strategies in an Early Modern Small State. The Mahuet of Lorraine* (Changing Perspectives on Early Modern Europe, 14), Rochester 2011, University of Rochester Press, VIII u. 249 S. / Abb., £ 55,00.

Die Adelsgeschichte der letzten Jahre hat eine Reihe von Studien hervorgebracht, die adlige Familienverbände unter sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekten untersucht haben; zu nennen sind etwa Jonathan Spanglers Buch über die Guise (Spangler, *The Society of Princes*, 2009) oder Claire Chatelains Untersuchung über die Miron, eine Familie des Pariser Amtsadels (Chatelain, *Chronique d'une ascension sociale*, 2008). Dieser Ansatz hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. In den Blick gekommen ist insbesondere, in welchem Ausmaß frühneuzeitliche Adlige in Familienstrategien eingebunden waren und wie sehr Adelsfamilien bewusst und gezielt als Kollektive handelten – indem sie den einzelnen Familienmitgliedern einerseits Rückhalt boten, von diesen andererseits aber auch einforderten, dass sie ihre Lebensplanung und Karriereentscheidungen den übergeordneten Interessen des Familienverbandes unterordneten.

Bisher jedoch haben sich solche Untersuchungen auf den Adel in großen Staaten wie Frankreich konzentriert; Charles Lipp nimmt nun mit den Mahuet eine Adelsfamilie des Herzogtums Lothringen in den Blick. Dabei betont er zu Recht, dass das frühneuzeitliche Europa zwar reich an solchen kleinen Gemeinwesen war, dass die Geschichtswissenschaft diese aber vernachlässigt hat, da die meisten von ihnen nicht zu Vorläufern heutiger Staaten wurden, sondern in größeren Einheiten aufgegangen sind.

Die Leitfrage Lipps gilt einer bestimmten Art von Familienstrategien, und zwar denjenigen, die er als „strategies of status“ bezeichnet; es geht also um die Frage, wie die Familie versuchte, zuerst einen Platz in der adligen Elite Lothringens zu erlangen und diese Position in der Folge nicht nur zu verteidigen, sondern auszubauen. Die Mahuet gehörten nicht zur *ancienne chevalerie*, also dem alteingesessenen mittelalterlichen Adel Lothringens; vielmehr waren sie *anoblis*, Geadelte, die erst am Ende des 16. Jahrhunderts durch eine herzogliche Urkunde in den Adelsstand erhoben wurden.

Die Einleitung behandelt neben Theoriefragen die genealogischen Forschungen, die die Mahuet in der Frühen Neuzeit betrieben – in der Hoffnung, Dokumente ausfindig zu

machen, mit denen sich ihre Zugehörigkeit zum Adel schon vor der offiziellen Erhebung in den Adelsstand beweisen lassen würde.

Das erste Kapitel behandelt dann die Erhebung der Mahuet in den Adelsstand im Jahre 1599. Die Familie gelangte im Dienst der Herzöge von Lothringen in den Adelsstand; Lipp betont, dass auch später die Gunst der Herzöge entscheidend für den weiteren Aufstieg der Familie war.

Das zweite Kapitel behandelt am Beispiel von Marc-Antoine de Mahuet die Erfahrung des Exils im Adel der Frühen Neuzeit. Marc-Antoine lebte von 1666 bis 1679 in Wien und an anderen Orten am Exilhof des Prinzen Charles (des späteren Exilherzogs Karl V. von Lothringen), wo er bald für die Finanzverwaltung zuständig wurde. Die persönlichen Entbehrungen, die ihm das Leben im Exil abverlangte, zahlten sich für die Familie als Ganze aus: 1670 wurden die Mahuet vom Kaiser in den Reichsadel und 1678 gar in den Freiherrenstand erhoben.

Das dritte Kapitel behandelt die Strategien, mit denen die Mahuet während der französischen Besetzung Lothringens ihre soziale Position verteidigten. Lipp betont, dass die Erfolgsstrategie der Mahuet darin bestand, Familienmitglieder zeitgleich sowohl in französischen als auch in herzoglich-lothringischen Diensten zu haben. Auf diese Weise war die Familie auf alle Eventualitäten in der politischen Entwicklung des Herzogtums vorbereitet. Tatsächlich setzte sich der Aufstieg der Mahuet nach der Rückkehr der Herzöge im Jahr 1698 fort: Angehörige der Familie besetzten Schlüsselpositionen in der herzoglichen Verwaltung, und zwei ihrer Lehen wurden von Herzog Leopold in den Rang von Grafschaften erhoben. Die in Lothringen verbliebenen Familienangehörigen hatten den Besitz der Familie verwaltet und bewahrt, diejenigen im Exil die guten Beziehungen zum Herzogshaus aufrechterhalten.

Das vierte Kapitel behandelt am Beispiel von Jean-François de Mahuet, einem der wenigen Kleriker der Familie, die Grenzen des Erfolges der Mahuet. Im Jahr 1725 setzte Herzog Leopold Jean-François unter Druck, sein Amt als *grand prévôt* von Saint-Dié an den vom Papst zum Titularbischof von Cäsarea ernannten Jean-Claude Sommier abzutreten; Leopold hoffte, so seinem Ziel näherzukommen, ein Bistum auf seinem Territorium zu errichten, da Metz, Toul und Verdun, die drei Bistümer der Region, auf französischem Gebiet lagen und so der französischen Krone die Möglichkeit boten, über kirchliche Angelegenheiten nach Lothringen hineinzuregieren. Da Leopold als Laie den widerspenstigen Jean-François nicht direkt zwingen konnte, auf ein kirchliches Amt zu verzichten, übte er indirekt Druck auf dessen Familie aus; die Angst, die herzogliche Gunst zu verlieren, führte Jean-François' Angehörige dazu, ihn derart unter Druck zu setzen, dass er sein Amt tatsächlich aufgab. Lipp argumentiert durchaus überzeugend, dass in kleinen Staaten wie Lothringen die Adligen den Entscheidungen des herrschenden Fürsten unmittelbarer ausgesetzt waren als in großen Reichen wie Frankreich, wo das Durchgreifen der Krone insbesondere in entlegeneren Gebieten oftmals weniger Durchschlagskraft hatte.

Das Schlusskapitel resümiert die Reaktion der Mahuet auf den Übergang Lothringens an Stanislaus Leszczyński und danach an Frankreich. Die Familie sicherte ihr „Obenbleiben“ (Rudolf Braun) durch einen Strategiewechsel: Da die Schlüsselpositionen in der Verwaltung, die sie im herzoglichen Lothringen innegehabt hatte, im größeren französischen Staatswesen nun außerhalb ihrer Reichweite waren, schlugen mehrere männliche Angehörige der Mahuet in der Mitte des 18. Jahrhunderts die militärische Laufbahn ein und waren darin erfolgreich. Aus der Juristen- und Beamtendynastie wurde eine Offiziersfamilie.

Als Anhänge sind der Studie neben Stammbäumen der Mahuet und verschwägerter Familien insbesondere umfangreiche Statistiken beigegeben, in denen der Autor anhand der Adelserhebungen die *anoblis* hinsichtlich ihrer geographischen Herkunft und ihrer Karrieren analysiert.

Man merkt dem Buch durchaus an, dass die Mahuet weitaus weniger Material hinterlassen haben als hochadlige Familien, so dass der Autor keine durchgängige Familiengeschichte im Sinne einer Kollektivbiographie schreiben konnte. Lipp hat das durch intensive Arbeit an den Dokumenten, die ihm zur Verfügung standen, wettgemacht und die Episoden der Familiengeschichte, die er detailliert beschreiben konnte, genau analysiert und umfassend kontextualisiert. Seine Studie stellt also auch eine Anpassung der Methode der sozial- und kulturgeschichtlichen Familiengeschichtsschreibung an die Bedingungen weniger umfangreicher Familienarchive dar.

Verdienstvoll ist die Untersuchung vor allem durch ihre Kombination zweier wichtiger Erweiterungen des adelsgeschichtlichen Blickwinkels: von großen zu kleinen Staaten und vom hohen zum mittleren und niederen Adel. Auf diese Weise rückt ein Teil des europäischen Adels ins Blickfeld, der bisher in der Tat eher wenig beachtet worden ist. Hier ist durchaus noch Potential für weitere, ähnliche Studien.

Christian Kühner, Freiburg i. Br.

Kohler, Alfred, Neue Welterfahrungen. Eine Geschichte des 16. Jahrhunderts, Münster 2014, Aschendorff, VII u. 344 S. / Abb., € 29,80.

Kohlers Programm umfasst die Suche der Europäer nach Reichtümern, die kontinentalen Entwicklungen in Europa, Afrika, Asien und Amerika, die weltweiten Handels- und Wirtschaftssysteme, den Gegensatz zwischen Universalismus und realer Vielfalt der Herrschaftssysteme, Religionen, Konfessionen und Lebenssysteme sowie Eliten, Bildung, Medien und Wissenschaft in globaler Sicht. Grundlage des Buches des Wiener Emeritus sind seine vielfältigen Monographien und Quelleneditionen, deren Themen von Karl V. bis zu Ferdinand I. und von der reichsständischen Opposition bis zu dem Verhältnis von Kaiserhof und Kurie bis zum Frieden von Münster und Osnabrück reichen.

Aus seinen Arbeiten zu dieser Periode bringt der Autor eine klare Vorstellung von der Konkurrenz zwischen den europäischen Staaten als konstitutivem Merkmal für Europa mit, welche die Geschichte des 16. Jahrhunderts geprägt hat – auch im globalen Kontext. Er diskutiert die gängige globalgeschichtliche Literatur und bestimmt seine Position in ihrem Rahmen als „Ausgleich zwischen Interaktionsgeschichte und ‚autonomer‘ Kontinentalgeschichte“ (21). Osterhammel folgend sieht er das 19. Jahrhundert als Einschnitt im Verhältnis von Asien und Europa, da erst dann die europäische Übermacht erdrückend wurde.

Ausgangspunkt für die Darstellung ist die „Suche der Europäer nach Reichtümern“ in Asien seit dem 13. Jahrhundert. Der Vorsprung der Portugiesen bei dieser Suche wurde ihrem König schon 1456 mit der Bulle „Inter caetera“ vom Papst bestätigt: Sie erhielten das Recht, Länder und Häfen in Afrika zu besitzen und das Kirchenpatronat auszuüben. Gestützt auf ihre Artillerie vernichteten sie am Anfang des 16. Jahrhunderts muslimische Flotten im Indischen Ozean. Nicht ganz deutlich wird, dass der portugiesische „Handel“ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts großenteils auf mit der Flotte erzwungenen Schutzgeldern der Schiffe der Gudscherati, Malaiken oder Araber beruhte. Erst ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts rettete das „spanische“ Silber die portugiesische Handelsbilanz hinsichtlich des Indischen Ozeans; der Handel

dort – sieht man Silber als Geld und nicht als Rohstoff – blieb stets ein Passivhandel. Von den europäischen Waren ließen sich nur wenige im südasiatischen Raum absetzen, und was man verkaufen konnte, stammte oft aus Afrika: Sklaven und Elfenbein.

In dem Kapitel über Entwicklungen in Europa die osmanischen Angriffe unter „Nomadeneinfälle“ (64) zu subsumieren, ist missverständlich, da die nomadische Phase der Turkvölker bei der Expansion nach Südosteuropa schon lange vorbei war und die Türken im 16. Jahrhundert höchstens im selben Sinn Nomaden waren wie die Spanier in Mexiko: als Eroberer. Es geht auch verloren, dass die Osmanen die europäischen Mächte vor allem aufgrund ihrer überlegenen Artillerie besiegten, wofür der Sieg über die ungarische Reiterei bei Mohacz 1526 ein klassisches Beispiel bildet. Das Osmanische Imperium wurde nicht ohne Grund von einigen christlichen Intellektuellen (Busbeq, Peresvetov) ihren Monarchen als Modell auf dem Weg in den Absolutismus vorgehalten. Insgesamt hätte man sich bei der – an sich eingehenden – Darstellung des Osmanischen Reiches (105–112) gewünscht, dass Kohler mehr neuere Literatur herangezogen hätte (Faroghi, Goodwin, Inalcik).

Im Kapitel zur Politik des 16. Jahrhunderts, über ‚Eine Welt‘ und/oder die Vielfalt der Herrschaftssysteme, konstatiert der Autor zu Beginn, dass die „zentralen Institutionen des Papsttums und Kaisertums [...] vor der pluralistischen Entwicklung des europäischen Staatensystems an Bedeutung“ verloren (167). Karl V., der mit den Überlegungen zur Monarchia universalis für ein monarchisch geprägtes Heiliges Römisches Reich eintrat, beförderte in seinem Scheitern eine Stärkung des deutschen Territorialstaats. Demgegenüber bestand der Weltherrschaftsanspruch des osmanischen Sultans fort, und in China wurde das Tributsystem weiterentwickelt. Interessant ist die Kontinuität der Kritik an der Sklaverei – sie war allgemein verbreitet. Bodin verband die christlichen Argumente, die schon Eike von Repgow vorgetragen hatte, 1570 mit naturrechtlichen (186). Wichtig ist nicht zuletzt, dass zwischen den christlichen Staaten permanente diplomatische Beziehungen entwickelt wurden. Kohler folgt auf Seite 191 (abweichend dann 203) Schilling in der Einschätzung, dass die Entscheidung der Osmanen, keine ständigen Gesandtschaften einzurichten, nur formale Bedeutung gehabt habe. Dem kann man nicht zustimmen, wenn man das entstehende diplomatische Korps vor allem als Kommunikationszusammenhang begreift.

Die allgemeine Darstellung von Wirtschaft und Handel geht von den Europäern aus und stellt deren militärisch-technische Überlegenheit heraus. Die Zusammenfügung von Rah- und Lateinsegeln und die Koppelnavigation gaben den europäischen mehr Beweglichkeit als den in Asien üblichen Schiffen, die allerdings mehr Lasten transportieren konnten. Kohler stellt auch die großen chinesischen Schiffe des 15. Jahrhunderts vor, bis zum Ende der chinesischen maritimen Expansion 1433. Die große Bedeutung der Edelmetalle und deren Vermehrung durch den Abbau in Amerika führten im europäischen Wirtschaftskreislauf zur Inflation.

Das Kapitel über Religionen und Konfessionen betont für das Christentum die „enge Verbindung der Kirche [sic] mit der weltlichen Gewalt“ (205) – sowohl für die Reformation als auch für die katholische Reform. Die Bezüge zu anderen Religionen folgen den Kontexten der Missionsgeschichte. Wichtig ist zum Beispiel der Hinweis auf die unterschiedlichen Erfolge der Judenmission im Reich und in Spanien und spannend die recht ausführliche Darstellung der Japanmission, von der Gesandtschaft christlicher Daimyos nach Lissabon 1582 bis zur Wendung gegen den Katholizismus in den folgenden Jahren. Rezeption und Darstellung von Buddhismus und Konfuzianismus bleiben auf wenige Seiten beschränkt, so dass der angekündigte „globale Vergleich“ nicht gelingt.

Im letzten Kapitel über die „Medienrevolution seit dem späten 15. Jahrhundert“ (255) skizziert Kohler die Entwicklung der chinesischen Drucke seit dem 10. Jahrhundert, lehnt aber die Transferthese ab. Das verblüfft etwas, weil der Transfer der Papierproduktion von China in den Westen nach der Schlacht am Talas 751 bekannt ist und gerade der religiöse Austausch (die meisten frühen chinesischen Drucke hatten religiöse Inhalte) ja nie abbrach. Die Bedeutung der Drucke für Humanismus und Reformation wird herausgestellt, sehr informativ ist dann der Abschnitt über den Wandel der geographischen Kenntnisse, der in China erst im 17. Jahrhundert nachvollzogen wird.

Kohlers „Welterfahrungen“ sind für die neuere Weltgeschichtsschreibung wichtig – weniger, weil sie selbst Historie der Welt im 16. Jahrhundert wären – dazu bleiben die Ausführungen zu den großen außereuropäischen Imperien und Religionen, aber auch zu Osteuropa zu knapp –, als vielmehr, weil der Autor seine quellengesättigten Kenntnisse der Geschichte West- und Mitteleuropas zusammenfasst und jeweils auf die globalen Wirkungen bezieht. Dabei arbeitet er die Konkurrenz der christlichen Staaten, aber auch die Polarisierung zwischen Hegemonie und Vielfalt als Grundprinzipien Europas auch für die Außenbeziehungen heraus. Das Buch ist eine Summe der Forschungen Alfred Kohlers, knapp und übersichtlich und sowohl für die europäische Geschichte als auch für die Globalgeschichte ein großer Gewinn.

Hans-Heinrich Nolte, Hannover

Ebert, Jochen, Domänengüter im Fürstenstaat. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert). Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 166), Darmstadt / Marburg 2013, Selbstverlag der Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, X u. 493 S. / Abb., € 45,00.

In der deutschen Geschichtswissenschaft war lange Zeit vor allem von Bauern die Rede, seltener von den adligen Rittergutsbesitzern, wenn sie nicht preußische Junker waren, kaum aber von den landesherrlichen Gütern, den Domänen, die von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert einen beachtlichen Anteil an den Einnahmen des Fiskus ausmachten. Der geringe Stellenwert der Landwirtschaftsgeschichte und die nach 1918 abgerissene Tradition der Historischen Schule der Nationalökonomie haben deutliche Lücken in unserem Bild der Epoche hinterlassen. Das zwischenzeitliche Interesse für die Agrar- und die Bevölkerungsgeschichte unter dem Begriff der Protoindustrialisierung ist inzwischen auch wieder geschwunden. Umso mehr muss man die Kasseler Dissertation von Jochen Ebert begrüßen, die sich den Domänen konzentriert widmet und damit Kersten Krügers Arbeit zum Finanzstaat Hessen im 16. Jahrhundert aus dem Jahr 1981 wieder aufnimmt und fortsetzt. Gegenstand der wirtschaftshistorischen und landesgeschichtlichen Untersuchung sind die landwirtschaftlichen Betriebe (Kammer- und Kabinettgüter) im engeren Sinne. Die umfangreiche, lukrative und zeitgenössisch sehr wichtige Forstwirtschaft fehlt dagegen. Die anspruchsvolle Studie gibt sowohl einen Einblick in den Umfang der Domänengüter wie auch in ihre Entwicklung in einem langen, von 1585 bis 1866 reichenden Zeitraum.

Im ersten Kapitel untersucht der Verfasser den Bestand an Domänengütern, also das durch Kriege, Säkularisierungen, Verpfändungen, Teilungen, Zusammenlegungen, Ankäufe, Heimfall oder Verlehnungen bedingte Auf und Ab bei der Zahl der Landgüter, die sich unmittelbar in fürstlicher Hand befanden. Auf lange Sicht verdoppelte sich der Bestand von 1585 bis 1800 nahezu auf 106 Domänengüter. Die Betriebsgrößen, die

topographische Lage der einzelnen Güter und die Gemengelage hinsichtlich der Felder behandelt das zweite Kapitel. Weitere Abschnitte sind dem Anteil von Ackerland und Wiesenflächen, der Teichwirtschaft, den Frondiensten, der Rolle der Schafhaltung und den gewerblichen Nebentätigkeiten, vor allem dem Mahlen des Korns, dem Bierbrauen und der Branntweinbrennerei gewidmet. Die Studie wird im dritten Kapitel abgerundet durch eine detaillierte Aufschlüsselung der Verwendungsweisen der Domänengüter und der zahlreichen Funktionen, die sie erfüllten – angefangen bei der Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln bis zur Ausstattung der Landgräfinnen bzw. der Witwen, Prinzessinnen und nachgeborenen Prinzen, der Mätressen und Bastarde oder leitender Hofbeamter und Offiziere mit dem so prestigeträchtigen Rittergutsbesitz. Anschließend versucht Ebert die Bedeutung der hessischen Domänen für die fürstliche Schatzkammer bzw. die landesherrliche Rentkammer in Kassel zu ermitteln. Ihr Anteil an der Herrschaftsfinanzierung belief sich im 18. Jahrhundert, soweit man die zentralen Kassen betrachtet, auf sechs bis sieben Prozent. In diese Kassen flossen aber nur, wie Ebert nachdrücklich hervorhebt, die Überschüsse der Lokalverwaltung. Nimmt man also hinzu, dass die landesherrliche Lokalverwaltung vollständig aus Domäneneinkünften finanziert wurde, dann steigt das Gewicht der Domäne für die Herrschaftsfinanzierung oder die Staatsfinanzen erheblich. Schließlich geht Ebert auch der immer wieder behaupteten wichtigen Rolle der Domänen für die Modernisierung des Landbaus seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach.

Ebert versteht seine Studie über die hessischen Domänengüter sehr zu Recht als Beitrag zur Kenntnis des frühneuzeitlichen Staates. Die Stärke des Buches liegt in der Fülle der Details und der berichteten Einzelfälle, die einen plastischen Eindruck von den zugrundeliegenden Vorgängen, von der Komplexität und Variabilität der Gebrauchs- und Handlungsweisen vermitteln, in die die landwirtschaftlichen Betriebe eingebunden waren. Allgemeineres Interesse kann insbesondere der Hinweis auf die „zeittypisch hohe Landfluktuation“ (115) beanspruchen. Die Geschichte der Domänen spielte, wie jedoch nur am Rande erwähnt wird, durch ihre Verknüpfung mit der Errichtung und Unterhaltung landesherrlicher Ämter eine wichtige Rolle für die Ausbildung einer landesweiten Verwaltung und somit für die Staatsbildung im Sinne eines frühneuzeitlichen Fürstenstaates, der auch in der Fläche präsent und handlungsfähig war.

Die konzeptionelle Folie, die in der Studie begrifflich und in theoretischer Hinsicht zentral ist, findet der Verfasser in der Unterscheidung zwischen dem älteren Domänenstaat und dem jüngeren Steuerstaat aus den Arbeiten von Joseph Schumpeter oder Gerhard Oestreich. Ebert versucht sich allerdings vor allem an einer Kritik des Konzepts, wenn er überprüfen möchte, „ob der hessen-kasselische Domänengüterbestand nach dem 16. Jahrhundert eine Reduzierung erfuhr, wie der von Kersten Krüger konstatierte Übergang der Landgrafschaft vom Domänenstaat zum Steuerstaat erwarten lässt“ (26). Eberts Kritik beruht jedoch auf einem Missverständnis. Er behandelt die „Ablösung“ des Domänenstaates durch den Steuerstaat als einen reinen Dualismus (356 u. 420), die beiden Konzepte also als sich gegenseitig ausschließende Modelle der Staatsfinanzierung. Die kritisierten Autoren verwenden aber eine entwicklungsgeschichtliche Perspektive, in der die Domäneneinkünfte und die Steuereinnahmen ein variabel zusammengesetztes Kontinuum bilden. Sie wollen anhand der Unterscheidung von Domänenstaat und Steuerstaat nur hervorheben, in welchem Umfang mit der seit dem 16. Jahrhundert auf Dauer gestellten Steuererhebung zugleich ein prinzipieller Wechsel der Herrschaftstechnik angebahnt wurde. Damit wird zum einen betont, wo das dynamische Moment für den auf spätmittelalterlicher Grundlage erfolgenden weiteren Ausbau der Staatsgewalt lag. Zum anderen zielt das Konzept auf

die Rückwirkungen, die von der verstetigten Belastung des Eigentums der Untertanen mit direkten Steuern für eine politische Partizipation dieser Untertanen ausgingen. Dass die Domänen daneben unbeschadet fortbestanden – oder sogar der Zahl und dem Ertrag nach zunehmen konnten –, ist daher kein Widerspruch. Die Ablösung des Domänenstaates durch den Steuerstaat impliziert nicht den Verzicht auf die Domänen zur Finanzierung der Staatsausgaben. Man kann auch ruhig vermuten, dass die Bedeutung der Domänen Autoren vom Kaliber Schumpeters oder Oestreichs durchaus bekannt war. Nichtsdestotrotz sind die Domänen und Forsten als Elemente des frühneuzeitlichen Fürstenstaates tatsächlich etwas vernachlässigt worden. Aber mit Eberts Studie ist für Hessen-Kassel ein solider und aufschlussreicher Anfang gemacht, um das Thema in die allgemeine historische Debatte zurückzuführen. Daran sollte die Forschung mit detaillierten Fallstudien zu einzelnen Domänengütern und Ämtern anknüpfen.

Axel Flügel, Bielefeld

Neu, Tim, *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, 93), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, X u. 581 S., € 79,90.

Die Geschichte der hessischen Stände stellt keinen weißen Fleck der Ständeforschung dar, sind doch gerade in neuerer Zeit mit den Arbeiten von Robert von Friedeburg und Armand Maruhn qualitätvolle Untersuchungen speziell zu den hessischen Ständekonflikten zwischen 1646 und 1655 und deren unmittelbarer Vorgeschichte vorgelegt worden. Es bedarf also guter Gründe, sich gerade der hessischen Ständegeschichte noch einmal anzunehmen, und Tim Neu liefert sie in seiner Münsteraner Dissertation in eindrucksvoller Weise. Zwar zielt auch seine Darstellung auf den großen Ständekonflikt der hessen-kasselschen Landstände mit ihren Landesherren am Ende des Dreißigjährigen Krieges, doch spannt er den zeitlichen Bogen der Entwicklung bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Doch wichtiger noch ist der allgemeine Anspruch der Arbeit: Sie will die Geschichte der landständischen Verfassung als Beispiel einer vormodernen Verfassungsgenese diskutieren, in der Wandel unter den Bedingungen einer auf Kontinuität basierenden politischen Kultur möglichst unkenntlich gemacht werden musste.

Im umfangreichen Einleitungskapitel entfaltet Neu seinen eigenen Ansatz. Er orientiert sich dabei an den eigentlich traditionellen Kategorien „Repräsentation“ und „Dualismus“, die für ihn keineswegs obsolet sind, sondern weiterhin den Argumentationskern der Ständeforschung darstellen, an denen sie sich abarbeiten müsse. Trotz aller sozialgeschichtlicher Relativierung des Dualismus von Ständen und Landesherren hält er daran fest, die Konstellation von Landesherren und Ständen als dualistisch zu bezeichnen, denn beide Akteure, Stände und Landesherr, hätten für sich in Anspruch genommen, im Namen des Ganzen zu sprechen. Damit kommt die Kategorie der „Repräsentation“ ins Spiel. Als zentrales Problem kristallisiert sich dabei die Frage nach einer landständischen Verfassung heraus, weil dies die institutionalisierte Form politischer Partizipation der Landstände gewesen sei. Anhand vor allem der Definitionen von Autoren wie Johann Jakob Moser präpariert Neu dabei einen Strukturtypus heraus, der die Existenz eines funktionierenden allgemeinen Landtags zum wichtigsten Kriterium für das Vorliegen einer landständischen Verfassung macht. Allerdings ist „verfassungsbildend“ für Neu nicht schon die bloße Existenz von Landtagen, sondern

erst die Inanspruchnahme von Repräsentationsfunktionen durch eine Ständegesamtheit auf solchen Landtagen.

Damit wird ein sehr kompaktes und kohärentes Erklärungsmodell vorgelegt, mit dessen Hilfe Neu die Genese der landständischen Verfassung in Hessen strukturieren und analysieren kann. Am Beginn stehen die beiden Einungen der Landstände 1509 und 1514 in den Vormundchaftsauseinandersetzungen für den unmündigen Landgrafensohn Philipp. Erstmals konstituierten sich hier ständische Korpora, die Verantwortung für das Land reklamierten, doch reichte dies als Ausgangspunkt einer landständischen Verfassung nicht aus: Weder resultierte aus einem solch punktuellen Zusammenschluss eine verstetigte Praxis politischer Partizipation, noch wurde ein auf die Gesamtheit der Untertanen zielendes Repräsentationsverständnis formuliert. Dieses sieht Neu erst infolge eines äußeren Anstoßes, der Reichssteuernerhebung von 1532, gegeben, weil nunmehr der von Landgraf Philipp einberufene allgemeine Landtag für die Gesamtheit der Untertanen Steuern bewilligte. Doch in der Praxis konzentrierte sich ständisches Handeln keineswegs auf einen allgemeinen Landtag, sondern bediente sich unterschiedlicher Foren, in denen Ständekorpora als einzelne politische Akteure ohne repräsentativen Anspruch auftraten. Eine landständische Verfassung sieht Neu in dieser Phase deshalb auch noch nicht realisiert; angesichts der Dominanz des Landesherrn sieht er vielmehr einen eigenen Typus „ständisch supplementierter Fürstenherrschaft“ gegeben. Zwar wurde infolge der Versuche, nach der Landesteilung von 1567 territorialübergreifende Strukturen beizubehalten, der gesamthessische Landtag zur maßgeblichen Landtagsform aufgewertet, aber den Weg zu repräsentativen Ständeversammlungen beschritten dann die Nachfolgeterritorien: Obwohl an der Norm eines gesamthessischen Landtages festgehalten wurde, trieb gerade Landgraf Moritz von Hessen-Kassel unter dem Etikett „Landkommunikationstage“ die Etablierung eines territorialen Landtags voran, der vor allem zur Finanzierung seiner ambitionierten Politik dienen sollte. Die „Erschaffung“ der landständischen Verfassung in Hessen fällt somit für Neu in die beiden Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Den Grund für die seit den 1620er Jahren in Hessen-Kassel ausbrechenden Konflikte zwischen Landständen und Landesherrn sieht Neu weniger in der verfehlten Politik des Landgrafen Moritz als vielmehr im Agieren der hessischen Ritterschaft. Die entscheidende Zuspitzung nach 1646 wird in erster Linie als ein Deutungskonflikt über Grundlagen und Verfahren einer landständischen Verfassung interpretiert, in dem die Ritterschaft argumentativ am kürzeren Hebel saß. Dies lag nicht daran, dass die fürstliche Berufung auf die *necessitas* sich als schlagendes Argument durchsetzte, sondern an der Logik des Repräsentationsargumentes: Die Ritterschaft konnte sich nicht mehr als „Repräsentation“ des Landes gerieren, sondern dies stand allein dem allgemeinen Landtag unter Einbeziehung der Städte und Prälaten zu. Der „fundamentalgesetzliche Ausgleich“ von 1655 war denn auch keine Absage des Landesherrn an eine institutionalisierte politische Partizipation der Landstände, sondern an Ambitionen der Ritterschaft, als dritte „persona publica“ neben Landgraf und Ständegesamtheit zu treten.

Diese Ständegeschichte entwickelt Tim Neu in expliziter Auseinandersetzung mit anderen Erklärungsangeboten der Ständeforschung. So kann er von seinem Ansatz her zweifellos plausibel machen, dass die Existenz ständischer Korpora noch nicht mit einer landständischen Verfassung gleichzusetzen ist. Die argumentative Stringenz ist jedoch nur um den Preis einer ziemlich radikalen Konzentration des Untersuchungsfeldes zu erlangen. Neu ist dies durchaus bewusst, er diskutiert selbst den Einwand, dass das Konzept der landständischen Verfassung von ihm sehr eng gefasst wird, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Peter Moraw (133f.). Obwohl in der

Zielrichtung mit Moraws „offenem“ Verfassungsverständnis einer politischen Strukturgeschichte durchaus einig, sucht er entsprechende Phänomene mit einem im 18. Jahrhundert geprägten Verfassungskonzept zu analysieren. Dies führt etwa dazu, dass Neu für die lange Regierungszeit Landgraf Philipps im 16. Jahrhundert einen eigenen ständischen Verfassungstypus kreiert, der als eine Form ständisch supplementierter Fürstenherrschaft firmiert. Dies erscheint als eine Reformulierung einer Funktion der Stände, die etwa in der Ständeforschung (V. Press) als „Gewährleistung von Herrschaft“ bezeichnet worden ist – allerdings mit dem Unterschied, dass dies kein epochenspezifisches Merkmal, sondern zumindest im Reich ein Grundzug des Ständewesens gewesen ist. Wie repräsentativ und generalisierbar der von Neu für Hessen entwickelte eigene Epochentypus ist, bleibt offen. Dass der gewählte verfassungsgeschichtliche Ansatz weitere Pfadabhängigkeiten schafft, lässt sich auch beim überraschenden Befund konstatieren, dass im Unterschied zu einer kulturgeschichtlich sich öffnenden Ständeforschung rituelle oder zeremonielle Kommunikationsformen in der vorliegenden Arbeit keine Rolle spielen. Neu stellt sich auch diesem möglichen Kritikpunkt mit dem Hinweis darauf, dass es dazu erst einer entsprechenden Institutionalisierung bedürfe. Gerade aber für sein Programm, die Genese solcher Institutionalisierung nachzuzeichnen und nicht die vollausgebildete landständische Verfassung inklusive des Landtags vorauszusetzen, würde dies gleichwohl bedeuten, dass ein solches Untersuchungsprogramm symbolische Kommunikationsformen erst gar nicht in den Blick nehmen kann oder muss. Auch der Einfluss konfessioneller Antagonismen, der etwa für die Opposition lutherischer Adeliger gegen den calvinistischen Landesherrn Moritz mit Händen zu greifen ist, bleibt außen vor.

Schließlich dokumentiert auch der Zuschnitt der Arbeit selbst eine recht rigorose Dekontextualisierung: Nicht nur die mit den hessen-kasselschen Auseinandersetzungen aufs engste verflochtenen Vorgänge in Hessen-Darmstadt bleiben weitgehend unberücksichtigt, auch wird kaum ein vergleichender Blick auf die Entwicklung der landständischen Verfassung in anderen Territorien geworfen. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeit doch mit einer erkennbar generalisierenden Ambition verfasst ist – und sie dazu auch das Zeug hat –, befriedigt die Exklusivität, mit der das hessen-kasselsche Beispiel traktiert wird, nicht. Weil die Generalisierbarkeit der von Neu auf hohem Argumentationsniveau entwickelten Typologie aber eine offene Frage bleibt, wird sich künftige Ständeforschung mit dieser Arbeit auseinandersetzen müssen. Sie bringt mit ihren klaren Positionen frischen Wind in die Ständeforschung, und das ist das Beste, was einem etablierten Forschungsfeld passieren kann.

Horst Carl, Gießen

Bake, Kristina, Spiegel einer Christlichen und friedamen Haußhaltung. Die Ehe in der populären Druckgraphik des 16. und 17. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 49), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, 511 S. / Abb., € 128,00.

„Szenen einer Ehe“ sind in der historischen Bildforschung ein viel behandeltes Thema, wenngleich der Schwerpunkt zumeist auf der normativen Literatur der Ehe-traktate und der literarischen Bearbeitung liegt. Immer wieder wurde und wird dabei auf die zahlreichen Beispiele aus dem Bereich der populären Druckgraphik verwiesen, ohne dass diese selbst jedoch als eigene Quellengattung bisher untersucht worden wäre. Mit ihrer Dissertation legt Kristina Bake nun die erste systematische und umfassende Darstellung jener Gruppe von Einblattdrucken vor, die sich mit dem Thema „Ehe“ in all seinen Facetten auseinandersetzen. Die zwischen dem beginnenden 16. Jahrhundert und der Mitte des 17. Jahrhunderts erschienenen Drucke wurden für einen breiten Adressatenkreis produziert und teilweise oft wieder aufgelegt, sodass man von einer

hohen Popularität des Sujets ausgehen kann – zumal, wenn man die Bedingungen des Medienmarktes mit in die Überlegungen einbezieht.

Dementsprechend gliedert die Verfasserin ihre Untersuchung auch nicht chronologisch, sondern entlang von vier Themenschwerpunkten, die immer wieder angesprochen werden und sich auf vielfältige Weise miteinander verflechten. Dies sind „Partnerwahl“ (Kap. 2), „gute Ehe“ (Kap. 3), „schlechte Ehe“ (Kap. 4) sowie schließlich „verkehrte Welt“ (Kap. 5). Die einleitend angekündigte Überschneidung in manchen Feldern bzw. die mehrfache Erwähnung eines Flugblattes in verschiedenen Kapiteln erweist sich dabei keineswegs als störend, notwendiges Übel oder gar redundant. Vielmehr unterstreicht sie einen wesentlichen Strang der Argumentation der Studie, dass nämlich alle Phasen einer Ehe ganz wesentlich auf das Gelingen des „match making“ bezogen sind, den Bedingungen der Möglichkeiten einer funktionierenden Ehe. Denn das wird ganz deutlich: Welche Perspektive und Argumentationslinie die einzelnen Druckwerke auch haben, (fast) immer sind sie auf das normative Ziel der Ehe hin ausgerichtet.

Das erste analytische Kapitel widmet sich den Herausforderungen der Partnerwahl. Die ubiquitär erörterten Fragen von Emotionalität, Charakter, Aussehen, Vermögen, Alter und sexueller Attraktivität – das gesamte Spektrum von „Emotionalität und materiellem Interesse“ (Medick/Sabean) – ordnet die Verfasserin entlang der verschiedenen Motivgruppen, die zur visuellen Darstellung und Interpretation herangezogen werden. Die kulturgeschichtliche Einordnung dieses Repertoires spiegelt sie dabei immer wieder an der in der historischen Forschung dokumentierten sozialen Praxis der Partnerwahl. Der zentrale Fokus liegt hier – wie auch in den Ehe traktaten und der Literatur – auf dem Temperament, dem Charakter und den prospektiven Verhaltensweisen. Ist hierin keine Übereinstimmung zu finden, können auch vergängliche Güter wie Aussehen, Attraktivität oder Vermögen kein Fundament einer stabilen Ehe sein.

Dies wird im folgenden Kapitel deutlich, das sich den Repräsentationsformen der „guten Ehe“ widmet. Einmal verheiratet, galt es für das Paar, sich fortwährend in der Praxis des gemeinsam geteilten Alltags mit den sozialen Erwartungen an Rollenmodelle, Normen und Ordnungskonzepte auseinanderzusetzen, die den jeweiligen Handlungsspielraum zur Bewältigung der vielfältigen sozialen, ökonomischen und emotionalen Herausforderungen klar umrissen. Die Ergebnisse von Bake zeigen deutlich, dass der „Liebe“ als Ausdruck der gegenseitigen Zuneigung und auch gerade der sexuellen Komponente eine zentrale Bedeutung für eine funktionierende Ehe zugeschrieben wurde. Darüber hinaus war Ehe untrennbar mit dem von beiden Eheleuten als Vorstand geführten Haushalt verbunden, wenngleich die damit verbundenen Herrschaftskonzepte des Hauswirts und der Hausfrau in der Druckgraphik deutlich stärker als komplementäres Prinzip denn als patriarchales Machtgefüge repräsentiert werden. Der Fokus der bild- wie textmedial erörterten Herausforderungen einer guten Ehe lag mithin weitaus stärker auf der Praxis, den Handlungen und Verhaltensweisen im Alltag als auf abstrakten, statischen Ordnungsmodellen.

Dies wird im dritten Teil über die „schlechte Ehe“ deutlich, der Aspekte des Fehlverhaltens thematisiert. Sie lesen sich wesentlich wie eine Negation der beiden vorigen Themengebiete. Ein beträchtlicher Teil der Druckgraphiken befasst sich mit den Ursachen einer schlechten Ehe, die im Wesentlichen darin gesehen werden, dass junge Eheleute sich bei der Wahl des Partners nicht haben beraten lassen und nicht im Einvernehmen mit den Eltern handelten. Auch große Ungleichheit – sei es hinsichtlich charakterlicher Disposition, sozialer Stellung, Alter oder Vermögen – werden wie-

derholt als Ursache genannt. Aber auch ungezügelter Emotionalität, destruktives Begehren und Verwechslung von Verliebtheit und Liebe spielen eine große Rolle. Depravationen des Ehealltags werden dabei auch thematisiert, wobei vor allem der Bereich des Machtmissbrauchs seitens beider Eheleute vorgestellt wird.

Eng verwandt mit diesem letzten Bereich ist das Thema des letzten Analysekapitels, der „verkehrten Welt“. Hier werden sehr viel stärker die Geschlechterverhältnisse in der Ehe thematisiert, da es vorrangig um die weibliche Macht geht. „Weibermacht“ als Form emotionaler Abhängigkeit und mittelbarer Einflussnahme wie auch „Weiberregiment“ als manifeste Übernahme der Entscheidungsgewalt werden in verschiedenen Kontexten und im Anschluss an unterschiedliche Diskurse thematisiert – als Versagen des Mannes, als Zeichen der grundsätzlichen Boshaftigkeit der Frau; der „Kampf um die Hose“ steht hier nicht so sehr für die Herausforderungen des Ehealltags, vielmehr wird die Ehe als Ort eines universalen Kampfes der Geschlechter vorgestellt, in dem sich die Ordnung der Welt im kleinsten Kern immer wieder neu herstellen und bestätigen muss.

Es ist das große Verdienst dieser Studie, die Vielfalt der Diskurse, Argumentationslinien und der mit ihnen verknüpften Visualisierungsstrategien aufzuzeigen. Gerade im Hinblick auf das Thema „Ehe“ wird (wieder einmal) deutlich, dass man für die Frühe Neuzeit keineswegs von einer strikten, rigiden, eindimensionalen Institution sprechen kann. Es wird deutlich, dass in der Ehe die Herausforderungen des Lebens wie durch ein Prisma gebündelt und ausdifferenziert werden: Persönlichkeit, Fähigkeit zur Soziabilität, Emotionalität und Umgang mit „Trieben“ und Bedürfnissen, Konfliktfähigkeit, Selbsthinterfragung als Voraussetzung der persönlichen Weiterentwicklung, Altern und Bedürfnisänderungen. Auch die Bewertung der Rolle des „Geschlechts“ und die Zuordnung der Rollenmodelle der Ehepartner entlang dieser Kategorie präsentiert sich im Spiegel der Druckgraphik als so vielfältig und heterogen, dass man geneigt ist, analog zur „Querelle des femmes“ von einer „Querelle de mariage“ zu sprechen. Damit fügt sich die Studie sehr gut in die aktuelle historische Forschung zur sozialen Praxis ein, die zumeist anhand von Selbstzeugnissen oder Gerichtsprotokollen immer wieder das fortwährende „Aushandeln“ von Ehe herausgearbeitet hat. Bakes Arbeit ist ein wichtiger Beitrag, um die Vielfalt und Heterogenität des frühneuzeitlichen Reflektierens über Ehe als institutionalisierte Form der Paarbeziehung hervorzuheben und nicht vorschnell in stabile Schubladen zu ordnen.

Inken Schmidt-Voges, Osnabrück

Gruzinski, Serge, Drache und Federschlange. Europas Griff nach Amerika und China 1519/20. Aus dem Französischen v. Enrice Heinemann u. Reinhard Tiffert, Frankfurt a. M. / New York 2014, Campus, 347 S., € 34,90.

„Drache und Federschlange“ steht zu seinem Titel in einem seltsamen Missverhältnis – zumindest, wenn man ihn so auffasst, wie der deutsche Verlag in seinem Klappentext und der Autor in seiner Einführung (15 f.): als Studie darüber, warum zwei als parallel gesetzte Phänomene der europäischen Expansion Anfang des 16. Jahrhunderts unterschiedlich verliefen und was das über die globalisierte Moderne aussagen kann. Es handelt sich um Hernan Cortés' Eroberung des Reichs der Mexica (auch Azteken) zwischen 1519 und 1521 und die Mission des Tomé Pires nach China, zum Zhengde-Kaiser der Ming-Dynastie, 1519.

Gruzinski organisiert sein Buch in 18 kurze Kapitel, die – jeweils in mehrere (drei bis elf) sehr kurze Unterkapitel aufgeteilt – je einen Aspekt der verhandelten Vorgänge aus

mesoamerikanischer wie ostasiatischer Perspektive beleuchten. Darunter finden sich bekannte Gegenstände der Debatte wie Exotismus (Kap. 6, „Bücher und Briefe vom Ende der Welt“, 67–81), Epistemologie (Kap. 9, „Die Bezeichnung der Anderen“, 138–156), Waffentechnologie (Kap. 10, „Die Macht der Kanonen“, 157–168), aber auch Interpretationen der Ereignisgeschichte (Kap. 8, „Der Zusammenprall der Kulturen“, 121–137; Kap. 12, „Die Stunde des Verbrechens“, 202–222). Die Kapitel 16 und 17 („China am Horizont“ und „Wenn China erwacht“) sind primär auf das späte 16. Jahrhundert in Asien fokussiert. Die Kapitelstruktur folgt einer chronologischen Linie, orientiert sich aber an einem organisatorischen Dreischritt der geschilderten Vorgänge aus europäischer Perspektive: Voraussetzungen/Planung (Kap. 2–7), Durchführung (Kap. 8–12), Nachwirkungen (Kap. 13–17). Die teilweise etwas reißerisch anmutenden Kapiteltitel sind wie der allgemeine Stil wohl eher auf ein breites Publikum ausgerichtet.

Wenn so dargestellt werden soll, warum Mittelamerika europäischer Herrschaft unterworfen werden konnte, China aber nicht, werden Dinge verglichen, die nicht recht zueinander passen – vielleicht, weil der Autor der Verlockung zeitlicher Koinzidenz bei räumlicher Opposition verfiel (46 f.). China war nicht das Mexiko Portugals. Wenn man überhaupt dergestalt urteilen will, war Mexiko das Indien Spaniens. Die Eroberung Chinas hingegen, von der Portugiesen wie auch Spanier zuweilen träumten, blieb stets ein Wunschtraum oder, wie Gruzinski im 17. Kapitel selbst beschreibt, ein Hirnspinnst einiger weniger. Liest man das Buch so, wird nicht ganz klar, warum gerade Chinesen und Mexica verglichen werden, wenn sie doch in vielem so unterschiedlich waren. Das Pendant zu Cortés wäre nicht Tomé Pires, sondern Afonso de Albuquerque (1453–1515), der den Estado da Índia formte. Indien und Afrika aber spielen in Gruzinskis Narrativ eine völlig untergeordnete Rolle; die Vernachlässigung Afrikas gesteht er selbst ein (221 f.). Das Kongo-Königreich wird erwähnt, aber eine Globalgeschichte des 16. Jahrhunderts ohne São Jorge da Mina zu schreiben, ist mutig.

Einfacher wird es, wenn man annimmt, das Buch solle weniger auf die als Aufhänger dienenden Ereignisse als auf die Dispositionen der iberischen Kolonialabenteurer abzielen. Diese – so das gut herausgearbeitete, aber wenig überraschende Ergebnis (vgl. Sanjay Subrahmanyam, *Holding the World in Balance. The Connected Histories of the Iberian Overseas Empires, 1500–1640*, in: AHR 112 [2007], H. 5, 1359–1385) – ähnelten sich weit mehr, als sie sich voneinander unterschieden. China und Mexiko stünden dann weniger als eigenständige Räume im Fokus denn als Projektionsflächen für europäische Vorstellungen. Dabei wundert es kaum, dass diese sich weitgehend glichen. Dann bleibt aber die Frage nach der Auswahl der Beispiele. Warum Cortés, nicht Pizarro? Warum China, nicht Indien oder die Molukken? Nicht zuletzt liefe dies dem lobenswerten Ziel des Autors zuwider, statt auf eine Region oder national definierte Akteursgruppe zentrierter Kolonialgeschichte eine „[g]lobale Geschichte des Zeitalters der Renaissance“ (298) zu schreiben. Diese schwierige Formulierung – es lässt sich fragen, inwieweit Cortés und Pires als Renaissance-Akteure gedeutet werden können, zudem ist befremdlich, dass diese Globalgeschichte den größten Teil der Welt gar nicht umfasst, weil er nicht vorkommt – deutet auf das Grundproblem des Werkes: Es entspricht dem Forschungsstand nicht mehr. Deutlich wird das an der Vielzahl der älteren Sekundärwerke, mehr noch an dem, was fehlt. So gibt es keinen Verweis auf Noble David Cook oder Jack Goody, Bernd Hausberger, Matthew Restall oder Florine Asselbergs. Andere sind nur vereinzelt vertreten, etwa Francis Brooks, Sanjay Subrahmanyam oder Ross Hassig. Auch ältere Titel fehlen, wie Tzvetan Todorovs „La conquête de l’Amérique: Le question d’autre“ (erstmalig Paris 1982), obwohl Gruzinski ähnliche Überlegungen hinsichtlich der Symbolwelten von Chinesen und Mexica anstellt (vgl. 27, 33, 166–168).

Ebenso fehlt Charles Gibsons „Tlaxcala in the Sixteenth Century“ (erstmalig New Haven [u. a.] 1952). Während Gruzinski erfreulich viel portugiesische Literatur heranzieht, gilt das für spanische schon weniger, von deutschen (oder gar chinesischen) Titeln ganz zu schweigen.

Die gemessen am Verfügbaren eher schmale Basis, auf der das Werk steht, führt dazu, dass vieles recht eindimensional geschildert wird. Trotz der spät (204) eingestandenen Rolle der indigenen Alliierten, die Cortés hinter sich versammeln konnte, wird die Komplexität der mesoamerikanischen Verhältnisse, die Uneindeutigkeit des Zustandes nach 1521 kaum angemessen dargestellt. Gruzinski setzt implizit Mexiko = Nahuatl = Mexica, und mit dem Fall Tenochtitlans beginnt bei ihm die „Nachkriegszeit“ (244). Ein Blick in die „Oxford Encyclopedia of Mesoamerican Cultures“ (hrsg. v. David Carrasco, 3 Bde., Oxford 2001) hätte hier nicht geschadet.

Für Ostasien gilt Ähnliches. Die innenpolitischen Differenzen der Ming-Dynastie, die zunehmende Kluft zwischen Kaiserhof, Bürokratie und Militärs, werden zwar angesprochen, aber nie genauer ausgeführt. Die Schwierigkeiten, die mit dem Auftreten der „wako“- (jap.) / „woukou“- (chin.) Piraten im Gelben Meer einhergingen und denen gegenüber das portugiesische Vorgehen für die chinesischen Offiziellen marginal war, werden nur einmal erwähnt (236 f.). Die Dynamiken zwischen der Krone Portugals, der Zentrale des Estado da Índia in Goa, den „casados“ und den Händler-Piraten im südostasiatischen Raum bleiben undeutlich. Die Hindernisse, die zentraler Entscheidungsfindung allein durch die großen Entfernungen entgegenstanden, werden nur kurz berührt (290 f., 295).

Zuletzt fällt die Vernachlässigung der religiösen Argumente auf, dürfte doch unstrittig sein, dass diese eine wichtige Rolle spielten. Paul III. musste 1537 in „Sublimis Deus“ eigens erklären, dass die Einwohner Amerikas Menschen mit einer Seele seien; für China hätte das niemand in Frage gestellt. Dass Cortés an Karl V. von den „Moscheen“ Mesoamerikas schrieb (171), war kein Versehen. Er bezeichnete die Tempelanlagen sicherlich bewusst nicht als „pagodas“, weil gegen den Islam anders vorgegangen werden konnte als gegen bloßen Paganismus. Der Kampf gegen Moslems war gerade für Portugal stets wichtiger als eine Ausweitung des Kolonialbesitzes in Asien.

Gruzinskis Buch ist ein engagiertes Plädoyer für echte Globalgeschichte. Seine stärksten Teile sind Einleitung und Fazit (Kap. 1 u. 18), die diese Gedanken tragen. Dieser Anspruch wird aber im Hauptteil nicht eingelöst. Das Buch liefert eine gut lesbare, etwas salopp daher kommende Zusammenfassung der verarbeiteten Literatur, aber nichts wirklich Neues. Die globale Geschichte des 16. Jahrhunderts bleibt noch zu schreiben.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Bucer, Martin, Briefwechsel / Correspondance, Bd. 9: September 1532 – Juni 1533, hrsg. u. bearb. v. Reinhold Friedrich / Berndt Hamm / Wolfgang Simon in Zusammenarbeit mit Matthieu Arnold u. Christian Krieger (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 179), Leiden / Boston 2014, Brill, CXV u. 408 S., € 154,00.

Diesmal hat es nur zwei Jahre gedauert, bis der nächste Band der Bucer-Korrespondenz erschienen ist. Das Erlanger Editionsteam arbeitet sich unter Leitung von Berndt Hamm mit beeindruckender Beharrlichkeit durch Bucers Briefwerk und präsentiert ein zunehmend unverzichtbares Hilfsmittel der reformationshistorischen Forschung. Wieder kann man nur froh und dankbar dafür sein, dass Reinhold Friedrich sich der reichlich asketischen Pflicht unterzieht, die Entzifferung von Bucers Handschrift vorzunehmen – diesmal gibt es zu Bucers unleserlicher Schrift, ausgelöst durch

eine Beschwerde über Bucers Handschrift in der Korrespondenz, sogar eine eigene Fußnote (120, Anm. 4). Mit sachten Eingriffen präsentiert Friedrich einen gut lesbaren Text. In Wolfgang Simon steht ihm ein zuverlässiger, grundgelehrter Kommentator zur Seite. Für das Grundgerüst der Edition konnten sie auf die Vorarbeiten von Jean Rott zurückgreifen, die sie aber, wie die Umdatierung von Nr. 674* von 1533/34 auf 1529 (deretwegen der Text selbst in einem Nachtragsband erscheinen wird) zeigt, noch einmal im Einzelnen kritisch überprüft haben.

Ein gemeinsames Thema für die gerade einmal zehn Monate, die durch die vorliegende umfangreiche Textmenge dokumentiert werden, ist schwer zu benennen. Am deutlichsten tritt hier wohl der Netzwerker Bucer im Südwesten des Reiches in den Vordergrund. Der Kreis seiner Korrespondenten reicht in die Schweiz, nach Pfalz-Zweibrücken, Ulm, Kempten und Konstanz. Martin Bucer, der sich im Jahr zuvor noch für eine Annäherung an die Wittenberger legitimieren musste, erscheint nun immer mehr als maßgebliche Autorität für theologische Fragen wie auch für Personalpolitik – eine Autorität allerdings, die auch bereit ist, sich von anderen unterrichten zu lassen, wie die Nachfrage nach Schwenckfelds Lehre bei Johannes Bader in Landau zeigt.

Wer die exzeptionelle Haltung Luthers als Ratgeber hervorhebt, wird diese künftig in ein angemessenes Verhältnis zu Bucer setzen können und müssen. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass in diesem Band Philipp von Hessen noch lediglich schattenhaft im Hintergrund der Korrespondenz mit Bullinger erscheint, bald aber eine erheblich größere Bedeutung gewinnen dürfte. Eine erste Aufnahme des entstehenden Netzwerkes findet sich in diesem Band auf den Seiten X–XII.

Die Erfassung der hier genannten Personen wird durch das wie gewohnt vorbildliche Personenregister mit einer Fülle von Daten unterstützt. Es steht zu hoffen, dass die sich in den Bänden anreichernden Personendaten nach Abschluss der Gesamtedition in einem Personenlexikon zur Reformation zusammengeführt werden. Ähnlich wie im Falle Melanchthons erscheint der Keis der Korrespondenten wie eine Ansammlung derer, die im Geschehen des 16. Jahrhunderts wichtig waren. Möglicherweise könnten die Editoren auch noch stärker auf die Selbstevidenz dieses Personenregisters vertrauen: Bei jedem Brief wird, ungeachtet etwaiger Doppelungen, im Hinblick auf die daran beteiligten oder darin vorkommenden Personen auf das Register verwiesen – möglicherweise würde ein Pauschalverweis hierauf in Kombination mit expliziter Identifikation bei fraglichen Namensnennungen ausreichen. Besonders irritierend wird ein Verweis allerdings, wenn wiederholt selbst für Wolfgang Capito auf das Register verwiesen wird. Der Benutzer der Bucer-Briefwechseledition, dem Grundkenntnisse über Capito fehlen, ist doch recht schwer zu imaginieren. Freilich gibt es auch Aspekte der Personenidentifikation, die man nicht missen möchte. So werden anhand der Angaben in Brief Nr. 629 die Kinder Bucers rekonstruiert, soweit dies möglich ist.

Damit ist auch zugleich angesprochen, dass eines der apartesten Randthemen dieses Bandes die familiären Verhältnisse Bucers sind. Für die weit über die Kirchengeschichte hinaus relevante Forschungsfrage nach Kindheit und Familie im 16. Jahrhundert bieten die Reformatorenbriefwechsel gleichsam ein passant wichtiges, spannendes Material. Natürlich stehen aber die inhaltlichen theologischen Fragen im Vordergrund. Besonderes Interesse verdienen hier Bucers Versuche, die Position Luthers – über dessen Ausfälle Bucer gelegentlich auch klagte (Nr. 660, 138, 7 f.) – in einer Weise zu interpretieren, die mit der seinen kompatibel ist (Nr. 648, 89–91). Bei diesen gedanklichen Operationen kann einem schon auch schwindelig werden – und gerade deswegen ist ihre Wahrnehmung wichtig, um sich die Flexibilität der Argumentationen

im Vorfeld von Stuttgarter (1534) und Wittenberger Konkordie (1536) deutlich zu machen und nicht auf einseitige lutherfixierte Deutungen dieser Geschehnisse herinzufallen.

Gegen eine solche Sicht bietet diese Edition auch durch ihren umfassenden Apparat ein willkommenes Antidot. Die Editoren weisen einen offenen Blick für alle denkbaren Unklarheiten und Fragen auf. Da wird dann auch einmal das Problem der Besetzung der Pfarrstellen in Pfalz-Zweibrücken ausführlich erläutert, weil der von Bucer empfohlene Georg Pistor hier für erhebliche Unruhe sorgte (s. Nr. 631, 11, Anm. 11), oder der Hintergrund der Konzilsplanungen geklärt (147, Anm. 29).

Neben der Personenidentifikation gilt die besondere Aufmerksamkeit aber den theologischen Fragen. Vornehmlich hatte sich Bucer immer wieder mit der Kindertaufe und dem Abendmahls zu befassen. Tatsächlich wird man voraussetzen dürfen, dass es in der gegenwärtigen Forschungslandschaft gerade diese Ereignisse sind, die besonderen Erklärungsbedarf hervorrufen. Wolfgang Simon, der für den Sachapparat zuständig ist, hat diesen in einer beeindruckenden Gründlichkeit erstellt – in dieser Bucer-Edition versteckt sich Material für eine umfassende Monographie zum Abendmahlsstreit, die in der Lage wäre, das Standardwerk von Köhler zu korrigieren und zu ersetzen; die Fußnoten sind gelegentlich so ausführlich, dass eine korrekte Seitenzuordnung unmöglich wird (s. 106 f., Anm. 11). Simon stellt seine stupende Kenntnis der lutherischen, Schweizer und oberdeutschen Positionen selbstlos in den Dienst dieser Edition und eröffnet somit auch Allgemeinhistoriker(inne)n und Kulturwissenschaftler(inne)n den Zugang zu der zunehmend als Arkandisziplin empfundenen Theologie – unnötig zu sagen, dass ohne diese weite Bereiche des 16. Jahrhunderts unverständlich blieben.

Zu den interpretatorischen Leistungen, die diese Edition auszeichnen, gehören auch die Gliederung und die auf Deutsch und (dank der Zusammenarbeit mit M. Arnold und Ch. Krieger) Französisch vorangestellten Regesten. Sie führen präzise und in notwendiger Knappheit in die Inhalte der Briefe ein. Formal scheint allerdings das Verhältnis zwischen Quellsprache und Deutungssprache noch klärungsbedürftig. So wäre noch einmal zu bedenken, warum „papistisch“ oder „Wiedertäufer“ um der Nähe zur Quellsprache willen problemlos in diese Zusammenfassungen übernommen werden, aber etwa den Schweizern der gerade für sie nicht unproblematische Begriff der „Protestanten“ von außen auferlegt wird (33); auch ist nicht ganz deutlich, wieso ein *gespräch* (30, 11) als „Disputation“ zusammengefasst wird (24), obwohl die Quellen selbst durchaus den eigenen Begriff der *disputatz* kennen (56, 6).

Wenn der Rezensent sich allerdings bemüht fühlt, unbedeutende Geschmacksfragen zu thematisieren, so ist dies Indiz vor allem für eines: dass hier eine vorbildliche Edition vorliegt, auf deren weiteres Gelingen man hoffen darf.

Volker Leppin, Tübingen

Bauer, Joachim, Universitätsgeschichte und Mythos. Erinnerung, Selbstvergewisserung und Selbstverständnis Jenaer Akademiker 1548–1858 (Pallas Athene, 41), Stuttgart 2012, Steiner, 544 S. / Abb., € 74,00.

Die Forschung zu Erinnerungskulturen und kulturellem Gedächtnis floriert in der Geschichtswissenschaft seit gut 30 Jahren und hat sich inzwischen nicht nur methodisch ausdifferenziert, sondern auch immer mehr empirische Felder in den Blick genommen. Ein Feld, das bislang, zumindest für die Vormoderne, relativ selten monographisch behandelt wurde, ist erstaunlicherweise die Universitätsgeschichte. Zwar

gibt es eine breite Diskussion zum „Mythos Humboldt“, doch existieren kaum akademische Erinnerungsgeschichten in einer Perspektive langer Dauer.

Diesem Desiderat hat sich nun Joachim Bauer in seiner Jenaer Habilitationsschrift angenommen. Als Leiter des Jenaer Universitätsarchivs kennt Bauer die lokalen Quellen wie kaum ein anderer. Der methodische Zugang der Arbeit verdankt sich jedoch nicht primär einem Jenaer, sondern einem Gießener Forschungsmodell in Gestalt des dortigen SFB zu „Erinnerungskulturen“ (1997–2008). Bauers Mythengeschichte der Jenaer Universität gliedert sich in sechs größere Kapitel. Zunächst zeigt er in seiner Einleitung den Gegenwartsbezug von akademischer Erinnerungskultur im Zeichen einer korporativen Selbstvermarktung auf (9–14), um dann den umfangreichen Forschungsstand zur Erinnerungskultur zu rekapitulieren (15–57). Dies gestaltet sich als eine Diskussion der einflussreichen Positionen von unter anderem M. Halbwachs, J. und A. Assmann, P. Nora, L. Niethammer und J. Rüsen. Als Ziel seiner Arbeit benennt Bauer die Analyse des „kulturellen Gedächtnisses in Funktion“ (30). Von den folgenden vier Kapiteln widmen sich die zwei umfangreichsten (Kap. 3 und 5) der „Materia prima“ korporativer Selbstbespiegelung, den Mythen des „lutherisch-protestantischen“ und des „nationalen“ Jena (42). Im Zuge des Wartburgfestes 1817 (49) sei der protestantische immer mehr im nationalen Mythos aufgegangen. Dieser umfassende Zusammenhang wird nun unter den „Laborbedingungen“ (42) der Rekonstruktion „korporativer Identität“ (50) einer einzelnen Hochschule konkretisiert. Empirisches Ziel ist damit die Erarbeitung eines „geschlossenen Systems“ von „Gedächtnismedien“ und „Archiven“ als „kollektiven Wissensspeichern“ (57).

Der medialen Inszenierung des Gründungsmythos der lutherisch-protestantischen Universität geht Bauer anhand des Stifters, des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen, der Foundationsergebnisse 1548 (Stiftung) und 1558 (Privilegierung) sowie anhand von Medien (kurfürstliche Bibliothek, Epitaphe, Professorenbildnisse), Orten (Stadt und Universitätskirche) und Praktiken (Säkularfeiern 1648, 1658, 1758) nach. Gerade die Jubiläumsfeiern zeigen, dass das ‚echte‘ Jahr der Gründung bereits im 17. Jahrhundert umstritten war. In einem weiteren Schritt wird der Wandel der historiographischen Repräsentation jener zentralen Ereignisse, Medien, Orte und Praktiken zwischen 1650 und 1750 vor allem anhand der Werke von Adrian Beier, Martin Schmeizel, Johann Christoph Mylius und Basilius Christian Bernhard Wiedeburg herausgearbeitet (159–219). Aus den gleichen Abhandlungen rekonstruiert Bauer ferner die Reflexion von Struktur- und Verfassungselementen wie unter anderem Landstandschaft qua Prälatenstand, Personenverband und Personal, die wissenschaftliche Ausstrahlung des Lehrprogramms, die Frequenzentwicklung sowie schließlich den Topos der natürlichen Umwelt einer „gesunden“ und „schönen“ Universitätsstadt (219–279). Dieser historiographiegeschichtliche Durchgang hat den Preis mancher Wiederholungen, erlaubt aber einen minutiösen Nachvollzug der narrativen Konstruktion tragender Elemente einer korporativen „Eigengeschichte“.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der dritten tragenden Säule des Jenaer Universitätsmythos, dem „Burschen-Brauch“ und der spezifischen Jenaer Ausprägung der Studentenkultur (281–360). Diese stand im 18. Jahrhundert ganz im Zeichen des Typus des „Renommisten“, einem am traditionellen Ideal akademischer Freiheit orientierten und besonders auf Ehrenhandel und Duelle fixierten Studenten. Bauer zeichnet die Medialisierungsgeschichte des Jenaer Studententyps von einer frühen Medaille über Stammbuchbilder und Literatur bis hin zu den ersten schriftlichen Kodifikationen eines studentischen Comments nach und fasst zentrale Positionen der bisherigen Forschung zusammen. Die Analyse des Übergangs von der altständischen Studentenkultur zu einer zunehmend national geprägten steht ganz im Zeichen der Bespre-

chung des verschriftlichen lateinischen „Burschen-Comments“ (1780) und seiner deutschen Übersetzung (1798). Studentenkultur wird damit auf ein bestimmtes Verbindungs- und Renommistenmilieu reduziert. Die kulturelle Eigenlogik der studentischen Erinnerungskultur, die zu Recht als ein selbständiges Feld der Erinnerungsproduktion ausgewiesen wird, hätte allerdings noch deutlicher akzentuiert werden können. Hier wirkt der dichte, auf ‚Gründungsdokumente‘ fixierte Forschungsdiskurs zur Verbindungsgeschichte offensichtlich eher belastend als klärend.

Auch der im fünften Kapitel rekonstruierte Mythos vom „nationalen“ Jena verweist auf die Wirkmächtigkeit der „Burschen“. Anhand des Wartburgfestes und in seiner Tradition stehender Nachtreffen 1848 und 1867 sowie der semioffiziellen (1848) und offiziellen (1858) Universitätsjubiläen geraten die Formen der Traditionsstiftung innerhalb der Festkultur des bürgerlichen Zeitalters in den Fokus. Weit weniger gut erforscht als das Wartburgfest ist bis dato die Geschichte akademischer Ehrendoktor- und Ehrenbürgerverleihungen seit dem 18. Jahrhundert, mit deren Analyse Bauer eindrucksvoll zeigt, wie die Korporation diese Ehrungen als hochschulpolitische Machtressource zu instrumentalisieren wusste (395–424). Als weitere Medien der Erinnerung treten die schwarz-rote, 1816 mit Gold eingefasste Fahne der Urburschenschaft, Gedenktafeln für einzelne Gelehrte, die Rektorenkette sowie diverse Porträts, seit 1858 auch als Photographien, hinzu. In einem sechsten Kapitel wird noch einmal auf Konkurrenzen und Synergien der beiden korporativen „Helden“, des fürstlichen Stifters Johann Friedrich I. und des bürgerlich-nationalen Professors Friedrich Schiller, eingegangen. Ihre Konkurrenz kulminierte 1934 in der Umbenennung der Hochschule in „Friedrich-Schiller-Universität“ durch die Nationalsozialisten.

Begrüßenswert aus Perspektive der vergleichenden Universitätsgeschichte ist der regelmäßige Rekurs auf Entwicklungen an anderen Hochschulen, nicht nur des mitteleuropäischen Raumes, und die kenntnisreiche Bezugnahme sowohl auf den allgemeinen als auch auf den universitätshistorischen Forschungsdiskurs. Eine etwas eigentümliche Gegenüberstellung ist der wiederholte Abgleich von Erinnerungs- und „Tatschengeschichte“, zumal letzterer Begriff in der Forschung oft pejorativ in Abgrenzung gegenüber positivistischen Geschichtsdarstellungen verwendet wird. So gewinnt man stellenweise den Eindruck, dem Verfasser sei sein heuristischer Zugang über die fortwährende Konstruktionsarbeit der imaginären akademischen Gemeinschaft selbst nicht immer ganz geheuer. Gerade die konsequente Fokussierung auf kulturelle Konstruktionsleistungen und Zuschreibungen macht jedoch die eigentliche Stärke der Untersuchung aus. Der erinnerungsgeschichtliche Ansatz wird dabei durchweg konsequent und auf hohem Reflexionsniveau umgesetzt. Bauers Arbeit leistet insgesamt allerdings weit mehr als eine reine Erinnerungsgeschichte. „Universitätsgeschichte und Mythos“ ist gleichzeitig auch eine allgemeine Sozial- und Kulturgeschichte der Jenaer Universität von der Gründung bis zur Moderne, die unter anderem Verfassungs-, Konfessions-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, Umwelt-, Studenten-, Sammlungs- und Infrastrukturgeschichten integriert.

Marian Füssel, Göttingen

Public Execution in England, 1573–1868, 8 Bde., hrsg. v. Leigh Yetter, London 2009 (Bd. 1–4) bzw. 2010 (Bd. 5–8), Pickering & Chatto, 3462 S., £ 700,00.

Der auf die Publikation von archivalischen Quellen und Faksimiles spezialisierte Londoner Verlag Pickering & Chatto hat mit dieser achtbändigen Edition von Quellen zur englischen Todesstrafe ein weiteres Großprojekt gewagt. Die Erforschung der frühneuzeitlichen Hinrichtungspraxis in England stellt seit den 1980er Jahren ein

Paradestück der kulturalistisch inspirierten Geschichtsschreibung dar. Ob als Theater des Schreckens, karnevaleske Unordnung, obrigkeitliche Machtinszenierung, ob hinsichtlich der Agency der Verurteilten, der Öffentlichkeit als Zuschauer oder des Sterbens als männliche Performanz: eine ganze Reihe kulturwissenschaftlicher Paradigmen ist in den vergangenen Jahren bei der Erforschung der öffentlichen Todesstrafe überaus fruchtbar herangezogen worden. Die Paradigmen haben einander allerdings nicht abgelöst, sondern sich eher wechselseitig ergänzt: Wer sich heute mit den Praktiken des obrigkeitlichen Tötens befasst, kommt nicht darum herum, sich dabei sowohl mit den Ebenen Macht und Gewalt als auch Geschlecht und Öffentlichkeit zu befassen – um nur einige zu nennen.

Die von der in Montreal lehrenden Historikerin Leigh Yetter herausgegebene Edition bezieht sich vordergründig auf den letzten Aspekt, auf Öffentlichkeit. Denn als Faksimiles ediert werden hier die gedruckten Hinrichtungsbeschreibungen, Pamphlete, illustrierten Flugschriften und andere Einblattdrucke, die in der Forschung trotz Unterschieden im Detail mit dem zeitgenössischen Begriff „last dying speeches“ bezeichnet werden. Diese Texte kamen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts in Umlauf, und sie waren ein Beispiel für die druckmediale Revolution, die England und vor allem London erfasst hatte. Tatsächlich stammen die meisten Texte auch aus London, auch wenn Hinrichtungen überall in England üblich waren. Gedruckt wurden indes fast ausschließlich Berichte über die Hinrichtungen auf Tyburn (nahe dem heutigen Marble Arch) und anderswo in London. Die in der Hauptstadt ohnehin meist große Zuschauermenge wurde auf diese Weise um eine printmediale Öffentlichkeit ergänzt. Dabei ging nur ein Teil der „last dying speeches“ auf obrigkeitliche Initiativen zurück. Verfasser und Verkäufer waren in der Regel auf eigene Rechnung arbeitende Drucker oder die Angehörigen der Verurteilten selbst. Über Funktion und Sinn dieser Texte wird nach wie vor diskutiert – und die Diskussionen und Erkenntnisse der Forschung werden dem Leser von Yetter umsichtig und prägnant vorgestellt: einmal generell im ersten Band und dann jeweils für die drei der Edition zugrunde gelegten Perioden der Hinrichtungspublizistik (1573–1674, 1675–1777, 1778–1868). Die jeweiligen Einleitungen ergänzen sich hervorragend zu einer Einführung in die Geschichte der Todesstrafe, die die gesamte Frühneuzeit und die Sattelzeit umfasst. Bei einer gewöhnlich auf kurze Zeiträume fokussierten englischsprachigen Forschung stellt dies eine sehr nützliche Vogelperspektive dar. Denn erst so werden auch die Veränderungen deutlich, die die „last dying speeches“ im Laufe der Zeit aufwiesen: von einem obrigkeitlich forcierten Schuldeingeständnis um 1600 über eine letzte Möglichkeit zur individuellen Stilisierung als „harter Kerl“ um 1700 zur Trivialisierung um 1800. Obwohl die Periodisierungen von Yetter primär pragmatisch gewählt wurden, haben sie doch auch Sinn; gerade die zweite Phase (1675–1777) stellte einen Höhepunkt der Hinrichtungspublizistik dar, während die dritte Phase unschwer als Zeitalter von Krise, Reformversuchen und der Abschaffung der öffentlichen (!) Todesstrafe im Jahr 1868 beschrieben werden kann.

Es ist erfreulich, dass für diese letzte Phase nicht allein „last dying speeches“ ausgewählt wurden (die um 1800 nicht mehr allein Gegenstand von eigenständigen Pamphleten, sondern auch von Zeitungsberichten waren), sondern auch Beispiele aus dem Reformdiskurs, bei dem sowohl Gegner als auch Befürworter der öffentlichen Todesstrafe zu Wort kommen. Positionen, die eine gänzliche Abschaffung forderten, waren die Ausnahme. Auch der Reformdiskurs wird anhand von Faksimiles aus dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert vorgestellt.

Das Verlagsprogramm, keine textkritischen Editionen vorzulegen, sondern Reproduktionen der Originale, hat im Fall der „last dying speeches“ ganz klare Vorteile, denn

die Drucke lassen sich ganz offensichtlich nicht auf ihren Text reduzieren. Sie enthalten immer wieder im Wortsinn holzschnittartige Bilder und bestimmte typographische Hervorhebungen, die durch eine Transkription Gefahr laufen verlorenzugehen. Das gilt auch für die Texte aus dem Reformdiskurs. Wer sich mit der medialen Ebene der Hinrichtungspraxis befasst, kann diese visuellen Dimensionen der Publizistik nur schlecht ignorieren.

Die Menge der ausgewählten Drucke ist überaus groß. Fast alle Deliktsorten werden berücksichtigt, vom Kindsmord über Hexerei und Diebstahl bis hin zu politischen Delikten. Natürlich lässt sich auch über die Auswahl diskutieren. Gerade bei politischer Delinquenz stand die Hinrichtung nur selten für sich, wurden auf dem Schafott Diskussionen fortgeführt, die vor Gericht nicht beendet worden waren. Zwar wird jedem Beispiel eine eigene kurze Einleitung vorangestellt, doch ob dies reicht, um etwa den mysteriösen Fall des Edward Fitzharris aus dem Jahr 1681 (Bd. 3, 77 ff.) einzuordnen, steht zu bezweifeln. Teilweise werden die Beispiele nur für Experten in ihrer Bedeutung erkennbar. Auch diese Edition folgt zudem der Forschungstradition, die Hinrichtung als eigenständiges Ereignis zu diskutieren, anstatt sie als Teil eines übergreifenden Prozesses zu sehen, der von der Verhaftung über Prozess, Verurteilung und seelsorgerische Betreuung bis zum Schafott führte. Wie wichtig dabei die seelsorgerische Betreuung war, allerdings weniger zur Stützung des Verurteilten als zur Herbeiführung des „Persona-Wechsels“ (H. D. Kittsteiner) zum „Armen Sünder“, zum „dying penitent“, zeigt eindrücklich der Bericht des Gefängniskaplans Henry Goodcole aus dem Jahr 1618 (Bd. 1, 231 ff.). Im Übrigen aber überzeugt die sehr differenzierte Auswahl. Es handelt sich hier um einen absolut repräsentativen Querschnitt durch die englische Hinrichtungspublizistik der Frühneuzeit.

Diskutieren kann man schließlich auch, welchen Sinn es eigentlich noch hat, durchaus teure Editionen von Faksimiles vorzulegen, wenn doch die Digitalisate der Vorlagen etwa durch „Early English Book Online“ und andere Datenbanken allgemein zugänglich vorliegen. Allerdings macht es schon einen auch erkenntnisfördernden Unterschied, ob man sich durch die Geschichte der Hinrichtungspublizistik durchklickt oder eben dank dieser Edition durchblättern kann. Nicht nur für den Einsatz in der Lehre ist die zweite Variante erprobterweise zielführender und erkenntnisreicher. Denn Online-Datenbanken überfordern nur dann nicht, wenn man weiß, was man sucht. Insofern stellt Yettters Edition eine Art Katalog für ein noch viel umfangreicheres Quellencorpus dar, das digitalisiert vorliegt. Die Geschichte der Todesstrafe, auch das macht diese Edition deutlich, wirft noch eine Reihe von Fragen auf. Mit den „last dying speeches“ hat man eben nicht nur die Ebene der Öffentlichkeit vor sich, sondern Quellen, mit denen sich noch viele andere Aspekte dieses aus moderner Sicht so fremden Phänomens beleuchten lassen, zumindest in der Lehre.

André Krischer, Münster

Knecht, Robert J., *Hero or Tyrant? Henry III, King of France, 1574–89*, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XIII u. 356 S. / Abb., £ 75,00.

Robert J. Knecht gehört zusammen mit Mack P. Holt, Mark Greengrass und Frederick J. Baumgartner zu den wichtigsten Kennern Frankreichs des 16. Jahrhunderts im angelsächsischen Raum. Als Spezialist für politische Ereignisgeschichte kennt Knecht wie kaum ein anderer die komplexen Verflechtungen der verschiedenen Akteure und deren Ränkespiele zur Zeit der Hugenottenkriege. Als historischer Biograph der Valois verfügt er darüber hinaus über einige Erfahrung (es sei hier auf seine Studien zu den Valois-Königen [2007] sowie die Biographien zu Katharina de Medici [1998] und

Franz I. [1994 und 1998] verwiesen). Vor diesem Hintergrund sind die Erwartungen an eine von Robert J. Knecht verfasste Biographie Heinrichs III. sehr hoch – und sie werden nicht enttäuscht.

Das vorliegende Buch verfolgt das explizite Ziel, den von der angelsächsischen historischen Forschung lange vernachlässigten letzten Valois-König einem größeren Publikum zugänglich zu machen (XIII). Diese erste englischsprachige Biographie Heinrichs III. seit 1858 profitiert dabei sowohl von Knechts weitreichender Erfahrung mit den Quellen in französischen und italienischen Archiven als auch von seiner umfassenden Kenntnis der Historiographie zu Heinrich III. und den französischen Religionskriegen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei naturgemäß auf der französischen Geschichtsforschung, der Verfasser berücksichtigt jedoch auch die englischsprachige Forschung, besonders die Arbeiten von Mark Greengrass. Das Resultat ist eine gelungene Synthese der Forschung der vergangenen Jahrzehnte, die, auch dank Knechts klaren Erzählstils, nun einem breiten, historisch interessierten Publikum zugänglich ist.

Der Buchtitel „Hero or Tyrant?“ ist irreführend, denn Knecht geht weder auf die Frage ein, ob Heinrich ein Held oder ein Tyrann war (und enthält sich auch sonst solch vereinfachender Dichotomien), noch ist der Inhalt der Studie polemisch, wie es der Titel vermuten lassen könnte. Über sechzehn Kapitel hinweg, jeweils zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Seiten lang, folgt Knecht dem Werdegang Heinrichs III. – beginnend mit der Heirat der Eltern, Heinrich II. und Katharina de Medici, bis hin zur Ermordung des letzten Valois-Königs im Jahre 1589. Jedes einzelne Kapitel gibt detaillierte Einblicke in die politischen Ereignisse und Umbrüche, die das Leben und die Regierungsjahre Heinrichs prägten. Die einzelnen Kapitel bauen nur bedingt aufeinander auf und sind daher auch unabhängig voneinander lesbar. Zwar kommt es zu gelegentlichen Wiederholungen, aber durch die thematische Unabhängigkeit der Kapitel eignet sich die Biographie bzw. Teile davon durchaus für die Lehre zum Beispiel auf Proseminarstufe.

Der weitgehend chronologische Aufbau enthält immer wieder thematische Exkurse – und es sind besonders diese, welche die Lektüre interessant machen. So gibt Knecht lebhaft Einblicke in die kurze Phase, in der Heinrich als König von Polen in Krakau weilte und nach dem Tod seines Bruders Karl IX. in einer sprichwörtlichen Nacht- und Nebelaktion, von seinen polnischen Höflingen verfolgt, gen Frankreich floh (73–85). Auch die Beschreibungen des Hoflebens in Paris, das unter Heinrich zunehmend ortsgebunden wurde und dessen Etikette er zu formalisieren suchte, um schließlich am Widerstand des Adels zu scheitern (184–203), sind spannend und informativ. Das Kapitel zur Person Heinrichs III. (119–144), das sowohl seine schwache Gesundheit als auch sein großes Interesse an Bildung thematisiert, lassen den Mann, der häufig hinter seiner politisch weitsichtigeren Mutter Katharina de Medici zu verblissen droht, in den Vordergrund treten. Knecht gelingt es dabei, sein umfassendes Detailwissen (etwa dass der Anteil der religiösen Literatur in Heinrichs Bibliothek 43 Prozent betrug; 124) derart in Anekdoten einzubinden, dass die Lektüre trotz des Faktenreichtums selten trocken wird.

Fragen nach den Charaktereigenschaften Heinrichs III. und seinen Qualitäten als König von Frankreich werden immer wieder angerissen, aber von Knecht erst im Schlusskapitel explizit behandelt – und auch hier nur recht kurz. Knecht skizziert Heinrich als einen ambivalenten und zum Teil gar widersprüchlichen Charakter – mönchische religiöse Askese, die ihm schon zu Lebzeiten Kritik einbrachte (215–220), vereinte Heinrich mit einer Vorliebe für extravagante und teure Feste. Als Herrscher

war Heinrich einerseits ein disziplinierter, reformorientierter König, der nach der Befriedung Frankreichs strebte. Andererseits erscheint er als launischer und rachsüchtiger Mensch, den die Komplexität der Geschehnisse häufig überforderte und der nicht vor politischen Morden zurückschreckte – auch wenn diese absehbar zu einer Verschärfung der politisch und religiös angespannten Situation führten. So waren „members of Henri's entourage [...] among the most active executioners“ in den Tagen nach der St. Bartholomäusnacht (53), und die Ermordung der Guise-Brüder (263–273) führte zum Aufstand in Paris, dem Knecht zu Recht ein eigenes Kapitel widmet (275–294) und der schließlich zur Ermordung Heinrichs durch den Jakobinermonch Jacques Clément führte. In seinem abschließenden Urteil zu Heinrich III. folgt Knecht dem Pariser Chronisten Pierre de l'Estoile, der bereits im späten 16. Jahrhundert über den ermordeten König schrieb: „he would have been a very good prince if only he had encountered a good century“ (318).

Annalena Müller, Basel

The Book of Miracles / Das Wunderzeichenbuch / Le Livre des miracles. Facsimile of the Augsburg Manuscript from the Collection of Mickey Cartin, 2 Bde., hrsg. v. Till-Holger Borchert / Joshua P. Waterman, Transkription v. Rebekka Elsässer, Köln 2013, Taschen, unpag. (Bd. 1) bzw. 175 S. / Abb. (Bd. 2), € 99,99.

Unter Wunderzeichen wird ein sich stets wandelnder Kanon an außergewöhnlichen Phänomenen verstanden. Hierzu zählen etwa seltene meteorologische und astronomische Ereignisse, wie das Auftreten von Kometen, Halos, Nordlichtern und sogar Regenbögen, sowie abnorme Geburten bei Mensch und Tier, Pflanzenmissbildungen, diverse Blutzeichen, Erdbeben, Feuersbrünste, heftige Gewitter und Überschwemmungen, aber auch bestimmte politische Ereignisse und sogenannte „Wundertaten“. Berichte von Wunderzeichen erlebten ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert ihre Blüte. Gleichzeitig entstand ein eigenes Genre innerhalb der Kompendienliteratur: die sogenannten Wunderzeichenbücher, auch Prodigiensammlungen genannt, in denen einzelne Wunderzeichen – nach jeweils unterschiedlichen Kriterien – zusammengestellt wurden.

Die vorliegende Publikation widmet sich einem unlängst wiederentdeckten Beispiel dieser Gattung, dem nach 1552 fertiggestellten Augsburger Wunderzeichenbuch. Sie umfasst sowohl das Faksimile als auch einen Begleitband. Die fast vollständig erhaltene Bildhandschrift aus der Privatsammlung des Hartforder Industriellen Mickey Cartin stellt außergewöhnliche Phänomene aus der Bibel und der Natur auf knapp 200 Blättern zusammen. Beginnend mit Noahs Arche ist jedem Ereignis ein Blatt gewidmet, das jeweils von einer querformatigen, farbenprächtigen Illustration in Gouache oder Aquarellfarbe dominiert und von einem knappen Text begleitet wird. Auf weitere Darstellungen aus dem Alten Testament, etwa von Sodom und Gomorrah, Daniels Vision oder Jonah und dem Wal (fol. 1–19), folgen chronologisch angeordnete Wunderzeichen von 73 v. Chr. bis 1552 n. Chr. Ganz unterschiedliche Wunder werden dargestellt: blutendes Brot, gleißende Kometen oder auch die Geburt eines zweiköpfigen Kalbes, um nur einige Beispiele anzuführen (fol. 20–171). Die letzten Blätter (fol. 172–192) sind Motiven aus der Offenbarung des Johannes – von den vier Reitern bis zum Fall Babylons – gewidmet. So erscheinen die Wunderzeichen als Teil der Heilsgeschichte, die von der göttlichen Schöpfung bis zum Jüngsten Gericht reicht.

Der beiliegende dreisprachige Begleitband (deutsch, englisch, französisch) beinhaltet vier Beiträge. Der erste von Joshua P. Waterman liefert wichtige Hintergrundinformationen zu dem Augsburger Manuskript. In knapper Form verortet er die Wurzeln der Wunderzeichenvorstellung und umreißt die Genese der Wunderzeichen-

bücher im deutschsprachigen Raum, indem er einige Autoren und ihre Werke beispielhaft vorstellt (z. B. Jakob Mennel, *De signis, portentis atque prodigiis*, Freiburg 1503; Conrad Lycosthenes, *Prodigiorum ac ostentorum chronicon* = Wunderwerck oder Gottes unergründliches Vorbild, Basel 1557; Kaspar Goltwurm, *Wunderwerck und Wunderzeichen Buch*, Frankfurt a. Main 1557). Dergestalt beschreibt er das Augsburger Manuskript einerseits als typisches Produkt seiner Zeit, andererseits aufgrund der aufwendigen Gestaltung und des großen Umfangs als außergewöhnliches Werk, vergleicht man es mit anderen Medienformen, in denen Wunderzeichen kommuniziert wurden.

Neben den Fuggerzeitungen und dem Briefverkehr misst er Flugblättern und -schriften eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung der Wunderzeichennachrichten bei. Für die Augsburger Bildhandschrift bleiben die Umstände des Auftrages und der künstlerischen Arbeitsmethoden unklar, dennoch identifiziert Waterman zahlreiche Quellen, aus denen die Augsburger Bilderhandschrift schöpft: Neben Luthers Bibelübersetzung von 1545 wird die Verwendung von Vorlagen von Hans Holbein d. J., Hans Sebald Beham und Albrecht Dürer sowie von Chroniken, Geschichtswerken, Flugschriften, illustrierten Flugblättern, Stichen und Zeichnungen nachgewiesen.

Der zweite Beitrag von Till-Holger Borchert eröffnet genauere Einblicke in Genese, Stil und Bedeutung des Wunderzeichenbuches. Bei seiner detaillierten Beschreibung liefert er präzise Angaben zu den textuellen und visuellen Quellen und fasst die verschiedenen Wunderzeichen in Gruppen – wie Himmelszeichen mit einer Sonderstellung von Kometen, Missgeburten oder Blut- und Nahrungswundern – zusammen. Der Entstehungsort Augsburg wird wegen des süddeutschen Dialekts, der Wasserzeichen und der Ereignisse, die im Werk aufgegriffen werden, angesetzt. Letztere deuten auf einen Arbeitsbeginn um 1545 hin. Das jüngste dokumentierte Wunderzeichen datiert auf 1552, sodass als Datum post quem die erste Hälfte der 1550er Jahre anzunehmen ist. Borchert geht davon aus, dass die künstlerische Gestaltung aus einer Kooperation von Hans Burkmaier d. J. mit Heinrich Vogtherr d. J. und ihren Werkstätten erwuchs. Aufgrund unterschiedlicher Schriftbilder werden mehrere – anonym bleibende – Autoren respektive Schreiber angenommen. Auch Borchert argumentiert, dass der Umfang und die aufwendige Bebilderung den herausgehobenen Stellenwert der Handschrift in der zeitgenössischen Wunderzeichenliteratur ausmachen.

Rebekka Elsäfers Übersetzung der Bildhandschrift ins Hochdeutsche, Englische und Französische erschließt das Werk ebenso einem breiteren Publikum wie die tabellarische Auflistung der Text- und Bildquellen aller Folia von Joshua P. Waterman.

Dass diese Publikation nicht nur historisch interessierte Laien anspricht, sondern auch weitere Forschungen in einem Forschungsfeld stimuliert, das immer noch vertiefter kulturgeschichtlicher Betrachtung harrt, steht außer Zweifel.

Doris Gruber, Graz

Harrington, Joel F., Die Ehre des Scharfrichters. Meister Frantz oder ein Henkersleben im 16. Jahrhundert. Aus dem Englischen von Norbert Juraschitz, München 2014, Siedler, 498 S. / Abb., € 24,99.

Wie nähert man sich historisch Personen, über die zwar manches bekannt ist, von denen aber kaum oder keine Selbstzeugnisse in einer Form überliefert sind, die selbstreflektierend über die Persönlichkeit und das Denken ihrer Verfasser Auskunft geben? Im Kern ist dies das historiografische Problem, das Joel Harrington in seiner mittlerweile in verschiedene Sprachen übersetzten und damit fortan auch maßgebli-

chen Biografie des bekannten Nürnberger Scharfrichters Franz Schmidt anpackt und zu lösen versucht. Schmidt fungierte zwischen 1578 bis 1618 als Henker der Reichsstadt Nürnberg und vollstreckte 394 Todesurteile. 1801 wurden seine persönlichen Aufzeichnungen über Hinrichtungen und Leibesstrafen erstmals ediert und standen seitdem exemplarisch für die grausamen Vergeltungsrituale der Strafjustiz des Ancien Régime. Harringtons Interpretationsvorschlag basiert im Wesentlichen auf zwei Verfahren: Zum einen soll eine Art hermeneutischer Intentionalismus das bekannte sog. „Tagebuch“ Franz Schmidts (anhand einer älteren Version) in seiner Bedeutung für dessen Autor aufschlüsseln. Zum anderen kontextualisiert Harrington biografische Eckpunkte und ausgewählte Textpassagen möglichst breit und tief. Harrington geht somit zwar von der eigentlich nicht zu beantwortenden psychohistorischen Frage aus „Was ging also in Meister Frantzens Kopf vor?“ (13), präsentiert dann aber folgerichtig zwei Narrative: Zum einen versucht er der Persönlichkeit Schmidts und seinen handlungsleitenden Motiven näherzukommen, zum anderen reflektiert er über die historische Grundierung gesellschaftlicher Veränderungen in Bezug auf Gewalt und Grausamkeit (Letzteres vor allem im Epilog, in dem er sich auch wohlthuend von Stephen Pinkers „Fantasiebildern“ einer Geschichte der Gewalt abgrenzt).

Harrington hangelt sich in fünf Kapiteln an den biografischen Stationen Schmidts entlang, wobei die ersten vier Kapitel im Kern eine chronikalische Analyse des „Tagebuchs“ darstellen. Als zentrale Quellengrundlage dient eine Abschrift des Originals (das nicht überliefert ist) von 1634, dem Todesjahr Schmidts. Anders als Harrington vorgibt, war diese der bisherigen Forschung aber nicht unbekannt und musste auch nicht erst von ihm ‚entdeckt‘ werden, sondern wurde unter anderem bereits in den Arbeiten von Albrecht Keller, Wolfgang Leiser und Ilse Schumann erwähnt. Allerdings kommt Harrington sicher unbestreitbar das Verdienst zu, diese Version erstmals systematisch mit den bisher gültigen Editionen Kellers und von Endters, die sich stärker auf jüngere, sprachlich deutlich abweichende Abschriften stützen, verglichen und hinsichtlich ihrer Besonderheiten ausgewertet zu haben. Man darf auf die angekündigte Edition dieser Version gespannt sein.

Den roten Faden für Erzählung und Dramaturgie bildet die Annahme, Franz Schmidt habe sein gesamtes Leben auf die Wiederherstellung seiner Ehre und die Ehre seiner Familie verwendet. Angeblich hatte Schmidts Vater diesen Gedanken an seinen Sohn weitergegeben. Das gesamte Narrativ basiert auf einer Bittschrift Schmidts an Kaiser Ferdinand II. aus dem Jahr 1624, in der er um die Restitution seiner Ehre ersucht. Harrington zufolge war die Wiederherstellung der eigenen Ehre für Schmidt der eigentliche Grund, überhaupt Aufzeichnungen über seine Tätigkeiten anzufertigen. Dies sei das leitende Motiv hinter nahezu allem gewesen, was wir von Schmidts Aktivitäten rekonstruieren können. Diese Interpretation ist aber ebenfalls nicht so neu, wie Harrington vorgibt. Ilse Schumann hat sie auf der Basis der gleichen Quellen schon einmal vorsichtig abwägend vorgetragen (in: *Genealogie* 25 [2001], H. 9–10, v. a. 678 u. 680). Bei Harrington dient sie nun aber als alles überragendes Motiv, womit seine Erzählung an Dramaturgie gewinnt (das Ende soll hier nicht verraten werden). Mitunter erscheinen mir aber die Interpretationen und Spekulationen zu einseitig und legen einen Zirkelschluss nahe, weil das unterstellte Motiv Schmidts die Lesart Harringtons vorgibt, die wiederum dieses Motiv stets bestätigt findet. Überzeugender sind dagegen jene Passagen, in denen Harrington aufzeigen kann, wie sich persönliche Einschnitte (etwa Verlust von Frau und Kindern) unmittelbar auf die Schreibpraxis auswirkten. Im Ergebnis vermutet Harrington im Gegensatz zur bisherigen Forschung, die in den einzelnen Notizen Schmidts lediglich „die typische Rechtssprache des 16. und 17. Jahrhunderts“ (Jutta Nowosadtko) an einem außergewöhnlichen Beispiel ausge-

drückt sah, hinter jedem Eintrag – etwas überspitzt formuliert – eine individuelle Aussage. An Harringtons biografischem Porträt werden sich die Geister also scheiden. Das liegt auch an der mitunter irritierend flapsigen Wortwahl („Berufskiller“, „staatlicher Mörder“ etc.), die so gar nicht zur sonst sehr verständnisvollen Darstellungungsweise passen will.

Nachdem Harrington Schmidts Biografie entlang seiner Tätigkeit als Henker erzählt hat, widmet er sich in Kapitel 5 dessen Wirken als Wundarzt und Heiler. Dieses Kapitel leidet jedoch merklich an der fehlenden Quellengrundlage. Zum einen wissen wir über den Alltag von Schmidts ‚Heilpraxis‘ nach wie vor nur sehr wenig. Und zum anderen spielt sie für die Interpretationen Harringtons auch ‚nur‘ insofern eine Rolle, als Schmidt bei ihm von dem Wunsch getrieben erscheint, die Profession eines Wundarztes auch als eine ehrliche Person auszuüben und diese an seine Kinder weiterzugeben. Aus meiner Sicht wäre allerdings diese für den Status der Scharfrichter sehr ambivalente Tätigkeit noch einmal grundsätzlich zu reflektieren. Nicht nur waren in die Heiltätigkeiten der Scharfrichter häufig auch die Ehefrauen(!) in erheblichem Umfang eingebunden. Vielmehr wurde gerade über die Heiltätigkeit ein soziales Netz großer und im Fall von Franz Schmidt letztlich auch entscheidender Reichweite aufgespannt. Eher ernüchternd wirken da Harringtons Ausführungen zu den Anatomiekenntnissen von Scharfrichtern, deren vermeintliche Güte und Umfang ja bereits Gisela Wilbertz kritisch hinterfragt hat.

Alles in allem bleibt der Eindruck also zwiespältig: Einerseits liegt hier ein Buch vor, dem es schon jetzt erkennbar gelungen ist, einen breiten Kreis interessierter Leser/-innen für das Thema zu gewinnen und komplexe Sachverhalte durchaus eingängig darzustellen. Wie immer dürfen Fachleute dann in Zukunft, so wie in dieser Rezension, besserwisserisch unzulässige Verkürzungen oder Vereinfachungen kritisieren. Wenn man sich allerdings vor Augen hält, dass an den meisten nichtdeutschen Universitäten bisher die von Calvert und Gruner 1928 kommentierte Übersetzung von Kellers Edition das Standardwerk war, um sich Franz Schmidt sowie der Nürnberger Kriminalitäts- und Strafrechtsgeschichte anzunähern, kann man den Wert von Harringtons Studie sowie die von ihm geplante Edition ‚seiner‘ Version des „Tagebuchs“ nicht hoch genug veranschlagen. Wünschenswert wäre zudem, dass zeitgleich sowohl Franz Schmidts Petition als auch die kaiserliche Restitution ediert würden, um die eigene biografische Erzählung Schmidts sowie die notariellen und standardisierten Wendungen besser nachvollziehen zu können. Andererseits liegt hier eine Studie vor, die nach meinem Dafürhalten zwar zur Standard-, nicht aber zur einführenden Lektüre in die Geschichte der Scharfrichter in der Frühen Neuzeit im Rahmen eines Seminars gehören sollte. Überdies sollte dieses Buch vor allem dann herangezogen werden, wenn es um Chancen, Möglichkeiten und Grenzen historischer Biografik geht, denn über diese lässt sich im vorliegenden Fall trefflich streiten.

Alexander Kästner, Dresden

Mostaccio, Silvia, *Early Modern Jesuits between Obedience and Conscience during the Generalate of Claudio Acquaviva (1581–1615)*, übers. v. Clare Copeland, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XVI u. 200 S., £ 70,00.

Gehorsam und Ungehorsam im Jesuitenorden haben zurzeit Konjunktur in der Forschung zum Katholizismus der frühen Neuzeit. Das überrascht wenig angesichts des Gewichts von Kontrolle und Disziplinierung in Theorien der Konfessionalisierung, des verbreiteten Klischees von den Jesuiten als blind gehorsamer Elitetruppe des Papstes und der vielen Fälle tatsächlicher Gehorsamsverweigerung unter den Jesuiten. Silvia Mostaccios Buch nähert sich diesem Themenkomplex mit Blick auf einen be-

grenzten, aber für die Entwicklung des Jesuitenordens besonders bedeutsamen Zeitraum, dem Generalat Claudio Acquavivas. Während Acquavivas Zeit als Ordensoberer (das heißt General) wurden die Weichen für die weitere Entwicklung des Ordens gestellt, nicht zuletzt hinsichtlich von Kompromissen zu Fragen des Gehorsams. Um es vorwegzunehmen: Von einem blinden ‚Kadavergehorsam‘ der Jesuiten gegenüber ihrem General oder dem Papst kann faktisch keine Rede sein – was sich, mit ein wenig Willen zur Unvoreingenommenheit, schon der älteren Forschung zum Jesuitenorden entnehmen lässt. In doktrinen Fragen waren viele Jesuiten nicht zu einem *sacrificium intellectus* bereit. Sie beharrten teils hartnäckig auf Meinungen und Strategien, die denen des Generals widersprachen, und Akkommodation bedeutete nicht selten einen Kompromiss zwischen allen Seiten statt Anpassung an eine von oben vorgegebene Richtlinie.

Mostaccio erhebt nicht den Anspruch, diese Zusammenhänge erstmals oder umfassend darzustellen. Sie verweist darauf, an einen bestehenden Literaturkorpus anzuknüpfen und einige bislang wenig beachtete Aspekte des Themas auszuleuchten (3). Nach einem einführenden ersten Kapitel, das Aussagen zum Gehorsam in den Grundtexten des Jesuitenordens (vornehmlich Loyolas Schriften und die Konstitution des Ordens) und zu deren historischem und politischem Kontext behandelt, untersucht Mostaccio im zweiten Kapitel die Spannungen, die zwischen diesen Aussagen und anderen Idealvorstellungen zur Tätigkeit und inneren Haltung der Jesuiten bestanden. Besonderes Gewicht, so die Autorin, kam dabei gegensätzlichen Gehorsamsforderungen zu: Einerseits sollten Jesuiten ihrem Vorgesetzten blind gehorchen, andererseits waren sie aber auch dem Geist des Ordens verpflichtet. Was aber, wenn ein Jesuit diese Verpflichtungen nicht in Einklang bringen konnte? Der Begriff des Repräsentierens („representar“) diente nach Mostaccio als Gegenpol zum Begriff des Gehorsams. Die Forderung nach innerer Repräsentation der Ordensziele oder spiritueller Wahrheiten setzte dem äußeren Gehorsam Grenzen.

Im dritten Kapitel analysiert die Autorin die Hierarchie des Gehorsams bei den Jesuiten während des Pontifikates von Sixtus V. (1585–1590), wobei der Fall des Ungehorsams von Julian Vincent im Vordergrund steht. Das vierte und letzte Kapitel des Buches wendet sich dann dem gender-spezifischen Gehorsam zu. Mostaccio diskutiert zwei Fälle der Zusammenarbeit (der Begriff der Führung steht ja zur Debatte) von Jesuiten mit religiös höchst aktiven Frauen: den Fall von Achille Gagliardi und Isabella Berinzaga (1584–1601) sowie den von Virgilio Cepari und Maria Maddalena de' Pazzi (1599). In beiden Fällen waren die Frauen keineswegs passive Rezipientinnen religiöser Instruktion, sondern wirkten über ihre Beichtväter und Gesinnungspartner mit ihren ganz eigenen Vorstellungen in die Öffentlichkeit hinein. Für die männliche Hierarchie des Ordens und der Kirche brachte dies erhebliche Probleme mit sich – wie schon in vielen Fällen weiblicher Religiosität im Mittelalter. In einem Schlussabschnitt setzt sich Mostaccio schließlich mit neueren Forschungen zu zwei Themen auseinander, die im Buch nicht im Detail untersucht werden: Mission und Kasuistik. Ambiguität und Relativismus scheinen, in gewissen Grenzen, charakteristisch für die außereuropäische Missionstätigkeit der Jesuiten. Die Kasuistik der frühen Neuzeit und insbesondere die von Jesuiten verfeinerte Doktrin des Probabilismus ermöglichten zudem eine fallweise Behandlung von Gehorsam und Ungehorsam, die sich jeder simplifizierenden Zusammenfassung entzieht.

Was leistet Mostaccios Untersuchung nun, was leistet sie nicht? Wer einen Überblick über Ungehorsam im Jesuitenorden im 16. Jahrhundert gewinnen möchte, ist wohl mit Michela Catts Untersuchung (Michaela Catto, *La compagnia divisa. Il dissenso nell'ordine gesuitico tra '500 e '600*, Brescia 2009) besser bedient. Mostaccio konzen-

triert sich stärker auf die oben angesprochenen Einzelfragen. Auch arbeitet sie stärker die konzeptuellen Spannungen heraus, die es den Jesuiten der frühen Neuzeit ermöglichten, Forderungen nach blindem Gehorsam interpretativ einzuschränken oder abzuschwächen. Der Begriff der Ambiguität von Forderungen oder Regelungen spielt dabei für Mostaccio eine wichtige Rolle. Auch wenn sie das nicht anspricht, stellt gerade dieser Begriff die These einer angeblich größeren Ambiguitätstoleranz des Islam gegenüber dem Christentum in ihrer Allgemeinheit in Frage. Ambiguität ist allerdings ein Begriff, für den selbst gilt, was er besagt. Es ist nicht ohne weiteres einsichtig, weshalb jesuitische Regularien ambiger sein sollen als die anderer katholischer Orden. Jede Norm bedarf der Interpretation und ist daher in gewissem Umfang ambig. Mostaccios Analyse geht nicht tief genug, insofern sie Ambiguität nur allgemein feststellt und spezifisch jesuitische Ansätze der Interpretation und Meinungsbildung ausblendet oder nur im Schlusskapitel anschnidet. Zu klären wäre also, inwieweit beispielsweise die ciceronianischen Ansätze der Rhetorik, die Jesuiten bevorzugten, oder der Probabilismus als Doktrin der Meinungswahl spezifische Spannungen zwischen Gehorsam und Ungehorsam erzeugten oder milderten. Natürlich wurden diese Ansätze nicht nur von Jesuiten genutzt, aber ihre Präponderanz im Jesuitenorden lässt doch spezifische Ergebnisse erwarten. Für die Gehorsamsprobleme im Zuge des Probabilismusstreites, den der Ordensgeneral Tirso Gonzalez im Jesuitenorden entfachte, hat Jean-Pascal Gay vorgeführt, wie eine Analyse des Probabilismus bzw. Antiprobabilismus gewinnbringend eingesetzt werden kann (Jean-Pascal Gay, *Jesuit Civil Wars. Theology, Politics and Government under Tirso González (1687–1705)*, Farnham / Burlington 2012).

Der Hinweis auf verschiedene ‚heiße Phasen‘ der Gehorsamsprobleme im Jesuitenorden – eine dritte Phase kurz vor der Aufhebung des Ordens im 18. Jahrhundert wäre ebenfalls dringlich zu untersuchen – wirft im Übrigen Fragen zu den allgemeinen Rahmenkonzeptionen der Gegenreformation oder katholischen Reformation auf, die auch bei Mostaccio im Hintergrund stehen. Das Paradigma von Kontrolle und Disziplinierung in der posttridentinischen katholischen Theologie wirkt am überzeugendsten, wenn der Zeitraum maximal bis zum Dreißigjährigen Krieg betrachtet wird. Inwieweit die barocke Moraltheologie danach noch vornehmlich ein Disziplinierungsinstrument darstellte, kann kontrovers diskutiert werden. Problematisch ist nun, dass die doktrinellen Grundlagen der barocken Moraltheologie weitgehend schon vor Ende des 16. Jahrhunderts geschaffen wurden und wie der Probabilismus bereits Wirkungen auf den Gehorsamsdiskurs der Jesuiten entfalteten. Die Untersuchung von Gehorsam und Ungehorsam bei den Jesuiten wird also auf Dauer nicht ohne eine erneute Reflexion über die Konzeptionen von Gegenreformation und katholischer Reformation auskommen.

Rudolf Schüßler, Bayreuth

Mayer, Thomas F., *The Roman Inquisition on the Stage of Italy, c. 1590–1640*, Philadelphia 2014, University of Pennsylvania Press, 361 S., \$ 79,95.

Nach dem 2013 erschienenen Band „*The Roman Inquisition. A Papal Bureaucracy and Its Laws in the Age of Galileo*“, der in erster Linie als Hintergrundinformation und Hinführung zu den Inquisitionsprozessen gegen Galilei gedacht war (siehe Rezension in ZHF 42 [2015], H. 1), hat Thomas Mayer nun einen weiteren Band zur Geschichte der Inquisition im 17. Jahrhundert vorgelegt. Man kann ihn, so der Autor in seiner Einleitung, als eigenständiges Buch lesen; doch empfiehlt er die vorhergehende Lektüre des ersten Bandes. An der Reserve des Rezensenten beiden Werken gegenüber hat sich jedoch nichts geändert.

Im vorliegenden Buch möchte Mayer anhand von bedeutenderen Inquisitionsprozessen in wichtigen Städten Italiens das Verhältnis von päpstlicher Inquisition und lokaler Politik beleuchten. Seine als durchaus unambitioniert zu bezeichnende Grundthese, die sich aber aus den Quellen hervorragend belegen lässt, lautet dabei: Die Politik beeinflusste die konkrete Ausgestaltung von Inquisition als Institution und als Verfahren vor Ort. Dies kann nur dann überraschen, wenn man das Bild einer italienweit einheitlich strukturierten und agierenden Inquisition im Kopf hat. Eine zweite These konnte Mayer bereits im vorangegangenen Buch aus anderer Perspektive belegen, dass nämlich Papst Urban VIII. (1623–1644) sich die Inquisition in bis dahin ungekanntem Maß als politisches Instrument zunutze machte.

Das Werk ist neben Einleitung und „Conclusion“ in sechs Kapitel gegliedert, wovon sich jeweils zwei mit Neapel, Venedig und Florenz bzw. dort geführten Inquisitionsprozessen befassen. Dabei werden die bekannten „großen Namen“ verhandelt: unter anderen Tommaso Campanella, Paolo Sarpi, Giordano Bruno, Marco Antonio de Dominis und die Alidosi. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer ereignisgeschichtlich orientierten Rekonstruktion der Prozesse und ihres politischen Umfelds. Die einzelnen Prozesse sollen also zu weitergehenden Aussagen über Verfahrensweisen und Handlungsspielräume der Inquisitionen in den genannten Städten gegenüber politischen Institutionen führen.

Wie bereits im ersten Buch arbeitet Mayer sehr quellennah, was zweifellos eine große Stärke darstellt, da er jede Aussage aus den Quellen zu belegen weiß. Freilich stützt er sich ausschließlich auf römische Quellen aus dem Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre und dem Vatikanischen Geheimarchiv; Quellen etwa der politischen Institutionen der untersuchten Städte werden nicht herangezogen. Somit werden sämtliche Abläufe allein aus römischer Sicht bzw. der nach Rom vermittelten Sicht der Lokalinquisitoren dargestellt. Dies genügt, um detailreiche Erzählungen in klassisch positivistischem Stil aneinanderzureihen. Freilich geht damit eine zweite Beschränkung einher: Mayer verzichtet ebenfalls weitestgehend auf die inhaltliche Seite der Prozesse und kann daher nur wenig über die Handlungsmotive der einzelnen Akteure aussagen. Selbst da, wo er inhaltliche Punkte erwähnt (93), geht er nicht in die theologische Tiefe, so dass die Sachverhalte und Problematiken letzten Endes unverständlich bleiben. Insofern könnte er gerade bei studentischen Lesern dem altbekannten Missverständnis von Geschichte als (politischer) Ereignisgeschichte Vorschub leisten.

Mayers Literaturauswahl ist im vorliegenden Band weniger zu bemängeln als im Vorhergehenden, da er mit der italienischen Forschungslandschaft vertraut scheint und in anderen Kontexten zu den Themen des Buches kaum gearbeitet wurde. Zu kritisieren ist jedoch sein System der Quellenzitation. Dass er sich hier nicht an die üblichen Standards hält, auf die etwa das Vatikanische Geheimarchiv im Interesse der Forschung seine Nutzer verpflichtet, erschwert die Arbeit mit dem Band völlig unnötigerweise.

Auch mit dem zweiten Buch hat Mayer eine quellennahe Darstellung vorgelegt, die aufgrund ihres (nicht intendierten) handbuchartigen Charakters zum Nachschlagen und Nachlesen sehr nützlich ist. Sie ist nicht zuletzt auch eine „Übersetzungsleistung“ von der italienischen Forschung in die englischsprachige Welt. Neue Forschungsergebnisse darf man von dem Buch ebenso wenig erwarten wie vom ersten Band der Serie. Doch ist jeder damit gut bedient, der einen ereignisgeschichtlichen Überblick über bestimmte große Inquisitionsprozesse braucht.

Eine interessante Fragestellung oder weiterführende historische Interpretationen darf man von dem Buch jedoch nicht erwarten. Im Klappentext wird bereits eine lobende Besprechung des Buches zitiert: Derart „old-fashioned“ werde wohl nie wieder jemand die Inquisition behandeln. Ob das Buch deswegen aber „a stunning achievement“ ist, darf jedoch füglich bezweifelt werden.

Bernward Schmidt, Aachen

Die Erfurter Chronik des Johannes Wellendorf (um 1590). Edition – Kommentar – Untersuchung, hrsg. v. Friedhelm Tromm (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, 16), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, LXII u. 911 S., € 99,00.

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die städtische Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit im Vergleich zur mittelalterlichen Chronistik deutlich schlechter erschlossen ist – ein Umstand, der nicht nur mit der Dominanz der Mediävistik innerhalb der großen Editionsprojekte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu erklären ist. Vielmehr ist es die frühneuzeitlich-städtische Chronistik selbst, die wegen ihrer oftmals umfangreichen und auf den ersten Blick wahllos wirkenden Aufzählung von alltäglichen Ereignissen und Beobachtungen die mit einer kritischen Edition verbundenen Mühen lange Zeit ungerechtfertigt erscheinen ließ. Literaturwissenschaftler mieden die ästhetisch oft wenig ansprechenden Chroniken, Historiker sahen sie vielfach als Produkt eines in der Frühen Neuzeit vermeintlich im Niedergang befindlichen Bürgertums, das nach den Umbrüchen der Reformationszeit scheinbar nur noch wenig Interessantes zu berichten hatte.

Dass diese Sichtweise allmählich aufzuweichen beginnt, belegt neben der jüngst edierten Chronik des Augsburger Handelsschreibers Georg Kölderer (Berichtszeitraum: 1576–1593, 1606/07) auch die Erfurter Chronik des Johannes Wellendorf, die Friedhelm Tromm nun in einer kommentierten Edition erschlossen hat. Wellendorfs Chronik wird meist unter die „Erfurter Bürgerchroniken“ subsumiert. Den Kern dieser über 100 Handschriften umfassenden Gruppe der Bürgerchroniken bildet eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandene Stadtchronik, deren Text von zahlreichen Bürgern kopiert und inhaltlich fortgeführt wurde. Wellendorfs umfangreiche, im handschriftlichen Original 640 Seiten umfassende Aufzeichnungen spannen daher einen weiten Bogen von der mystischen Stadtgründung Triers um 2000 v. Chr. bis zum Jahr 1592. Knapp die Hälfte der Chronik berichtet über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Lebenszeitraum des Verfassers, der als Angehöriger der Erfurter Universität Ereignisse in und außerhalb der Stadt aufmerksam beobachtet hat.

Wellendorfs Chronik bietet für verschiedenste Forschungsfragen reichhaltiges Material, das Tromm in seiner Einleitung kaum auslotet und das daher hier zumindest kurz vorgestellt werden soll: Die Chronik spiegelt die Zunahme konfessioneller Konflikte in der bikonfessionellen Stadt sehr anschaulich wider (so z. B. 417 f., 423, 436, 462, 479, 485, 494, 539, 541) und berichtet von Hexenverbrennungen, Zaubern, Gespenstern und Drachen (so z. B. 475, 522, 524, 537), die zu Magister Wellendorfs Wahrnehmungshorizont ebenso gehörten wie die in großer Zahl notierten Prodigien. Diese verstand er, wie zahlreiche seiner Zeitgenossen, als göttliche Warnungen, hielt sich aber – anders als beispielsweise Kölderer – bei deren Interpretation meist stark zurück. Auch für sozial-, wirtschafts- und klimahistorische Fragen sind die Aufzeichnungen aufgrund der zahlreichen Notizen zum Wetter, zu Todes- und Geburtenzahlen, Seuchenzügen und Preisentwicklungen von großem Interesse. Hingewiesen sei ferner noch auf die zahllosen Justizakte – Hinrichtungen, Verbannungen, Ehrenstrafen etc. –, die einen Schwerpunkt der Aufzeichnungen Wellendorfs bilden und

Rückschlüsse auf die obrigkeitliche Rechtspraxis sowie die Wertvorstellungen der Zeit erlauben.

Tromms Edition, eine überarbeitete Fassung seiner bereits 2006 an der FU Berlin eingereichten germanistischen Dissertation, gliedert sich in vier große Teile: Einleitung und einführende Untersuchung (XI-LV), Beschreibung der Handschrift und der Editionsrichtlinien mit anschließender Textedition (LVII-LXII, 1–549 mit Auszügen aus weiteren Exemplaren der Bürgerchronik 550–575), Zeilenkommentar (577–781) und Handschriftenverzeichnis der übrigen Exemplare der Bürgerchronik (783–826). Beigefügt sind abschließend ein Literaturverzeichnis (827–839) sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister (839–911). Tromms Edition ist insgesamt als vorbildlich anzusehen. Angaben zu Jahreszahl und Inhalt in der Kopfzeile jeder Seite bieten angesichts der immensen Materialfülle eine willkommene Orientierungshilfe – eine Aufgabe, der auch das Sachregister gerecht werden kann. Besonders beeindruckend ist der umfangreiche Zeilenkommentar, der weiterführende Informationen und Literatur zu Personen, Orten und Ereignissen enthält und den mündlichen und schriftlichen Quellen, auf die Wellendorf zurückgriff, nachgeht. Mit der Erläuterung heute ungebräuchlicher frühneuhochochdeutscher Begriffe macht Tromm die Edition auch für ein lokalhistorisch interessiertes Laienpublikum attraktiv, das er neben den Fachwissenschaftlern ebenso ansprechen möchte (578).

Angesichts des umfangreichen Zeilenkommentars überrascht die äußerst knappe Einleitung zur Edition, die dem Leser wichtige Informationen vorenthält, umso mehr. So erfährt man so gut wie nichts über den Autor der Chronik, was für das Verständnis seiner Aufzeichnungen jedoch von zentraler Bedeutung wäre. Anachronistische Einschätzungen wie „aus dem Bildungsbürgertum“ (XXX) und „mittelschichtig geprägt“ (XXIV), die in Bezug auf Autor und Werk vorgenommen werden, irritieren eher als dass sie einen Eindruck von der Lebenswelt des Autors vermitteln würden. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass Tromm zwar feststellt, dass neben Wellendorf fast alle anderen namentlich nachweisbaren Autoren der Bürgerchronik aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen, sein knapper Abriss zur Erfurter Stadtgeschichte jedoch genau diese Phase fast gänzlich ausspart – trotz des diesbezüglich deutlich schlechteren Forschungsstands hätten hier mehr als fünf Sätze fallen können. Unscharf bleibt neben den Lebensumständen des Autors ferner der Begriff der Bürgerchronik. Die Tatsache, dass der Begriff erst im 19. Jahrhundert zur Bezeichnung einer als zusammengehörig erachteten Gruppe von Chroniken geprägt wurde, wäre in der Einleitung zweifelsohne besser aufgehoben gewesen als in einer Fußnote zur Textedition. Hilfreich – und im Rahmen einer germanistischen Studie durchaus zu leisten – wären auch Überlegungen zum Schreibprozess und zu seinem Einfluss auf den Inhalt der Chronik. Wie zeitliche Vorgriffe Wellendorfs auf spätere Jahre zeigen (so z. B. 418, 428), schrieb er die Chronik vermutlich in einem Zug in fortgeschrittenem Alter nieder, was die Schilderung und Wertung tagesaktueller Ereignisse zweifelsohne beeinflusst haben muss.

Ist die Kürze der einleitenden Ausführungen angesichts der immensen Arbeitsleistung Tromms insgesamt verschmerzbar, wird sie dort problematisch, wo – vermutlich aus Zeitgründen – auf eine Beschäftigung mit neuen Forschungsergebnissen verzichtet wurde. Den Glauben an das Wirken von Teufel und Hexen sowie das aufmerksame Registrieren des Autors von Prodigien als „magisches Verständnis von Religion, [...] das offensichtlich tief in alten Formen der Volksfrömmigkeit verhaftet ist“ (LIV), zu bezeichnen, ist vor dem Hintergrund jüngerer kulturgeschichtlicher Forschungen zum 16. Jahrhundert wenig einleuchtend. Teufel, Hexen und die Deutung von Prodigien als Fingerzeige Gottes waren fester Bestandteil sowohl theologischer Überlegungen als

auch des Weltbilds religiöser Laien. Genau diese Schnittmengen im Denken der Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts sind es aber, die für die Frage nach den Wahrnehmungshorizonten, mit denen sie ihre Realität interpretierten und gleichzeitig auch formten, besonderes Interesse beanspruchen können. Es bleibt zu hoffen, dass die Leser der Chronik sich das Weltbild von Johannes Wellendorf trotz der etwas unglücklichen und zudem widersprüchlich anmutenden Schlagwörter wie „Bildungsbürgertum“ und „Volksfrömmigkeit“ möglichst unvoreingenommen erschließen – genau dies ist ja letztlich auch das Anliegen der Edition Tromms.

Stephanie Armer, Nürnberg

Landwehr, Achim, Geburt der Gegenwart. Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2014, Fischer, 445 S. / Abb., € 24,99.

Historikerinnen und Historiker haben es, ob sie dies reflektieren oder nicht, mit Zeit zu tun. Doch sie wissen oft eher wenig über die Zeitvorstellungen ihrer Akteure, obwohl es eine durchaus umfangreiche Forschung zu allen Aspekten vormoderner Zeitwahrnehmung gibt. Achim Landwehrs Buch über Zeitvorstellungen im langen 17. Jahrhundert beruht auf diesen Untersuchungen und führt sie in plastischer, gedankenreicher Weise zusammen. So kann er die Historizität und Kulturabhängigkeit von Zeit und Zeitwahrnehmung zeigen, indem er die „Zeitschaft“ („timescape“) des 17. Jahrhunderts vor Augen stellt – ein Begriff, der analog zur „Landschaft“ gebildet ist. Landwehr postuliert also, dass auch Zeit in gleicher Weise wie Raum ein kulturabhängiges historisches Phänomen ist. Diese Kulturspezifität beschreibt er besonders eindrücklich im Kapitel „Zeit und Macht“. Hier trägt er Phänomene zusammen, die eine im weitesten Sinne politische Funktion von Zeitregimen belegen: den konfessionellen Kalenderstreit, den Siegeszug der Uhr als öffentliches wie privates Instrument, die Umstellung von Leibes- auf Gefängnis-, also Zeitstrafen. Mit der Prämisse der kulturellen Konstruiertheit von Zeit, so Landwehr, werde die von Newton und anderen im 17. Jahrhundert geprägte wissenschaftliche Normalzeit lesbar als ein historisches Zeitregime unter anderen, das auf Standardisierung und Naturalisierung von Zeit setze und als solches die Moderne entscheidend geprägt habe.

Neben der Synthese der Forschungen zu Zeitvorstellungen verfolgt Landwehr aber ein weiteres Ziel: Er möchte zeigen, dass sich im 17. Jahrhundert eine moderne Vorstellung von „Gegenwart“ herausbildete. Im 17. Jahrhundert, so seine These, sei es zu einem grundlegenden Wandel der dominanten Zeitmodelle gekommen: einerseits zu einer Pluralisierung von Zeitvorstellungen, andererseits damit aber auch zur Möglichkeit, die Gegenwart als Gestaltungsraum für individuelles und kollektives Handeln zu begreifen. Die typisch vormoderne Hochschätzung der Vergangenheit sei kritisch hinterfragt worden, die modernen geschichtsphilosophischen Zukunftsentwürfe des 18. Jahrhunderts standen aber noch nicht zur Verfügung. In dieser Periode zwischen konfessionellem Zeitalter und Aufklärung sei daher eine neue Aufmerksamkeit für Gegenwart entstanden, die auf moderne Vorstellungen von Gegenwärtigkeit vorausweise.

Landwehrs Ausgangspunkt und Aufhänger für die einzelnen Kapitel sind immer wieder gedruckte Kalender. Diente dieses Massenmedium im 16. Jahrhundert vor allem der Bereitstellung astrologischer und historischer Informationen (um die Gegenwart und nahe Zukunft sinnhaft vorzustrukturieren), entstand im späten 17. Jahrhundert eine Kalenderform, die dem heutigen Terminkalender ähnelt: Weiße Seiten ließen dem Benutzer viel Raum, seinen Alltag nach seinen eigenen Vorstellungen zu planen und zu gestalten. Zeit wurde vom „gegebenen Sinnsystem“ zur „verfügbaren Ressource“ (179).

Viel differenzierter als dies eine kurze Zusammenfassung verdeutlichen kann, führt Landwehr vor Augen, dass die herrschenden Zeitvorstellungen des 16. Jahrhunderts zum einen durch den Glauben an ein baldiges Weltende, zum anderen durch eine normative Besetzung der Vergangenheit gekennzeichnet waren. Beide Aspekte wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts einer zunehmend schärferen Kritik unterzogen oder mindestens anders verstanden als zuvor. Die traditionelle Endzeitvorstellung wurde zum Teil chiliastisch radikalisiert, zum Teil wurde der Versuch gemacht, sie wissenschaftlich zu untermauern (was nolens volens eher dazu führte, ihre Plausibilität in Zweifel zu ziehen). Auch die Vergangenheit als normativer Bezugspunkt verlor an Gewicht: Man glaubte nicht länger daran, dass die biblische oder antike Vergangenheit bereits alles exemplarisch enthalte, was der Menschheit widerfahren könne, oder dass etwas schon deshalb richtig sei, weil es ein hohes Alter besitze. Die Bollandisten und Mauriner erfanden die historische Methode, das Alter der Erde wurde diskutiert, in Kalendern wurde auf einmal auf Ereignisse der jüngsten Zeitgeschichte verwiesen. Besaß „das Neue“ im 16. Jahrhundert in allen sozialen Zusammenhängen noch einen außerordentlich schlechten Ruf, änderte sich dies im 17. Jahrhundert allmählich. Eindrücklich zeigt Landwehr etwa an den kontroversen Diskussionen über Mode, wie stark sich die alte Sicht auf dem Rückzug befand. An der Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert liest er anschaulich die Erfindung der Gegenwart ab: Die Zeitungen erschienen nicht dann, wenn es etwas zu berichten gab, sondern berichteten periodisch über die Ereignisse, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorlagen – Auswahlkriterium war also vor allem deren Gegenwartigkeit. Um 1700 wurde langsam auch der bisher prophetisch geschlossene Horizont der Zukunft geöffnet: Die „Projektemacherei“ griff um sich; statistische Prognostik und Versicherungswesen entstanden oder wurden zu gesellschaftlich relevanten Faktoren; die vor allem chiliastisch getönten kirchlichen Reformbewegungen (die Landwehr am Beispiel Spener, aber auch anhand des Triumvirats Dury, Hartlib und Comenius vorführt) setzten auf innerweltliche Verbesserung vor dem Weltende. In diesem Kontext entstand schließlich auch das geschichtsphilosophische Fortschrittsnarrativ, das Landwehr als innerweltlich gewendete Eschatologie versteht.

Dass dieses Bündel an Veränderungen „emergent“ (177) war, wie Landwehr schreibt, sich also weder aus einem einzigen Faktor erklären lässt noch generell vorhersehbar war, leuchtet ein. Aber wie verhält sich Landwehrs These von der allmählichen Entwertung der Vergangenheit, der Geburt der Gegenwart und der Öffnung der Zukunft zur bisherigen Forschung? Oder, um die Frage zuzuspitzen: Wie steht das Buch zu den Thesen des bei weitem wichtigsten Historikers des Übergangs von vormoderner zu moderner Zeit, Reinhart Koselleck? Es ist offensichtlich, dass Landwehrs Zeitpanorama Koselleck viel verdankt: das Auseinandertreten von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont oder die Öffnung der Zukunft etwa. Es ist bedauerlich und eigentlich auch nicht recht nachvollziehbar, dass Landwehr einer direkten Diskussion der Koselleck'schen Thesen aus dem Weg geht. Will Landwehr die Veränderung der Zeitvorstellungen schlicht von der Sattelzeit ins 17. Jahrhundert vordatieren? In einem instruktiven Abschnitt mit der Überschrift „Warum das 17. Jahrhundert?“ (196) bestreitet Landwehr genau diesen Eindruck. Stattdessen betont er, dass die Erfindung der Gegenwart (die, anders als die Zukunft, in der Tat kaum Kosellecks Interesse fand) deshalb ins 17. Jahrhundert fiel, weil die Vergangenheit entwertet wurde, die prophetischen Zukunftsmodelle unklar wurden, es aber noch kein ausformuliertes Fortschrittsmodell gab. Dies ist nicht unplausibel – und doch: Inwiefern unterscheidet sich die Situation des 17. von der des späteren 18. Jahrhunderts, das Koselleck interessierte? Unterstellt Landwehr nicht der älteren Forschung, etwa Koselleck, eine Position, die einerseits die Öffnung des Erwartungshorizontes andeutet, gleichzeitig aber diese

Offenheit der Zukunft wieder zurücknimmt, indem sie die offene Zukunft mit teleologischen Fortschrittsnarrativen ausfüllt? Handelt es sich bei Landwehr nicht letztlich doch um eine Vordatierung moderner Zukunfts- wie vor allem auch Gegenwartsvorstellungen?

Eine systematische Positionierung seiner Thesen bleibt Landwehr also schuldig. Dennoch gelingt ihm ein mitreißend geschriebenes und insgesamt überzeugendes Buch.

Matthias Pohlig, Münster

Denzel, Markus A., Der Nürnberger Banco Publico, seine Kaufleute und ihr Zahlungsverkehr (1621–1827) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 217), Stuttgart 2012, Steiner, 341 S. / graph. Darst., € 57,00.

Im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise stehen öffentliche Bankinstitutionen im wissenschaftlichen Fokus. Historisch, was selten kritisch ausgeleuchtet wird, geht die Einrichtung von Banken durch Herrschaften auf die Stadtrepubliken im südwestlichen Mittelmeerraum zurück, wie mit dem Monte Comune im Florenz der 1340er Jahre, der *Taula de Camvi i de Comuns Deposits* 1401 in Barcelona oder dem *Banco di San Giorgio* in Genua 1408. Hierbei handelte es sich zunächst um Anleihebanks im Auftrag der Stadtregierungen. Als zukunftsweisende, bis ins 19. Jahrhundert bestehende Institutionen wurden aber nördlich der Alpen die Amsterdamer Wisselbank, gegründet 1609, sowie nach deren Vorbild die Hamburger Bank von 1619 ins Leben gerufen. Deren damals neuartiges Aufgabenspektrum bestand vor allem erstens in der Sicherung der Währungsstabilität angesichts der sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges rapide verschlechternden Münzwerte („Kipper- und Wipperinflation“) und zweitens im rechtlich regulierten Ablauf von Wechselgeschäften. In diesen Kontext ist die Gründung des Banco Publico in der Wirtschaftsmetropole und Reichsstadt Nürnberg 1621 einzuordnen.

In den älteren Bankgeschichten etwa von Heinrich von Poschinger oder Rudolf Fuchs werden allerdings die Erzählung des Niedergangs der einstmals blühenden Fernhandelsstadt Nürnberg und diejenige des stetigen Bedeutungsverlustes des dortigen Banco Publico als ohnehin nur regional wichtige Institution miteinander gleichgesetzt. Diesem Vorurteil tritt Markus A. Denzel mit einer umfangreichen und materialstarken Analyse entgegen: Auf der Grundlage der Banco-Akten im Nürnberger Stadtarchiv erarbeitet er eine statistische Dokumentation, mit der er anhand der Gebühreneinträge den Umsatzverlauf rekonstruiert, die Einlageentwicklung der in der Reichsstadt aktiven Handelshäuser sowie das Geschäftsgebaren jüdischer und christlicher Kaufmannsbanks für die gesamte Existenzzeit des Banco Publico von 1621 bis 1827 darstellt und vor der Folie der mehrfach revidierten Banco- und Wechselordnungen eingehend interpretiert.

Denzel zeigt das differenzierte Bild einer Einrichtung, die sich zum Zeitpunkt ihrer Etablierung als ein geeignetes Instrument zur Bewältigung ihrer ökonomischen Aufgaben erweisen sollte und die bis zur Einführung des Konventionskurants im Reich 1765 ihrem Zweck weitgehend gerecht wurde. Der für die Nürnberger Institution typische gebührenpflichtige Banco-Zwang indes bildete ein Hemmnis für die Handelstätigkeit im Stadtgebiet sowie einen ständigen Streitpunkt zwischen Rat und Banco Publico auf der einen und Kaufmannschaft auf der anderen Seite.

Nach einer Einführung in die Geschichte öffentlicher Banken erläutert der Autor den Entstehungszusammenhang und die Funktionsweisen des „Nürnberger Experiment[s]“ Banco Publico von 1621 (77). Die Übersicht über die Geschäftstätigkeit des

Banco Publico verweist auf ein Institut, das in den frühen Jahren seiner Existenz den insbesondere nach Venedig, Amsterdam und Hamburg ausgerichteten Wechselhandel absicherte. Allerdings bediente sich die Stadt an den Einlagen der Kaufleute, um die geradezu explodierenden Kriegskontributionen zu finanzieren, so dass die Institution bereits 1635 faktisch bankrott war. Infolge der umfassenden Reorganisation konnte der Banco Publico wirkungsvoll seine währungspolitischen Aufgaben versehen. Während der Umsatz der am Banco Publico durchgeführten Geschäfte nur langsam abnahm, sanken die Einlagen der Handelshäuser insbesondere nach Beginn des 18. Jahrhunderts deutlich. Die angesprochene Einführung des Konventionsfußes 1765 machte den Banco Publico hinfällig, der dann im Königreich Bayern nur noch über lokale Bedeutung verfügte.

Die Analyse der Geschäftstätigkeit der Kaufleute am Banco Publico, welche sich durch die Entrichtung der Banco-Gebühren, die Einlagebestände und die Korrespondenzen des Rates nachvollziehen lässt, zeigt zum einen die Bedeutung des Banco-Zwanges als permanentes Ärgernis für die Entwicklung des Nürnberger Handels, zum zweiten das phasenweise heikle Verhältnis der christlichen zu den als Auswärtige behandelten jüdischen Kaufleuten. Die Etablierung jüdischer Handelshäuser insbesondere aus Fürth war zunächst dadurch erschwert, dass Juden der doppelte Gebührensatz abverlangt wurde. Dann häuften sich im 18. Jahrhundert die Beschwerden der christlichen Kaufmannschaft, jüdische Händler umgingen den obligatorischen Einsatz von Maklern (Wechselsensalen oder „Unterkäufeln“), indem sie mit ihren Wechselpapieren die Firmenniederlassungen Nürnbergs für den freien Verkauf „durchwander[te]n“ (259). Mit den Wechselordnungen von 1685 und 1722 versuchte man auf diese Schwierigkeiten zu reagieren. Tatsächlich aber überschritt die Geschäftsaktivität jüdischer Kaufleute den Anteil am Handel über den Banco Publico von rund einem Zehntel nur selten (in der Phase von 1757 bis 1769 lag er darüber). Während des Spanischen Erbfolgekriegs und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gewannen die in den Banco Publico-Akten notierten jüdischen Kaufleute an Bedeutung, wobei sich nur einige wenige jüdische Bankhäuser (von 1695 bis 1703 Gabriel & Fränkel, Zacharias Fränkel und Erben, Abraham Isaac Seligmann – alle aus Fürth) stark profilierten.

Im Vergleich zu den bedeutenden staatlichen Wechselbanken wie in Amsterdam oder in Hamburg vermochte sich der Banco Publico nicht hervorzutun. Dieser Befund hängt, so Denzel, allerdings auch damit zusammen, dass sich der europäische Handel insgesamt zum Atlantik hin verschob und die Reichsstadt Nürnberg über kein nennenswertes Hinterland verfügte. Mit der Zulassung des mehrfachen Indossaments zeigte sich die Reglementierung des Finanzmarktes durch den Banco Publico als zurückhaltend. Die Bankinstitution bewegte sich in einem gegenläufigen wirtschaftlichen Gefüge, in welchem Privatvermögen zunahm und die öffentliche Verschuldung Nürnbergs in die Höhe getrieben wurde.

Mit der ausgiebigen Darstellung und Interpretation der aus den Akten des Nürnberger Banco Publico gewonnenen Daten sowie der Präsentation der Banco- und Wechselordnungen gelingt Markus A. Denzel ein sehr anschauliches, für die Nürnberger Wirtschafts- sowie die allgemeine Bankengeschichte instruktives Werk. Die eingenommene institutionelle Perspektive leuchtet der Autor voll aus und zeigt auf diese Weise Nutzen und Grenzen einer Fallstudie zu einem öffentlichen Bankinstitut. Durch die umfangreiche Dokumentation seiner erarbeiteten statistischen Reihen sowie der Banco- und Wechselordnungen in den Anhängen schafft er überdies die argumentative Grundlage für weiterführende Überlegungen etwa zu einzelnen Handelsgesellschaften oder speziellen Phasen der fränkischen Wirtschaftsgeschichte. Nicht

immer sind die Graphiken optimal abgedruckt. Ein stellenweise gründlicheres Lektorat hätte dem sonst sehr erfreulichen Werk gutgetan.

Heinrich Lang, Bamberg

Mahlberg, Gaby / Dirk Wiemann (Hrsg.), European Contexts for English Republicanism (Politics and Culture in Europe, 1650–1750), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XI u. 273 S., £ 65,00.

Dieser Band untersucht den englischen Republikanismus und situiert diesen im europäischen Kontext. Der Band ist in drei systematische Teile gegliedert, aus denen ich im Folgenden je einen Aufsatz stellvertretend genauer besprechen werde. In insgesamt dreizehn Beiträgen werden von unterschiedlichen Standpunkten die diversen Konnotationen des frühneuzeitlichen Republikanismus und die Rezeptionszusammenhänge dieser spezifischen Form politischer Theoriebildung untersucht. Der Zugang zum Thema geschieht zumeist in Form von Fallstudien. Dabei wird die grundsätzliche Behauptung, dass der englische Republikanismus nicht nur als vornehmlich transatlantische Rezeptionsgeschichte interpretiert werden sollte, kompetent und überzeugend belegt. Dass Ideen durch unterschiedliche Netzwerke und subjektive und häufig unvorhergesehene Aneignungen und Umdeutungen eine Eigendynamik entwickeln, die den Begriff der Rezeptionsgeschichte einerseits als äußerst problematisch erscheinen lässt, andererseits aber auch der Ideengeschichte eine Forschungsperspektive eröffnet, die es – trotz aller bislang geleisteten Arbeit – erst noch genauer zu definieren und auszuschöpfen gilt, wird hier ebenfalls vorbildlich thematisiert und reflektiert.

Der erste Teil, „English Republicanism and Continental Thought in the 1650s“, nimmt mit sieben Beiträgen über die Hälfte des Bandes ein. Der zweite Teil widmet sich in drei Beiträgen der jüngst erst gemachten Entdeckung eines 1665 verfassten Manuskripts von Johann Michael Wansleben, das eine überblicksartige Zusammenfassung von James Harringtons politischer Theorie enthält. Der dritte Teil widmet sich der Frage, ob es „[a]n English Republican Tradition in Europe“ gegeben habe. Die Herausgeber verweisen darauf, dass es nicht in der Absicht des Bandes liege „to offer a comprehensive map of readings, misreadings and rewritings of English republican impulses in seventeenth- and eighteenth-century Europe“ (9). Derartige schützende Verweise sind strategisch verständlich, wären in diesem Falle aber nicht nötig gewesen, da der Band sowohl in seiner wohlüberlegten und schlüssig begründeten Gesamtkonzeption als auch in der Ausführung der einzelnen Beiträge durchaus einlöst, was er verspricht.

Der erste Beitrag von Blair Worden fällt etwas aus dem Rahmen, denn hier ist nur vom englischen Republikanismus die Rede, nicht aber – sieht man vom letzten Absatz dieses Aufsatzes einmal ab – von den verschiedenen Beziehungen und Wirkungen über England hinaus. Wordens These, die nicht frei von politisch motivierter Geschichtsschreibung ist, kulminiert in der Behauptung, dass der Begriff des Republikanismus in England zum ersten Mal eine gewisse intellektuelle Bedeutung erlangt habe, als von Seiten einiger Parlamentarier versucht worden sei, die Herrschaft Cromwells wenn nicht zu brechen, so doch zumindest zu kritisieren und einzuschränken. Worden konstatiert daher: „with the emergence of anti-monarchical arguments in the 1650s the term ‚republicanism‘ [...] can at least acquire some intellectual muscle. Yet the arguments did not celebrate the rule of the republic“ (26). Es sei daher angebracht, die Kritik des englischen Parlaments an Charles I. nicht mit einem nur vage definierten republikanischen Konzept zu verwechseln. Insofern sei es auch zutreffender „to identify a

seventeenth-century struggle for parliamentary sovereignty. It is that struggle, not the mirage of republicanism that enables us to understand the events of 1649“ (24). Wordens polemische Interpretation, dass es vor der Herrschaft Cromwells nur eine Art Trugvorstellung von Republikanismus in England gegeben habe, wird von der einschlägigen Forschung heftig kritisiert (so z. B. von Justin Champion). Es ist bedauerlich, dass die anderen Beiträge – und selbst die Herausgeber dieses Bandes – auf Wordens provokante These nicht wirklich eingehen.

Gaby Mahlbergs Fallstudie zu „Wansleben’s Harrington“ führt in die biographischen Details zu dem Orientalisten Wansleben ein und bietet erste Vorschläge zur Kontextualisierung seiner Synopse von Harringtons politischen Schriften an. Wansleben ist vor allem wegen seiner Reisen in Ägypten und der daraus resultierenden Publikationen bekannt. Mahlberg zeigt aber, dass Wanslebens Interesse für Harrington nach seiner Rückkehr aus Ägypten durch die in Norditalien gemachte Bekanntschaft mit dem englischen Kaufmann Charles Longland einem genuine Interesse an Harringtons politischer Theorie geschuldet war. Wanslebens Exzerpte enthielten die „general rules of government as derived from the English experience“ (154). Er habe in seiner Abschrift „Harrington’s text to its essence“ (154) reduziert. Inwiefern es sich hierbei dann um eine spezifisch republikanische politische Doktrin handelte, wird nicht weiter diskutiert – was angesichts der grundsätzlichen Kritik von Worden sicherlich hilfreich gewesen wäre. Das Interesse dieses Aufsatzes liegt aber nicht in einer ideengeschichtlichen Analyse der konkreten politischen Ideen, sondern in der Archäologie der Verbreitung und Rezeption „of English republican ideas in later seventeenth-century Europe“ (146). Wansleben sei ein „unlikely and unusal Harringtonian, but a Harringtonian nevertheless“ (161). Was das konkret bedeutet, worin die spezifische politische Lehre Harringtons tatsächlich besteht und wie diese dann in gänzlich verschiedenen Kontexten unter Umständen umgedeutet und fortgeschrieben wurde, muss erst noch genauer untersucht werden. Erste Hinweise, zum Beispiel ein Vergleich mit von Seckendorffs „Teutschem Fürsten Stat“, geben die Richtung an, in welche eine ideengeschichtliche Analyse angestrebt werden könnte.

Rachel Hammersly untersucht anhand von kurzen Fallstudien in ihrem Aufsatz die „Harringtonian Legacy in Britain and France“. Ihre These, dass Harringtons „ideas had a much more tangible political impact, influencing the thought of leading political thinkers and ultimately being adopted in revolutionary legislation“ (198), wird überzeugend belegt. Die Offenheit von Harringtons politischer Theorie habe es ganz unterschiedlichen Denkern und verschiedenen politischen Interessen und Strömungen ermöglicht, Harringtons Republikanismus in gänzlich verschiedenen Kontexten zu nutzen. Hammersly sieht darin, dass Harringtons politische Schriften sowohl für die konstitutionelle Monarchie als auch für republikanische Verfassungsentwürfe nutzbar gemacht wurden, eine gewisse Stärke seiner Theorie. Dies sei nicht etwa negativ als ein Indiz für eine zu vage und ungenau formulierte politische Lehre zu werten. Das gesteigerte Interesse an seiner Lehre wird in zahlreichen Übersetzungen zum Ende des 18. Jahrhunderts greifbar.

Es ist das Verdienst dieses Bandes, die Vielfalt, die Nuancen und auch einige Widersprüche und Ambiguitäten, die mit dem englischen Republikanismus und im Besonderen mit James Harrington verbunden sind, für den europäischen Kontext aufgezeigt zu haben. Jede weitere Forschung zu diesem Thema wird mit Gewinn von den in diesem Band versammelten Fallstudien ihren Ausgang nehmen.

Peter Schröder, London

Burkard, Dominik / Tanja Thanner (Hrsg.), *Der Jansenismus – eine „katholische Häresie“? Das Ringen um Gnade, Rechtfertigung und die Autorität Augustins in der frühen Neuzeit* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 159), Münster 2014, Aschendorff, VIII u. 464 S., € 56,00.

Mit dem Schlagwort „Jansenismus“ ist ein äußerst diffiziler geistes- und politik-historischer Komplex verbunden, der zwar prägend für die westeuropäische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts wurde, gleichwohl aber trotz einer enormen Fülle von Studien historiographisch bei weitem nicht aufgearbeitet ist. Vor allem Lucien Ceyssens und Pietro Stella haben Quellen und Ereignisgeschichte so weit erschlossen, daß eine gute Basis für weitere Studien vorhanden ist; hinzu kommen zahlreiche Arbeiten vor allem französischer und belgischer Provenienz.

Der vorliegende Band geht offensichtlich von dem Habilitationsprojekt der Herausgeberin aus und versammelt eine Reihe prominenter Autoren, die sich in den vergangenen Jahren mit dem Phänomen des Jansenismus aus verschiedenen Perspektiven befasst haben. Eine Gliederung des Bandes nehmen die Herausgeber nicht vor, doch behandeln die Aufsätze im wesentlichen vier Themengebiete. Augustinus und seiner Rezeption bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts widmen sich die ersten Beiträge von Cornelius Mayer, Otto Hermann Pesch, Katrin Scheiber, Karlheinz Ruhstorfer und Giovanna d'Aniello. In diesem rein theologiegeschichtlichen Teil wird der Bogen von der Entwicklung der Gnadenlehre bei Augustinus über ihre Rezeption bei Luther und Calvin bis hin zum Gnadenstreit des 16. Jahrhunderts im allgemeinen und zu Francisco Suárez im besonderen gespannt. Dabei zeigen vor allem die Beiträge von Mayer, Pesch und d'Aniello Entwicklungen im Denken Augustins, Luthers und Suárez' auf, während die übrigen beiden systematisch orientiert sind.

Die von Cornelis Jansen ausgelöste theologische Debatte wird in weiteren vier Aufsätzen behandelt, dem theologiegeschichtlichen Kern des Bandes. Diana Stanciu geht der Kritik Jansens an Aristoteles in seinem Konzept des Habitus nach, womit Jansen einerseits zwar aristotelische Konzepte benutzte, andererseits seinen Augustinismus betonen konnte; Wim François vergleicht die Gnadenlehre in Bibelauslegungen von Jansen und seinen Löwener Kollegen Hessels van Est und Fromond und zeigt, daß der Löwener Augustinismus nicht zwangsläufig in Jansenismus münden mußte; weniger systematisch als historisch-narrativ behandelt Michael Klaus Wernicke die Haltung der Augustiner Christian Lupus und Enrico Noris im Jansenismusstreit, die weder eine Relativierung der Autorität Augustins noch dessen Interpretation durch Jansen kritiklos hinnehmen wollten; Sylvio Hermann de Franceschi schließlich beleuchtet den diffizilen Stand der thomistischen Theologie des 17. Jahrhunderts zwischen den „Alternativ-Häresien“ Jansenismus/Calvinismus und Pelagianismus.

Ist auf diese Weise das Feld der Theologiegeschichte bis ins späte 17. Jahrhundert abgeschritten, widmen sich die restlichen Beiträge des Bandes den Reaktionen und Wirkungen auf Jansen. In diesem Sinne bearbeitet eine nächste Gruppe von Beiträgen die unmittelbaren lehramtlichen und kirchenpolitischen Reaktionen auf Cornelis Jansens „Augustinus“. Dabei zeigen die beiden Herausgeber in ihren minutiösen Detailstudien einige neue bzw. wenig behandelte Aspekte der Vorgeschichte der päpstlichen Verurteilung Jansens in der Bulle „Cum occasione“ (1653): Dominik Burkard erhellt die Debatten an der Sorbonne, die zur Übersendung zensurierbarer Propositionen an die Kurie führten, als einen Teil dieser Vorgeschichte, Tanja Thanner befaßt sich mit den Gutachten von Augustinern im römischen Zensurverfahren. An dieser Stelle zeigt sich deutlich, daß in einer näheren Beschäftigung mit dem römischen Verfahren noch einiges Potential liegt, das erst noch auszuschöpfen ist. Daß keineswegs immer und

überall die antijansenistische kuriale Linie brachial durchgesetzt wurde, demonstriert Marcel Albert anhand der Kölner Nuntiatur Fabio Chigis, des späteren Alexander VII., der auf theologische Unparteilichkeit, informelle Maßnahmen und Verhandlungen setzte, um den Jansenismus in seinem Bereich einzudämmen.

Mit Auswirkungen des gnadentheologischen Streits im weitesten Sinne befassen sich die übrigen Beiträge und decken dabei ein weites Spektrum ab: Els Agten demonstriert, wie Bibelübersetzungen durch geschickte Wortwahl und Kommentierung zum Medium jansenistischer Ideen in Frankreich und den Niederlanden wurden; Nicole Reinhardt weist auf die Entpolitisierung und Privatisierung der königlichen Beichte im Konflikt um einen Beichtvater für den französischen König Louis XV. hin; die Bulle „Unigenitus“ (1713) und die komplexen Verflechtungen zwischen einem als dogmatisch leer qualifizierten Jansenismus und Gallikanismus stellt Catherine Maire dar, wobei die Übersetzung dem Aufsatz stellenweise etwas von seiner Qualität nimmt; auf die politischen Dimensionen von Jansenismus und Antijansenismus geht Jan Roegiers näher ein; Herman H. Schwedt schließlich geht in einer Variation eines bereits publizierten Aufsatzes auf das Fallbeispiel des als Jansenisten verurteilten Kölner Inquisitors und Dominikaners Sebastian Knippenberg ein. Damit ist der zeitliche Rahmen bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgedehnt. Mit einigen Thesen zum Verhältnis von Jansenismus und barockem Papsttum aus der Feder von Volker Reinhardt endet der vielseitige Band, der sich in allen Beiträgen auf durchweg hohem Niveau bewegt.

Der theologiehistorische Schwerpunkt der ersten Hälfte des Bandes wird durch die Beschreibung der (kirchen-)politischen Dimensionen des Themenkomplexes ausbalanciert, einigen Beiträgen gelingt auch die Verknüpfung beider Perspektiven bzw. deren Erweiterung um ereignis- und rezeptionsgeschichtliche Ansätze. Alles in allem erweist sich der Sammelband als mustergültige Bestandsaufnahme der Jansenismusforschung für das nördliche Europa bis etwa 1730, zeugt aber zugleich auch von dem Forschungsbedarf, der hier nach wie vor noch besteht. Nicht zuletzt die in einigen Beiträgen (J. Roegiers, V. Reinhardt) angesprochene Netzwerkanalyse dürfte sich künftig als fruchtbares Forschungsfeld erweisen, um die vielfältigen Verflechtungen der Akteure zu erhellen und auf diese Weise Handlungsmotive und Denkschemata zu plausibilisieren. Auf die Ergebnisse des Projekts von Tanja Thanner kann man also gespannt sein. In theologiegeschichtlicher Perspektive wäre etwa darüber hinaus nach der weiteren Augustinus-Rezeption im 18. Jahrhundert oder nach den Einflüssen anderer Kirchenväter zu fragen (insbesondere des Origenes und der östlichen Theologen). Auch die Geschichte des Begriffs „Jansenismus“ bzw. „Jansenist“ von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis ins späte 18. Jahrhundert (man denke insbesondere an die österreichischen und italienischen Jansenisten) wäre wohl einen genaueren Blick wert.

Dabei mag auffallen, daß die Autoren – soweit sie sich dazu äußern – die These vom Jansenismus als einer Phantomhäresie teilen, die bereits im 17. Jahrhundert geäußert wurde. Für Dogmatiker mag dies durchaus eine Stellungnahme zu den alten Fragen nach Verbindlichkeit und Unfehlbarkeit der lehramtlichen Verurteilungen des Jansenismus in „Cum occasione“ (1653) und „Unigenitus“ (1713) bedeuten.

Die beiden Würzburger Kirchenhistoriker haben summa summarum einen für Theologen und Historiker sehr lesenswerten und dank Verzeichnissen, Biogrammen historischer Personen und erfreulich weniger Schreibfehler sehr gut lesbaren und benutzbaren Band vorgelegt. Er macht Lust auf das Forschungsfeld Jansenismus und regt zum Weiterdenken an.

Bernward Schmidt, Aachen

Schmotz, Theresa, *Die Leipziger Professorenfamilien im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie über Herkunft, Vernetzung und Alltagsleben (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 35)*, Leipzig 2012, Steiner, 544 S., € 89,00.

Die bei Detlef Döring in Leipzig entstandene Doktorarbeit von Theresa Schmotz thematisiert zweierlei: Zum einen geht es um die Frage nach den verwandtschaftlichen Verbindungen der Leipziger Professoren. Die Studie ist daher in erheblichem Maße genealogisch ausgerichtet und enthält neben 93 „Stammbäumen“ bzw. genealogischen Listen zum Leipziger Lehrkörper noch weitere 12 Aufstellungen zu Familien der weiteren Leipziger Oberschicht; ausgewertet wurden dazu vor allem Leichenpredigten und Taufbücher. Zum anderen ist diese Arbeit eine Darstellung der städtisch-bürgerlichen Lebenswelt der Leipziger Professoren. In neun (unterschiedlich ausführlichen) Hauptkapiteln beschäftigt sich die Arbeit mit den Professorenhaushalten, -frauen, -kindern, dem Eheleben und den Einkünften der akademischen Lehrer sowie deren Verhalten als städtische Bewohner, als Haushaltsvorstände und als Mitglieder der Gelehrtenwelt. Erklärtes Ziel der Autorin dabei ist es, durch eine „intensive Materialsammlung“ zur Dozentenschaft zusätzlich einige „Deutungsmuster ihres Handelns“ zu ermitteln (23). Auch geht es ihr um die „emotionale, prosopographisch nicht zu eruiende Vitalität“ der Personengruppe (ebd.). Dazu wurden des Weiteren vor allem Selbstzeugnisse, Nachlassunterlagen und Gerichtsakten herangezogen.

Die Frage nach den Heiratskreisen der Gelehrten ist ein bekanntes Thema in sozialgeschichtlichen Studien zur Universitätsgeschichte. Fluchtpunkt dafür bildet gemeinhin die von Peter Moraw geprägte These, wonach mit der Reformation und dem Einzug des Eheideals an den Hochschulen diese zu protestantischen „Familienuniversitäten“ geformt worden seien. Dies lasse sich auch daran ablesen, dass es zur erblichen Weitergabe von Professuren kam, zu sogenannten Erbprofessuren bzw. zu Professorendynastien. Entsprechend habe es, so auch die Befunde vieler Genealogen, verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den Inhabern von Lehrstellen gegeben. Im Hinblick auf die Praktiken der Exklusion durch Konnubium würden folglich diese höheren Bildungsanstalten anderen vormodernen Korporationen ähneln.

Theresa Schmotz kann anhand ihres genealogischen Materials nun zeigen, dass die Besetzung der Professuren in Leipzig nach etwas anderen Mustern verlief. Tatsächlich treffe die These von den Professorendynastien „nur auf Ausnahmen zu“ (275). Konsequenter Blick auf die Verflechtung der Hochschulelehrer mit der städtischen Oberschicht der Messestadt richtend unterscheidet Schmotz drei konkrete Typen: Es habe demnach neben Professoren aus Leipziger Bürgerfamilien („Alt-Integrierte“) des Weiteren erfolgreiche Neuzugänge gegeben, die den Eintritt in den städtischen Heiratskreis schafften („Neu-integrierte“), sowie ehe- bzw. kinderlose Einzelgänger („Nicht-Integrierte“). Hinsichtlich der Bürgerschaft Leipzigs geht Schmotz insgesamt betrachtet von einem homogenen Geflecht aus, dem auch die Mitglieder der akademischen Korporation angehört hätten. Eine analytische Trennung der Sphären Bürgerschaft und Universität sei demnach unter prosopographischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Die Arbeit relativiert so das Bild von der „Familienuniversität“, woraus folgt, dass die Rolle der konnubialen Abgrenzungspraktiken für die politisch-soziale Stellung der Hochschulen zu relativieren ist.

Mit ihrer mikrogeschichtlichen Perspektive gibt die Arbeit von Theresa Schmotz dem Bild vom Professorenalltag schärfere Konturen. Hervorzuheben ist etwa ihre Beobachtung zur Pluralität der professoralen Lebensstile im Hinblick auf Heiratsverhalten und Haushaltsführung, was sie vor allem mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Grundlagen begründet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Frage

nach der „Gelehrsamkeit“ der weiblichen Familienangehörigen. Die Autorin kann eine Reihe von Töchtern und Ehefrauen aufzählen, die in unterschiedlichen (Fach-)Bereichen unterwiesen wurden. Damit lehnt sie sich an die in der Geschlechterforschung diskutierte These von der besonderen Rolle des Professorenhaushalts als Ort der (Re-)Produktion von Wissen an.

Dennoch bleibt das Erkenntnisinteresse der Arbeit mit Blick auf den Themenbereich „Lebensweisen“ insgesamt unklar. Dies zeigt sich zum einen am unkritisch-tendenziösen Umgang mit dem Quellenmaterial. So ist etwa die Rede von „krankhaft zu nennende[n] Eigenschaften“ einiger Gelehrten (32) bzw. ihrer „der Öffentlichkeit entrückt[en]“ Art (278). Neuere Forschungskonzepte, die die gelehrten Praktiken als distinguierende Devianz historisieren, finden dabei keine Berücksichtigung, und entsprechend liest sich das Buch streckenweise wie eine ältere Sittengeschichte.

Zum anderen werden die Schwächen des Ansatzes daran deutlich, dass die Autorin wiederholt in Generalisierungen flüchtet, die letztlich den Blick für eine historische Perspektivierung verstellen. So kommt sie etwa im Hinblick auf die Sammlungspraxis der Leipziger Gelehrten zu dem Schluss, diese hätten sich durch den Besitz von Bibliotheken ausgezeichnet, während demgegenüber Kaufleute eher Kabinette und Sammlungen aufgestellt hätten. Begründet wird das Verhalten mit einer nicht weiter ausgeführten wissenschaftlichen Arbeitsweise der Professoren. Ähnliches findet sich in einem Abschnitt über historische Veränderungen am Übergang zur Moderne. Hier wird die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften als Ursache für eine „zunehmende Distanz des Wissenschaftlers von seiner Umwelt“ angeführt (243). Dass zur Erläuterung kontextlose Ausführungen des Literaturkritikers Marcel Reich-Ranicki angeführt werden, macht die Deutung nur noch sonderbarer.

Theresa Schmotz ist offenkundig detailreich über die Leipziger Universitätsgeschichte informiert und referiert auf einer breiten Materialbasis. Während ihre Modifizierung der „Familienuniversität“ gängige Erzählmuster in Frage stellt und so wichtige Denkanstöße bietet, könnten ihre vielschichtigen Befunde zu den gelehrten Lebensweisen allerdings noch einer weiteren theoretischen Reflexion unterzogen werden.

Elizabeth Harding, Wolfenbüttel

Mintzker, Yair, The Defortification of the German City, 1689–1866 (Publications of the German Historical Institute), Cambridge [u. a.] 2012, Cambridge University Press, XV u. 285 S. / Abb., £ 62,00.

Die anzuzeigende Stanforder PhD-Dissertation behandelt einen für die Stadtgeschichtsforschung wichtigen Einschnitt, nämlich den Abriss der Stadtmauer. Dieses als „Entfestigung“ bekannte Phänomen steht, so die gängige Einschätzung, für den Wandel von der autonomen Bürgerstadt des Okzidents hin zur Stadt der Moderne, die sich als entgrenzter Ballungsraum definieren lässt. Im Gegensatz zum Mainstream der Forschung, welcher die Entfestigung im 19. Jahrhundert beginnen lässt, setzt Mintzker das Jahr 1689 an den Anfang, als die französische Armee das Rheintal eroberte und die Festungsstadt Mannheim zerstörte. Endpunkt der Studie ist das Jahr 1866, also der Krieg zwischen Österreich und Preußen. Seither benötigte die Stadt zum Schutz und zur Abgrenzung keinen Mauerring mehr. Dieser stand der Vision der Bürger von einer offenen, wirtschaftlich prosperierenden und am Staatswesen beteiligten Stadtgesellschaft entgegen. Mit dem Begriff „Vision“ wird bereits der Ansatz der Studie deutlich: Statt wie die ältere Forschung ausschließlich auf funktionale Aspekte abzuheben, geht es Mintzker bevorzugt um Stadtimagen und um die Stadt als „mental map“. Demzufolge

steht nicht die politische Theorie im Mittelpunkt, sondern deren Rezeption, Aneignung und Umdeutung in der „politischen Kultur“ der Stadt („the set of discourses and symbolic practices“). Für Rekonstruktion und Kontextualisierung nutzt der Autor die Stellungnahmen der Verantwortlichen, aber auch die der einfachen Bürger, Zeitungsredakteure, (Reise-)Schriftsteller und Landbewohner. Mintzker konturiert aus disparaten Quellen ein dichtes Bild der kollektiven Einstellungen, welche Akteure und Beobachter leiteten. Der Autor lehnt das Niedergangsszenario der bürgerlich-liberalen Meistererzählung ab, wonach das Verschwinden der alten Stadtmauern mit dem Niedergang der Bürgerfreiheit gleichzusetzen sei. Stattdessen wird die neue Stadt als Teil einer „offenen, nach-korporativen und nüchternen Welt“ vorgestellt.

Zunächst beschreibt Mintzker die Ausgangslage: Die Stadtmauer bedeutete im 18. Jahrhundert nicht nur Verteidigungsfähigkeit und innere Sicherheit (eindrucksvoll am Schutz in der Nacht aufgezeigt), sondern sie markierte auch die Grenze gegenüber dem Land sowie den Geltungsbereich des städtischen Rechts. Für die Reichsstädte wichtig war der Verweis auf den Schutz und auf die Dignität des Reiches. Und dieser Reichsbezug manifestierte sich auch und gerade in den für die Huldigung besonders wichtigen Stadttoren, sodann in den Türmen (oft mit Mehrfachnutzung), Gräben und äußeren Befestigungswerken. Im späten 17. und im 18. Jahrhundert erlebte das Konzept der „Stadt in Waffen“ Konkurrenz. Der Wandel ging von Frankreich aus, wo staatliche Verdichtung und Zentralisierung wehrfähige Städte im Binnenland obsolet machten. Hingegen waren Städte als Festungen an den Außengrenzen wie auch an strategischen Punkten im Innern notwendig. Im Folgenden prüft Mintzker diese Befunde für Deutschland. So erlebte die Pfalz leidvoll die militärische Übermacht Frankreichs; die Städte konnten sich nicht schützen und erfuhren nach der Niederlage die Schleifung ihrer Mauern. Der Ausbau der Residenzstädte ging ohne Mauern vorstatten. In Brandenburg-Preußen wurde ein dichtes Netz von Festungen und Festungsstädten errichtet, während andere Städte auf Weisung der Hohenzollern ihre Mauern verloren, etwa Berlin und Elbing. Die Bewohner der Städte galten als Untertanen und nicht als korporationsfähige Stadtbürger.

Der eigentliche Take-off der Entfestigung fand in der Periode von 1789 bis 1815 statt (350 Fälle). Die Gründe lagen nicht in der Industrialisierung – diese war später – und nicht im flächenmäßigen Wachstum. Vielmehr setzten sich in einigen Städten (aufgeklärt-) „absolutist ideals“ durch, so etwa in München, wo Kurfürst Karl Theodor Teile der Stadtmauer trotz Bürgerprotestes entfernen ließ. Wichtiger aber waren die Auswirkungen der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege, denn diese führten den Bürgern die Nutzlosigkeit ihrer Mauern vor Augen. Diese waren aufgrund neuer Angriffstechniken leicht zu überwinden. Ebenso wichtig für den Abriss der Mauern war ein weiterer Sachverhalt: Die Stadtbewohner lernten aus dem Kriegsgeschehen, dass eine gut befestigte Stadt feindliche Angriffe und Belagerungen auf sich zog; eine unbefestigten Stadt konnte hingegen der Zerstörung entkommen.

Nach 1815 war die Reichsidee für die Städte keine Option mehr. Auch dies hätte zu einer Entfestigung führen müssen, doch zunächst wurden nur punktuell Wälle niedergedrissen. Zwei Gründe werden aufgezeigt: Die gestärkten Fürstenstaaten hoben auf die militärische Funktion ab; die Bürgerschaft hingegen leitete ein anderes Motiv: Die wohlhabenden Innenstädter schotteten sich des Nachts durch geschlossene Tore von der Stadtarmut der wachsenden Außenbezirke ab. Die aufkommende Klassengesellschaft und die in den Stadttoren manifest werdende staatliche Aufsicht waren dann im Revolutionsjahr 1848 Ursache für die zahlreichen Angriffe auf die Stadtmauern; Akteure waren Angehörige der Unterschichten und Liberale. Letztere sahen in der Folgezeit die Stadttore als Behinderung für die „liberal principles of openness, commerce,

and freedom of movement“. Demzufolge fand in der Zeit vor der Reichseinigung die endgültige Beseitigung der Wälle statt (1816–1866 180 Städte; die Periode 1848–1866 wird nicht separat ausgewertet), bewerkstelligt durch eine Allianz von Staat und Stadt. Dies wird von Mintzker als Zeichen „horizontaler Koexistenz“ interpretiert. Als aussagefähiges Beispiel zieht er die Ringstraße in Wien heran, die, nun nicht mehr von Stadtmauern behindert, als Boulevard für städtische und staatliche Prachtbauten entstand. Ein weiterer Faktor für die neue, mauerlose Zeit war die Eisenbahn, die Grenzen überwand und offene Räume anbot. Dadurch weckte sie Optimismus, der sich dann auch in der bürgerlichen Begeisterung für den Fall der Mauern artikuliert. So wie einst die Wälle für die autonome Stadt in feindlicher Umwelt gestanden hatten, so stand nun die entfestigte Stadt für Markt, Industrie, Bürgerkultur und Freiheit, so Mintzker. Diese Stadtvisionen sind mein Erachtens vom Autor allzu optimistisch konturiert: Zwar eröffnete die Allianz von Stadt und Staat eine ökonomisch glänzende Zukunft, doch blieb die politische Partizipation der Staatsbürger eingeschränkt. Gegen staatliche Restriktion und den bürgerlichen Selbstverzicht auf Freiheitsrechte standen nach 1848 keine Mauern mehr zur Verfügung.

Werner Freitag, Münster

Schippan, Michael, Die Aufklärung in Russland im 18. Jahrhundert (Wolfenbütteler Forschungen, 131), Wiesbaden 2012, Harrassowitz, 493 S. / Abb., € 88,00.

Der Verfasser legt mit diesem Werk zur Aufklärung in Russland im 18. Jahrhundert eine Synthese zum Thema vor, die erstmals die umfangreiche und mehrsprachige neuere Forschungsliteratur berücksichtigt. Schippan grenzt sich zu Recht von der in der Forschung vereinzelt vertretenen Behauptung ab, dass es in Russland keine Aufklärung gegeben habe und diese eine nachträgliche Erfindung einiger marxistischer DDR-Historiker sowie sowjetischer Historiker gewesen sei. Er möchte mit seinem Buch dazu beitragen, der Vorstellung von einer „Aufklärung in Russland“ als Bestandteil einer gesamteuropäischen Bewegung ein tragfähiges Fundament zu verleihen. Schippan beschäftigt sich anfangs mit dem russischen Begriff für Aufklärung („prosvěšćenie“ – „Erleuchtung“) und geht auf dessen Bedeutungsvielfalt und -wandel ein. So hatte die Bezeichnung zunächst eine religiöse Geltung und wurde später oft als Synonym für Bildung und Kultur, Erziehung, Wissenserwerb usw. benutzt. Sie stehe für „Europäisierung“ und Zivilisierung nach dem Vorbild des europäischen Westens und unterscheide sich durch ihre breitere Bedeutung vom deutschen Aufklärungsbegriff. Schippan selbst verwendet dieses offene Verständnis von Aufklärung.

Nach der Darlegung des Forschungsstandes stellt der Verfasser die Ziele seiner Arbeit vor: Eher konventionell konzentriert er sich auf herausragende Herrscher, die der geistigen und kulturellen Entwicklung Russlands Impulse verliehen. Zugleich möchte er aber auch wenig bekannte Personen der zweiten und dritten Reihe der internationalen Aufklärungsforschung zugänglich machen. Es geht ihm um die kommunikativen Prozesse zwischen westlichen und russischen Aufklärern. Schwerpunktmäßig untersucht Schippan das Verhältnis der russischen Herrscher zu ihnen und dem aufgeklärten Gedankengut sowie dessen Rezeption in Russland. Da die Aufklärung in Russland von West-Ost-Kontakten geprägt war und viele westliche Gebildete in Russland wirkten, konzentriert er sich zu Recht nicht nur auf russische Aufklärer, sondern berücksichtigt auch die Aktivitäten vieler Deutscher. Zudem fragt er nach Impulsen von russischer Seite für die Aufklärung in Mittel- und Westeuropa. Somit knüpft Schippans Arbeit an Eduard Winters Forschungen zu den wechselsei-

tigen deutsch-russischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen des 18. Jahrhunderts an, die Erich Donnert und Peter Hoffmann fortgesetzt haben.

Das Buch ist in drei große Teile gegliedert. Der erste vermittelt eine faktenreiche und von guter Kenntnis zeugende Geschichte Russlands im 18. Jahrhundert mit besonderem Augenmerk auf die Herrschergestalten von Peter dem Großen bis Alexander I. und ihr Verhältnis zu Aufklärern und aufgeklärten Ideen. In diesem Teil geht es auch um die Frage der Periodisierung der Aufklärung in Russland. Nicht immer wird jedoch der direkte Bezug zu Fragen der Aufklärung deutlich. Der zweite Abschnitt betrachtet die Aufklärung in Russland aus topographischer Perspektive, wobei der Schwerpunkt auf St. Petersburg und Moskau sowie wissenschaftlichen Institutionen liegt. Mehrere Beispiele aus der Provinz zeigen auch andere Orte weitab der Hauptstädte als Zentren der Aufklärung, wobei dieser Teil der Darstellung aufgrund der spärlichen Fachliteratur eher oberflächlich ausfällt. Der dritte und letzte Teil präsentiert an fünf Beispielen unterschiedliche Themenfelder und Debatten im Zusammenhang mit der Aufklärung in Russland. Dabei geht es um die Wahrnehmung Asiens, die Vorstellungen von Krieg und Frieden, den Komplex Wirtschaft/Leibeigenschaft, Kirche und Religion sowie die Geschichtsschreibung. Diese Dreiteilung des Buches führt einerseits zu zahlreichen Wiederholungen und Überschneidungen (z. B. der Themen „Religion und Kirche“ sowie „Geschichtsschreibung“ im ersten und dritten Teil), ermöglicht andererseits aber eine unabhängige Lektüre der einzelnen Kapitel.

Peter dem Großen und seinen Reformen bescheinigt Schippa das Fehlen einer Theorie der Aufklärung. Vielmehr sieht er in den Reformen den Versuch einer „Rationalisierung der Herrschaft“ und die Voraussetzung für die Durchsetzung der Frühaufklärung in der darauffolgenden Zeit. Als ersten namhaften Vertreter der Frühaufklärung in Russland nennt er den Wissenschaftler, Historiker und Staatsmann Vasilij Tatiščev, der in den 1730er Jahren seine wichtigsten Schriften verfasste. Den „aufgeklärten Absolutismus“ verortet Schippa entgegen der früheren Forschung nicht in der Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth (1741–1762), sondern erst in der Epoche Katharinas der Großen, da unter Elisabeth nur der einflussreiche Kammerherr Ivan Šuvalov mit führenden Vertretern der Aufklärung Kontakte unterhalten habe. Die Abschnitte zu Katharina II. beschäftigen sich mit der Verleihung des Beinamens „die Große“, ihrer autodidaktischen Bildung und der Reaktion auf die Französische Revolution. Letztere führte bekanntlich dazu, dass sich die Begeisterung Katharinas für die Aufklärung merklich abkühlte und einige Aufklärer verfolgt wurden. Die abgekühlte Begeisterung äußerte sich auch in einer strengeren Zensur, der seit den 1790er Jahren gesellschaftskritische aufgeklärte Autoren zum Opfer fielen. Schippa schildert hier das bekannte Schicksal des Schriftstellers Aleksandr Radiščev, der für seine Veröffentlichung „Reise von Petersburg nach Moskau“ 1790 zunächst zum Tode verurteilt, dann jedoch für zehn Jahre nach Sibirien verbannt wurde. Es folgt die Vorstellung weiterer in der westlichen Literatur bisher wenig bekannter Aufklärer, an deren Beispielen Katharinas Reserviertheit gegenüber Kritik an der autokratischen Herrschaftsform und der reaktionären sozialen Ordnung deutlich wird. Diese negative Einstellung gegenüber vermeintlich revolutionärem Gedankengut der Aufklärung setzte sich unter Katharinas Sohn Paul I. weitgehend fort. Da dieser dem Handeln seiner Mutter jedoch kritisch gegenüberstand, profitierten einzelne „Oppositionelle“ vom Regierungswechsel. Kaiser Alexander I. wiederum zeigte sich in der ersten, liberalen Phase seiner Herrschaft bis 1805/06 den Ideen der Aufklärung gegenüber aufgeschlossen.

Der zweite Teil des Buches ist stark deskriptiv angelegt. Er stellt die Metropolen St. Petersburg und Moskau sowie dortige Institutionen wie die Akademie der Wis-

senschaften und die Moskauer Universität und die an ihr wirkenden Wissenschaftler vor. Die regionalen Beispiele konzentrieren sich auf mehrere Städte und machen die Vorbildfunktion einzelner Generalgouverneure deutlich, um die herum sich zunächst ein gesellschaftliches Leben organisierte. Diese neue Geselligkeit stand jedoch nicht unbedingt mit einer Auseinandersetzung mit aufklärerischem Schriftgut in Verbindung, sondern diente oft ausschließlich dem Vergnügen. Für den regionalen Kontext hätte der Adelssitz („usad’ba“) als Ort der Aufklärung sicherlich stärker berücksichtigt und beispielsweise die publizierten Erinnerungen des Provinzadeligen Andrej Bolotov herangezogen werden können.

Die Behandlung der ausgewählten Debatten schwankt wiederholt zwischen einer aufschlussreichen themenbezogenen Analyse und eher positivistisch-deskriptiver Faktenwiedergabe. Für eine Synthese wäre an dieser Stelle auch eine Auseinandersetzung mit dem zentralen Thema der Bildung wünschenswert gewesen. Mit der 1766 auf Initiative Katharinas II. gestellten Preisfrage der Freien Ökonomischen Gesellschaft zum bürgerlichen Eigentum und zur persönlichen Freiheit der leibeigenen Bauern präsentiert Schippan ein Beispiel dafür, wie Russland auf Aufklärer in Mittel- und Westeuropa auch zurückwirkte, da unter vielen anderen Ausländern beispielsweise auch Voltaire eine Antwort vorlegte. Die Abschnitte zu Kirche und Religion machen deutlich, dass im russischen Fall Aufklärung kaum mit einer Kritik an der – russisch-orthodoxen – Kirche verbunden war und Katharina sich durch eine tolerante Einstellung gegenüber den zahlreichen anderen Religionsbekenntnissen auszeichnete.

Leider legt Schippan weder Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel noch ein Fazit vor, das die vielen einzelnen Ergebnisse resümiert und in den europäischen Kontext stellt. Der aufschlussreiche Ausblick im Schlussteil kann diesem Mangel nicht wirklich abhelfen. Hilfreich sind die umfangreiche Bibliographie und die Register. Das Buch zeichnet sich durch sein Faktenreichtum aus und wird insbesondere dem westlichen Leser, der mit der russischen Fachliteratur in der Regel wenig vertraut ist, hilfreich sein. So kann es dazu beitragen, die Aufklärung in Russland stärker als bisher in einen allgemeineuropäischen Kontext zu stellen. Insgesamt ändert das Buch das Bild der „Aufklärung von oben“ für Russland nicht grundlegend, doch zeigt es deutlich, dass diese in der Zeit Katharinas erste eigene Früchte trug.

Stefan Lehr, Münster

Vári, András / Judit Pál / Stefan Brakensiek, Herrschaft an der Grenze. Mikrogeschichte der Macht im östlichen Ungarn im 18. Jahrhundert (Adelswelten, 2), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 397 S. / Abb., € 49,90.

Wer an der Textur – Aufbau, Funktionsmechanismen, Beziehungsgeflechte und kulturelle Muster – der ungarischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert interessiert ist, der darf zukünftig den vorliegenden Band nicht mehr außer Acht lassen, denn er bietet einen besonders gelungenen Zugang zum Verständnis der allgemeinen Entwicklung der ungarischen Gesellschaft und deren Spezifika in der frühen Neuzeit.

Die Verfasser stellen die spezifische Frage nach den Herrschaftsverhältnissen und der Herrschaftspraxis am Beispiel eines Verwaltungsgebiets im östlichen Teil des Königreichs Ungarn, des Komitats Szatmár (heute geteilt zwischen Ungarn und Rumänien). Das zur Beantwortung der Frage gewählte Konzept des Klientelismus – wonach scheinbar freiwillige Abhängigkeitsbeziehungen zwischen einem politisch und finanziell mächtigeren Patron und Personen, die für Gunst und Ressourcen des Patrons nicht klar definierte Leistungen erbringen, bestehen – ist besonders geeignet, um „Herrschaft an der Grenze“ zu untersuchen. Nicht nur handelt es sich beim Kliente-

lismus um ein in der Geschichte konstant wirkendes Phänomen, das es ermöglicht, zeitliche Veränderungen im hierarchischen System und im personalen Beziehungsnetz zu durchleuchten, sondern mithilfe dieses Konzepts können auch Wirkmechanismen und Kommunikationsstränge zwischen Patron und Klient, Machtzentrum und Peripherie aufgezeigt werden. Für das Ungarn des 18. Jahrhunderts wird von den Autoren eine zwischen Zentrum und Peripherie unterbrochene hierarchische Kommunikationslinie diagnostiziert, was die Bedeutung der intermediären Herrschaft als Zwischeninstanz zwischen bürokratischer Zentrale und lokaler Bevölkerung aufwertet. Es sei hinzugefügt, dass sich für Komitate mit dort beheimateten politisch aktiven und einflussreichen Magnaten wie Szatmár die Frage der intermediären Herrschaft bis 1848 auf zweifacher Weise stellt: Denn die Magnaten als Obergespanne ihrer Komitate sind einerseits eine Zwischeninstanz zwischen der Zentralbürokratie und dem Komitat, andererseits zugleich selbst Machtzentrum einer Region, das in der Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung ebenfalls einer Zwischeninstanz, des lokalen Adels, bedarf.

In mehreren minutiös und lebendig erzählten Studien wird die Herrschaftspraxis im Komitat Szatmár, das während der Jahrhunderte von der gräflichen Károlyi-Familie dominiert wurde, herausgearbeitet, wobei der Schwerpunkt auf den Fragen liegt, wie Entscheidungen innerhalb von ständischen, staatlichen und städtischen Institutionen durch die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Magnatenfamilie Károlyi und dem lokalen Adel beeinflusst wurden und wie sich das Klientelverhältnis im Laufe des 18. Jahrhunderts veränderte. Die sieben biografischen Miniaturen bedeutsamer Klienten lassen wichtige Aussagen über die Verhältnisse in Szatmár zu. So verschwand bis Mitte des 18. Jahrhunderts der ausgeprägt familiäre Charakter des Klientelsystems, indem beispielsweise der Gabentausch nicht mehr praktiziert wurde und auch die Bereitschaft und Fähigkeit der Klienten, überall eingesetzt zu werden, abnahm. Suchten Klienten im Umfeld des sich sozial, politisch wie finanziell aufstrebenden ehemaligen Kuruzzengenerals Sándor Károlyi – der 1712 für seine Vermittlerrolle zwischen Aufständischen und Krone den Grafentitel erhielt – zunächst eine umfassende und längerfristige Förderung für sich und ihre Familien und boten im Gegenzug dazu ihren fachlichen Dienst uneingeschränkt an, so strebten sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zunehmend eine eigenständige Position und das Vermögen eines Landadeligen an. Diese Veränderung war in der Tatsache begründet, dass ab Ende der 1750er Jahre kein Mitglied der gräflichen Familie mehr im Komitat wohnte.

Das Klientelsystem blieb allerdings auch danach erhalten, was darauf hinweist, dass die Beziehung nicht allein an der Person des Patrons, sondern an seiner Dynastie haftete. Nach dem Wegzug der Károlyi-Familie nahm die räumliche und soziale Distanz zwischen Magnaten und Komitatsadel zu, und neben der Patronage gewannen andere soziale Institutionen wie etwa die ständische oder staatliche Verwaltung an Bedeutung. Damit begann eine Auseinanderentwicklung des privatherrschaftlichen und des öffentlichen Wirkungskreises der Klienten, die immer mehr als Vermittler fungierten. Ihre Rolle nahmen sie bewusst nicht nur zwischen Magnatenfamilie und lokaler Bevölkerung ein, sie bewegten sich als Amtsträger der Komitats- oder Kameeralverwaltung zugleich in einem triadischen Beziehungsgeflecht von Patron, Verwaltung und Bevölkerung, das von Fall zu Fall zu Interessenkonflikten führen musste. Doch wie die dargestellten Beispiele der Klienten zeigen, konnten diese die Konflikte meistens vermeiden, weil sie nicht nur ihrem Patron und ihrer Amtsstelle, sondern eben auch der Sache dienten. So verteidigte beispielsweise der Vizegespan des Komitats László Szuhányi konsequent die Trockenlegung des Ecseder Moores auf dem Gebiet des Komitats und der Magnatenfamilie als eine wichtige Angelegenheit des Gemeinwohls

mal gegenüber seinem Patron Károlyi, mal gegenüber der Zentralverwaltung. Seine Argumente für die Fortführung des prestigeträchtigen Großprojekts verweisen eindeutig auf die Existenz eines reformfreudigen Landadels in Ungarn, dessen Existenz und Einfluss im 18. Jahrhundert in der ungarischen Geschichtswissenschaft bis heute kontrovers diskutiert wird.

Die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zunehmende Autonomie der Klienten wirft zugleich die Frage nach den Gründen für das nach wie vor vorhandene Bestreben von Personen, Teil des Klientennetzes zu sein, wie auch nach den Erwartungen des Patrons auf. Während für die nicht mehr ortsansässigen Magnaten mithilfe der Klienten die Kontrolle der Peripherie aus der räumlichen Distanz ermöglicht wurde, konnten die Klienten weiterhin einen persönlichen Nutzen aus der Patronagebeziehung ziehen, indem sie nicht mehr nur mit dem Herrn, sondern auch miteinander kooperierten und somit ihre eigene Kommunikationsbasis erweiterten.

Das Klientensystem, das im 18. Jahrhundert Teil der neuen, bürokratischen Organisation der modernisierten Magnatengüter und zugleich des „von oben“ reformierten Staates wurde, ist – wie die Autoren betonen – somit nicht als Störfaktor und ebenso wenig als Zeichen der ostmitteleuropäischen Rückständigkeit zu interpretieren. Im Gegenteil: Die Klienten der Károlyi trieben in vielen Fällen den Bürokratisierungsprozess im Komitat eher voran als dass sie ihn behinderten, „da sie über Erfahrung auf mehreren Feldern administrativen Handels verfügten und ‚rationalere‘, ‚modernere‘ Verfahrenselemente von einem Feld auf ein anderes transferierten“. Sie trugen damit nicht nur zur Professionalisierung insbesondere der Komitatsverwaltung, sondern auch zur Entfaltung der aufgeklärten Öffentlichkeit in der Provinz bei.

Mit der Untersuchung gelingt es den Autoren ihr Ziel zu erreichen, zum einen einen wichtigen Beitrag zur ungarischen Geschichte zu leisten, zum anderen das für die Geschichte des frühneuzeitlichen Europas insgesamt bedeutungsvolle Konzept des Klientelismus weiterzuentwickeln. Aus ungarischer Sicht tut sich durch die Mikrostudien über Klientensystem und intermediäre Herrschaft ein nach wie vor wenig beachtetes und bearbeitetes Forschungsfeld auf. Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass die modernen philosophischen Gedanken und wirtschaftlichen Ideen der Aufklärung zumeist von den Magnaten rezipiert wurden, zeigt sich hier, dass ein aktiver und meinungsformierender Teil des Komitats- und Landadels die Reformen nicht nur bejahte, sondern auch mittrug. Es wäre wünschenswert, ähnliche Untersuchungen auch für andere Gebiete des Königreichs Ungarn durchzuführen und zu prüfen, ob die Vorteile des Klientensystems und der intermediären Herrschaft nur in von der Zentralmacht geografisch entfernten Gebieten zum Tragen kamen oder ein allgemeines Phänomen waren. Für die Klientelforschung wiederum zeigen die Befunde des Bandes ein über die dyadische Beziehung hinausgehendes, vielschichtiges System auf, das fehlende Strukturen in der Verwaltung und Kommunikation erfolgreich ersetzen konnte. Auch hier wäre ein länderübergreifender Vergleich für Ostmitteleuropa sicherlich lohnenswert.

Wenn die Autoren im Vorwort behaupten, dass dieses Buch ungewöhnlich ist, weil hier eine Monografie aus der Feder dreier Autoren aus drei Ländern (Ungarn, Rumänien und Deutschland) vorliegt, so ist dem nicht nur wegen der in dieser Form tatsächlich sehr selten betriebenen Kooperation, sondern auch wegen des besonderen Gewinns für die Forschung voll zuzustimmen.

Márta Fata, Tübingen

Thäle, Stefan, Herrschertod und Herrscherwechsel. Kommunikative Strategien und medialer Wandel in der Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert (Westfalen in der Vormoderne, 16), Münster 2014, Aschendorff, 168 S. / Abb., € 31,00.

In seiner Bielefelder Dissertation untersucht Stefan Thäle die Kommunikationsprozesse im Zusammenhang mit dem Herrschaftswechsel in einem ostwestfälischen Kleinterritorium. Dabei verbindet er zwei Ebenen: die rechtliche Abwicklung des Wechsels in der Landesherrschaft und die symbolische Kommunikation über diesen Prozess. Die erste Ebene gehört klassischerweise zur Rechtsgeschichte, die zweite zur Kulturgeschichte des Politischen.

Thäle gibt zunächst in der Einleitung einen Problemaufriss, der seine Vertrautheit mit der jüngeren Kulturgeschichtsschreibung ausweist. Von „Souveränität“ der Landesherren sollte er nicht sprechen, die wurde im Westfälischen Frieden eben nicht zuerkannt (12 u. 15); es handelte sich um Landeshoheit (*superioritas territorialis*). Auch geraten in der Einordnung von Herrscherwechseln die monarchischen Königstode und das Ableben der Grafen zur Lippe zu sehr auf eine Ebene. Im Reich vollzog sich der Wechsel allerdings in einem reichsrechtlichen Rahmen, daher war die Einholung des kaiserlichen Konsenses nicht nur zeremonielle Floskel. Eventuell entstehende Konflikte um die Ausgestaltung der neuen Herrschaft landeten denn auch normalerweise bei den Reichsgerichten in Wetzlar oder Wien. Lippe besaß im Übrigen wohl ein „Privilegium de non appellando“; es stammte von 1593 und war auf 200 Goldgulden limitiert (34).

Die Studie entfaltet ihre Stärken in den Teilen, die direkt aus den Detmolder Quellen erarbeitet sind. Hier werden sowohl die Zeremonien der Totenwache und Beisetzung des vorigen Herrschers entfaltet als auch die Rituale der Einsetzung des neuen Landesherrn und seiner Regierung. Thäle verweist zu Recht darauf, dass diese Regularien des Übergangs für Lippe besonders wichtig waren, da das Territorium im Laufe der Frühen Neuzeit mehrfach Vormundschaftsregierungen erhielt, weil der frühere Herrscher gestorben war, ehe der Nachfolger die Volljährigkeit erlangen konnte. Vormundschaften verliefen selten konfliktfrei. Das hat für den Historiker den angenehmen Nebeneffekt, dass die Norm des Herrscherwechsels ebenso schriftlich niedergelegt wurde wie die Abweichung im jeweiligen Einzelfall. In Thäles Dissertation betrifft das besonders die Vormundschaft der Fürstin Johannette Wilhelmine, die von 1734 bis 1747 die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Simon August führte, sehr zum Missfallen der Ständevertreter von Ritterschaft und Städten. Zwischen Landesherrin und Ständen geriet die Regierung in einen Loyalitätskonflikt zwischen der Autorität der Fürstin und der Treue zu den Grundgesetzen des Landes, was von Thäle sehr kundig interpretiert wird (111–115).

Generell konstatiert Thäle, dass der Prunk und Aufwand des Herrscherbegräbnisses, der Hoftrauer und der Einsetzungsfeierlichkeiten der neuen Regierung im Laufe des 18. Jahrhunderts abnahm. Es blieb also nicht bei Mäßigkeitsappellen der aufgeklärten Landesherrschaft an ihre Untertanen, Festlichkeiten auf niedrigem Wohlühl- und Kostenniveau zu veranstalten, sondern das herrschende Haus ging den Einwohnern seines Territoriums mit gutem Beispiel voran. Trotzdem blieb der ständische Unterschied deutlich markiert: Nur der gestorbene Graf wurde mittags von 12 bis 13 Uhr mit Geläut bedacht, für verstorbene Adlige musste von 11 bis 12 Uhr geläutet werden, für herausgehobene Bürgerliche von 10.30 bis 11.30 Uhr, für gewöhnliche Untertanen von 10 bis 11 Uhr (130).

Mit 168 Seiten Umfang fällt das Werk recht knapp aus. Thäle schreibt im Vorwort, dass er gegenüber der Begutachtungsfassung gekürzt habe. Über politische Strö-

mungen in den Landständen und in der Regierung hätte der Leser gern ein paar zusätzliche Informationen erlangt, ebenso über zeitgenössische Diskurse zu „Luxus“ und „Holznot“ (Fichten- oder Eichensarg?). Auch das herrscherliche Haus war, vor allem durch die Bückeburger Vettern, zerklüftet, was zu vielfältigen Misshelligkeiten bis hin zu Reichsgerichtsprozessen führte. Ansonsten ist es Thäle aber gut gelungen, den komplizierten Rechts-, Symbol- und Kommunikationszusammenhang des Herrschertodes und der Herrschaftsnachfolge zu durchdringen und adäquat zu vermitteln. – Leider fehlt ein Register.

Johannes Arndt, Münster

